

Lena Wach

Der europäische Citoyen

Normative Figur und empirische
Bedeutungsvielfalt im Kontext
zivilgesellschaftlicher Partizipation



Springer VS

Der europäische Citoyen

Lena Wach

Der europäische Citoyen

Normative Figur und empirische
Bedeutungsvielfalt im Kontext
zivilgesellschaftlicher Partizipation

Lena Wach
Hamburg, Deutschland

Zgl.: Lüneburg, Universität, Dissertation, 2019

ISBN 978-3-658-29517-2 ISBN 978-3-658-29518-9 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-29518-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Für Europa

Danksagung

Das vorliegende Buch ist eine überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Sommer 2019 am Institut für Politikwissenschaft der Leuphana Universität Lüneburg verteidigt habe. Zum Gelingen dieser Forschungsarbeit hat mein Erstgutachter Dawid Friedrich maßgeblich beigetragen. Für seine Betreuung auf Augenhöhe und seine konstruktive Kritik danke ich ihm ausdrücklich. Mein Zweitgutachter Thomas Saretzki hat den Promotionsprozess insbesondere durch seine Erfahrung bei der Betreuung von Dissertationen sowie durch seine präzisen inhaltlichen Nachfragen geprägt, während mein Drittgutachter Peter Niesen die Dissertation durch seinen habermasianischen Fokus bereichert hat. Beiden gilt mein herzlicher Dank.

Zudem möchte ich all meinen Interviewpartnern für ihre Zeit und Offenheit danken, ohne die das Buch in dieser Form nicht entstanden wäre. Meine Forschung wurde zudem durch die finanzielle und ideelle Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung erheblich erleichtert. Auch das Abschlussstipendium der Leuphana Universität Lüneburg sowie der institutionelle Rahmen des dortigen Zentrums für Demokratieforschung waren für meine Promotion sehr hilfreich.

Ein besonderes Dankeschön für das zeitintensive Korrigieren meiner Arbeit sowie für die kritischen Anmerkungen gilt Felipe Böttcher, Lea Rzadtki und Katja Heeß. Zudem regten mich die Gespräche mit Hans-Jörg Trenz, Sybille Münch, Vera van Hüllen und Tonio Oeftering zum Weiterdenken an.

Schließlich danke ich meiner Familie und meinen Freunden, die Textentwürfe geduldig korrigiert, Ideen diskutiert und mich während des gesamten Promotionsprozesses in vielfältiger Weise unterstützt haben.

Lena Wach

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	VII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIII
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangspunkt: Die Debatte um das Demokratiedefizit der EU	2
1.2 Zielsetzungen und Fragestellungen	9
1.3 Aufbau der Arbeit	13
2 Citoyen und Zivilgesellschaft: Eine Spezifikation der Begriffe	15
2.1 Vier Dimensionen von Bürgerschaft	15
2.2 Der Begriff „Citoyen“	20
2.2.1 Etymologie und Begriffsgeschichte	20
2.2.2 Spezifikation: Der Citoyen als politisch mündiger Bürger	22
2.2.3 Definitionsmerkmale.....	25
2.3 Der Begriff „Zivilgesellschaft“.....	26
2.3.1 Etymologie und Begriffsgeschichte	27
2.3.2 Definitionsmerkmale.....	29
2.3.3 Demokratiefunktionen.....	30
3 Europäischer Citoyen und europäische Zivilgesellschaft aus demokratiethoretischer Perspektive	33
3.1 Der demokratiethoretische Rahmen.....	33
3.2 Eine normative Füllung von „Zivilgesellschaft“ und „Citoyen“	37
3.2.1 Zivilgesellschaft	37
3.2.2 Citoyen	46
3.3 Ein normatives Verständnis von europäischer Zivilgesellschaft und europäischem Citoyen.....	51
3.3.1 Europäische Zivilgesellschaft	51
3.3.2 Europäischer Citoyen.....	55
4 Dialog von Theorie und Empirie: Ein Wechselspiel der Perspektiven .	61
4.1 Methodologische Verortung und Operationalisierung	61
4.1.1 Unter dem Dach der interpretativen <i>Policy</i> -Analyse	61
4.1.2 Operationalisierungsansatz	64
4.1.3 Kategoriensystem.....	68
4.2 Methodik der Datenerhebung und -auswertung	75
4.2.1 Fallauswahl	75
4.2.2 Leitfadengestützte Experteninterviews	80

4.2.3	Qualitative Inhaltsanalyse	86
5	Der europäische Citoyen aus empirischer Perspektive.....	93
5.1	Vorstellung des empirischen Untersuchungsgegenstandes	93
5.1.1	Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.....	93
5.1.2	Die Projekte der zivilgesellschaftlichen Organisationen	102
5.1.3	Die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte	106
5.2	Darstellung der empirischen Befunde	108
5.2.1	Die institutionelle Ebene	109
5.2.2	Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen.....	119
5.2.3	Die Ebene der Teilnehmer	127
6	Zum Verständnis des europäischen Citoyens:	
	Eine Interpretation der empirischen Befunde	139
6.1	Vergleich innerhalb der drei Ebenen	139
6.1.1	Die institutionelle Ebene	140
6.1.2	Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen.....	144
6.1.3	Die Ebene der Teilnehmer	147
6.2	Vergleich zwischen den drei Ebenen.....	152
6.3	Interpretation im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens	157
6.3.1	Politisches Wissen.....	158
6.3.2	Politisches Verantwortungsbewusstsein	161
6.3.3	Wissen um Partizipationsmöglichkeiten.....	164
7	Fazit und Ausblick.....	169
7.1	Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse.....	169
7.1.1	Eine normative Figur des europäischen Citoyens.....	170
7.1.2	Die empirische Bedeutungsvielfalt	171
7.1.3	Abweichungen von der normativen Figur	176
7.2	Reflexion der Vorgehensweise.....	178
7.3	Ausblick und Forschungsperspektiven.....	179
	Quellen- und Literaturverzeichnis	183
	Quellenverzeichnis.....	183
	Literaturverzeichnis	189
	Interviewverzeichnis	217

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Positionierung in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU.....	6
Abb. 2: Die Demokratiedefizit-Debatte und der Diskurs europäischer Bürgerschaft	8
Abb. 3: Die Demokratiedefizit-Debatte und der Diskurs kollektiver europäischer Identität.....	9
Abb. 4: Der Diskurs kollektiver europäischer Identität und die Demokratiedefizit-Debatte	154
Abb. 5: Das Verständnis des „Europäischen Citoyens“ in der Demokratiedefizit-Debatte	173
Tab. 1: Übersicht zu den Zielsetzungen	12
Tab. 2: Spezifikation der Begriffe Citoyen und Zivilgesellschaft.....	32
Tab. 3: Übersetzung des europäischen Citoyens	71
Tab. 4: Übersetzung der europäischen Zivilgesellschaft.....	72
Tab. 5: Übersicht zu den Hauptkategorien	74
Tab. 6: Fallauswahl ZGO (im Jahr 2015).....	79
Tab. 7: Vorgehen bei der Fallauswahl.....	80
Tab. 8: Übersicht zur Datenerhebung.....	84
Tab. 9: Verortung auf Mesebene	91
Tab. 10: Übersicht zur Programmstruktur	99
Tab. 11: Übersicht zu den Teilnehmern	107
Tab. 12: Die Zielsetzungen im Überblick	170
Tab. 13: Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse zum zweiten Ziel (Empirie)	172

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
bzw.	Beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d. h.	das heißt
EACEA	Education, Audiovisual and Culture Executive Agency
ebd.	Ebenda
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGAM	European Grassroots Antiracist Movement
EIF	European Intercultural Forum
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EU KOM	Europäische Kommission
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EYP	European Youth Parliament
Fn.	Fußnote
GD	Generaldirektion
Herv. i. Orig.	Hervorhebung im Original
I	Interview
INST	Institutionen
TN	Teilnehmer
US	United States
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZGO	zivilgesellschaftliche Organisation(en)



1 Einleitung

Die Grundfesten Europas wanken. Dazu trägt die „Eurokrise“ bei, die seit 2008 Europa erschüttert. Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der europäischen Integration werden in Folge der europäischen Staatsschulden-, Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Prüfstand gestellt (Bach 2018: 291 ff.; Heidenreich 2014a: 1 ff.). An den Grundfesten rütteln außerdem rechtspopulistische euro(pa)kritische Parteien, wie die *Alternative für Deutschland*, und rechtsextreme europafeindliche Parteien, wie der *Front National* beziehungsweise der *Rassemblement National* (Caiani 2018: 93 f.; Decker 2015: 75). Überdies stellt die „Flüchtlingskrise“ die europäische Solidarität insbesondere mit Geflüchteten, aber auch unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vor eine Zerreißprobe (Bendiek/Neyer 2016: 2). Eine weitere Erschütterung wird 2016 durch den per Referendum beschlossenen *Brexit* ausgelöst. Eine Mehrheit der Briten spricht sich gegen das Verbleiben Großbritanniens in der EU aus, wodurch erstmals in der Geschichte ein Mitgliedstaat aus der EU austreten wird (Oliver 2018: 129 f.).¹

Nun ist die schwindende Zustimmung für die EU beziehungsweise die Ablehnung der EU, die als einer der vielschichtigen Gründe des *Brexits* gilt, kein neues Phänomen (Majone 2017; Hobolt 2016; Oliver 2016). Bereits 1992 votierte die dänische Bevölkerung im ersten Durchgang des Referendums gegen den Vertrag von Maastricht und auch in Frankreich fiel das entsprechende Referendum äußerst knapp aus (Höreth 1999: 40). Als weitere Indizien für das Schwinden der stillschweigenden Zustimmung zur europäischen Integration, dem sogenannten *permissive consensus* (Lindberg/Scheingold 1970: 41), gelten die negativen Voten zum Verfassungsentwurf in den Niederlanden und in Frankreich im Jahre 2005 (Kohler-Koch 2011a: 22). Im wissenschaftlichen Diskurs wird daraufhin die Frage gestellt, wie die EU demokratischer und bürgernäher gestaltet werden kann (Schäfer 2006: 350). Es entsteht eine lebhafte wissenschaftliche Debatte um das Demokratiedefizit, „an dem die Europäische Union bis heute leidet“ (Habermas et al. 2017b: XIII).

Vor dem Hintergrund dieser schlaglichtartig benannten Ausgangssituation könnte an dieser Stelle ein weiterer Beitrag zur Analyse der „Krisen“ und zu ihren internen Zusammenhängen geleistet werden. Jedoch nimmt das vorliegende Buch gewissermaßen eine entgegengesetzte Blickrichtung ein und geht der Frage nach, wie den „Krisen“ Europas in einer konstruktiven Art und Weise begegnet werden kann. Im Fokus dieser Arbeit steht daher der europäische Citoyen, der als politischer Bürger das Projekt Europa mitträgt.² Der europäische Citoyen kann ein Gegengewicht zu den skizzierten „Krisen“ sowie zum Demokratiedefizit darstellen. Allerdings muss er dafür verstanden werden. Welche Bedeutungen impliziert der europäische Citoyen?

-
- 1 Von wankenden Grundfesten schreiben Daniel Cohn-Bendit und Guy Verhofstadt bereits 2012 in ihrem Manifest *Für Europa!* (2012: 9) und beziehen sich damals noch allein auf die „Eurokrise“.
 - 2 Für eine bessere Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich zwischen geschlechtsspezifischen Personenbeziehungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zielt darauf ab, den europäischen Citoyen in seiner Bedeutungsvielfalt zu verstehen. Der Zugang zum europäischen Citoyen erfolgt über seine zivilgesellschaftliche Partizipation. In einem ersten Schritt wird eine normative Figur des europäischen Citoyens erarbeitet, wobei das Modell partizipativer Demokratie als theoretischer Rahmen dient. In einem zweiten Schritt wird das plurale Verständnis des europäischen Citoyens empirisch analysiert. Untersuchungsgegenstand ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Gemäß dem Ansatz interpretativer *Policy*-Analyse werden die Bedeutungen des europäischen Citoyens sowohl auf institutioneller als auch auf zivilgesellschaftlicher und individueller Ebene erforscht. Dafür werden Dokumente und Experteninterviews analysiert. Neben einem empirischen Vergleich innerhalb und zwischen den drei Ebenen trägt auch eine Interpretation der empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur zum Verständnis des europäischen Citoyens bei. Die daraus resultierenden Ergebnisse können in der Praxis erstens dazu führen, dass die untersuchten Akteure sich selbst sowie ihre Differenzen untereinander besser verstehen. Zweitens stellen sie einen Anknüpfungspunkt für künftige Programmevaluationen sowie für Handlungsempfehlungen zur Förderung des europäischen Citoyens und zur Linderung des Demokratiedefizits der EU dar. Für die Theorie bieten die Ergebnisse schließlich Ansätze für eine weitere Erforschung des europäischen Citoyens.

Als Ausgangspunkt dieser Arbeit dient die genannte Debatte um das Demokratiedefizit der EU, wobei die identifizierte Forschungslücke veranschaulicht wird und eine Verortung des Buches in weiteren wissenschaftlichen Diskursen erfolgt. Konkret wird eine Verbindung zum Diskurs europäischer Zivilgesellschaft, europäischer Bürgerschaft sowie kollektiver europäischer Identität hergestellt. Dabei wird die Forschungslücke sichtbar: Sowohl im Diskurs europäischer Zivilgesellschaft als auch im Diskurs europäischer Bürgerschaft fehlt eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem europäischen Citoyen und seiner zivilgesellschaftlichen Partizipation. Zur Verringerung dieser Forschungslücke will die vorliegende Arbeit beitragen.

Im Folgenden wird auf die Debatte um das Demokratiedefizit eingegangen (Kapitel 1.1). Anschließend werden die Zielsetzungen und Fragestellungen des Buches erläutert (Kapitel 1.2) und der Aufbau der Arbeit vorgestellt (Kapitel 1.3).

1.1 Ausgangspunkt: Die Debatte um das Demokratiedefizit der EU

Die Entwicklung der Debatte um das Demokratiedefizit der EU ist detailliert aufgearbeitet (Offe/Preuß [2006] 2016; Kohler-Koch/Rittberger 2007; Schäfer 2006). Ihre zentralen Konfliktlinien sollen an dieser Stelle nachgezeichnet werden, um im Anschluss eine Positionierung dieser Arbeit vornehmen zu können (vgl. Abb. 1: 6).

Seit rund zwanzig Jahren wird die Debatte kontrovers geführt, wobei zunächst die Existenz eines Demokratiedefizits im Zentrum der Auseinandersetzungen steht. Große Aufmerksamkeit genießen die Ausführungen von Giandomenico Majone und Andrew Moravcsik, die beide aus unterschiedlichen Gründen ein Demokratiedefizit der EU bestreiten (Kohler-Koch/Rittberger 2007: 4 ff.).

Majone (1999; 1998) versteht die EU, wie bereits Ipsen (1972) und Mestmäcker (1994), in erster Linie als Wirtschaftsgemeinschaft. Die Handlungsgrundlage beruhe auf dem

Prinzip der Pareto-Verbesserung, das *per definitionem* niemanden schlechter stellt als zuvor (Schäfer 2006: 358). Folglich würden sich nicht direkt legitimierte Institutionen, wie die Europäische Kommission, über den Wohlfahrtsgewinn rechtfertigen, der mit ihren Entscheidungen einhergeht (Majone 1998: 18). Die *Output*-Legitimität, die aus den technokratischen Entscheidungen resultiert, würde durch eine Politisierung der Beschlussfassung gefährdet. Aus normativer Sicht stelle Demokratie für die EU daher kein geeignetes Konzept dar und somit müsse auch kein Demokratiedefizit beklagt werden (Kohler-Koch/Rittberger 2007: 4). Dem zentralen Argument der Pareto-Verbesserung halten Andreas Føllesdal und Simon Hix entgegen, dass es durch die Ordnungspolitik der EU realiter durchaus Gewinner und Verlierer gibt. Das Argument von Majone sei auf empirischer Ebene nicht haltbar (Føllesdal/Hix 2006: 542 ff.).

Moravcsik hinterfragt ebenfalls die Existenz eines Demokratiedefizits, wenn auch aus anderen Gründen (2008; 2002). Die Demokratiedefizit-These resultiere aus einem unrealistischen Bewertungsmaßstab, dem auch die Mitgliedstaaten nicht standhalten könnten (Moravcsik 2004: 337 f.; 2002: 605). Entsprechend bezeichnet Moravcsik das Demokratiedefizit als bloßen Mythos (2008). In seinen Ausführungen geht er detailliert auf die Bedeutung des direkt gewählten Europäischen Parlaments ein und hebt die zentrale Stellung des Rates der Europäischen Union hervor, in dem nationale Regierungen vertreten sind (Moravcsik 2008: 334 f.; 2002: 611).³ Überdies verweist er auf den strikt limitierten Handlungsspielraum der EU, stuft die Autonomie der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofs als gering ein und bestreitet den Kontrollverlust der Mitgliedstaaten (Moravcsik 2004: 350 ff.; 2002: 607). Insbesondere Moravcsiks Darstellung der Rolle der Europäischen Kommission ist nicht ohne Widerspruch geblieben. So wird beispielsweise auf ihr Gesetzesinitiativrecht verwiesen, das die Agenda des Rates maßgeblich mitbestimmen kann (Schmidt 2000: 38 f.). Auch der Informationsvorsprung, den die Europäische Kommission in vielen gesamteuropäischen Fragen gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten genießt, wird als Kritikpunkt an Moravcsiks Ausführungen ins Feld geführt (Hix 2005: 68 f.).

Im Gegensatz zu den vorgestellten Positionen von Majone und Moravcsik besteht in der wissenschaftlichen Diskussion mehrheitlich Einigkeit darüber, dass ein Demokratiedefizit der EU existiert (Steffek/Nanz 2008: 1). Doch wie sich dieses manifestiert und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden müssen, ist bis heute Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen (Kaina/Karolewski 2013: 8 f.). An dieser Stelle lassen sich erneut zwei unterschiedliche Positionen identifizieren, die sich an der Frage einer möglichen Demokratisierung der EU scheiden (Schmidt 2010: 402 ff.; Kohler-Koch/Rittberger 2007: 6). Vertreter einer *strukturellen* Demokratiedefizit-These halten die Demokratisierung der EU mittelfristig nicht für realisierbar (Kielmansegg 2003; Weiler 1995), während Vertreter einer *konjunkturellen* Demokratiedefizit-These eine Demokratisierung der EU durchaus für möglich erachten und entsprechend konkrete Vorschläge unterbreiten (Bol et al. 2016; Steffek et al. 2008; Zürn 1996). Im Gegensatz zu Majone ist den beiden Positionen gemein, dass sie eine Demokratisierung der EU grundsätzlich für erstrebenswert halten (Schäfer 2006: 351).

3 Im weiteren Verlauf der Arbeit wird für den Rat der Europäischen Union die gängige Bezeichnung „Rat“ verwendet.

Vertreter der *strukturellen* Demokratiedefizit-These, wie Peter Graf Kielmansegg und Joseph Weiler, argumentieren, dass eine strukturelle Vorbedingung für Demokratie in der EU nicht gegeben und dieser tief verankerte defizitäre Zustand auch mittelfristig nicht zu überwinden sei (Kohler-Koch/Rittberger 2007: 6). Im klassischen Verständnis impliziere der Begriff „Demokratie“ die Ausübung von Herrschaft durch und für das Volk (Höreth 1999: 53). „Demo-kra-tie“ bedürfe der Existenz eines Demos, der sich in einer kollektiv belastbaren Identität verbunden fühlt. „*Democracy does not exist in a vacuum. (...) Simply put, if there is no Demos, there can be no operating democracy*“ (Weiler 1996: 523). Als Kardinalproblem bei der Überwindung des Demokratiedefizits wird somit die Inexistenz eines europäischen Demos verstanden. Das Fehlen einer kollektiv belastbaren Identität der Europäer als Europäer begründet Kielmansegg, der als prominentester Vertreter der *no-demos* Position gilt (Kaina/Karolewski 2013: 9), mit dem Fehlen einer Kommunikationsgemeinschaft, dem Mangel einer Erinnerungsgemeinschaft sowie einer sehr begrenzten Erfahrungsgemeinschaft (Kielmansegg 2003: 58).

Dieser Verweis auf „vopolitische“ Unterscheidungsmerkmale, wie Sprache oder Kultur, ist nicht ohne Widerspruch geblieben (vgl. Bieling 2010: 31). Insbesondere Jürgen Habermas kritisiert das Argument, dass sich die EU aufgrund des Fehlens einer gemeinsamen Sprache, Tradition und Geschichte „nicht zu einem politischen Gemeinwesen mit eigener Identität entwickeln kann“ (2004: 76). Habermas zufolge ist kollektive Identität auch im Nationalstaat nicht ursprünglich, sondern vielmehr artifiziell erzeugt. So sei beispielsweise das Bild nationaler Geschichte konstruiert (Habermas 2004: 77; ähnlich bereits: Lepsius 1991: 26 f.). Das gemeinschaftsbildende Potential, das Kielmansegg auf Sprache, Geschichte und Kultur zurückführt, erweitert Habermas um die Kategorie der Solidarität (Habermas 2014: 93; 2004: 79; ähnlich: Risse 2014: 1207 ff.).⁴ Diese müsse nicht an den Grenzen eines Nationalstaates haltmachen, sondern könne durch transnationale Lernprozesse und selbstreflexive Öffnung tradierter Lebensformen neu geschaffen werden (Bieling 2010: 31). „Die bislang auf den Nationalstaat beschränkte staatsbürgerliche Solidarität muß sich für Bürger der Union derart ausdehnen, daß beispielsweise Schweden und Portugiesen bereit sind, *füreinander* einzustehen“ (Habermas 1998: 150. Herv. i. Orig.). In der Folge kann die Überwindung des Demokratiedefizits von der Notwendigkeit eines präexistierenden Demos losgelöst werden.

Auch die Vertreter der *konjunkturellen* Demokratiedefizit-These folgen der Annahme, dass das Demokratiedefizit revidierbar und eine Demokratisierung möglich ist (Schmidt 2010: 402). Doch herrscht keine Einigkeit darüber, welcher Weg zur Überwindung des Demokratiedefizits eingeschlagen werden soll (Steffek/Nanz 2008: 1). Viele unterschiedliche Demokratisierungsmaßnahmen werden in die Debatte eingebracht, die sich grundsätzlich an drei unterschiedlichen Demokratiemodellen orientieren (Offe/Preuß 2016: 391 ff.; Jensen 2009; Kohler-Koch/Rittberger 2007: 7 ff.). Diese werden im Folgenden skizziert, um im Anschluss eine Positionierung der Arbeit vornehmen zu können.

4 Kielmansegg hebt in seiner Argumentation auf charakteristische Unterscheidungsmerkmale ab, während Habermas auf die Solidarität eingeht. Beide sind Elemente kollektiver Identität, auf die anhand der „*differentia specifica*“ sowie der „Identifikation“ in Kapitel 2.1 sowie in Kapitel 4.1.3 eingegangen wird.

Erstens fließen in die wissenschaftliche Debatte Vorschläge zur Stärkung von Elementen *repräsentativer Demokratie* ein. In den 1990er Jahren wurden Maßnahmen zur Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments diskutiert, wobei zur Überwindung des Demokratiedefizits beispielsweise die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament beitragen sollte (Beetham/Lord 1998: 79 ff.; Lodge 1994: 76; Williams 1991: 171).⁵ Aktuellere Beiträge setzen den Fokus auf den Ausbau eines europäischen Parteiensystems (zur Hausen 2008; Føllesdal/Hix 2006: 548) oder auf die Einführung „paneuropäischer“ Wahlkreise, die von nationalen Grenzen losgelöst sind (Bol et al. 2016). Neben der parlamentarischen Variante repräsentativer Demokratie werden auch Demokratisierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die sich an einer präsidentialen Variante orientieren (Decker 2000: 613). So schlägt beispielsweise Hix die direkte Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission durch nationale Parlamente oder durch die Bürger vor (Hix 2002; ähnlich: Sonnicksen 2014: 252; Bogdanor 1986).

Zweitens liegt den Ausführungen von Michael Zürn (1996) und Edgar Grande (1996) das Modell *direkter Demokratie* zugrunde. Sie schlugen Mitte der 1990er Jahre vor, das repräsentative Entscheidungssystem der EU mit direktdemokratischen Verfahren auf Unionsebene zu ergänzen. Europaweite Referenden zu „wichtigen europapolitischen Themen“ (Grande 1996: 354) könnten gemeinschaftsbildend wirken und eine kollektive europäische Identität fördern (Zürn 1996: 49). Heidrun Abromeit sah einen Weg der Demokratisierung dagegen in Referenden auf nationaler und subnationaler Ebene, um die Selbstbestimmung der in der EU vereinten *demoi* zu gewährleisten (Abromeit 1998: 103 ff.; kritisch: Decker 2000: 614 f.). Aktuelle Beiträge zur Debatte fokussieren auf die Europäische Bürgerinitiative, die durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurde, und reflektieren den Beitrag dieses direkt-demokratischen Instrumentes zur Konstruktion europäischer Öffentlichkeit (Knaut 2016; Böttger/Plottka 2016; García 2012).

Drittens erfolgt eine verstärkte Hinwendung der wissenschaftlichen Debatte zu dem Modell *partizipativer Demokratie*, wobei der Zivilgesellschaft eine große Bedeutung zugeschrieben wird (Kohler-Koch 2011a: 19 f.; Saurugger 2010). In diesem Strang der Debatte ist zwischen drei unterschiedlichen Argumentationsansätzen zu differenzieren.

Dem *Input-orientierten Ansatz* liegt die Annahme zugrunde, dass Partizipation ein fundamentales demokratisches Prinzip darstellt und zur Überwindung des Demokratiedefizits zivilgesellschaftlicher Partizipation eine zentrale Bedeutung zukommt (Kohler-Koch/Quittkat 2011; Ruzza/Della Sala 2007; Knodt/Finke 2005). Die organisierte Zivilgesellschaft wird dabei als „Transmissionsriemen“ verstanden, der lebensweltliche Belange der Bürger artikuliert und auf Politikprozesse einwirkt (Steffek/Nanz 2008: 8). Dabei wird der demokratisierende Beitrag zivilgesellschaftlicher Partizipation, der sich an normativen Annahmen deliberativer (Steffek et al. 2008; Smismans 2007; 2006) sowie partizipativer (Friedrich 2011) Demokratie orientiert, durchaus kritisch hinterfragt (Kohler-Koch/

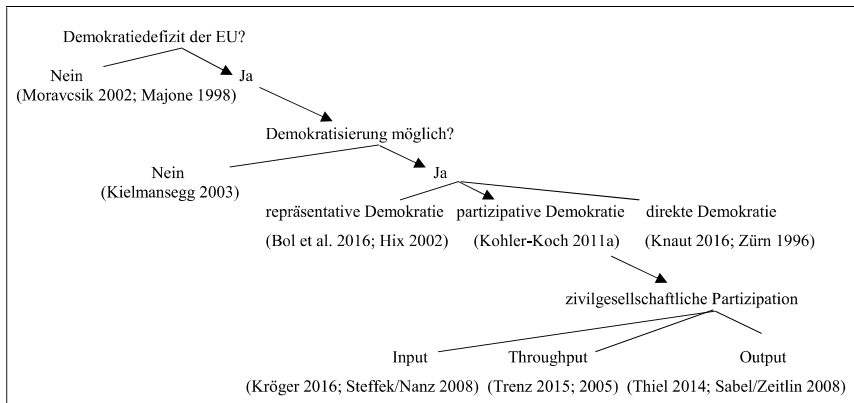
5 In der Zwischenzeit wurden die Befugnisse des Europäischen Parlaments beträchtlich ausgeweitet. So wurde beispielsweise mit dem Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, das Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments eingeführt und mit dem Vertrag von Lissabon, der seit 2009 in Kraft ist, der Anwendungsbereich für Mitentscheidungsrechte massiv ausgeweitet. Außerdem kann das Europäische Parlament seit dem Vertrag von Lissabon den Präsidenten der Europäischen Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates wählen (Ripoll Servent 2018: 7 ff.; Maurer 2009: 41 ff.).

Quittkat 2011; Friedrich 2007). Aktuelle Beiträge lenken den Fokus zudem auf Fragen politischer Repräsentation durch Organisationen der Zivilgesellschaft (Kröger/Friedrich 2012): „[Are] they (...) capable of reducing an institutional deficit by enhancing the representation of a broad range of interests?“ (Kröger 2016: 186).

Der *Throughput-orientierte Ansatz* hebt dagegen die Bedeutung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse zur Überwindung des Demokratiedefizits hervor (Trenz 2018: 361 ff.; Liebert 2013; Eder et al. 1998). Dabei steht die Öffentlichkeit sowie ihre gezielte Stärkung auf supranationaler Ebene im Zentrum der Überlegungen (Bozzini 2010; Brüggemann 2008; Franzius/Preuß 2004). Beachtung findet in diesem Ansatz auch das deliberative Zusammenspiel von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (Trenz 2015; 2005).

Der *Output-orientierte Ansatz* zielt schließlich auf eine Überwindung des Demokratiedefizits durch Effektivitätssteigerung ab, die durch zivilgesellschaftliche Partizipation erzielt werden soll (Thiel 2014; Grote/Gbikpi 2002; Heinelt 2002). Argumentiert wird beispielsweise, dass zivilgesellschaftliche Akteure die Organe der EU mit Expertise, Erfahrungen und strategischen Konzepten aus einer Perspektive „von unten“ versorgen und gleichzeitig durch eine zivilgesellschaftliche Einbindung Vorschläge von Sachverständigen auf den Prüfstand gestellt werden können (Heinelt 2008: 81 ff.). Die Argumentation bezieht sich bei diesem Ansatz primär auf die Steigerung deliberativer Qualität (Sabel/Zeitlin 2008; Cohen/Sabel 1997).

Die Debatte um das Demokratiedefizit der EU, die nachfolgend anhand der skizzierten Konfliktlinien abgebildet ist, orientiert sich an unterschiedlichen Demokratievorstellungen. Die Ausführungen zu verschiedenen Facetten des Demokratiedefizits der EU verdeutlichen, dass kaum von „dem einen“ Demokratiedefizit die Rede sein kann und kein Allheilmittel zur Demokratisierung der EU besteht. Gleichzeitig kann die lebhaft und kontrovers geführte Debatte selbst als erster Schritt hin zu einer Linderung der Defizite verstanden werden (Risse 2010: 121; Trenz/Eder 2004: 18).



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 1: Positionierung in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU

Die vorliegende Arbeit folgt jenem Argumentationsstrang, der die Existenz eines Demokratiedefizits der EU bejaht und eine Demokratisierung der EU für möglich erachtet. Dabei orientiert sie sich am Modell partizipativer Demokratie und den Demokratisierungsmaßnahmen durch zivilgesellschaftliche Partizipation. Diese Positionierung korrespondiert mit dem demokratietheoretischen Rahmen, dessen sich die Arbeit bedient und auf den ausführlich in Kapitel 3.1 eingegangen wird.

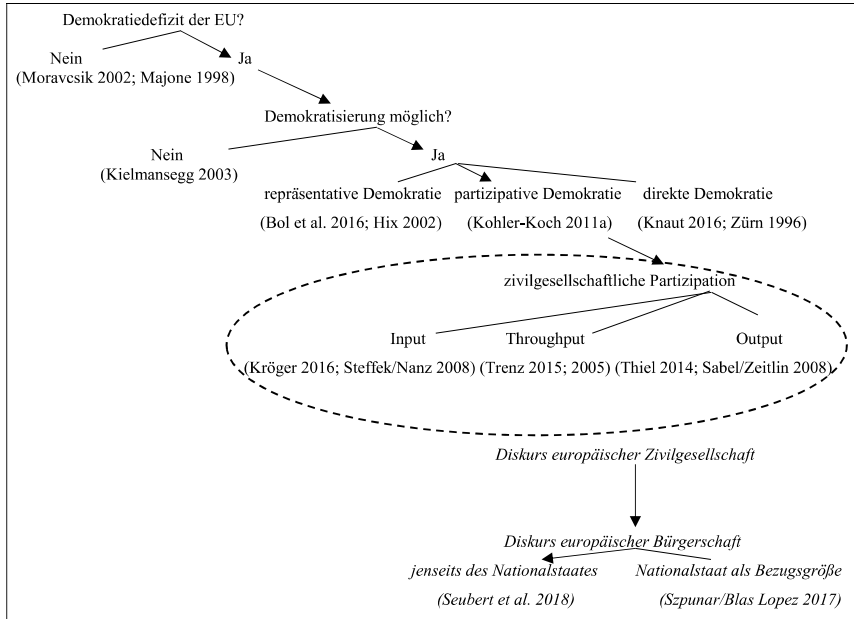
Doch zunächst knüpft dieses Buch an den *Diskurs der europäischen Zivilgesellschaft* vor dem Hintergrund der Debatte um das Demokratiedefizit der EU an. Dabei wird dem Diskursstrang gefolgt, der sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) befasst (Kröger 2018; Friedrich 2011; Steffek et al. 2008; anders: Rucht 2005). Die vorliegende Arbeit greift jene Definition von ZGO auf, die Beate Kohler-Koch an fünf Merkmalen festmacht: ZGO „sind nicht-staatliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete freiwillige Zusammenschlüsse, die friedlich und öffentlich zur Durchsetzung ihrer Ziele agieren“ (2011b: 10).⁶

Trotz der unterschiedlichen Ansätze, die sich auf *Input*, *Throughput* und *Output* zivilgesellschaftlicher Partizipation beziehen, eint die Beiträge zum Diskurs europäischer Zivilgesellschaft ihr Fokus auf die Beziehung zwischen ZGO und der institutionellen Ebene (Roßteutscher 2000: 172 f.). Die individuelle Ebene des europäischen Citoyens und seine Partizipation in ZGO finden dabei kaum Berücksichtigung (Ausnahme: Smismans 2011; Kohler-Koch/Buth 2011). An dieser Forschungslücke setzt die vorliegende Arbeit an und nähert sich dem Verständnis des europäischen Citoyens über seine Partizipation in ZGO.

Durch dieses Vorgehen kann erstens ein Beitrag zur Öffnung des Diskurses europäischer Zivilgesellschaft zum *Diskurs europäischer Bürgerschaft* geleistet werden (vgl. Abb. 2: 8). Auf den Diskurs europäischer Bürgerschaft sowie die Differenzierung zwischen den Begriffen „Bürger“ und „citoyen“ wird in Kapitel 2 eingegangen. Dabei nimmt die Arbeit Bezug auf jenen Strang des Diskurses, der europäische Bürgerschaft in einem Kontext jenseits des Nationalstaates reflektiert (Seubert et al. 2018; Isin/Saward 2013; Bellamy et al. 2006b). Ein weiterer Diskursstrang stellt dagegen den Nationalstaat als Bezugsgröße europäischer Bürgerschaft in den Vordergrund und bezieht sich primär auf die Unionsbürgerschaft, die von der Bürgerschaft in einem Mitgliedstaat der EU abhängig ist (Szpunar/Blas Lopez 2017; Bellamy et al. 2004; Eder/Giesen 2001).

Zweitens partizipiert der europäische Citoyen in ZGO mit anderen europäischen Citoyens, wodurch Offenheit, Kooperation und Vertrauen gefördert werden können sowie ein Beitrag zur Entstehung einer „Solidarität unter Fremden“ (Habermas 1998: 154) geleistet werden kann. An dieser Stelle erfolgt eine Verknüpfung mit der These des strukturellen Demokratiedefizits beziehungsweise der Konstruktion kollektiver europäischer Identität

6 Diese breit gefasste Definition knüpft an den in der EU vorherrschenden Sprachgebrauch an, was mit Blick auf die empirische Untersuchung dieser Arbeit hilfreich ist (Kohler-Koch 2011b: 11). Durch die normative Füllung des Begriffs „europäische Zivilgesellschaft“ wird zudem ein Fokus auf Projekte von ZGO gelegt, an denen europäische Citoyens partizipieren (vgl. Kapitel 3.3.1; Kapitel 4.2.1).



Quelle: Eigene Darstellung.

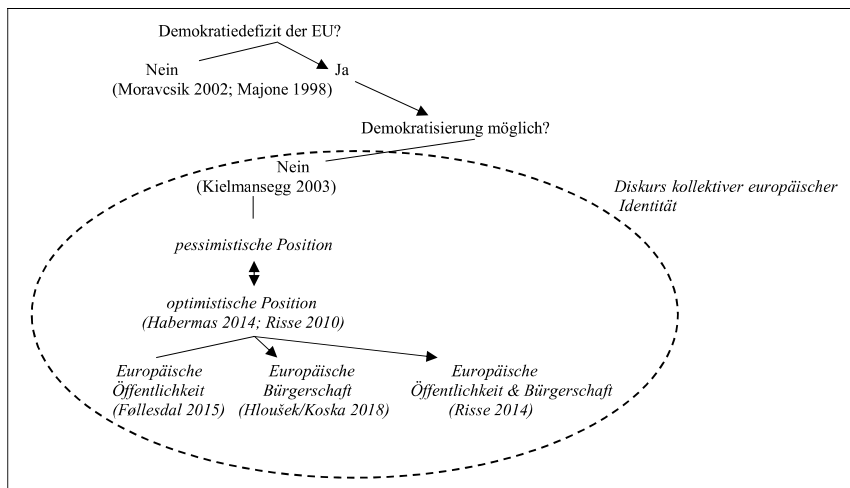
Abb. 2: Die Demokratiedefizit-Debatte und der Diskurs europäischer Bürgerschaft

(vgl. Abb. 3: 9).⁷ Die These des strukturellen Demokratiedefizits, die insbesondere von Kielmansegg (2003) vertreten wird, entspricht der *pessimistischen Position* im *Diskurs kollektiver europäischer Identität*, wonach letztere als unrealistisches Desiderat begriffen wird (Liebert 2009: 97).

Vertreter der *optimistischen Position* halten die Konstruktion kollektiver europäischer Identität dagegen für möglich und erachten diese als notwendig, was mit den dargelegten Ausführungen von Habermas korrespondiert (2014: 93; 2004: 76 ff.; 1998: 150 ff.). Ein prominenter Vertreter der optimistischen Position ist Thomas Risse (Kaina 2018: 348; Liebert 2009: 97 f.), auf dessen Ansatz kollektiver europäischer Identität sich die vorliegende Arbeit stützt (2010: 19 ff.).

Diese optimistische Position umfasst drei Diskursstränge (ähnlich: Kaina/Karolewski 2013). Der erste Strang verknüpft Fragen kollektiver europäischer Identität mit der Konstruktion einer europäischen Öffentlichkeit (Føllesdal 2015; Diez Medrano 2009; Eriksen 2005). Der zweite Strang fokussiert auf kollektive europäische Identität als Dimension europäischer Bürgerschaft (Hloušek/Koska 2018; Bellamy et al. 2004; Delanty 1997).

⁷ In Anlehnung an George H. Mead (1934) kann kollektive Identität als Dimension sozialer Identität begriffen werden, die wiederum einen Teil des Selbst-Konzeptes des Individuums ausmacht (dazu: Kaina 2009: 40 ff.; Roose 2007: 125 f.; Esser 2001: 336 ff.).



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 3: Die Demokratiedefizit-Debatte und der Diskurs kollektiver europäischer Identität

Jedoch schließen sich die beiden Stränge nicht aus, sondern überschneiden und ergänzen sich in vielen Aspekten. So kombiniert ein dritter Strang die beiden vorherigen (Risse 2014; Nanz 2006; Kantner 2006). Aufgrund des Forschungsinteresses, auf das im Folgenden genauer eingegangen wird, greift die Arbeit insbesondere die Beiträge des zweiten Diskursstrangs auf, nimmt aber auch Bezug auf Beiträge des dritten Strangs im Diskurs um kollektive europäische Identität.

1.2 Zielsetzungen und Fragestellungen

Neben der vorgestellten wissenschaftlichen Debatte um das Demokratiedefizit der EU greifen auch EU-Institutionen wie die Europäische Kommission den Begriff des Demokratiedefizits auf und verknüpfen ihn mit dem „Bild einer bürgerfernen EU“ (EU KOM 2006: 5; ähnlich: EP 2014b: Punkt 19; ER 2001: 20). Um dem Demokratiedefizit entgegenzuwirken, soll eine „Annäherung der Bürger und der Institutionen der EU“ (EWSA 2006a: 33; ähnlich: AdR 2013: 2) erfolgen.

Die vorliegende Arbeit vertritt die Auffassung, dass für eine solche Annäherung eine bloße Fremdzuschreibung als europäischer Bürger durch den Pass nicht genügen kann. Vielmehr ist ein *Selbstverständnis als europäischer Citoyen* notwendig, um eine Annäherung überhaupt realisieren zu können. Dieses Selbstverständnis impliziert neben einer Selbstverortung in Bezug auf den europäischen Citoyen einen Bedeutungsgehalt (Kantner 2006: 509; Sackmann et al. 2005: 32). Doch welche Bedeutungen wohnen dem „europäischen Citoyen“ inne? Inwiefern unterscheidet sich der Begriff vom „europäischen Bürger“? Das übergeordnete Erkenntnisinteresse dieser Arbeit greift diese Fragen auf und geht dem Verständnis des europäischen Citoyens nach. Dieses Verständnis soll zu einem konstruk-

tiven Umgang mit den eingangs genannten „Krisen“ Europas beitragen. Dieses Buch verfolgt dabei drei Ziele, die sich aufeinander beziehen (vgl. Tab. 1: 12).

Das *erste* Ziel ist theoretischer Natur und kann in zwei Teilziele untergliedert werden. Das erste Teilziel (1a) liegt im Verständnis des Begriffs „*citoyen*“. Aufgrund der Verortung dieser Arbeit im Diskurs europäischer Zivilgesellschaft und dem daraus folgenden Zugang zum europäischen *Citoyen* über seine zivilgesellschaftliche Partizipation ist ebenso der Begriff der Zivilgesellschaft näher zu beleuchten. Wie können die beiden Begriffe definiert werden? Was sagen Etymologie und „Begriffsgeschichte“⁸ (Koselleck 2006: 99 ff.) über die Bedeutungen des „*citoyen*“ und der „Zivilgesellschaft“ aus?

Überdies scheint beiden Begriffen eine normative Dimension inhärent zu sein. Dieser geht das zweite theoretische Teilziel (1b) nach. Dabei gilt es, die normative Dimension auch in einem europäischen Kontext zu reflektieren: Wie *soll* der europäische *Citoyen* und wie *soll* die europäische Zivilgesellschaft verstanden werden? Wie kann eine Verbindung der Begriffe aussehen? Dieses Buch zielt darauf ab, eine eigene normativ gehaltvolle Figur des europäischen *Citoyens* zu erarbeiten.

Beide Teilziele dienen einer Annäherung an das theoretische Verständnis des europäischen *Citoyens*. Dabei wird ausdrücklich nicht der Anspruch verfolgt, einen eigenen Beitrag zu demokratietheoretischen Diskursen zu leisten. Vielmehr soll eine „kritische Folie“ erarbeitet werden, die für das dritte Ziel dieser Arbeit benötigt wird.

Doch zunächst wird das *zweite* Ziel dieser Arbeit vorgestellt, das empirischer Natur ist und ebenfalls aus zwei Teilzielen besteht. Der „Europäische *Citoyen*“, der in dieser Schreibweise als Sammelkategorie unterschiedlicher Begriffe dient und beispielsweise ebenso Erläuterungen zum „Unionsbürger“ wie zum „*citoyen européen*“ umfasst, soll in seiner Bedeutungsvielfalt verstanden werden. Dieses Ziel korrespondiert mit dem grundsätzlichen Anspruch der interpretativ-hermeneutischen *Policy*-Analyse herauszuarbeiten, wie Akteure Bedeutungen herstellen, kommunizieren und verstehen (Münch 2016: 16). Dabei kann zwischen den Bedeutungen der *policymaker* und jenen der *policy-relevant groups* differenziert werden (Yanow 2000: 9).

Im Rahmen dieser Arbeit bezieht sich die Unterscheidung der Bedeutungen konkret auf das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das ausdrücklich die Unionsbürgerschaft (EU KOM 2013c: 6) beziehungsweise die *citoyenneté européenne* (EU KOM 2013c: 5) fördern will. Das Programm, das den französischsprachigen Titel „*L'Europe pour les citoyens*“ trägt, wurde im Jahre 2007 als Antwort auf das Scheitern des Verfassungsvertrags durch die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden initiiert (EP 2012c: 7; 2006a: 211) und zielt auf die Gestaltung einer „bürgernahen“ EU ab (EU KOM 2013c: 6). Dazu sollen unter anderem zivilgesellschaftliche Projekte beitragen,

8 Während sich die Etymologie primär auf eine sprachwissenschaftliche Analyse der Worterkunft bezieht und sich mit „bloßen Wortbedeutungen“ (Koselleck 2006: 99) auseinandersetzt, zielt die Begriffsgeschichte in Anschluss an Reinhart Koselleck auf die Rekonstruktion der Transformation semantischer Gehalte und die Untersuchung verschiedener historischer Sinnschichten von Begriffen ab (vgl. Müller/Schmieder 2016: 303). Im Fokus der Begriffsgeschichte stehen geschichtliche Veränderungspotentiale sogenannter Grundbegriffe, „ohne die keine politische und keine Sprachgemeinschaft auskommt“ (Koselleck 2006: 99; dazu: Müller/Schmieder 2016: 269 ff.).

die von ZGO im europäischen Kontext durchgeführt werden und Bürger verschiedener Länder zusammenbringen. *Policymaker* sind dabei Institutionen der EU, wie die Europäische Kommission. *Policy-relevant groups* sind ZGO, deren Projekte durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gefördert werden sowie die individuellen Teilnehmer dieser Projekte.

Das erste empirische Teilziel dieser Arbeit (2a) hinterfragt in Anlehnung an die interpretative *Policy*-Analyse die Problemdarstellung der *policymaker* im Rahmen des Programms. Inwiefern ein Sachverhalt als politisches Problem bezeichnet wird, hängt davon ab, wie politische Akteure diesen wahrnehmen und definieren (Bacchi 2012a): Was wird von welcher Institution als Problem dargestellt?

Dieses Teilziel hebt nicht auf eine Rekonstruktion von Problematisierungen ab, weshalb die Problemdarstellung auch nicht auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer analysiert wird. Vielmehr dient das Teilziel der Narration dieser Arbeit. Während die Debatte um das Demokratiedefizit den Ausgangspunkt der Arbeit darstellt, fungiert die Problemdarstellung als Ausgangspunkt der empirischen Analyse. Beide Ausgangspunkte ermöglichen eine Hinwendung zum europäischen Citoyen, dem das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit gilt.⁹ Außerdem lassen sich aus der Problemdarstellung in Form einer Soll-Ist-Differenz erste Rückschlüsse auf das Verständnis des „Europäischen Citoyens“ auf institutioneller Ebene ziehen.

Das zweite empirische Teilziel (2b) widmet sich dann genauer den Bedeutungen, die *policymaker* und *policy-relevant groups* dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. Auf institutioneller Ebene wird zudem eine Verbindung mit der Problemdarstellung geschaffen.¹⁰ Auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer steht dagegen das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ sowie die Verknüpfung mit dem zivilgesellschaftlichen Projekt im Fokus. So können alternative Sichtweisen zu jenen der *policymaker* verdeutlicht werden (Yanow 2000: 9 f.). Das Selbstverständnis besteht aus einer *Selbstverortung* in Bezug auf den Begriff des „Europäischen Citoyens“ sowie aus dem *Bedeutungsgehalt*, der dem Begriff zugeschrieben wird (Kantner 2006: 509; Sackmann et al. 2005: 32).

Die Teilziele sollen zu einer Annäherung an die Vielfalt empirischer Verständnisse des „Europäischen Citoyens“ beitragen. Die vorliegende Arbeit zielt nicht auf eine Programmevaluation und die Erarbeitung von konkreten Empfehlungen zur „Verbesserung“ des Programms ab. Ziel ist es, vielfältige Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ zu identifizieren und diese zu verstehen. Dabei sollen insbesondere die *policy-relevant groups* zu Wort kommen.

Das *dritte* Ziel verknüpft die ersten beiden Ziele miteinander. Die empirischen Befunde (Ist) werden der normativen Figur des europäischen Citoyens (Soll) gegenübergestellt.

9 Der europäische Citoyen dient als Übergriff und umfasst sowohl die normative Figur als auch die empirische Sammelkategorie „Europäischer Citoyen“.

10 Das erste empirische Teilziel fokussiert anhand von drei Fragen, die in Kapitel 4.2.3 entwickelt werden, auf die Frage, *was* als Problem dargestellt wird. Durch die Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citoyen“ wird die Frage aufgegriffen, *wie* mit dem „Problem“ umgegangen wird.

Tab. 1: Übersicht zu den Zielsetzungen

1. Ziel (Theorie)	Teilziel 1a:	Spezifikation der Begriffe „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“
	Teilziel 1b:	Entwicklung eines normativen Verständnisses von europäischem Citoyen und europäischer Zivilgesellschaft
2. Ziel (Empirie)	Teilziel 2a:	Problemdarstellung der <i>polycymaker</i> als Ausgangspunkt für Teilziel 2b nutzen
	Teilziel 2b:	Empirische Bedeutungsvielfalt des „Europäischen Citoyens“ identifizieren und verstehen
3. Ziel (Theorie & Empirie)	Interpretation der empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens	

Quelle: Eigene Darstellung.

Dadurch können Abweichungen der empirischen Befunde von der normativen Figur identifiziert und Nuancen des europäischen Citoyens erfasst werden, die der empirische Vergleich nicht aufdecken kann. Das dritte Ziel soll zu einem vertieften Verständnis beitragen. Dabei begrenzt sich die vorliegende Arbeit nicht auf eine empirisch ausgerichtete interpretative *Policy*-Analyse, sondern bettet diese explizit in einen normativen Kontext ein.¹¹

In dieser Arbeit wird der Standpunkt vertreten, dass Begriffen neben deskriptiven oftmals auch normative Elemente innewohnen und sich der Forscher dieses Umstandes bewusst sein sollte (Della Porta/Keating 2010: 31). Dies gilt insbesondere für den Citoyen, der, wie der Verweis auf die Etymologie und die Begriffsgeschichte in Kapitel 2.2.1 zeigen wird, politisch codiert ist und als Antonym zum Begriff des Bourgeois fungiert. Der integrative Ansatz von normativer Theorie und empirischer Forschung, den diese Arbeit verfolgt, trägt diesem Umstand Rechnung (ähnlich: Friedrich 2011: 16). Gleichzeitig grenzt sich die vorliegende Arbeit dadurch von positivistischen Positionen ab, die eine solch „normative Aufladung“ kritisieren und eine „objektive“ Forschung einfordern (Bauböck 2010: 48; siehe auch: Kapitel 4.1.2).

Eine Abgrenzung gegenüber einer „wertfreien“ Erforschung empirischer „Tatsachen“ erfolgte bereits in den 1960er Jahren im Rahmen des sogenannten Positivismusstreits (Adorno et al. 1971) durch Vertreter der Frankfurter Schule, wie Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Habermas (dazu: Ritsert 2010; Dahms 1994).¹² Auch in der *Policy*-Forschung wurde Kritik am „positivistischen Mainstream“ laut, der die Disziplin insbesondere in den USA in den 1960er und 1970er Jahren dominierte (vgl. Saretzki 1998: 301; Héritier 1993: 10). Vertreter einer kritischen, „post-positivistischen“ *Policy*-Analyse, wie Peter deLeon (1994: 83) und John Dryzek (1990: 113 f.), einte ihre Rückbesinnung

11 Die Forschungsarbeit verfolgt mit ihrem dritten Ziel, Abweichungen offenzulegen. Diese können künftigen Handlungsempfehlungen zur Demokratisierung der EU als Anknüpfungspunkte dienen. Dabei wird keine normativ begründete Beurteilung der unterschiedlichen empirischen Verständnisse angestrebt.

12 Rainer Bauböck spannt in seinem Aufsatz *Normative political theory and empirical research* einen großen Bogen von Aristoteles zum Positivismusstreit und bezeichnet den „*Normative Turn in Political Science*“ (Gerring/Yesnowitz 2006) als *return* zu normativen und empirischen Ansprüchen (2010: 41 f.).

auf eine normative Orientierung der „*policy sciences of democracy*“ (Lasswell 1951: 15). Diese wurde einst von Harold D. Lasswell, der als „Vater“ moderner *Policy*-Analyse gilt (Fischer 1993: 451), vorgenommen (dazu: Saretzki 2008: 35 ff.). Dryzek bezog sich in seiner Kritik zudem explizit auf die Ausführungen von Habermas (Dryzek 1990: 5, 14 ff.). Anfang der 1990er Jahre wurde dann in den USA mit dem Sammelband von Frank Fischer und John Forester (1993) der *argumentative turn* ausgerufen. Dieser gilt heute als eine der zentralen Grundlegungen interpretativer *Policy*-Analyse, unter deren Dach sich die vorliegende Arbeit verortet (Münch 2016: 146).¹³

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Trias der Zielsetzungen von Theorie, Empirie sowie der Verknüpfung von Theorie und Empirie spiegelt sich im Aufbau der vorliegenden Arbeit wider.

Eine *theoretische* Annäherung an die Begriffe „*citoyen*“ und „Zivilgesellschaft“ erfolgt in Kapitel 2 mit Hilfe einer kurzgehaltenen etymologischen Reflexion sowie eines Abrisses der Begriffsgeschichte. Anschließend werden beide Begriffe durch Definitionsmerkmale spezifiziert. In Kapitel 3 wird eine demokratietheoretische Perspektive eingenommen. Gemäß der Positionierung dieser Arbeit in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU dient das Modell partizipativer Demokratie als theoretischer Rahmen. Dieser wird konkretisiert durch ausgewählte Werke der deliberativen Demokratie von Habermas, der partizipativen Demokratie von Benjamin Barber und assoziativen Demokratie von Joshua Cohen und Joel Rogers. In einem nächsten Schritt werden die in Kapitel 2 erarbeiteten Definitionsmerkmale des *Citoyens* und der *Zivilgesellschaft* an die Werke herangetragen und unterschiedliche Bedeutungen extrahiert. Die Vielschichtigkeit der Bedeutungen ermöglicht es dann, eine eigene normative Lesart des *Citoyens* und der *Zivilgesellschaft* zu entwickeln und diese in einen europäischen Kontext zu stellen.¹⁴

Nachdem die theoretischen Zielsetzungen in Kapitel 2 und 3 berücksichtigt wurden, werden in Kapitel 4 die Voraussetzung für einen Dialog von Theorie und Empirie geschaffen. Für diesen Dialog sind zunächst die methodologische Zuordnung der Arbeit zur interpretativen *Policy*-Analyse sowie die Übersetzung zwischen theoretischer Begriffs- und empirischer Beobachtungsebene zentral. Dabei wird auf die Kriterien der Reflexivität und der Nachvollziehbarkeit eingegangen, die den Forschungsprozess im Rahmen dieser Arbeit

13 Der *argumentative turn* mahnte einen Perspektivwechsel der *Policy*-Forschung in inhaltlich-analytischer wie performativer Hinsicht an (vgl. Saretzki 2012: 60). Zum einen sollte eine Hinwendung zur Analyse von Argumenten als Untersuchungsgegenstand, zum anderen eine Auseinandersetzung mit der praktischen Seite der *Policy*-Analyse erfolgen (Münch 2016: 146; Saretzki 2014: 495 ff.; 2012: 61). „*Without denying the importance of empirical analysis, the argumentative turn seeks to understand the relationship between the empirical and the normative as they are configured in the processes of policy argumentation*“ (Fischer/Gottweis 2012: 2). Die vorliegende Arbeit zielt jedoch auf das Verstehen des europäischen *Citoyens* ab und weniger auf die (Re-)Konstruktion von Argumentationen.

14 Der Zugang zum europäischen *Citoyen* erfolgt in dieser Arbeit über seine zivilgesellschaftliche Partizipation. Ein Verständnis des europäischen *Citoyens* setzt eine Auseinandersetzung mit der (europäischen) *Zivilgesellschaft* voraus. Diese erfolgt in Kapitel 2 und 3, wobei auch auf die Verknüpfung beider Begriffe eingegangen wird.

leiten. Ein zweiter Teil des Kapitels widmet sich der Datenerhebung und -auswertung, wobei auf die Fallauswahl, auf die leitfadengestützten Experteninterviews sowie auf die qualitative Inhaltsanalyse eingegangen wird.

Die *empirische* Perspektive wird in Kapitel 5 eingenommen, indem zunächst eine Vorstellung des empirischen Untersuchungsgegenstandes anhand des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, der näher untersuchten zivilgesellschaftlichen Projekte sowie der interviewten Teilnehmer erfolgt. Anschließend werden die empirischen Befunde der institutionellen Ebene sowie der Ebene der ZGO und der Teilnehmer dargestellt.

Kapitel 5 legt den Grundstein für die empirischen Zielsetzungen dieser Arbeit, die bei der Interpretation der empirischen Befunde in Kapitel 6 durch einen Vergleich innerhalb der drei Ebenen (Kapitel 6.1) sowie zwischen den Ebenen (Kapitel 6.2) weiter verfolgt werden. Dabei werden Parallelen zur Spezifizierung des Begriffs „*citoyen*“ in Kapitel 2 gezogen, wodurch eine erste *Verknüpfung von Theorie und Empirie* stattfindet. Die normative Einbettung der empirischen Befunde erfolgt in Kapitel 6.3, indem die empirischen Befunde im Lichte der in Kapitel 3 erarbeiteten normativen Figur des europäischen Citoyens interpretiert werden.

Im Kapitel 7 werden die Ergebnisse zusammengefasst und die Grenzen ihrer Aussagekraft hinsichtlich der eingeschlagenen Vorgehensweise reflektiert. Dabei werden die Ergebnisse als relevant für den Diskurs politischer Bildung im europäischen Kontext sowie für den soziologischen Diskurs europäischer Vergesellschaftung positioniert. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf Potentiale einer weiteren Demokratisierung der EU anhand von zwei Forschungsperspektiven, die sowohl den europäischen Citoyen als auch die europäische Zivilgesellschaft betreffen.



2 Citoyen und Zivilgesellschaft: Eine Spezifikation der Begriffe

Um ein Verständnis für den europäischen Citoyen entwickeln zu können, ist zunächst eine Spezifikation des Begriffs hilfreich (Gschwend/Schimmelfennig 2007: 16). Warum wird im Rahmen dieser deutschsprachigen Arbeit der Begriff „Citoyen“ und nicht jener des Bürgers verwendet? In diesem Kapitel gilt es, dieser Frage nachzugehen.

Um der Vielfalt an Bedeutungen Rechnung zu tragen, werden in Kapitel 2.1 vier Dimensionen skizziert, die den wissenschaftlichen Diskurs prägen. Eine der Dimensionen ist die Partizipation. Diese steht im Fokus der Arbeit, da der im einleitenden Kapitel erläuterte Zugang zum europäischen Citoyen über seine zivilgesellschaftliche Partizipation erfolgt. Dieses Buch will einen Beitrag zur Öffnung des Diskurses europäischer Zivilgesellschaft (Kröger 2018; Friedrich 2011; Steffek et al. 2008) zum Diskurs europäischer Bürgerschaft (Seubert et al. 2018; Isin/Saward 2013; Bellamy et al. 2004) leisten. „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“ werden dadurch eng miteinander verknüpft und auf beide Begriffe ist genauer einzugehen. In den Kapiteln 2.2 und 2.3 werden die Begriffe zunächst unter Verweis auf Etymologie und Begriffsgeschichte eingeführt und anschließend mit Hilfe von Definitionsmerkmalen spezifiziert. Auf diesem Wege soll das erste theoretische Teilziel (1a) dieser Arbeit erreicht werden (vgl. Kapitel 1.2).

2.1 Vier Dimensionen von Bürgerschaft

Der im einleitenden Kapitel genannte wissenschaftliche Diskurs um europäische Bürgerschaft markiert den Ausgangspunkt dieses Kapitels. Er lässt sich grundsätzlich im englischsprachig geführten Diskurs um *citizenship* verorten (Shachar et al. 2017; Isin/Nyers 2014; Bellamy/Kennedy-Macfoy 2014). Ab Mitte der 1990er Jahre beginnt dieser Diskurs sich vom Nationalstaat als Bezugsgröße zu lösen und Fragen von *Citizenship beyond the state* (Hoffman 2004) rücken in den Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen (Sassen 2002; Jacobson 1996; Soysal 1994).¹⁵

Der Diskurs um europäische Bürgerschaft kann dabei als gesonderter Diskursstrang verstanden werden, der sich auf die supranationale Institution der EU (Seubert et al. 2018; Kochenov 2017; Bauböck 2007) sowie auf Europa im Allgemeinen (Isin/Saward 2013; Delanty 2007; Bellamy et al. 2004) bezieht. Insbesondere die vertragliche Festschreibung der Unionsbürgerschaft durch den Vertrag von Maastricht 1992, der gleichzeitig die Debatte um das Demokratiedefizit der EU anstößt, dient als Impuls für den Diskurs um europäische Bürgerschaft und in der Folgezeit erscheinen zahlreiche Publikationen (Wiener 1998; La Torre 1998; Déloye 1998; Preuß 1995).

15 Dem deutsch- und französischsprachigen Diskurs wird an dieser Stelle keine besondere Beachtung geschenkt und im Folgenden wird der Begriff der Bürgerschaft als Sammelbegriff verwendet. Eine Differenzierung zwischen dem deutschen „Bürger“, dem englischen „citizen“ sowie dem französischen „citoyen“ erfolgt in Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

An dieser Stelle soll jedoch keine Wiedergabe des Diskurses um europäische Bürgerschaft erfolgen. Um den europäischen Citoyen in seiner Bedeutungsvielfalt verstehen zu können, scheint es vielmehr sinnvoll zu sein, auf die Dimensionen von Bürgerschaft einzugehen, die den Diskurs um Bürgerschaft im Allgemeinen sowie den Diskurs um europäische Bürgerschaft im Besonderen prägen. Dabei handelt es sich um Rechte, Verantwortung, Identität und Partizipation (Delanty 1997: 288 ff.; ähnlich: Bellamy 2004: 7; Bellamy/Castiglione 2002). Diese vier Dimensionen ermöglichen es, einen Rahmen abzustecken, in dem sich die Bedeutungen des europäischen Citoyens im weiteren Verlauf dieser Arbeit normativ wie empirisch entfalten können. Dazu werden die vier Dimensionen in diesem Kapitel spezifiziert und spiegeln sich dann, wie in Kapitel 4.1.3 ausgeführt, im Kategoriensystem wider.

Im Diskurs um Bürgerschaft wird den *Rechten*, die mit der Bürgerschaft einhergehen, eine große Bedeutung zugeschrieben (Honohan 2017: 91 ff.; Kivisto/Faist 2007: 51 ff.; Bulmer/Rees 1996).¹⁶ Zentrale Referenz ist dabei nach wie vor die Arbeit *Citizenship and Social Class* des britischen Soziologen Thomas H. Marshall (1950). Marshall versteht *citizenship* als Status, der durch Rechte definiert wird, und unterscheidet zwischen zivilen, politischen und sozialen Rechten (Marshall 1950: 10 ff.; dazu: Saretzki 2000: 20 f.). Zivile Rechte bezieht Marshall auf die Freiheit der Person sowie die Meinungs-, Rede- und Religionsfreiheit. Auch das Eigentums- und Vertragsrecht schreibt er der Kategorie ziviler Rechte zu. Die politischen Rechte bezieht Marshall auf das aktive und passive Wahlrecht. Den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen subsumiert er unter den sozialen Rechten, wobei er auf den Zugang zu sozialer Sicherung sowie zu Bildung eingeht (Marshall 1950: 11).

Marshall verdeutlicht am Beispiel der britischen Geschichte, dass im 18. Jahrhundert zunächst zivile Rechte festgeschrieben wurden (1950: 14 ff.). Im Zuge demokratischer Entwicklungen folgten im 19. Jahrhundert politische Rechte, während mit der Etablierung des Wohlfahrtsstaates im 20. Jahrhundert die sozialen Rechte den historischen Prozess der Institutionalisierung von Bürgerschaft abschlossen (Marshall 1950: 19 ff.; Smith 2002: 110; Delanty 1997: 289).¹⁷

Die Trias der Bürgerrechte von Marshall wird jedoch vielfach kritisiert, wobei drei Argumente besonders häufig ins Feld geführt werden (Volpp 2017: 155 ff.; Delanty 2000: 17

16 Diese Dimension wird insbesondere in der liberalen Tradition betont. Dabei wird der Bürger durch seine subjektiven Rechte definiert (van den Brink 1995: 15). Diese Rechte verleihen dem Bürger Schutz durch den Staat sowie Schutz gegen staatliche Interventionen. Subjektive Rechte sind negative Rechte, die dem Bürger einen Operationsspielraum gewähren. Innerhalb dieses Raumes ist der Bürger frei von äußeren Zwängen (Habermas 1992a: 13). Die politische Rolle des Bürgers beschränkt sich auf die kritische Überprüfung des vom Staat gewährten Rechtssystems, etwa durch den Gebrauch des Wahlrechts (van den Brink 1995: 15). Dank seiner politischen Rolle kann der Bürger kontrollieren, inwieweit die Staatsgewalt in seinem Interesse als Privatperson ausgeübt wird (vgl. Habermas 1992a: 13).

17 Marshall lenkt den Blick auf die sozialen Rechte und den Schutz der Bürger vor sozialer Ungleichheit in Folge des Kapitalismus (Schuck 2002: 142; Delanty 1997: 289). Delanty bezeichnet Marshalls Ansatz als *left-wing liberalism* und verortet ihn in der Theorie Sozialer Demokratie (2000: 20). Den Bürgerstatus versteht Marshall als Instrument zur Durchsetzung sozialer Gleichheit (Gerhards/Lengfeld 2013: 25). Durch die Gewährung gleicher Rechte würden die Bürger als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft behandelt (Wiesner 2006: 208 f.).

ff.; Oliver/Heater 1994: 34 ff.). Erstens fehle eine grundsätzliche Anwendbarkeit von Marshalls Ansatz auf andere Länder (Sadiq 2017: 180 ff.; Bellamy 2004: 5; Harris 2004: 81 ff.). Zweitens wird kritisiert, dass der Kampf für die Rechte von Marshall zu wenig hervorgehoben wird und die Rechte dadurch leicht als vermeintlich unumkehrbare Errungenschaften verstanden werden können (Bee 2017: 186 f.; Oliver/Heater 1994: 34 f.). Drittens wird Marshalls Konzeption der Bürgerschaft als zu passiv kritisiert. So würden dem Bürger passive Ermöglichungsrechte zugeschrieben, ohne seiner aktiven Teilnahme am politischen Leben Berücksichtigung zu schenken (Wiener 2017: 258 ff.; Kymlicka 2002: 288).

Obwohl sich Marshall in seiner Analyse explizit auf den Nationalstaat bezieht, spiegelt sich seine Unterteilung der Rechte auch im Diskurs um europäische Bürgerschaft wider (Wiener 2017: 257; Kostakopoulou 2014; Bauböck 2007). Überdies setzen sich einige Beiträge gezielt mit der Entwicklung sozialer Rechte europäischer Bürger auseinander (Bruzelius et al. 2017; Schiek 2017: 343 ff.; Friedrich et al. 2012). Im Rahmen dieser Arbeit dient die Trias von Marshall, trotz der angeführten Kritik, zur Spezifikation der Dimension der Rechte.

Neben den Rechten findet sich die Dimension der *Verantwortung* und Pflichten im Diskurs um Bürgerschaft wieder (Isin 2017: 501; Bauböck 2009; Oliver/Heater 1994: 70 ff.). Diese beziehen sich beispielsweise auf das Zahlen von Steuern oder das Ableisten des Militärdienstes (Honohan 2017: 91; Delanty 1997: 290).¹⁸ Auch Marshall geht am Rande seiner Ausführungen zu den zivilen, politischen und sozialen Rechten auf die Verantwortung und Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat ein. Als Beispiel nennt er die Steuerpflicht, die Schulpflicht oder die Wehrpflicht (Marshall 1950: 78). Weitere Pflichten, wie jene zu arbeiten oder das Gemeinwohl zu fördern, bleiben jedoch relativ vage formuliert (Delanty 2000: 17).

Im Diskurs um europäische Bürgerschaft werden Verantwortung und Pflichten nur selten gesondert betrachtet. Meist werden sie in einem Atemzug mit den Rechten genannt (Komárek 2018; Fabbrini 2017: 282; Kostakopoulou 2014; anders: Kochenov 2014; Delanty 1997: 290). Eine weitere Spezifikation findet nicht statt.

Im Gegensatz zur Verantwortung wird der *Identität* im Diskurs um Bürgerschaft große Beachtung geschenkt (Bauböck 2017: 65 ff.; Giesen 2001; Shotter 1993).¹⁹ Jedoch ist die

18 Diese Dimension steht im Zentrum konservativer Ansätze. Der gehorsame Bürger fragt nicht, was der Staat für ihn tun kann, sondern was er für den Staat leisten kann (Delanty 2000: 20; Selbourne 1994: 8). Diese Vorstellung des Bürgers ist eng mit der christlich-sozialen Spielart des Konservatismus verknüpft, wobei Wohltätigkeit als christlich-moralische Pflicht verstanden wird (Beyme 2013: 15 f.; Wendland 1962: 15). So wird dem Bürger eine aktive Komponente verliehen. Doch ist er zugleich passiv konzipiert, da er sich nicht aktiv in kritische Diskurse einbringt (Delanty 1997: 290).

19 Diese Dimension steht in einer kommunitaristischen Tradition (Delanty 1997: 291). Zentral ist die Zugehörigkeit des Bürgers zu einer Gemeinschaft, deren Traditionen er mit seinen Mitbürgern durch aktive Partizipation reproduziert (van den Brink 1995: 17). Während die liberale Tradition am Individuum ansetzt und dieses mit subjektiven Rechten ausstattet, wird in der kommunitaristischen Tradition der Bürger über die Gemeinschaft definiert und als sozial konstituiertes und kulturell situiertes Wesen verstanden (Delanty 2002: 159; grundlegend: Forst 1993). Die Identität der Bürger wird durch die Identität der Gemeinschaft bestimmt, so dass es jenseits des umfassenden

Dimension der Identität insbesondere im Vergleich zur jener der Rechte relativ schwer zu greifen (Brubaker/Cooper 2000: 1). Der im einleitenden Kapitel vorgestellte Diskurs, der an die *no-demos* These anknüpft, setzt sich mit kollektiver Identität (Mead 1934) auseinander und stellt diese in einen europäischen Kontext. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Diskurs leistet Risse (2014; 2010; 2004). In Anlehnung an Risse (2010) beruht kollektive europäische Identität auf drei Elementen, die gleichzeitig zur Spezifikation der Dimension in dieser Arbeit dienen.²⁰

Erstens bedürfe Identität der Narration einer gemeinsamen Geschichte sowie einer gemeinsamen Kultur und Zweckbestimmung (Risse 2010: 25 f.). Im europäischen Kontext knüpft der Diskurs um eine europäische Erinnerungsgemeinschaft (Kielmansegg 2003: 58) an dieses erste Element der Identität an, das Risse als *differentia specifica* bezeichnet (2010: 26). So stelle die Präambel des Vertrags von Lissabon einen Versuch dar, die Besonderheit der EU zu beschreiben. Das erste Element ermöglicht einen kognitiven Zugang zu Alleinstellungsmerkmalen, die die Identität einer Gruppe ausmachen (Tajfel 1982: 70). Das „Wir“ steht im Fokus.

Zweitens beruhe Identität auf der Identifikation des Einzelnen mit der Gruppe (Risse 2010: 30). Die Identifikation beinhaltet im Gegensatz zum ersten Element einen affektiven Zugang zur Identität (Tajfel 1982: 72). Im europäischen Kontext greift dieses zweite Element die einleitend genannte Diskussion um ein Zugehörigkeitsgefühl und um eine Ausdehnung der Solidarität unter Europäern auf (Kielmansegg 2003: 58; Habermas 1998: 150). Im Fokus steht die Beziehung des „Ich“ zum „Wir“.

Drittens gehe mit der Identität eine Grenzziehung zwischen der eigenen Gruppe (*in-group*) und „den anderen“ (*out-group*) einher (Risse 2010: 26 ff.). Der Grenzziehung kann eine evaluative Komponente innewohnen (Tajfel 1982: 70). Im europäischen Kontext findet sich diese Grenzziehung beispielsweise in Argumenten der Debatte um einen EU-Beitritt der Türkei unter Verweis auf die christlich geprägte EU und die islamisch geprägte Türkei wieder (Risse 2010: 27; Kapitel 4.1.3).

Kritik richtet sich weniger an das dargelegte Verständnis von Identität, als vielmehr grundlegender an die Annahme einer Konstruktion von Identität im europäischen Kontext (Kielmansegg 2003: 58; anders: Habermas 1998: 150 ff.).²¹ Im Diskurs um europäische Bürgerschaft wird, wie im einleitenden Kapitel anhand des Diskurses kollektiver europäischer Identität dargelegt, die Dimension der Identität verstärkt aufgegriffen (Hloušek/Koska 2018; Føllesdal 2014; Bellamy et al. 2004).

Selbstverständnisses der Gemeinschaft keine sinnvolle Vorstellung von einem „Selbst“ oder von einer „Selbstbestimmung“ geben kann (vgl. Forst 2007: 236).

20 Risse betont zudem, dass kollektive Identitäten imaginiert sind und erst durch Symbole, wie Flaggen, real werden. Außerdem können Individuen multiple Identitäten besitzen, die in einem unterschiedlichen Verhältnis zueinander stehen können (z. B. Mischung wie bei einem Marmorkuchen). Der Inhalt der kollektiven Identitäten könne umstritten sein und die Stärke kollektiver Identität variieren. Schließlich misst Risse der Europäisierung von kollektiven Identitäten Beachtung zu (2010: 36). Im Rahmen dieser Arbeit genügen jedoch die drei Elemente, in welchen sich auch die Ausführungen des Sozialpsychologen Henri Tajfel (1982) widerspiegeln. Zum Verständnis kollektiver Identität grundlegend: Esser 2001: 336 ff.

21 Zum deutschsprachigen Diskurs um kollektive europäische Identität: Liebert 2009.

Im Gegensatz zur Identität wird der *Partizipation* im Diskurs um Bürgerschaft weniger Aufmerksamkeit geschenkt (Balot 2017: 26 ff.; Poguntke et al. 2015; Dalton 2008).²² Der Begriff der Partizipation kann vom lateinischen Verb *participare* abgeleitet und mit „an etwas Anteil haben“, „teilnehmen“ beziehungsweise „mitmachen“ übersetzt werden. Es lassen sich drei Typen von Partizipation unterscheiden, deren unterschiedliche Funktionen auch im Rahmen dieser Arbeit der Spezifikation dienen (Weber 2012a: 223 f.).²³

Die *instrumentelle* Partizipation trägt zur Auswahl, Programmierung und Kontrolle der politischen Eliten bei. Dieser Typ der Partizipation erfolgt beispielsweise, indem der Bürger an Wahlen teilnimmt. Der *intrinsicische* Typ versteht Partizipation als Ausdruck der politischen Freiheit des Bürgers und bildet gewissermaßen einen Selbstzweck. Die *transformative* Partizipation hebt dagegen die erzieherische Funktion hervor. Durch Partizipation soll der Bürger zu einem verantwortungsvollen Subjekt der Gemeinschaft erzogen werden (Weber 2012a: 223 f.; van Deth 2009: 143). Während die instrumentelle Partizipation relativ klar zu fassen ist, bedarf es bei der transformativen sowie der intrinsicischen Partizipation an dieser Stelle einer kurz gehaltenen Erläuterung.

Für die Unterscheidung intrinsicischer und transformativer Partizipation ist das antike Verständnis von Partizipation als Teilhabe (*methexis*) instruktiv (dazu: Gerhardt 2007: 26 f.; Schönberger 1998). Teilhabe bringt demnach erstens das Verhältnis eines Teils zu seinem Ganzen zum Ausdruck, beispielsweise eines Familienmitglieds zur Familie. Dabei wird der Teil vom Ganzen her gedacht (Weber 2012a: 225). Im Prozess der Teilhabe verwirklicht der Teil seinen Zweck, er erhält seine Sinnbestimmung vom Höheren her (Schönberger 1998: 961). Daraus lässt sich die intrinsicische Partizipation ableiten. Der Bürger kann durch seine Partizipation sein Selbst definieren und versteht Partizipation als Ausdruck seiner eigenen Freiheit.

An das antike Verständnis der Partizipation knüpft auch Jean-Jacques Rousseau ([1762] 1966) an. Der Vorrang des Ganzen spiegelt sich bei Rousseau in der Konzeption des Gemeinwillens, der *volonté générale*, wider (1966: 145 ff.). Rousseau geht bei seiner Konzeption davon aus, dass der Gemeinwille dem Einzelnen *vorausliegt* (Manin 1987: 346).

-
- 22 Diese Dimension ist in der republikanischen Tradition zu verorten. Bürger werden definiert über ihre positiven Freiheiten, die sie in erster Linie über die Partizipation erlangen. Erst durch die Partizipation können Bürger zu „politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen“ (Habermas 1992a: 14) werden. Der Staat dient der Gewährleistung inklusiver Meinungs- und Willensbildungsprozesse. Diese tragen bei zur Verständigung freier und gleicher Bürger über Ziele und Normen, die im gemeinsamen Interesse aller liegen (vgl. Habermas 1992a: 14). Im Gegensatz zur liberalen Tradition der Bürgerrechte wird in der republikanischen Tradition dem Bürger mit der Partizipation eine aktive Komponente verliehen. Anders als die konservative Tradition betont die republikanische Tradition den sozial-kritischen Aspekt der Bürgerschaft (Delanty 1997: 290). Dem Bürger wird in der republikanischen Tradition somit mehr zugemutet als die Orientierung am eigenen Interesse oder der Gehorsamkeit gegenüber dem Staat.
- 23 Eine weitere Möglichkeit „Partizipation“ zu differenzieren liegt in der Unterscheidung von politischer und sozialer Partizipation (Roßteutscher 2009; Gabriel/Völkl 2008). Aufgrund des weiten Politikbegriffs, der aus der demokratietheoretischen Verortung dieser Arbeit hervorgeht (Kapitel 3.1), ist die Trias von instrumenteller, intrinsicischer und transformativer Partizipation jedoch geeigneter.

Er wird durch die Teilhabe des Einzelnen an einer Abstimmung abgebildet, nicht aber konstituiert (Weber 2012a: 227).²⁴

Zweitens impliziert Teilhabe die Transformation der Teile (Weber 2012a: 225; Dagger 2002: 150 f.). Rousseau greift auch diesen zweiten Aspekt von Teilhabe auf (1966: 76). Seinem Partizipationsverständnis zufolge kann der Einzelne erst durch Partizipation egoistische Interessen sowie selbststüchtige Motive überwinden und so eine Transformation zum „Bürger“ durchlaufen (Weber 2012a: 227). Der Einzelne wird zivilisiert, kultiviert und moralisiert (Kersting 2003: 88).

Die Kritik eines so verstandenen Partizipationsbegriffs bezieht sich auf überzogene Erwartungen an die Bürger und ihre moralische Transformation. Außerdem wird mit Blick auf den Vorrang des Ganzen kritisiert, dass diesem im Kern ein totalitäres Politikverständnis zugrunde liegt (Weber 2012a: 228). Die Kritikpunkte werden in Kapitel 3 erneut aufgegriffen und genauer ausgeführt.

Im Diskurs um europäische Bürgerschaft wird der Partizipation zwar Beachtung geschenkt und Bellamy und Kollegen halten fest: „*republican notions of participation remain the Achilles heel of EU citizenship*“ (Bellamy et al. 2006a: 9; zudem: Bee 2017; Kohler-Koch 2015). Jedoch prägen, wie angedeutet, primär die Dimension der Rechte sowie der Identität den Diskurs (Smismans 2011: 76; Delanty 1998: 355). Für das Verständnis des Citoyens ist die Partizipation jedoch von zentraler Bedeutung, wie die Ausführungen zur Begriffsgeschichte sowie die Definitionsmerkmale im nachfolgenden Kapitel verdeutlichen.

2.2 Der Begriff „Citoyen“

Um den europäischen Citoyen verstehen zu können, ist eine Reflexion des Begriffs „Citoyen“ notwendig. Anhand der Begriffsgeschichte kann veranschaulicht werden, warum in dieser Arbeit nicht der deutsche Begriff des Bürgers, sondern jener des Citoyens verwendet wird. Zur Spezifikation des Citoyens werden im Anschluss, mit Hilfe des Begriffes politischer Mündigkeit, drei Definitionsmerkmale erarbeitet.

2.2.1 *Etymologie und Begriffsgeschichte*

Der Begriff des Citoyens ist eine französischsprachige Übersetzung für den „Bürger“. Etymologisch gehört der „Bürger“ zur „Burg“, wobei diese früher auch „Stadt“ bedeuten konnte. Der Bürger als „Bewohner einer Stadt“ blieb in der deutschen Wortgeschichte bestimmend. Dagegen bildeten sich bereits im hohen Mittelalter in den romanischen Ländern sowie in England mehrere Bezeichnungen für den „Bürger“ heraus. So wird in der französischen Sprache zwischen dem „*citoyen*“ und dem „*bourgeois*“ unterschieden (vgl.

24 Der Gegenbegriff zur *volonté générale* ist die *volonté particulière*, welche Einzelne ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl verfolgen. Nun konstituiert sich Rousseau zufolge die *volonté générale* nicht durch die bloße Addition der *volontés particulières*. Vielmehr bedürfe es einer Abstimmung, in welcher sich Sonderinteressen gegenseitig aufheben und der Gemeinwille herausgefiltert werden kann (Maier 2004: 70).

Riedel 1992a: 672).²⁵ Der Bourgeois bezieht sich auf den Bürger als Privatperson, der seinen Geschäften nachgeht, während der Begriff des Citoyens politisch codiert ist (Krüger 2007: 232; Preuß et al. 2003: 8; Gebhardt 1996: 350). In der deutschen Sprache bleibt der politische Gehalt des Bürgers dagegen umstritten und der Begriff oszilliert zwischen dem ökonomischen Bourgeois und dem politischen Citoyen (Schmaltz 1995: 302; Spree 1994: 351).

Die Unterscheidung zwischen Citoyen und Bourgeois erfolgte jedoch erst im 18. Jahrhundert. Zuvor wurden die Begriffe synonym verwendet, wobei der Bourgeois weitaus häufiger gebraucht wurde. Der weniger verbreitete Begriff des Citoyens gewann erst durch Rousseau und durch die Enzyklopädisten eine neue Bedeutung (Riedel 1992a: 692 f.). Rousseau beklagt, dass der Unterschied zwischen dem Citoyen als aktivem Mitglied einer politischen Ordnung und dem Bourgeois von der zeitgenössischen französischen Publizistik nicht erkannt wird (Llanque 2013: 45; Kylmäkoski 2001: 47; Sewell 1988: 105). „[La] plupart prennent une ville pour une cité et un bourgeois pour un citoyen“ (Rousseau [1762] 1966: 52). Im *Dictionnaire de Trévoux* aus dem Jahre 1771 wurde der Citoyen als neuer Begriff aufgenommen und definiert: „Ce mot a un rapport particulier à la société politique; il désigne un membre de l'État“ (zitiert nach: Riedel 1992a: 693).

Während der Französischen Revolution blieb der Begriff politisch umkämpft und wurde mit unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Inhalten gefüllt. Dies verdeutlicht beispielsweise das Oxymoron „Citoyen passif“. Die Verfassung von 1791 enthielt politische Rechte den „Citoyens passifs“, womit Frauen, Kinder und Bedürftige bezeichnet wurden, weiterhin vor. „The notion of *le citoyen passif* epitomizes the limited democratic vision of the Revolution's first generation leaders“ (Sewell 1988: 121).

Jedoch setzte sich in der Folgezeit eine Lesart durch, die den Begriff mit den revolutionären Idealen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verknüpfte (Brunot 1967: 682 ff.). Der Citoyen blieb sowohl politisch wie moralisch positiv konnotiert. Er nahm idealtypisch als aktiver Bürger am politischen Leben teil, etwa durch sein Wahlrecht, und setzte sich für das Gemeinwohl ein. Der Bourgeois blieb dagegen negativ besetzt und bezog sich auf den Müßiggänger oder den ausbeuterischen Kapitalisten (Spree 1994: 362).

Auch in der deutschen Sprache fand sich diese negative Begriffsverwendung wieder. So dient der Bourgeois in der marxistischen Literatur als polemischer Begriff zur Bezeichnung von Großgrundbesitzern und Aristokraten (Gebhardt 1996: 351; Wallerstein 1995: 313; Bloch 1975: 190). Durch den Gebrauch des französischen Begriffs wurde die dem deutschen „Bürger“ weiter anhaftende Unbestimmtheit vermieden (vgl. Riedel 1992a: 718).

Aufgrund der skizzierten Begriffsgeschichte mutet die Übersetzung des Citoyens als „Staatsbürger“ (Rosanvallon 1992: 594) wenig stimmig an (Gebhardt 1996: 351; Schmaltz

25 Der „bourgeois“ (französisch *bourg*, lateinisch *burgus*) kann bis ins 11. Jahrhundert, der „citoyen“ (französisch *cité*, lateinisch *civitas*) bis ins 12. Jahrhundert rückverfolgt werden (Riedel 1992a: 692). Zudem entsteht im 15. Jahrhundert der Begriff „citadin“, der Stadtbewohner. In der englischen Sprache wird zwischen dem „citizen“ und dem „burgess“ unterschieden (Riedel 1992a: 672).

1995: 302), zumal die Begriffe „Staatsbürger“ und „Bürger“ bis Ende der 1940er Jahre nicht deckungsgleich waren (Gebhardt 1996: 351). Der „Bürger“ wurde von der sozialistisch-kommunistischen sowie von der nationalsozialistischen Bewegung durch den Begriff „(Volks-)Genosse“ ersetzt, wobei die „wortpolitischen“ Intentionen einander entgegengesetzt waren (vgl. Riedel 1992a: 724).²⁶ Deswegen wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff des Citoyens beibehalten.

Doch bleibt der Begriff des Citoyens, trotz des Verweises auf die Begriffsgeschichte, schwer greifbar. Dem Citoyen werden viele unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben. Zudem eignet er sich als „Wunschbild“ (Bloch 1975: 190) zur Projektion vielfältiger Hoffnungen. Gleiches gilt im Übrigen für den Begriff der Zivilgesellschaft, auf den in Kapitel 2.3 eingegangen wird.

2.2.2 Spezifikation: Der Citoyen als politisch mündiger Bürger

Um den Bedeutungen des Citoyens dennoch näher zu kommen, wird der Begriff in dieser Arbeit weiter spezifiziert und der Citoyen als politisch mündiger Bürger verstanden (ähnlich: Moegling 2017: 79; Salomon 2012: 76; Ebersold 1980: 38). Dieser bildet einen Gegensatz zum Bourgeois als Marktbürger. Es bleibt festzuhalten, dass dies *eine* der möglichen Lesarten des Citoyens ist. An dieser Stelle ist eine Konkretisierung des Begriffsverständnisses jedoch notwendig, um den Begriff in Kapitel 3 unter Rückgriff auf die Ansätze partizipativer Demokratietheorie normativ füllen zu können.

Nun ist der Begriff politischer Mündigkeit ebenso wie jener des Citoyens klärungsbedürftig. Wie zuvor wird kurz auf die Etymologie und Begriffsgeschichte eingegangen und dann das Verständnis politischer Mündigkeit des Politikdidaktikers Joachim Detjen (2013: 211 ff.) hergeleitet, auf das sich die vorliegende Arbeit bezieht.²⁷ Detjens Verständnis eignet sich aufgrund der Charakterisierung politischer Mündigkeit anhand von drei Elementen, die gleichzeitig breit genug gefasst sind, um in Kapitel 3.2 als Suchraster verwendet werden zu können.²⁸

Mündigkeit stammt vom althochdeutschen Wort „Munt“ (lateinisch *mundium*) ab (Rieger-Ladich 2002: 25). In mittelalterlichen Quellen bezeichnete „Munt“ die Stellung des germanischen Hausherrn gegenüber seiner Frau, den Kindern und dem Gesinde. Nach innen bedeutete „Munt“ Herrschaft und Fürsorge, nach außen Schutz und Haftung (vgl. Sommer 1988: 117). Mündigkeit bezog sich auf die „Freiheit von Munt“, wobei sowohl die Freiheit von der Herrschaft des Hausherrn als auch ein Leben ohne seinen Schutz gemeint war (Stein 1988: 52). Der Mündige konnte seine Handlungen selbst bestimmen, musste sich diese aber auch rechtlich zurechnen lassen (Sommer 1984: 225). So war Mündigkeit ur-

26 Während im Nationalsozialismus der „Volksgenosse“ gemäß der „Rasse“ verstanden wurde, blieb der „Genosse“ in der sozialistischen beziehungsweise in der kommunistischen Terminologie eine Parteibezeichnung (vgl. Riedel 1992a: 724).

27 Der Bezug zur politischen Bildung ist an dieser Stelle wenig überraschend, da das oberste Ziel politischer Bildung die Befähigung zu politischer Mündigkeit ist (Detjen 2013: 211; Weißeno et al. 2010: 27).

28 Die drei Elemente werden an gezielt ausgewählte Werke von Barber, Habermas sowie Cohen und Rogers herangetragen und dadurch ein normativer Gehalt des europäischen Citoyens bestimmt.

sprünglich ein juristischer Begriff, der mit der Volljährigkeit einherging (dazu: Rieger-Ladich 2002: 27 f.).

Bis heute besteht ein juristisches Bedeutungsverständnis der Mündigkeit, doch erschöpft sich der Begriff nicht darin. Vielmehr löst ein erweitertes Begriffsverständnis die Vorstellung von Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von einer rein juristischen Auslegung. Mündigkeit bezieht sich auch auf die geistige und moralische Verfassung eines Individuums. Sie bezeichnet einen Grad der Reife, der von einem bestimmten Alter unabhängig ist (Hoyer 2006: 10 f.; Ebersold 1980: 27).

Unter Verweis auf Immanuel Kant, Heinrich Roth und Adorno leitet Detjen sein Verständnis politischer Mündigkeit her, jedoch ohne die Auswahl näher zu begründen (2013: 211 ff.). Auf Detjens Hinweise zu Kant, Roth und Adorno sollen sich die Erläuterungen im Folgenden beschränken. Dabei wird lediglich auf für den Begriff zentrale Denkanstöße eingegangen (ausführlich: Rieger-Ladich 2002: 31 ff.; Sommer 1988: 122 ff.; 1984).

Mit seiner Abhandlung zur *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung* ([1784] 1974b) prägte Kant maßgeblich das Verständnis von Mündigkeit (Detjen 2013: 211). Kant definierte den Begriff der Mündigkeit implizit über die Unmündigkeit, die er verstand als „das Unvermögen, sich seines eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (1974b: 9). Jedoch lagen die Ursachen der Unmündigkeit Kant zufolge weniger im Fehlen kognitiver Kompetenzen, als vielmehr in Faulheit und Feigheit: „Es ist so bequem, unmündig zu sein“ (ebd.). Selbstverschuldet war die Unmündigkeit demnach, wenn sie begründet war durch den fehlenden Mut sich seines eigenen Verstandes zu bedienen (dazu: Niesen 2008: 215 ff.). Mündigkeit wurde weitgehend mit der Fähigkeit zu selbstständigem Denken identifiziert (Detjen 2013: 211; Ebersold 1980: 33).

Das selbstständige Denken folgte den Gesetzen des eigenen Verstandes. Doch mussten diese Gesetze unter Heranziehung des eigenen Verstandes überprüft werden (Leser 2011: 44; Ebersold 1980: 39). Die Überprüfung folgte der Maxime „durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant [1784] 1974a: 51). Kant bezog die Mündigkeit auf den sittlich autonomen Menschen. Dieser orientierte den Gebrauch seines Verstandes am kategorischen Imperativ und machte diesen zur Grundlage seines Handelns. So führte das selbstständige Denken des Mündigen nicht zu einer Beliebigkeit in seinem Handeln. Der Mündige wurde vielmehr positiv aufgefordert, die genannte Maxime zur Grundlage seines Handelns zu machen (Detjen 2013: 212; vgl. Wach 2018: 162 f.).²⁹

29 Bei Kant lassen sich überdies drei Stufen von Mündigkeit ausmachen, die aufeinander aufbauen. Die erste Stufe ist jene der Rechtsmündigkeit, die rechtliche Freiheit und Gleichheit zwischen Rechtspersonen sowie rechtliche Geschäfts- und Zurechnungsfähigkeit impliziert (vgl. Niesen 2008: 251 f.; Sommer 1988: 121). Die zweite Stufe bezieht sich auf die politische Mündigkeit, die Kant jedoch nicht explizit als solche benannte (Ebersold 1980: 37). Politische Mündigkeit bezieht sich auf Wahlmündigkeit, die Kant auf Besitzbürger und Amtsträger beschränkte (Niesen 2008: 253). „Politische Mündigkeit war an Besitz (...) geknüpft, d. h. man mußte Bourgeois sein, um Citoyen sein zu können“ (Ebersold 1980: 38). Die dritte Stufe bezieht sich auf die aufgeklärte Mündigkeit. Diese fordert über die kompetente rechtliche und politische Subjektivität hinaus, eingeschlagenen Wegen nicht blind zu folgen. Vielmehr sollen wichtige Lebensbereiche, wie beispielsweise jener der Politik, durch Gebrauch des eigenen Verstandes reflektiert und in die eigene

In Anlehnung an Kant greift Detjen die Fähigkeit, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, als kognitives Element politischer Mündigkeit auf. Außerdem findet sich der Denkanstoß, den Gebrauch seines Verstandes am kategorischen Imperativ zu orientieren, bei Detjen in einem moralischen Verantwortungsbewusstsein wieder (2013: 214).

Neben Kant bezieht sich Detjen auch auf den Erziehungswissenschaftler Heinrich Roth (Detjen 2013: 212 f.). Roth versteht Mündigkeit als dreifache Kompetenz. Die Selbstkompetenz definiert er als Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich handeln zu können. Die Sachkompetenz bestehe aus der Fähigkeit, für Sachbereiche urteils- und handlungsfähig und damit zuständig sein zu können. Die Sozialkompetenz beziehe sich schließlich auf die Fähigkeit, für sozial, gesellschaftlich und politisch relevante Bereiche urteils- und handlungsfähig sein zu können (vgl. Roth 1971: 180). Alle drei Kompetenzen zielen laut Roth auf eine „verantwortliche Handlungsfähigkeit“ (1971: 180) ab.

Als instruktiv empfindet Detjen Roths Ausführungen über Barrieren, die auf dem „Weg zur mündig handelnden Person“ (Roth 1971: 385) überwunden werden müssen (Detjen 2013: 212). In seinem Verständnis politischer Mündigkeit greift Detjen (2013: 212) jedoch lediglich die moralischen Prinzipien auf, die Roth (1971: 387) als Barriere versteht und auf die an dieser Stelle eingegangen werden soll.³⁰ So betont Roth, dass eine noch so fundierte Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz ungenügend bleibt, wenn sie moralisch blind ist (1971: 387). So sei moralisch-mündige Handlungsfähigkeit das „Ziel aller Erziehungs- und Bildungsbemühungen“ (Detjen 2013: 212; kritisch: Sommer 1984: 231 f.). Die moralischen Prinzipien versteht Roth als unveräußerliches Erbe der Menschheitsgeschichte und verweist auf die Ideale der Französischen Revolution. Diese Verknüpfung der Mündigkeit mit „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ (Roth 1971: 387) erinnert an die Ausführungen zur Begriffsgeschichte des Citoyens und unterstreicht das Verständnis des Citoyens als politisch *mündiger* Bürger.

Schließlich verweist Detjen auf Adorno, um die Bedeutung der Mündigkeit als Ziel von politischen Bildungs- und Erziehungsprozessen hervorzuheben (2013: 213). Adorno nimmt in seinen Gesprächen mit Hellmut Becker explizit Bezug auf das Mündigkeitsver-

Hand genommen werden (vgl. Niesen 2008: 255). Im Gegensatz zur Rechtsmündigkeit und politischen Mündigkeit, die auf faktischen Zuständen und Fähigkeiten beruhen, „ist Mündigkeit als Aufklärung ein Ideal, das höchstens graduell verwirklicht werden kann, dem aber Kant zufolge kaum jemals ein Endzustand korrespondieren wird“ (Niesen 2008: 255). Detjen, der nicht auf diese Stufen eingeht, bezieht sein Verständnis politischer Mündigkeit auch auf die dritte Stufe der aufgeklärten Mündigkeit.

- 30 Die moralischen Prinzipien versteht Roth als vierte Barriere. Die erste Barriere bestehe in der eigenen Natur. Instinkte sowie innere und äußere Reize müssten bezwungen werden, um selbstbestimmt handeln zu können (Roth 1971: 385). Die zweite Barriere liege in der äußeren Natur und in der Realität der Sachzwänge. Wer handeln will, müsse die Sachwelt beherrschen, damit er nicht von ihr beherrscht werde (vgl. Roth 1971: 386). Die dritte Barriere sieht Roth in den Mitmenschen, die eine Berücksichtigung erfordern. Jedoch gelte es nicht die Berücksichtigung der Mitmenschen zu überwinden, vielmehr solle das eigene Handeln sozialeinsichtig gestaltet werden. Überdies solle das soziale Handeln durch politische Tugenden erweitert werden (Roth 1971: 387). Die Barrieren spiegeln sich in der Mündigkeit als Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz wider. Zudem geht Detjen auf Merkmale des Mündigkeitsbegriffs von Roth ein, die Detjen in seinem Verständnis politischer Mündigkeit jedoch nicht aufgreift und die daher vernachlässigt werden können (dazu: Detjen 2013: 121).

ständnis von Kant. Kant habe Mündigkeit nicht als statische, sondern konsequent als dynamische Kategorie, „als ein werdendes und nicht als ein Sein“ (Adorno 1970: 151) bestimmt. Neben dem prozesshaften Charakter der Mündigkeit gibt Adorno außerdem zu bedenken, dass die „Erziehung zur Mündigkeit“ (1970) weder in eine Menschenformung ausarten, noch sich auf die bloße Übermittlung von Wissen beschränken soll. Vielmehr bedürfe die Erziehung der „Herstellung eines richtigen Bewusstseins“ (Adorno 1970: 112. Herv. i. Orig.). Den Begriff der Mündigkeit versteht Adorno dabei gewissermaßen als Bewusstmachung (1970: 114).

Doch beschränkt sich Adorno nicht allein darauf, den Begriff der Mündigkeit greifbar zu machen. Er geht auch auf die Bedeutung der Mündigkeit für die Demokratie ein, worauf auch Detjen verweist (2013: 213). So sei Demokratie, wenn sie nicht nur funktionieren, sondern gemäß ihres Begriffes arbeiten solle, auf Mündigkeit angewiesen (vgl. Adorno 1970: 112). „Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen“ (ebd.). Dies bedeute jedoch nicht die Pflicht des Einzelnen um der Demokratie willen mündig zu werden. Die Demokratie müsse sich vielmehr der Kritik stellen, in der sich die Mündigkeit des Einzelnen immer wieder neu erweisen muss (vgl. Salomon 2012: 75).

Detjen betont in Anlehnung an Adorno, dass eine Erziehung zur Mündigkeit in der Demokratie aus zwei Gründen erforderlich ist. Erstens basiere Demokratie auf einer offenen vielfältigen Gesellschaft, die dem Einzelnen die kognitive Anstrengung abverlange, sich in der Fülle an bestehenden Auffassungen zu orientieren und begründet entscheiden zu können. Ähnliche kognitive Anstrengungen würden dem Einzelnen die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Partizipation am politischen Prozess abverlangen. So werde seine Fähigkeit und Bereitschaft zu politischem Engagement gefordert (vgl. Detjen 2013: 213; vgl. Wach 2018: 163 f.).

2.2.3 *Definitionsmerkmale*

Detjen entwickelt in Anlehnung an Kant, Roth und Adorno sein Verständnis *politischer* Mündigkeit, das drei Elemente umfasst und den spezifisch politischen Charakter des Mündigkeitsbegriffs unterstreichen soll (2013: 214 f.). Die drei Elemente stellen gleichzeitig die Definitionsmerkmale des Citoyens als politisch mündiger Bürger im Rahmen dieser Arbeit dar.

Das erste Element politischer Mündigkeit beruhe auf *politischem Wissen*, was jedoch weniger spezifisches Faktenwissen als vielmehr konzeptuelles Deutungswissen umfasse (Detjen 2013: 214). Letzteres bezieht sich auf subjektive Interpretationen, Sichtweisen und Sinnentwürfe (Bogner et al. 2014: 18 f.). Laut Detjen soll das Deutungswissen eine Orientierung im unübersichtlichen Feld der Politik ermöglichen (2013: 214). Dieses erste Element unterstreicht, in Anlehnung an Kant und Adorno, die kognitive Dimension politischer Mündigkeit.

Als zweites Element politischer Mündigkeit nennt Detjen, an Kant und Roth anschließend, das *politische Verantwortungsbewusstsein*. Obwohl der Einzelne keine „rechtliche Verantwortung für das Gedeihen des Gemeinwesens“ (ebd.) habe, mute ihm politische Mündigkeit ein moralisches Verantwortungsbewusstsein zu. So müsse der Politik ein

Mindestmaß an Aufmerksamkeit geschenkt werden. Überdies solle der politisch Mündige „intentional auf das Wohl des demokratischen Gemeinwesens bedacht sein“ (ebd.). Schließlich gelte es, in politischen Angelegenheiten rational und nicht affektiv zu urteilen und zu handeln (vgl. ebd.).

Laut Detjen bedarf politische Mündigkeit, in Anlehnung an Adorno, schließlich des dritten Elements der *Partizipation* beziehungsweise des Engagements. Jedoch sei politische Mündigkeit nicht mit einem Maximum an politischem Engagement und politischer Partizipation erreicht. Politische Mündigkeit bedeute keinen Zwang zur Aktivierung, sondern selbstständiges Denken und Handeln. Folglich könne bereits von politischer Mündigkeit gesprochen werden, wenn der Einzelne wisse, wie er sich engagieren kann und wenn er fähig sei abzuschätzen, was ihm ein solches Engagement abverlangt und mit welchen Erfolgsaussichten es verbunden ist (vgl. Detjen 2013: 215). Dieses Element politischer Mündigkeit unterstreicht den partizipativen Ansatz dieser Arbeit und korrespondiert mit der gleichnamigen demokratietheoretischen Perspektive (Kapitel 3.1).

Die drei Elemente politischer Mündigkeit sind nicht losgelöst voneinander zu verstehen. So setzt etwa Partizipation das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten voraus. Überdies kann Partizipation durch ein politisches Verantwortungsbewusstsein motiviert sein (vgl. Wach 2018: 165).

Nun kann an Detjens Auswahl von Kant, Roth und Adorno durchaus kritisiert werden, dass diese nicht nach transparenten Kriterien erfolgt. Überdies bleibt die Herleitung der drei Elemente politischer Mündigkeit von Detjen vage und ohne konkrete Bezugnahme zu den Ausführungen von Kant, Roth und Adorno. Schließlich sind die Elemente selbst eher breit gefasst und nicht genauer definiert. So nimmt Detjen beispielsweise keine Differenzierung zwischen dem Begriffspaar „Partizipation“ und „Engagement“ vor (2013: 215).

Trotz der Kritikpunkte eignen sich Detjens Elemente politischer Mündigkeit gerade aufgrund ihres breiten Verständnisses, um im Rahmen dieser Arbeit als Suchraster Anwendung finden zu können (Kapitel 3.2). Der Citoyen als politisch mündiger Bürger verfügt demnach über politisches Wissen und politisches Verantwortungsbewusstsein. Zudem weiß er Bescheid um seine Möglichkeiten zu partizipieren, etwa an der Zivilgesellschaft.

2.3 Der Begriff „Zivilgesellschaft“

Nachdem der Citoyen als politisch mündiger Bürger definiert ist, wird mit der Zivilgesellschaft dem zweiten zentralen Begriff dieser Arbeit Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei stellt sich die Frage, warum der Begriff der Zivilgesellschaft und nicht jener der bürgerlichen Gesellschaft verwendet wird. Zur Beantwortung der Frage wird, wie bereits zuvor, zunächst auf die Etymologie und die Begriffsgeschichte verwiesen. Dabei wird lediglich auf Aspekte eingegangen, die für das Verständnis der nachfolgend dargelegten Definitionsmerkmale der Zivilgesellschaft wesentlich sind (Kocka 2003: 32 f.).³¹ Aus diesen Definitionsmerkmalen werden, ähnlich wie in der einleitend dargelegten Debatte um das

31 Eine eingehende Auseinandersetzung mit Etymologie und Begriffsgeschichte der Zivilgesellschaft findet sich bei: Schmidt 2007; Hall/Trentmann 2005; Adloff 2005; Klein 2001; Ehrenberg 1999; Cohen/Arato 1992; Riedel 1992b.

Demokratiedefizit der EU, Demokratiefunktionen der Zivilgesellschaft abgeleitet (Croissant et al. 2000: 11 ff.).

2.3.1 Etymologie und Begriffsgeschichte

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ stellt eine Übersetzung der *civil society* dar:

„Dieser aus dem Englischen ins Deutsche rückübersetzte Begriff griechisch-lateinischer Herkunft ist auch deshalb so verwirrend, weil es für das Phänomen, das er vordergründig bezeichnet, durchaus einen eingeführten deutschen Begriff gibt, nämlich den der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘“ (Dubiel 1994: 67. Herv. i. Orig.).

Die „bürgerliche Gesellschaft“ ist eine wörtliche Übersetzung der griechischen *politike koinonia* beziehungsweise der lateinischen *societas civilis* (Riedel 1992b: 719). Die Einführung der „bürgerlichen Gesellschaft“ in die Sprache politischer Philosophie geht auf Aristoteles zurück (vgl. Riedel 1992b: 721). Bei ihm war die bürgerliche Gesellschaft ein Synonym für den Herrschaftsverband der athenischen Bürgergemeinde, der *polis* (Adloff 2005: 17). In der *polis* waren die Bürger zum Zweck des tugendhaften und glücklichen Lebens vereint (ausführlich: Riedel 1992b: 722 ff.). Im ersten Buch seines Werks *Politik* führte Aristoteles eine Unterscheidung zwischen Freien und Unfreien ein (Pol. I 1253b).³² So hatten nur die Freien Zugang zur *polis*, während die Unfreien, wie Knechte und Beisassen, an den privaten Haushalt beziehungsweise an die Sphäre des Ökonomischen, den *oikos*, gebunden waren (Riedel 1992b: 722). Die freien männlichen Bürger, die *politês*, verfügten über genügend Eigentum und freie Zeit, um sich in der *polis* um politische Angelegenheiten kümmern zu können (Adloff 2005: 18). Die Idee der politischen Selbstbestimmung freier Bürger wirkt bis heute fort (Koselleck 1991: 118).

Während die bürgerliche Gesellschaft bei Aristoteles mit der *polis* identisch war, prägte Charles-Louis de Montesquieu die Vorstellung der bürgerlichen Gesellschaft als intermediäre Instanz. Seine Ausführungen zu den „*pouvoirs intermédiaires*“ (Montesquieu [1748] 1973: 22 ff.) bezog er jedoch als Angehöriger und Verteidiger der Monarchie auf den Adel (Schmidt 2007: 82). Dieser fungiere zwischen Krone und Volk als Puffer (Ehrenberg 1999: 145). So würde der Adel einerseits den absolutistischen Herrscher daran hindern despotisch zu regieren und gleichzeitig dem Volk Schutz vor der Krone bieten. In einer ausgewogenen Monarchie würde der Adel die Geschicke des Landes mitbestimmen (vgl. Adloff 2005: 26). Andererseits diene der Adel dazu, dem Volk den Aufstieg zu verwehren (Ehrenberg 1999: 145). Ausgleichend und mäßigend sollte der Adel wirken und die monarchische Ordnung wahren (Montesquieu 1973: 28 f.). Der Adel wirke wie verbindende Kanäle, durch welche die Macht fließen kann (Montesquieu 1973: 22). Montesquieu schuf das erste Konzept einer bürgerlichen Gesellschaft, „das den Raum des Intermediären zwischen Bürger und Staat ins Zentrum der Betrachtung rückte“ (Adloff 2005: 26). Wohl gemerkt entstammt diese Konzeption nicht einer republikanisch-liberalen, sondern einer monarchischen Denktradition (Schmidt 2007: 82).

Den intermediären Instanzen maß auch Alexis de Tocqueville große Bedeutung bei, der mitunter als Montesquieus größter Schüler des 19. Jahrhunderts angesehen wird (Taylor

32 *Politik* ist wie die meisten Werke von Aristoteles nicht exakt zu datieren. In dieser Arbeit wird das Werk zitiert nach: Aristoteles 1994.

1991: 76). Jedoch bezog sich Tocqueville nicht auf die Sicherung der Monarchie, sondern der Demokratie (Schmidt 2007: 168). In seinem Werk *De la démocratie en Amérique* (Tocqueville [1835/40] 1961a; 1961b) beschrieb er politische wie auch rein gesellige Assoziationen als Unterbau der US-amerikanischen Demokratie (vgl. Adloff 2005: 40). Tocqueville, der 1831 die Vereinigten Staaten von Amerika im Auftrag der französischen Regierung bereiste, äußerte insbesondere im zweiten Band seines Werkes seine Skepsis gegenüber der Demokratie (Schmidt 2007: 168; Herb 2007: 149). Die Leidenschaft für Gleichheit könne leicht alle freiheitlichen Bestrebungen unterminieren und zu einer sanften Form des Despotismus führen (Taylor 1991: 77). Tocqueville fürchtete eine politische Apathie der Bürger, die freiwillig auf ihre Freiheit verzichten, sich in die private Sphäre zurückziehen und ihren egoistischen Eigeninteressen nachgehen (Feldhoff 1968: 102). Die demokratische Gleichheit stelle die Bürger nebeneinander ohne ein gemeinsames Band, das sie verbinde (Tocqueville 1961b: 109). Despotismus nehme unter formal-demokratischen Bedingungen die Form einer Tyrannei der Mehrheit an (Tocqueville 1961a: 261; Adloff 2005: 38). Diese äußere sich etwa in der geistigen Herrschaft der Mehrheitsmeinung über das Bewusstsein des Einzelnen (vgl. Feldhoff 1968: 103). Um demokratischen Despotismus zu verhindern und demokratische Sitten zu fördern, komme den Assoziationen eine zentrale Rolle zu. „*Chez les peuples démocratiques (...) tous les citoyens sont indépendants et faibles*“ (Tocqueville 1961b: 114). In politischen Assoziationen würden sich die Bürger, verstanden als Citoyens, zusammenschließen, um ein zu behandelndes Problem selbst zu lösen oder um Einfluss auf die Politik zu nehmen (Adloff 2005: 39). Die Assoziationen dienten jedoch nicht allein zur Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft, sondern auch zur Förderung der „Demokratiefähigkeit“ (Adloff 2005: 40) der Bürger (Ehrenberg 1999: 161). Indem Bürger in geselligen Assoziationen miteinander handeln, würden sie ihre Egozentrik überwinden und neue Bande untereinander knüpfen können (Adloff 2005: 40).

„Les sentiments et les idées ne se renouvellent, le cœur ne s'agrandit et l'esprit humain ne se développe que par l'action réciproque des hommes les uns sur les autres. J'ai fait voir que cette action est presque nulle dans les pays démocratiques. Il faut donc l'y créer artificiellement. Et c'est ce que les associations seules peuvent faire“ (Tocqueville 1961b: 116f.).

Während Tocqueville bis heute eine vielzitierte Referenz darstellt, entwickelte sich etwa zur gleichen Zeit im deutschen Sprachraum eine alternative Lesart der bürgerlichen Gesellschaft (Schmidt 2007: 168). So wurde die bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert auf die sogenannte Bourgeoisgesellschaft verengt (Marx/Engels 1932: 26).³³ In dieser polemischen Verwendung, die bereits von den Ausführungen zur Begriffsgeschichte des Citoyens bekannt sind, wurde die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr nur dem Staat, sondern auch der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft gegenübergestellt. Die bürgerliche Gesellschaft sollte überwunden werden (vgl. Riedel 1992b: 784). Während bei Aristoteles die bürgerliche Gesellschaft als politisch-staatliche Sphäre konzipiert war, in

33 Die Reduktion der bürgerlichen Gesellschaft auf eine vorpolitische Sphäre der Ökonomie, die sich bei Marx zeigt, steht in der Tradition des sogenannten „L-Strangs“, benannt nach John Locke. Dieser „L-Strang“ unterstreicht den vorpolitischen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft und steht im Gegensatz zum „M-Strang“, benannt nach Montesquieu. Der „M-Strang“ hebt auf den genuin politischen Charakter der bürgerlichen Gesellschaft ab (Schmidt 2007: 82; Adloff 2005: 29; Taylor 1991: 68 ff.).

der sich Bürger als Citoyens solidarisch begegneten, wurde die bürgerliche Gesellschaft bei Marx zur kapitalistischen Organisation materieller Produktion. „[Der] Gegensatz zwischen Aristoteles und Marx könnte kaum größer sein“ (Kneer 1997: 233).

In der deutschen Sprache blieb die Begriffs tradition der bürgerlichen Gesellschaft als Bourgeoisgesellschaft bestehen. Dagegen wurde in der angelsächsischen Traditionslinie der *civil society* stärker die aristotelische Vorstellung selbstorganisierter freier und gleicher Citoyens bewahrt. So hielt der positiver besetzte Begriff der Zivilgesellschaft in die deutsche Sprache Einzug (Kneer 1997: 234; Dubiel 1994: 73). Entsprechend wird in dieser Arbeit der Begriff der Zivilgesellschaft verwendet.

2.3.2 Definitionsmerkmale

Der Begriff der Zivilgesellschaft sperrt sich jedoch, wie jener des Citoyens, gegen eindeutige Definitionen (Kneer 1997: 228). Um den Begriff im Rahmen dieser Arbeit dennoch handhabbar zu machen, wird die Definition der Zivilgesellschaft von Jürgen Kocka herangezogen (2003: 32 f.). Ihm zufolge umschreibt der Begriff erstens einen spezifischen Typus sozialen Handelns, zweitens einen sozialen Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre sowie drittens ein Projekt mit utopischen Zügen (vgl. Kocka 2003: 32).

Die Zivilgesellschaft als spezifischer Typus sozialen Handelns sei ausgerichtet auf Konflikt, Kompromiss und Verständigung in der Öffentlichkeit. Sie betone zudem individuelle Selbstständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation. Nach Kocka erkennt die Zivilgesellschaft Pluralität, Differenz und Spannung an. Außerdem zeichne sie ein gewaltfreier und friedlicher Handlungsmodus sowie eine Orientierung an einem, wie auch immer ausgelegten, allgemeinen Wohl aus (vgl. ebd.). Auf die Elemente dieses breiten Verständnisses sozialen Handelns wird noch genauer eingegangen, doch erinnert Kockas Definition zunächst an die Ausführungen von Tocqueville über Assoziationen, die es den Citoyens ermöglichen, miteinander zu handeln und so ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln (Tocqueville 1961b: 115 ff.).

Der Begriff der Zivilgesellschaft wird von Kocka zudem in einem sozialen Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre lokalisiert. Dieser Raum zeichne sich durch ein hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation aus (vgl. Kocka 2003: 32). Dieses Definitionsmerkmal erinnert an das dargelegte Verständnis der Zivilgesellschaft von Montesquieu als intermediäre Instanz (1973: 22).

Schließlich übe Zivilgesellschaft Kritik an bestehenden oder drohenden Verhältnissen und verweise gleichzeitig auf eine Utopie. Sie zeichne sich durch uneingelöste, utopische Züge aus (Kocka 2003: 32 f.). Ähnliche Überlegungen sind bereits von den Ausführungen zum Citoyen bekannt. Auch er wird als Wunschbild bezeichnet, das sich aus sozialer Unzufriedenheit heraus entwickelt hat (Bloch 1975: 190).

So impliziert die Zivilgesellschaft sowohl Zustandsbeschreibungen als auch Zukunftsentwürfe. Diese Ambiguität macht den Begriff schwer fassbar (Adloff 2005: 7 f.). Im Diskurs über Zivilgesellschaft wird meist von Inhalten abgesehen, die von den jeweiligen Akteuren verhandelt werden. Es entsteht eine gewisse Beliebigkeit und dadurch das Risiko, den Begriff zu idealisieren. Jedoch handelt es sich bei der Zivilgesellschaft nicht um eine „heile Welt jenseits von sozialer Ungleichheit, von Exklusion oder von innerorgani-

satorischen Hierarchien“ (Klein 2004: 20). In der Zivilgesellschaft können sich Citoyens für das Gemeinwesen einsetzen, doch kann damit auch eine starke Ausgrenzung einhergehen (Schmidt 2007: 16). Citoyens brauchen Zeit und Geld, um sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren. Dies war, wie ausgeführt, bereits bei Aristoteles der Fall. Es ist daher angebracht, den Begriff immer wieder kritisch zu hinterfragen.³⁴

2.3.3 *Demokratiefunktionen*

Aufgrund der Positionierung dieser Arbeit in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU sowie angesichts des Zugangs zum europäischen Citoyen über die europäische Zivilgesellschaft sind die Demokratiefunktionen der Zivilgesellschaft von zentralem Interesse. Aus den Definitionsmerkmalen von Kocka lassen sich vier Demokratiefunktionen der Zivilgesellschaft ableiten, die von Aurel Croissant, Hans-Joachim Lauth und Wolfgang Merkel definiert wurden (Croissant et al. 2000: 11 ff.).³⁵

Erstens zeichnet sich die Zivilgesellschaft durch einen spezifischen Typus sozialen Handelns aus, der auf dem Engagement für das allgemeine Wohl beruht. Grundlegend ist dabei die Anerkennung von Pluralität und Differenz (vgl. Kocka 2003: 32). Von diesem Definitionsmerkmal der Zivilgesellschaft lässt sich ihre erste Demokratiefunktion, die *Sozialisationsfunktion*, ableiten (Croissant et al. 2000: 12). Diese stehe in der Tradition von Tocquevilles Verständnis einer Zivilgesellschaft als „Schule der Demokratie“ (Lauth/Merkel 1997: 19). Durch gemeinsames Handeln würden dort zivile Tugenden, wie Solidarität und Toleranz, erlernt und dadurch die „Demokratiefähigkeit“ (Adloff 2005: 40) gefördert. Die Zivilgesellschaft stelle mit ihrer Sozialisationsfunktion der Demokratie ein normatives und partizipatorisches Potential zur Verfügung, das sowohl gegen tyrannische Ambitionen gesellschaftlicher Mehrheiten als auch gegenüber autoritärer Versuchungen der staatlichen Sphäre immunisiert (Merkel/Puhle 1999: 170; Merkel/Lauth 1998: 5).

Der spezifische Typus sozialen Handelns hebt zudem die gesellschaftliche Selbstorganisation sowie ein gewaltfreies und friedliches Miteinanderhandeln hervor (Kocka 2003: 32). Aus diesem Definitionsmerkmal der Zivilgesellschaft lässt sich ihre *Gemeinschaftsfunktion* ableiten (Croissant et al. 2000: 13). Diese könne der Vereinzelung der Bürger entgegenwirken (Tocqueville 1961b: 105 ff.) und das individuelle Gruppen- und Bindungsbedürfnis befriedigen (Berman 1997: 404). Auf die Gemeinschaftsfunktion der Zivilgesellschaft werde insbesondere in der kommunitaristischen Tradition verwiesen. Die von der Zivilgesellschaft geförderten Bindungen würden eine Grundlage darstellen, damit zentrale demokratische Entscheidungen zur Anwendung kommen können. Voraussetzung sei jedoch, dass der gesellschaftlichen Selbstorganisation demokratische Werte zugrunde liegen, die von der Sozialisationsfunktion beschrieben werden und keinen ausschließenden rassistischen oder religiösen Prämissen gefolgt wird (vgl. Croissant et al. 2000: 13).

34 Zu unzivilen und antidemokratischen Tendenzen in der „realen Zivilgesellschaft“: Roth 2004; Chambers/Kopstein 2001.

35 Die Autoren betonen ausdrücklich, dass ihre erarbeiteten Demokratiefunktionen der Zivilgesellschaft nicht allein auf die Transformationsforschung und Zivilgesellschaften in Systemwechselseln zur Demokratie beschränkt sind. Vielmehr könnten sie allgemein dem Begriff der Zivilgesellschaft zugesprochen werden (vgl. Croissant et al. 2000: 11).

So sollte die Gemeinschaftsfunktion nicht losgelöst von der Sozialisationsfunktion betrachtet werden.³⁶

Die Zivilgesellschaft als spezifischer Typus sozialen Handelns zeichnet sich schließlich durch Konflikt, Kompromiss und Verständigung in der Öffentlichkeit aus (vgl. Kocka 2003: 32). Von diesem Definitionsmerkmal lässt sich die *Kommunikationsfunktion* der Zivilgesellschaft ableiten (Croissant et al. 2000: 13 f.). Diese Demokratiefunktion stehe in der deliberativen Tradition. Sie ermögliche auch schwer organisierbaren und benachteiligten Interessen, sich Gehör zu verschaffen (Merkel/Puhle 1999: 170 f.). Im Rahmen dieser Arbeit wird der Fokus dabei auf die Kommunikation innerhalb der Zivilgesellschaft gelegt.

Zweitens wird die Zivilgesellschaft durch ihre Lokalisierung zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre definiert (Kocka 2003: 32). Diese weitgehend getrennten Bereiche werden von der Zivilgesellschaft verbunden, woraus sich ihre *Vermittlungsfunktion* ableiten lässt (Croissant et al. 2000: 11 f.). Das Verständnis der Zivilgesellschaft in Form von „verbindenden Kanälen“ geht maßgeblich auf Montesquieus skizzierte Überlegungen zurück (1973: 22). Die zivilgesellschaftlichen *corps intermédiaires* umschreibt Montesquieu als „amphibische“ Körperschaften, welche sowohl außerhalb aus auch innerhalb des politischen Raums ein „Leben“ besitzen (vgl. Merkel/Lauth 1998: 5). Aufgrund dieser Beschaffenheit fungiere die Zivilgesellschaft als Bindeglied, das auf Gleichgewicht insbesondere zwischen Staat und Gesellschaft sowie auf die Sicherung der demokratischen „Herrschaft des Gesetzes“ abziele (Croissant et al. 2000: 12).³⁷ Der Fokus wird dabei auf die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Sphäre gesetzt.

Ausgangspunkt dieses Kapitels war die Frage, warum in dieser Arbeit der Begriff des Citoyens und nicht jener des Bürgers Anwendung findet. Die Begriffsgeschichte verdeutlichte, dass der Citoyen, im Gegensatz zum Bürger, eindeutig politisch codiert ist. Er wird über seine Partizipation am politischen Leben definiert und spiegelt dadurch besser als der Bürger den Zugang dieser Arbeit über die zivilgesellschaftliche Partizipation wider.

Gleichzeitig dient der Citoyen zur Projektion vielfältiger Hoffnungen und wird mit unterschiedlichen Bedeutungen verbunden. Die Spezifikation des Citoyens als politisch mündiger Bürger ist eine mögliche Lesart, der zufolge der Citoyen über politisches Wissen und politisches Verantwortungsbewusstsein verfügt und seine Möglichkeiten zu partizipieren kennt. Diese Partizipation erfolgt im Rahmen dieser Arbeit in der Zivilgesellschaft. „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“ wurden in diesem Kapitel anhand von Definitionsmerkmalen spezifiziert, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind.

36 Überdies verweisen die Autoren auf Anknüpfungspunkte der Gemeinschaftsfunktion mit dem Begriff des sozialen Kapitals, insbesondere in der Konzeption von Putnam (Croissant et al. 2000: 13; dazu: Klein et al. 2004).

37 Zusätzlich identifizieren Croissant und Kollegen die Schutzfunktion, die eine Kontrollfunktion impliziere und auf den genannten „L-Strang“ (John Locke) zurückgeht (2000: 11). Zweifelsohne handelt es sich dabei um eine für die Demokratie zentrale Funktion, doch wird sie aufgrund der eingenommen demokratietheoretischen Perspektive ausgeklammert. Außerdem legt die Schutzfunktion den Fokus auf die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Dem Citoyen wird dabei kaum Beachtung geschenkt, was hinsichtlich des Erkenntnisinteresses für keine tiefere Auseinandersetzung mit dieser Demokratiefunktion spricht (kritisch dazu: Roßteutscher 2000: 172 f.).

Tab. 2: Spezifikation der Begriffe Citoyen und Zivilgesellschaft

Citoyen	Politisches Wissen Politisches Verantwortungsbewusstsein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten	
Zivilgesellschaft	Spezifischer Typus sozialen Handelns Sozialer Raum zw. Staat, Wirtschaft, Privatsphäre Utopische Züge	Sozialisationsfunktion Gemeinschaftsfunktion Kommunikationsfunktion Vermittlungsfunktion

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auseinandersetzung mit den Begriffen „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“ konnte zwar bis zu einem gewissen Grad das Verständnis für die Bedeutung der Begriffe schärfen, doch bleibt der normative Gehalt der Definitionsmerkmale weitestgehend unklar. Wie soll beispielsweise das politische Verantwortungsbewusstsein des Citoyens ausgestaltet sein? Um den europäischen Citoyen in seiner Bedeutungsvielfalt verstehen zu können, wird im nachfolgenden Kapitel eine normative Figur des europäischen Citoyens gezeichnet. Diese soll im weiteren Verlauf der Arbeit den empirischen Befunden gegenübergestellt und so ein vertieftes Verständnis des europäischen Citoyens entwickelt werden.



3 **Europäischer Citoyen und europäische Zivilgesellschaft aus demokratietheoretischer Perspektive**

Ziel dieses Kapitels ist es, die demokratietheoretische Bedeutung des Citoyens und der Zivilgesellschaft in ihrer Vielschichtigkeit herauszuarbeiten, um in einem nächsten Schritt eine eigene normative Lesart des europäischen Citoyens und der europäischen Zivilgesellschaft entwickeln zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird zuerst eine demokratietheoretische Perspektive eingenommen. Wie erläutert erfolgt der Zugang der Arbeit zum europäischen Citoyen über seine zivilgesellschaftliche Partizipation. Entsprechend wird der demokratietheoretische Rahmen mit Hilfe des Modells partizipativer Demokratie konstruiert, wobei die Werke von Barber, von Habermas sowie von Cohen und Rogers im Fokus stehen (Kapitel 3.1). Der demokratietheoretische Rahmen bestimmt die Perspektive, aus der die in Kapitel 2 erarbeiteten Definitionsmerkmale des Citoyens und der Zivilgesellschaft an ausgewählte Werke herangeführt und unterschiedliche Bedeutungen extrahiert werden (Kapitel 3.2). Dieses Vorgehen ermöglicht es schließlich, ein eigenes normatives Begriffsverständnis zu erarbeiten und dieses in einen europäischen Kontext einzubetten (Kapitel 3.3). Auf diese Weise erfährt das zweite theoretische Teilziel (1b) dieser Arbeit Aufmerksamkeit (vgl. Kapitel 1.2).

3.1 **Der demokratietheoretische Rahmen**

Um die Begriffe „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“ normativ füllen zu können, bedarf es vorab der Vorstellung des demokratietheoretischen Rahmens, der das weitere Vorgehen bestimmt. Dieser Rahmen wird in diesem Kapitel in drei Schritten konstruiert. Erstens erfolgt eine Verortung des demokratietheoretischen Rahmens zwischen liberaler und republikanischer Demokratie. Zweitens wird der Rahmen selbst konkretisiert und die deliberative (Habermas) um die partizipative (Barber) und assoziative (Cohen/Rogers) Demokratie ergänzt. Drittens werden gezielt Werke der genannten Autoren ausgewählt, die im nachfolgenden Kapitel der Analyse dienen.

In einem ersten Schritt manifestiert sich der Rahmen anhand des Modells partizipativer Demokratie, das mit dem partizipativen Ansatz dieser Arbeit auf den europäischen Citoyen korrespondiert. Unter der Bezeichnung „partizipative Demokratietheorie“ kann eine Vielfalt an Ansätzen subsumiert werden, wobei die deliberative Demokratietheorie besondere Aufmerksamkeit genießt (Schmidt 2010: 237 ff.; Held 2006: 209 ff.). Zu ihren Hauptvertretern gehört Habermas (Landwehr 2012: 357). In Anlehnung an Habermas (1992a) wird der demokratietheoretische Rahmen dieser Arbeit verortet.

Habermas übt Kritik am liberalen sowie am republikanischen Verständnis von Demokratie und entwickelt aus dieser Kritik eine „prozeduralistische Konzeption“ (1992a: 12)

deliberativer Demokratie.³⁸ Deliberation, abgeleitet von dem lateinischen Wort *deliberare*, was mit „erwägen“ und „überlegen“ übersetzt werden kann, umschreibt das argumentative Abwägen sowie gemeinsame Beratschlagen und Verständigen über öffentliche Angelegenheiten (Hüller 2005: 2). Die zeitgenössische Verwendung des Begriffs geht auf einen Aufsatz von Joseph M. Bessette (1980) zurück. Jedoch können die Wurzeln der deliberativen Idee bis in die griechische Antike zurückverfolgt werden (dazu: Mansbridge 1980: 13 ff.).

Habermas sieht den Vorzug des republikanischen Modells in der Selbstorganisation der Gesellschaft durch kommunikativ vereinigte Staatsbürger, wobei kollektive Ziele nicht wie im liberalen Modell auf einen bloßen *deal* zwischen entgegengesetzten Privatinteressen zurückzuführen sind (vgl. 1992a: 18). Jedoch beurteilt er das republikanische Modell als zu idealistisch und kritisiert im Konkreten, dass es den demokratischen Prozess von den Tugenden gemeinwohlorientierter Staatsbürger abhängig macht (ebd.).

Im liberalen Modell vollziehe sich der demokratische Prozess dagegen ausschließlich in Form von Interessenkompromissen.³⁹ Die Kompromissbildung würde nach Regeln vollzogen, die durch liberale Verfassungsgrundsätze begründet werden, wie beispielsweise durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht (Habermas 1992a: 20; 1992b: 359).

In seinem dritten normativen Modell deliberativer Demokratie nimmt Habermas Elemente beider Modelle auf und fügt sie „auf neue Weise“ (1992a: 22) zusammen. Dabei verbinde das deliberative Modell mit dem demokratischen Prozess stärkere normative Konnotationen als das liberale Modell, aber schwächere als das republikanische (vgl. ebd.). In Übereinstimmung mit dem Republikanismus werde der politische Meinungs- und Willensbildungsprozess in den Mittelpunkt gerückt, „ohne jedoch die rechtsstaatliche Verfassung als etwas Sekundäres zu verstehen“ (ebd.). Grundrechte und Prinzipien des Rechtsstaates würden vielmehr institutionalisiert, um den anspruchsvollen Kommunikationsvoraussetzungen des demokratischen Verfahrens gerecht werden zu können (vgl. ebd.).

Das deliberative Modell wird einerseits auf institutionalisierte Formen von Beratungen in parlamentarischen Körperschaften gestützt, andererseits schreibt Habermas dem Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten eine zentrale Bedeutung im demokratischen Prozess zu (1992a: 23). In weit ausgefächerten autonomen Öffentlichkeiten und in rechtsstaatlich institutionalisierten Verfahren könnten mehr oder weniger rationale Meinungs- und Willensbildungsprozesse über gesamtgesellschaftliche Problemlagen stattfinden. Die soziale Grundlage der autonomen Öffentlichkeiten bilde die Zivilgesellschaft (vgl. ebd.).

In einem zweiten Schritt gilt es, nach dieser grundlegenden Verortung, den demokratietheoretischen Rahmen zu konkretisieren. Zur partizipativen Demokratietheorie kann neben der deliberativen Demokratie auch die *strong democracy* von Barber ([1984] 2003)

38 Ähnlich verfährt Forst, der die deliberative Demokratie als Alternative zu liberalen und kommunitaristischen Theorien versteht (1994: 191) und durch die Kontrastierung beabsichtigt, zur Klärung des Begriffs deliberativer Demokratie beizutragen (2007: 224). Eine deutschsprachige Auseinandersetzung mit der US-amerikanischen „Liberalismus/Kommunitarismus-Debatte“ findet sich bei Honneth (1993) und Forst (1995; 1993).

39 Habermas bezieht sich bei der Abgrenzung vom liberalen Modell auf einen engen Liberalismus-Begriff in der Tradition von John Locke, unter den sich der Ansatz von John Rawls nicht einordnen lasse (Habermas 1992b: 359).

sowie die *associative democracy* von Cohen und Rogers (1992: 395) gezählt werden (Schmidt 2010: 237; Fuchs 2004: 34).⁴⁰ Der Diskurs partizipativer Demokratietheorie ist stark durch US-Amerikaner geprägt, wobei Habermas eine der wenigen Ausnahmen darstellt (Schmidt 2010: 237).⁴¹

Der US-Amerikaner Barber zählt zu den einflussreichsten Vertretern partizipativer Demokratie im angloamerikanischen Raum (Weber 2012a: 224). In seinem Werk *Strong Democracy* ([1984] 2003) übt er scharfe Kritik an der liberalen Demokratie, die er als *thin democracy* bezeichnet und die laut Barber kein geeignetes Fundament für eine Theorie der Partizipation und der *citizenship* darstellt (2003: 4 ff.). Als Gegenmodell entwirft er seine *strong democracy*: „*Strong democracy tries to revitalize citizenship (...) by defining democracy as a form of government in which all of the people govern themselves in at least some public matters at least some of the time*“ (Barber 2003: xxxiv).

Auch die US-Amerikaner Cohen und Rogers üben Kritik an der liberalen Demokratie und entwickeln daraus ihr Modell der *associative democracy* (1992: 416 ff.). Sie verorten sich in der Tradition der Sozialen Demokratie (Cohen/Rogers 1992: 397) und schlagen eine gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Assoziationen durch den Staat vor, um die soziale Basis egalitärer Politik zu stärken (Klein 2001: 126).⁴² Die zivilgesellschaftlichen Assoziationen verstehen sie als deliberative Arenen, die als *schools of democracy* dazu beitragen sollen, Solidarität zwischen den *citizens* zu fördern (Cohen/Rogers 1994: 152).

Allerdings bedarf die Zusammenfassung dieser drei Ansätze unter dem Dach der partizipativen Demokratietheorie einer Erläuterung. So betont Barber, dass aus Partizipation eine Gemeinschaft geschaffen werden kann (2003: 155), während Habermas Verfahren der Beratungen in den Fokus seiner Überlegungen rückt, die allein dem „zwanglosen Zwang des besseren Argumentes“ (1992b: 370) folgen. Dennoch eint die Ansätze, erstens, ihr gemeinsamer Fokus auf den *Input* des politischen Prozesses, was mit der Verortung dieser Arbeit in der Debatte um das Demokratiedefizit der EU korrespondiert (vgl. Kapitel 1). Die drei Ansätze zielen auf mehr Partizipation ab, ob in Wort oder Tat, ob im individuellen Rahmen oder in Form von Assoziationen (Schmidt 2010: 237 f.). Durch verbesserte intellektuelle und moralische Kapazitäten von Bürgern, durch gesteigerte Qualität öffentlichen Abwägens oder durch den Zusammenschluss von Bürgern in Assoziationen soll

40 Weitere Ansätze, die unter der partizipativen Demokratietheorie subsumiert werden können, sind beispielsweise die *expansive democracy* (Warren 1992: 8), die *dialogic democracy* (Giddens 1994: 112) oder die *reflective democracy* (Goodin 2003: 9). Held (2006: 209 ff.) bezieht sich dagegen auf ein engeres Verständnis partizipativer Demokratietheorie und verweist auf „klassische“ Vertreter wie Pateman ([1970] 2000) und Macpherson (1977). Überdies wird neben der Bezeichnung der partizipativen auch jene der partizipatorischen Demokratietheorie verwendet (Fuchs 2004: 34 ff.).

41 Als französischer Vertreter könnte beispielsweise Étienne Balibar (2001) genannt werden, jedoch spiegelt die Auswahl dieser Arbeit die US-amerikanische Dominanz im Diskurs wider.

42 Die Theorie Sozialer Demokratie, der T. H. Marshall ebenso wie Cohen und Rogers zugerechnet werden können, zielt unter anderem auf einen starken Wohlfahrtsstaat, auf autonome demokratische Interessenorganisationen, auf politische und soziale Teilhabe sowie auf Minimierung sozialer Ungleichheit ab (Schmidt 2010: 225 ff.). Im deutschen Sprachraum skizziert beispielsweise Thomas Meyer eine Theorie Sozialer Demokratie, die er der liberalen Demokratie zuordnet. Letztere versteht er als „rechtsstaatlich pluralistische, auf die Geltung von Menschenrechten gestützte Demokratie“ (2011: 16).

Demokratie verwirklicht werden (Papadopoulos/Warin 2007: 450). Zweitens wird der Deliberation in allen drei Ansätzen große Aufmerksamkeit geschenkt, worauf in Kapitel 3.2 noch genauer eingegangen wird (Fuchs 2004: 34; Cohen 1989).

Die Auswahl der Ansätze bietet überdies eine Vielfalt demokratietheoretischer Bezüge. So nimmt bei Barber die Gemeinschaft eine zentrale Rolle in seiner *strong democracy* ein, wobei der *citizen* zum „Wir-Denker“ wird (2003: 171). Barber steht der kommunitaristischen Tradition nahe und wird ihr teilweise zugeordnet (Forst 2007: 240; van den Brink 1995: 18). Habermas stellt dagegen rechtsstaatlich institutionalisierte Verfahren, in Anlehnung an die liberale Tradition, ins Zentrum seiner deliberativen Demokratie (1992a: 23). Im Gegensatz zu Barber, grenzt Habermas sein Modell deliberativer Demokratie explizit gegenüber der „Tugendzumutung“ (1992b: 338) der republikanischen Tradition ab. Cohen und Rogers konzipieren entgegen der liberalen Tradition (1992: 398) und entsprechend der Theorie Sozialer Demokratie eine starke Rolle von Staat und ZGO (Friedrich 2011: 49). Ähnlich wie Habermas (1992a: 18) kritisieren Cohen und Rogers das republikanische Modell in vielerlei Hinsicht als unrealistisch. „*Politics is still largely a game of resources, not a forum of principles*“ (1992: 409).⁴³

Nun könnten die Figur des Citoyens sowie die Zivilgesellschaft bei Barber, Habermas sowie Cohen und Rogers in Form einer induktiven Exegese erarbeitet werden. Dabei könnte ein Wandel der Begriffsverständnisse im Zentrum stehen, der sich beispielsweise auf einen Vergleich früher Schriften von Habermas mit seinen aktuelleren Publikationen bezieht (dazu: Klein 2001: 325 ff.; Ehrenberg 1999: 219 ff.; Cohen/Arato 1992: 241 ff.). Jedoch wird im Rahmen dieser Arbeit eine alternative Vorgehensweise eingeschlagen, indem die in Kapitel 2 erarbeiteten Definitionsmerkmale an ausgewählte Werke der vier Autoren herangeführt, entsprechende Textstellen extrahiert und die Begriffe „Citoyen“ sowie „Zivilgesellschaft“ normativ gefüllt werden. Gleichzeitig bleibt das Verfahren offen für Denkanstöße aus den Werken selbst. Diese deduktiv-induktive Vorgehensweise steht im Einklang mit der empirischen Analyse, worauf in Kapitel 4.1 eingegangen wird.

In einem dritten und letzten Schritt der Konstruktion des demokratietheoretischen Rahmens sind die zu analysierenden Werke auszuwählen. Dieser Schritt wird durch den Klas-

43 Die genannten Ansätze stammen aus den 1980er und 1990er Jahren. Sie sind relativ jung und Teil der zeitgenössischen Demokratietheorie (Lembcke et al. 2012). Dennoch kann diskutiert werden, inwiefern die Ansätze vor dem Hintergrund heutiger Herausforderungen noch überzeugen (grundsätzlich: Kreide 2014). Drei Aspekte können dabei besonders hervorgehoben werden: Erstens trägt das Erstarken populistischer Parteien und Bewegungen zu einer Veränderung der Kommunikationskultur bei. Gegenseitiger Respekt und rationales Argumentieren sind Grundlage des „starkdemokratischen“ Sprechens (Barber) sowie der Deliberation (Habermas; Cohen/Rogers). Wird dieser Grundlage nicht zugestimmt, drohen die Ansätze ins Leere zu laufen. Zweitens stellt die Austeritätspolitik im Zuge der „Eurokrise“ die „Solidarität unter Fremden“ (Habermas 1998: 154) auf die Probe und macht eine Unterscheidung zwischen Geber- und Nehmerländern in der EU auf (Gerhards/Lengfeld 2014: 220 ff.). Drittens rücken hinsichtlich der rasanten technologischen Entwicklungen und des medialen Wandels Fragen „digitaler Mündigkeit“ in den Fokus. Längst ist der Enthusiasmus verschwunden, der Mitte der 1990er Jahren den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle zur Verwirklichung einer Gesellschaft als „Assoziation freier und gleicher Bürger“ (Habermas 1998: 91) zuschrieb (Schmalz-Bruns 2001: 108 ff.). Trotz dieser Kritik überzeugen die Ansätze im Rahmen dieser Arbeit durch ihren Fokus auf die Partizipation der Bürger beziehungsweise der *citizens*.

sikerstatus, den die Schriften mittlerweile erreicht haben, geleitet. Bei Barber wird der Fokus der Analyse auf sein Werk *Strong democracy* ([1984] 2003) gerichtet, denn eine der Haupteigenschaften dieser „starken Demokratie“ liegt in ihrer Kraft, den privatinteressierten Bourgeois in einen öffentlich gesinnten Citoyen zu transformieren (vgl. Forst 2007: 240). Ferner wird die Analyse ergänzt durch *Liberal Democracy and the Costs of Consent* (1989) sowie *A place for us. How to make society civil and democracy strong* (1998). Bei Habermas steht sein Werk *Faktizität und Geltung* (1992b) im Zentrum der Analyse, das unter Rückgriff auf das Schleusenmodell von Bernhard Peters (1993: 340 ff.) bis heute das Verständnis von Zivilgesellschaft maßgeblich prägt (Steffek/Nanz 2008: 7; Friedrich/Nanz 2007: 116). Außerdem wird in der Analyse auf die Publikationen *Der gespaltene Westen* (Habermas 2004) und *Ach, Europa* (Habermas 2014) verwiesen, die eine europäische Dimension der Zivilgesellschaft thematisieren. Da der Begriff der Mündigkeit in einem Interview der Politikdidaktiker Dirk Lange und Volker Reinhardt mit Habermas zur Sprache kommt, wird dieses ebenfalls in die Analyse einbezogen (Habermas et al. 2017b).⁴⁴ Bei Cohen und Rogers liegt der Fokus schließlich auf dem Aufsatz *Secondary Associations and Democratic Governance* (1992), in dem sie ihren Vorschlag einer Stärkung zivilgesellschaftlicher Assoziationen und Etablierung einer „assoziativen Demokratie“ unterbreiten. Die Analyse nimmt zudem Bezug auf die Aufsätze *Associative Democracy* (Cohen/Rogers 1993b) sowie *Solidarity, Democracy, Association* (Cohen/Rogers 1994).⁴⁵

3.2 Eine normative Füllung von „Zivilgesellschaft“ und „Citoyen“

In diesem Kapitel sollen normative Bedeutungen des Citoyens und der Zivilgesellschaft unter Bezug auf die ausgewählten Werke von Barber, Habermas sowie Cohen und Rogers erarbeitet werden. Dabei wird zunächst auf die Zivilgesellschaft eingegangen, wobei ihre Definitionsmerkmale zur Gliederung dienen und darüber hinaus Überlegungen zur europäischen Zivilgesellschaft zusammengetragen werden (Kapitel 3.2.1). Im Anschluss steht der Citoyen, verstanden als politisch mündiger Bürger, im Zentrum. Anhand seiner Definitionsmerkmale wird der Begriff normativ gefüllt und abschließend auf Ansätze zum europäischen Citoyen eingegangen (Kapitel 3.2.2). Zudem wird gemäß dem deduktiv-induktiven Vorgehen auf Denkanstöße aus den Werken selbst eingegangen.

3.2.1 Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft spiegelt sich bei Barber in Nachbarschaftsversammlungen wider, die, wie bereits der Marktplatz (*agora*) in der griechischen *polis*, einen Versammlungsort darstellen und ein Gesprächsforum vor Ort bieten (2003: 267 f.). Die Nachbar-

44 Obwohl das Interview inmitten der Monographien und Aufsätze zunächst als Fremdkörper anmuten mag, wird es aufgrund der inhaltlichen Passung der Analyse hinzugefügt. Zentraler Referenzpunkt bleibt jedoch *Faktizität und Geltung* (Habermas 1992b).

45 Der Aufsatz *Associative Democracy* (1993b) ist eine überarbeitete und gekürzte Fassung von *Associations and Democracy* (Cohen/Rogers 1993a). Die Aufsätze *Secondary Associations and Democratic Governance* (Cohen/Rogers 1992) sowie *Solidarity, Democracy, Association* (Cohen/Rogers 1994) finden sich zudem in dem Sammelband *Associations and Democracy* (Cohen/Rogers 1995) wieder.

schaftsversammlungen würden zunächst ein offenes Diskussionsforum für lokale beziehungsweise nationale Fragen sein, in dem die *citizens* wöchentlich zusammenkommen können. In einer zweiten Entwicklungsphase seiner *strong democracy* versteht Barber die Nachbarschaftsversammlungen als dauerhafte Einrichtungen, die im wahrsten Sinne des Wortes ein Haus für *citizens* darstellen (2003: 271). Zudem würde den Nachbarschaftsversammlungen sukzessive mehr Verantwortung für ausgewählte Themen eingeräumt und ihre beratende Funktion bis hin zur Übertragung legislativer Kompetenzen im kommunalen Bereich ausgeweitet (Barber 2003: 307). Die *strong democracy* habe ihr Ziel erreicht, wenn alle Bürger für einen bestimmten Zeitraum an einer gewissen Regierungsverantwortung teilhaben können (Barber 2003: 267).

Im Gegensatz zu Barber übt sich die Zivilgesellschaft bei Habermas in Selbstbegrenzung (1992b: 449). Jedoch kommt die Selbstbegrenzung, so Habermas, nicht einer Entmündigung gleich. Der Zivilgesellschaft wohne vielmehr eine beratende Funktion inne und sie könne mittelbar Einfluss auf die Programmierung des politischen Systems nehmen (Habermas 1992b: 450). Während bei Barber die Zivilgesellschaft dauerhaft in Form der Nachbarschaftsversammlungen etabliert wird (2003: 271), tritt sie bei Habermas insbesondere in temporär begrenzten Krisensituationen in Erscheinung (1992b: 460). Im Krisenfall verstärke die Zivilgesellschaft im Zusammenspiel mit der politischen Öffentlichkeit den Druck auf das politische System (Habermas 1992b: 463 f.). Im Augenblick der Mobilisierung würden ihre Strukturen beginnen zu vibrieren und sich die Kräfteverhältnisse zwischen Zivilgesellschaft und politischem System verändern (vgl. Habermas 1992b: 458).

Cohen und Rogers bezeichnen die Zivilgesellschaft als *secondary associations*, wie Gewerkschaften oder Bürgerverbände, die sie von den „primären“ Assoziationen, wie der Familie, abgrenzen (1993b: 237). Sie schreiben den zivilgesellschaftlichen Assoziationen unterschiedliche Funktionen zu, die die Demokratie fördern sollen. So könnten zivilgesellschaftliche Assoziationen beispielsweise alternative Formen demokratischen Regierens jenseits von Markt und Hierarchie ermöglichen, die sich primär durch Kooperation und Problemlösung auszeichnen (Cohen/Rogers 1992: 424 f.). Im Gegensatz zu Habermas sprechen sich Cohen und Rogers für eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Assoziationen aus (Cohen/Rogers 1994: 145 f.). Die assoziative Demokratie stelle jedoch kein Alternative, sondern vielmehr eine Ergänzung zur repräsentativen Demokratie dar (Cohen/Rogers 1992: 447). Der Staat behält bei Cohen und Rogers, entsprechend ihrer Verortung in der Theorie Sozialer Demokratie (1993b: 236), eine zentrale Rolle und trägt beispielsweise aktiv zur Förderung benachteiligter Assoziationen bei (1992: 430).

Die Unterschiede, die sich bereits bei der Rollenzuschreibung der Zivilgesellschaft abzeichnen, setzen sich auch in den drei Definitionsmerkmalen sowie den entsprechenden Demokratiefunktionen der Zivilgesellschaft fort. So wird im Folgenden auf den spezifischen Typus sozialen Handelns, auf den sozialen Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre sowie auf die utopischen Züge in den ausgewählten Werken von Barber, Habermas sowie Cohen und Rogers eingegangen.

Spezifischer Typus sozialen Handelns

Das erste Definitionsmerkmal der Zivilgesellschaft bezieht sich auf den spezifischen Typus sozialen Handelns (Kocka 2003: 32). Bei Barber ist dieser durch ziviles Verhalten geprägt, das er als gegenseitiges Einfühlungsvermögen und als Respekt versteht (2003: 223). Erlernt werden könne dieses zivile Verhalten in den Nachbarschaftsversammlungen, womit bereits die erste Demokratiefunktion der Zivilgesellschaft angedeutet ist (2003: 270).

Die *Sozialisationsfunktion* der Zivilgesellschaft spielt bei Barber eine zentrale Rolle. In einer „starkdemokratischen“ Gesellschaft würden einzelne Mitglieder in *citizens* verwandelt. Durch ihre Partizipation in Nachbarschaftsversammlungen könnten sie lernen, gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln (Barber 2003: 232). In der Partizipation sei ein Selbsterziehungsprozess angelegt, der eigennützig und apathische Personen zu *citizens* werden lasse (Barber 2003: 265). Die Zivilgesellschaft in Form der Nachbarschaftsversammlungen dient bei Barber der „*civic education for democracy*“ (2003: 270). Doch begrenze sich politische Bildungsarbeit nicht allein auf die Nachbarschaftsversammlungen, sondern müsse beispielsweise auch in Schulen erfolgen (Barber 2003: 234). Unter Verweis auf Rousseau betont Barber, dass durch Partizipation Fähigkeiten geübt, Ideen erweitert und Gesinnungen veredelt werden könnten (2003: 323). In der Zivilgesellschaft von Barber kann der Einzelne sozialisiert und zum Citoyen erzogen werden.

Das zivile Verhalten versteht Barber explizit als Tugend der *strong democracy* und grenzt es gegenüber der Brüderlichkeit und der Rechenschaftspflicht ab. Die Tugend der Brüderlichkeit zeichne sich im besten Fall durch Liebe und Respekt aus, doch sei sie an einen auf Unterwerfung gegründeten politischen Stil der Einheitsdemokratie geknüpft und dort eher durch Furcht motiviert (Barber 2003: 221 f.). Die Einheitsdemokratie, die als Variante des Kommunitarismus gedeutet werden kann (Barber 2003: 140), versteht Barber als konformistisch, kollektivistisch und oft als repressiv. Kontroverse Streitfragen würden eine einheitliche Entscheidung verlangen, die durch den organischen Willen einer homogenen oder monolithischen Gemeinschaft, wie einer „Rasse“, bestimmt sei (Barber 2003: 148). Die Tugend der Rechenschaftspflicht knüpft Barber dagegen an die repräsentative Demokratie, die er als *thin democracy* bezeichnet und die in der Tradition des Liberalismus wurzle (2003: 220 f.). In der repräsentativen Demokratie sei der politische Stil durch Misstrauen geprägt und der *citizen* kontrolliere wie ein Wachhund die Regierung. Überdies verliere der Begriff des *citizen* in der *thin democracy* an Bedeutung, da das Individuum primär in partikularistische und klientelspezifische Rollen, wie jene des Steuerzahlers oder des Sozialhilfeempfängers schlüpfe (Barber 2003: 221).

Habermas kritisiert, wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, die republikanische Tradition, die den demokratischen Prozess von den Tugenden der gemeinwohlorientierten Bürger abhängig macht (1992a: 18). In diesem Kontext schreibt er gar von einer „Tugendzumahmung“, die bereits bei Rousseau zur Abspaltung des gemeinwohlorientierten Staatsbürgers vom ethisch überforderten Privatmann führte (vgl. Habermas 1992b: 338). Diese Trennung zwischen Citoyen und Bourgeois ist bereits aus der skizzierten Etymologie des Citoyens bekannt. In seinem 1988 gehaltenen Vortrag *Volkssoeveränität und Verfahren*, der als Ergänzung dem Werk *Faktizität und Geltung* beigelegt ist, kritisiert Habermas die „Überfrachtung des tugendhaften Staatsbürgers“ (1992b: 611). Im Gegensatz zu Barber

will Habermas den Staatsbürger von Tugenden und „eingelebten“ sittlichen Überzeugungen lösen und durch seine Partizipation an deliberativen Verfahren zur Geltung bringen (1992b: 339).

Die Zivilgesellschaft produziert bei Habermas als Ort der Deliberation jedoch Solidarität und speist diese in das politische System ein. Unter dem Begriff der Solidarität versteht Habermas anspruchsvolle Strukturen gegenseitiger Anerkennung (1992b: 103). Sie bilde neben Geld und administrativer Macht die dritte Ressource sozialer Integration (Habermas 1992b: 327). Wesentlich ist dafür die Unterscheidung von Habermas zwischen Lebenswelt und System. Letzteres bestehe aus ausdifferenzierten ökonomischen und politischen Subsystemen, die von Geld und administrativer Macht gesteuert werden. Zweckerationales, erfolgsorientiertes Handeln stehe hier im Vordergrund und bilde gleichzeitig einen Gegensatz zum verständigungsorientierten und kommunikativen Handeln der Lebenswelt (Habermas 1992b: 76). Diese umfasse alle gesellschaftlichen Bereiche, die sich durch Normen und sprachliche Verständigungsprozesse auszeichnen. Die Zivilgesellschaft ist Habermas zufolge in der Lebenswelt verankert (1992b: 435). Solidarität entstehe auch aus den Quellen des kommunikativen Handelns der Lebenswelt (Habermas 1992b: 52). „[Die] Kräfte gesellschaftlicher Solidarität lassen sich heute nur noch regenerieren in den Formen kommunikativer Selbstbestimmungspraktiken“ (Habermas 1992b: 536).⁴⁶

Auch Cohen und Rogers gehen ausführlich auf die Sozialisationsfunktion der Zivilgesellschaft ein. Sie verweisen auf Tocqueville und sein Verständnis zivilgesellschaftlicher Assoziationen als *schools of democracy* (1992: 424). Partizipation in der Zivilgesellschaft könne dazu beitragen, dass *citizens* Kompetenzen entwickeln, Selbstvertrauen gewinnen und ihre Interessen erweitern. Die zivilgesellschaftlichen Assoziationen könnten durch ihre erzieherische Funktion dazu beitragen, das Bewusstsein für die Rolle als *citizen* zu stärken. Dieses Bewusstsein, das Cohen und Rogers als „*civic consciousness*“ (1992: 424 f.) bezeichnen, bedürfe einer egalitären und deliberativen Politik. „[*Secondary associations*] promote a recognition of the norms of democratic process and equity and a willingness to uphold them and to accept them as fixing the basic framework of political argument and social cooperation“ (Cohen/Rogers 1992: 425).

Der Tugendbegriff findet in den ausgewählten Publikationen von Cohen und Rogers keine Erwähnung. Vielmehr schenken sie, wie Habermas, dem Begriff der Solidarität Aufmerksamkeit (Cohen/Rogers 1994: 152). Die zivilgesellschaftlichen Assoziationen verstehen Cohen und Rogers als deliberative Arenen, in denen eine spezifische Form der Solidarität entstehen könne. Diese durch Assoziationen erzeugte Solidarität sei weniger partikularistisch geprägt als organisch gewachsen. Die neue Form der Solidarität zeichnet sich in der Beschreibung von Cohen und Rogers durch Kooperation und Offenheit aus. So würden in den zivilgesellschaftlichen Assoziationen *citizens* zusammenkommen, die unterschiedliche Identitäten haben und verschiedene Standpunkte vertreten. Die Deliberation erfordere Argumente so zu gestalten, dass sie von anderen akzeptiert werden könnten. Es gehe

46 Zur Dynamik des Begriffs der Solidarität in den Werken von Habermas: Thumfart 2009. Habermas verdeutlicht bei einer Diskussion im Jahre 2017, dass Solidarität nicht Nächstenliebe bedeute. „Wer sich solidarisch verhält, nimmt im Vertrauen darauf, dass sich der andere in ähnlichen Situationen ebenso verhalten wird, im langfristigen Eigeninteresse Nachteile in Kauf“ (Habermas et al. 2017a: 42).

um eine Kooperation unter Gleichen. Eine erfolgreiche Kooperation innerhalb einer Assoziation könne den Willen, andere respektvoll als Gleiche zu behandeln, verstärken und neue Solidarität fördern (ebd.).

Mit der Sozialisationsfunktion verknüpft ist die *Gemeinschaftsfunktion* der Zivilgesellschaft. Bei Barber kommt auch diese in Form der Nachbarschaftsversammlungen zur Geltung. Dort würden Fremde miteinander verbunden und zu Nachbarn werden (Barber 2003: 223). Vertrautheit könne gefördert und Sympathien könnten erweitert werden (Barber 2003: 229). Nachbarschaftsversammlungen könnten zudem dazu beitragen, Belange der Nachbarschaft als eigene zu identifizieren (Barber 1989: 64). „*Without civil society, citizens are homeless. (...) They are without a place to express their commonality*“ (Barber 1998: 45). Weder Blutsbande, wie in der Einheitsdemokratie, noch ein Vertrag, wie in der repräsentativen Demokratie, verbinde die *citizens*. Vielmehr beruhe ihre Beziehung auf der gemeinsamen Suche nach Konfliktlösungen, die für alle tragbar sind (Barber 2003: 219). Indem *citizens* an den gemeinsamen Institutionen der Selbstregierung partizipieren, würden sie sich an der Regierung beteiligen und durch ihr gemeinsames Engagement miteinander handeln. Die Bindungen in der *strong democracy* sind im Gegensatz zu Blutsbanden gewollt, so Barber. Ihr Fortbestehen und ihre Weiterentwicklung würden von ständigem Engagement sowie von politischem Handeln abhängen und bedürften der Tugend des zivilen Verhaltens. Latente Tugenden, wie die Rechenschaftspflicht der repräsentativen Demokratie, würden dagegen zum Verfall gemeinsamer Bindungen führen (Barber 2003: 223). Doch erachtet Barber gemeinsame Bindungen als wesentlich für seine *strong democracy*:

„If a community is no more than an arbitrary collection of radically disparate individuals, its chances of forging a common vision (...) would appear to be very slight. Yet by the same token, a community held together by bonds as powerful as those afforded by civil religion [or] national chauvinism (...) would seem to lean toward a unitary rather than a strong form of democracy and to be achieving its cohesion at the expense of individual autonomy, social pluralism, and participatory activity” (Barber 2003: 242).

Habermas stützt seine deliberative Demokratie dagegen auf Kommunikationsbedingungen und Verfahren, die im Beratungsprozess die besseren Argumente zur Geltung bringen (1992b: 339). Entsprechend fokussieren die Ausführungen von Habermas weniger auf die Gemeinschaftsfunktion als vielmehr auf die Kommunikationsfunktion der Zivilgesellschaft.

Cohen und Rogers gehen in den Ausführungen zu ihrer *associative democracy* auf die Gemeinschaftsfunktion der Zivilgesellschaft ein. Sie heben die demokratiefördernde Funktion zivilgesellschaftlicher Assoziationen hervor, die Vertrauen fördern und zu einer kooperativen Atmosphäre beitragen (Cohen/Rogers 1993b: 240; 1992: 425). Gemeinsame Bindungen würden durch Partizipation in den Assoziationen geschaffen und könnten durch wiederholte Erfahrungen, mit anderen *citizens* in den Assoziationen zu kooperieren, und durch das Lösen gemeinsam anerkannter Problemlagen sogar verstärkt werden (Cohen/Rogers 1994: 148). In ihren Ausführungen setzen Cohen und Rogers den Akzent jedoch mehr auf die neue Solidarität, die aus den zivilgesellschaftlichen Assoziationen hervorgehen kann.

Neben der Sozialisations- und der Gemeinschaftsfunktion geht mit dem Definitionsmerkmal des spezifischen Typus sozialen Handelns (Kocka 2003: 32) die *Kommunikationsfunktion* einher. Bei Barber sollen die Nachbarschaftsversammlungen vor Ort, wie einleitend skizziert, ein Gesprchsforum darstellen. „*Without talk, there can be no democracy*“ (Barber 2003: 267). In Nachbarschaftsversammlungen konne „starkdemokratisches“ Sprechen institutionalisiert werden. Diese Form des Sprechens versteht Barber nicht allein als Akt des Redens. Vielmehr gehore jede menschliche Interaktion, an der Sprache oder sprachliche Zeichen beteiligt sind, zum Sprechen in der *strong democracy*. Dies gelte insbesondere fur das Zuhoren (Barber 2003: 173 f.). Es gehe darum, sich in den Gesprchspartner hineinzuversetzen, ihn zu verstehen und Gemeinsamkeiten auszumachen. „*Good listeners may turn out to be bad lawyers, but they make adept citizens and excellent neighbors*“ (Barber 2003: 175). Auerdem zeichne sich das Sprechen in der *strong democracy* nicht nur durch kognitive, sondern auch durch affektive Elemente aus (Barber 2003: 176). Erst dann konne Sprechen eine Gemeinschaft bauen, den Konsens suchen und Konflikte losen (Barber 2003: 177). Schlielich beschranke sich diese Form des Sprechens nicht allein auf den Bereich der Reflexion, sondern greife auch auf die Welt des Handelns ber (Barber 2003: 174). Im Sprechen wurden alternative Zukunftsentwurfe entwickelt. Es handle sich nicht um ein Sprechen ber die Welt, vielmehr werde durch das Sprechen die Welt immer wieder neu geschaffen. Die Nachbarschaftsversammlungen konnen bei Barber dem „starkdemokratischen“ Sprechen eine Stimme und ein Ohr verleihen (Barber 2003: 177).⁴⁷

Auch bei Habermas verfugt die Zivilgesellschaft ber eine Kommunikationsfunktion, worauf Croissant und Kollegen bei der Konzeption ihrer Kommunikationsfunktion explizit Bezug nehmen (2000: 14). Die Zivilgesellschaft setzt sich bei Habermas zusammen aus mehr oder weniger spontan entstandenen Bewegungen, Vereinigungen und Organisationen. Diese wurden die Resonanz, die gesellschaftliche Problemlagen in privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstarkend weiterleiten an die politische ffentlichkeit. Die Zivilgesellschaft bilde das organische Substrat jener Burger, die aus der Privatsphare hervortreten und fur ihre gesellschaftlichen Erfahrungen und Interessen ffentliche Interpretationen suchen. Den Kern der Zivilgesellschaft bilde ein Assoziationswesen, das im Rahmen veranstalteter ffentlichkeiten problemlosende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses institutionalisiere (vgl. Habermas 1992b: 443 f.). Diese Diskurse konnten sich durch deliberative Prozesse vollziehen.

Wie Barber das „starkdemokratische“ Sprechen als Herzstuck seiner *strong democracy* darstellt (2003: 173), so ist bei den Ausfuhrungen von Habermas die Deliberation elementar. Den Begriff der Deliberation erlautert Habermas, indem er sich auf die Charakterisierung deliberativer Verfahren von Cohen (1989) stutzt (Habermas 1992a: 369 ff.). Die ideale deliberative Prozedur beruhe nach Cohen auf einer Beratung, die sich in argumentativer Form vollziehe. Dabei wurden Informationen und Grunde zwischen Parteien geregelt ausgetauscht, Vorschlage eingebracht und kritisch gepruft. Die Beratungen seien

47 Zudem erortert Barber Chancen und Risiken einer elektronischen Ausweitung der Kommunikation, beispielsweise in Form von Fernseh-Burgerversammlungen (2003: 273 ff.). Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass sein Werk *Strong democracy* bereits im Jahre 1984 erschien und sich die von Barber beschriebenen Technologien in der Zwischenzeit mageblich verandert haben.

zudem inklusiv und öffentlich. So dürfe niemand ausgeschlossen werden und allen, von Beschlüssen potentiell Betroffenen, müssten gleiche Zugangs- und Teilnahmechancen gewährt werden. Überdies sei der ideale deliberative Prozess frei von externen Zwängen und Teilnehmer seien allein an die Kommunikationsvoraussetzungen und Verfahrensregeln der Argumentation gebunden. Neben externen würden auch interne Zwänge in diesem idealen Prozess keine Rolle spielen. Jeder Teilnehmer habe die gleichen Chancen, gehört zu werden. Es bestehe lediglich der „zwanglose Zwang des besseren Argumentes“ (Habermas 1992b: 370; Cohen 1989: 22 f.). Habermas ergänzt Cohens Ausführungen insbesondere, indem er nur solche Gründe im deliberativen Verfahren als legitim anerkennt, die unparteilich sind und von jedem akzeptiert werden können (Habermas 1992b: 372).⁴⁸ Im Gegensatz zu Barbers Konzeption „starkdemokratischen“ Sprechens handelt es sich bei der Deliberation um einen kognitiven Prozess, bei dem Emotionen keine Beachtung geschenkt wird.⁴⁹

Wie bereits bei der Sozialisationsfunktion erörtert, öffnen auch bei Cohen und Rogers die zivilgesellschaftlichen Assoziationen den *citizens* einen Ort der Deliberation (1994: 152; 1992: Fn. 46). Dabei betonen sie, dass sich durch zivilgesellschaftliche Assoziationen auch schwer organisierbare und benachteiligte Interessen Gehör verschaffen können (Cohen/Rogers 1994: 145; 1992: 424). So werde das Ideal der Gleichheit freier *citizens* sowie zivilgesellschaftlicher Assoziationen gestärkt. „*Associative democracy draws on an egalitarian ideal of social association*“ (1992: 416). Auch Habermas hebt hervor, dass die Zivilgesellschaft unterrepräsentierte Gruppen oder Anliegen advokatorisch vertreten kann (vgl. Habermas 1992b: 445).

Dem Ideal der Gleichheit wird auch durch das deliberative Postulat der Inklusion Rechnung getragen. Es sollen gleiche Zugangsbedingungen ermöglicht und keiner von den Beratungen ausgeschlossen werden (Habermas 1992b: 370; Cohen/Rogers 1992: 417; Cohen 1989: 22 f.). In Barbers Nachbarschaftsversammlungen, dem Ort „starkdemokratischen“ Sprechens, sollen gar alle *citizens* via Losprinzip und Rotationssystem einbezogen werden (2003: 292). So wird der *Zugang* zur Zivilgesellschaft zu einem zentralen Element, das im weiteren Verlauf dieser Arbeit Berücksichtigung finden soll.

Sozialer Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre

Schließlich lässt sich die *Vermittlungsfunktion* aus dem zweiten Definitionsmerkmal der Zivilgesellschaft, dem sozialen Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre, ableiten (Kocka 2003: 32). Bei Barber stellt die Zivilgesellschaft eine Sphäre zwischen Regierung und Wirtschaft dar (1998: 69). Diese Sphäre finde Ausdruck in der Nachbarschaft, die Barber als öffentlichen Raum konzipiert (2003: 305). Die lokalen Nachbarschaftsversammlungen sollten mit der Zentralmacht verbunden und sukzessive mit

48 Ein Verfahren der Kompromissbildung zwischen Partikularinteressen, die durch das deliberative nicht transformiert werden (*bargaining*), grenzt Habermas vom unparteilichen deliberativen Diskurs ab (Saretzki 2007: 121; Fuchs 2004: 37).

49 Zum Verhältnis von Emotion und Deliberation bei Habermas: Weber 2012b. Auf emotionale Bedingungen deliberativer Verständigung geht Young ein, indem sie beispielsweise auf die Rolle außersprachlicher Gesten in ihrer „*communicative democracy*“ verweist (1996: 129 f.). Zur Rolle negativer Gefühlsreaktionen: Honneth 2014: 212 ff..

Verantwortung ausgestattet werden (Barber 2003: 264). Erst dann könnten die Einzelnen ihre Apathie überwinden und zu aktiven *citizens* werden. „*They are apathetic because they are powerless, not powerless because they are apathetic*“ (Barber 2003: 272). Zudem könnten in Nachbarschaftsversammlungen regelmäßige Fragestunden, ähnlich wie im britischen Parlament, abgehalten werden, um gewählte Regierungsvertreter eng an ihre Wähler zu binden. So würde überdies die *civic education* gefördert, die bereits von den Erläuterungen zur Sozialisationsfunktion bekannt ist (Barber 2003: 270).

Auch bei Habermas kommt der Zivilgesellschaft eine Vermittlungsfunktion zu. Für das Verständnis der Vermittlungsfunktion ist die Unterscheidung von Zentrum und Peripherie wesentlich, die auf das Schleusenmodell von Peters zurückgeht (Peters 1993: 340; Habermas 1992b: 429 ff.). Während im Zentrum das politische System mit Regierung, Gerichtswesen und parlamentarischen Körperschaften angesiedelt seien, würde in der Peripherie die Zivilgesellschaft verankert.⁵⁰ Die Peripherie sei sowohl durch die Schleusen demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren als auch durch autonome Öffentlichkeiten mit dem System verbunden (Habermas 1992b: 429 ff.). Dabei zehre die deliberative Politik vom Zusammenspiel institutionalisierter Verfahren der Meinungs- und Willensbildung mit informellen Meinungsbildungsprozessen in der Öffentlichkeit (Habermas 1992b: 372 ff.).

Hinsichtlich der Vermittlungsfunktion ist insbesondere die Öffentlichkeit von Interesse, deren soziale Grundlage die Zivilgesellschaft darstellt (Habermas 1992b: 363). Öffentlichkeit versteht Habermas als hochkomplexes Netzwerk, das sich räumlich in einer Vielzahl von Arenen und sachlich nach Themenschwerpunkten gliedert. Doch trotz ihrer vielfältigen Differenzierung würden die Teilöffentlichkeiten porös füreinander bleiben (dazu: Habermas 1992b: 452).

Nun besitze die Zivilgesellschaft in der Peripherie gegenüber dem Zentrum den Vorteil, dass sie über die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit mit den privaten Lebensbereichen verknüpft sei und eine größere Sensibilität für die Wahrnehmung und Identifizierung neuer Problemlagen besitze (vgl. Habermas 1992b: 460). Zivilgesellschaftliche Akteure könnten unter Bedingungen einer wahrgenommenen Krisensituation eine aktive Rolle einnehmen (vgl. ebd.) und Problemlagen mit Hilfe der Öffentlichkeiten so dramatisieren, dass sie vom parlamentarischen Komplex übernommen und bearbeitet würden (vgl. Habermas 1992b: 435). So vermittelt bei Habermas die Zivilgesellschaft mit Hilfe der Öffentlichkeit zwischen Peripherie und Zentrum. Diese Vermittlungsfunktion beschränkt sich, wie erläutert, auf temporär begrenzte Krisenlagen.

Auf die Bedeutung einer Vermittlungsfunktion gehen auch Cohen und Rogers ein und stellen die Vermittlung von Informationen in den Vordergrund. So könnten zivilgesellschaftliche Assoziationen politischen Entscheidungsträgern Informationen zur Verfügung stellen. Aufgrund ihrer Nähe zu den *citizens* könnten sie Entscheidungsträgern Auskunft über spezifische gesellschaftliche Problemstellungen und Präferenzen geben oder Informationen über die Wirkung politischer Programme weiterleiten (Cohen/Rogers 1992: 424).

50 Zu den Kanälen innerhalb des Zentrums: Peters 1993: 314 f. Peters Metapher der Kanäle erinnert ferner an Montesquieus Ausführungen zu verbindenden Kanälen (*des canaux moyens*) (1973: 22).

Utopische Züge

Das dritte Definitionsmerkmal der Zivilgesellschaft sind ihre utopischen Züge. Diese sind den drei normativen Demokratieentwürfen im Allgemeinen sowie dem jeweiligen Verständnis der Zivilgesellschaft im Speziellen inhärent. Beispielsweise entwirft Barber die utopisch anmutende Vision einer Zivilgesellschaft als öffentlicher Raum, in welchem Frauen und Männer ihrer *citizenship* in Stein und Mörtel Ausdruck verleihen. So würde im wahrsten Sinne des Wortes ein Haus entstehen, das den *citizens* einen festen Wohnsitz und eine Identität verleihe (Barber 2003: 271). Bei Habermas trägt die Zivilgesellschaft etwa durch ihre Verknüpfung mit der Deliberation utopische Züge. Die deliberativen Prozesse würden interner Zwänge entbehren und allein dem „zwanglosen Zwang des besseren Argumentes“ (Habermas 1992b: 370) folgen. Bei Cohen und Rogers zeigt sich das utopische Moment der Zivilgesellschaft etwa in ihrer Beschreibung einer neuen Solidarität und einer Kooperation unter Gleichen, die aus der Deliberation von *citizens* mit verschiedenen Identitäten und Weltanschauungen hervorgeht (Cohen/Rogers 1994: 152).

Eine *europäische Zivilgesellschaft* spielt bei den US-Amerikanern Barber sowie Cohen und Rogers keine Rolle. Ihre Ausführungen bleiben auf den nationalstaatlichen Kontext begrenzt. Jedoch betonen sie unabhängig voneinander die Bedeutung der lokalen Dimension einer Zivilgesellschaft. Laut Barber kann Vertrautheit insbesondere in den lokalen Nachbarschaftsversammlungen entstehen. Partizipation und Engagement würden eher einen lokalen als einen nationalen Maßstab für *citizenship* hervorbringen (Barber 2003: 229). Auch Cohen und Rogers gehen in ihren Ausführungen auf die Bedeutung von lokalen Assoziationen sowie von Nachbarschaftsgruppen ein. Beispielsweise vor dem Hintergrund schwindender „traditioneller“ Familienbande würde lokalen Assoziationen im Bereich der Sozialfürsorge eine zentrale Rolle zukommen (Cohen/Rogers 1994: 153; 1992: 439). Die Erläuterungen regen dazu an, die lokale Ebene auch bei einer europäischen Zivilgesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren.

Habermas thematisiert dagegen explizit die *europäische Zivilgesellschaft*. Er verweist erneut auf Peters (2007: 283 ff.) und verdeutlicht, dass ein Zusammenwachsen der Zivilgesellschaften miteinander kommunizierender Öffentlichkeiten bedarf. Nationale Öffentlichkeiten müssten sich füreinander öffnen und über nationale Grenzen hinweg einen diskursiven Austausch von Argumenten und Meinungen ermöglichen (Habermas [2008] 2014: 107). Gemeinsam mit dem französischen Philosophen Jacques Derrida bezeichnet er die Demonstrationen gegen den Irakkrieg, die am 15. Februar 2003 zeitgleich in London, Rom, Madrid, Barcelona, Berlin und Paris stattfanden, als mögliches Signal für die Geburt einer solchen europäischen Öffentlichkeit (Habermas 2004: 43 f.). Eine europäische Öffentlichkeit könne überdies den Bürger über Stellungnahmen und Diskussionsverläufe in anderen nationalen Öffentlichkeiten informieren und so seine Rolle als *europäischer Bürger* fördern (Habermas 2014: 107). Mit Bezug auf die einleitend vorgestellte Debatte um ein Demokratiedefizit der EU betont Habermas, dass es in Wahrheit um die Frage gehe, „ob eine transnationale Erweiterung der staatsbürgerlichen Solidarität quer durch Europa möglich ist“ (2014: 93).

Die dargestellte vielschichtige normative Füllung der „Zivilgesellschaft“ soll an dieser Stelle genügen. Im zweiten Teil dieses Kapitels steht nun der Citoyen im Fokus. Die Gliederung orientiert sich anhand der drei Definitionsmerkmale des Citoyens, die bestehen aus

politischem Wissen, politischem Verantwortungsbewusstsein sowie dem Wissen um Partizipationsmöglichkeiten.

3.2.2 *Citoyen*

Das Amt des *citizens* ist bei Barber nicht nur eine Rolle, die ein Individuum zweitweise übernimmt. Vielmehr handle es sich um einen Umhang, der nach und nach zu einer organischen Schicht jener Haut werde, auf der er ruhe (Barber 1989: 64). *Citizenship* sei nicht zwingend die wertvollste Identität eines Individuums, aber die moralische Identität *par excellence*. „*I' am a creature of need and want; ,we' are a moral body whose existence depends on the common ordering of individual needs and wants into a single vision of the future in which all can share*“ (Barber 2003: 224. Herv. i. Orig.).

Politisches Wissen

Hinsichtlich des politischen Wissens, als erstes Definitionsmerkmal des Citoyens, betont Barber zunächst, dass Information für eine verantwortungsvolle Ausübung der *citizenship* sowie für die Entwicklung politischer Urteile unverzichtbar ist (2003: 278). Neben dieser reinen Informiertheit spiele jedoch auch das politische Wissen eine zentrale Rolle für den *citizen*. Politisches Wissen entsteht laut Barber aus dem Zusammenhang von Geschichte und Erfahrung und soll in einem künftigen Bereich gemeinsamen Handelns Anwendung finden. Politisches Wissen gebe Antworten auf Fragen, wie Meinungsverschiedenheiten geschlichtet werden könnten oder wie sich eine gerechte Gesellschaft verhalte. Auf diese Fragen gebe es keine richtigen oder falschen Antworten (Barber 2003: 169). Politisches Wissen zeichne sich in der *strong democracy* vielmehr durch Flexibilität und Offenheit aus. Ziel sei es, Faustregeln zu finden und ein gemeinsames Bewusstsein zu entwickeln, anstatt festgefügte Wahrheiten zu suchen und unveränderliche Prinzipien zu definieren. Es sei eine gemeinsame Sprache und Form der Wahrnehmung notwendig, um zu begründeten politischen Urteilen kommen zu können (Barber 2003: 170).

Bei Habermas fließt das politische Wissen indirekt über das deliberative Verfahren ein, das er jedoch nicht explizit mit seinem Bürgerbegriff verknüpft. Das Erzielen vernünftiger und fairer Ergebnisse bedürfe dabei eines problembezogenen Informationszuflusses sowie einer sachgerechten Informationsverarbeitung (Habermas 1992b: 359 f.). Wie bei der Kommunikationsfunktion der Zivilgesellschaft beschrieben, sollen sich deliberative Prozesse bei Habermas in argumentativer Form vollziehen. Der geregelte Austausch von Informationen und Gründen impliziert jedoch, dass die Delibrierenden selbst über dieses Wissen verfügen (Habermas 1992b: 370). Zudem wird Habermas zufolge jedem eine erhebliche kognitive Anstrengung abverlangt, der die rechtliche Konstruktion der Verfassung und somit den Maßstab verstehen will, an dem sich die Ausübung demokratischer Herrschaft legitimieren muss (vgl. Habermas et al. 2017b: XI). Von einem mündigen Bürger erhofft er sich zudem Neugier und Mut zum Widerspruch (Habermas et al. 2017b: XIV).

Wie bei Habermas fließt auch bei Cohen und Rogers das politische Wissen indirekt über die zivilgesellschaftlichen Assoziationen als „*arenas of deliberation*“ (1994: 152) ein. Gegenstand deliberativer Prozesse sind nach Cohen alternative Lösungen für zuvor definierte Probleme (1989: 22). Doch setzt das Vorschlagen von Lösungsansätzen ein Wissen

darüber voraus. Überdies wollen Cohen und Rogers in ihrer *associative democracy* explizit das Wissen der *citizens* fördern (1994: 157). Sie greifen beispielsweise die Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf. Dabei könnten jene, die keine universitäre Ausbildung haben, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen erweitern (Cohen/Rogers 1992: 458 ff.). Auf *politisches* Wissen gehen Cohen und Rogers jedoch allenfalls indirekt ein. „*Civic consciousness, by which we minimally mean an understanding of (...) conditions that embodies the abstract ideal [of democracy]*“ (Cohen/Rogers 1992: 417). Ein Verständnis dieser *conditions*, wie etwa der Souveränität des Volkes, setze ein gewisses Wissen über demokratische Ideale voraus.

Politisches Verantwortungsbewusstsein

Hinsichtlich des zweiten Definitionsmerkmals des Citoyens, dem politischen Verantwortungsbewusstsein, steht bei Barber das bürgerliche Gemeinwesen im Vordergrund. So solle der einzelne *citizen* in der *strong democracy* sein Selbst nicht verleugnen, dieses aber in ein Verhältnis zu anderen setzen und ein Bewusstsein der eigenen Abhängigkeit von der *civic polity*, dem bürgerlichen Gemeinwesen, entwickeln (Barber 2003: 128). Die *citizens* würden durch die Erziehung, auf die bereits bei der Sozialisationsfunktion der Zivilgesellschaft eingegangen wurde, lernen, gemeinsame Zwecke zu verfolgen (Barber 2003: 117). Partizipation zeigt sich dabei in ihrer transformativen Dimension, die in Kapitel 2.1 eingeführt wurde. Die *citizens* denken bei Barber in der ersten Person Plural (2003: 153). Eigene Interessen und Ziele sollen die *citizens* in eine auf Gegenseitigkeit beruhende Sprache übersetzen. „Ich will X“ müsse neu verstanden werden als „X wäre gut für die Gemeinschaft, der ich angehöre“ (Barber 2003: 171). Jedoch betont Barber, dass es ihm nicht um die Herstellung einer konformistischen Gemeinschaft geht (2003: 150). Vielmehr beruhe seine *strong democracy* auf Uneinigkeit, Streitfragen und Interessenkonflikten. Diese würden nicht wie in der *thin democracy* unterdrückt oder toleriert, sondern durch „starkdemokratisches“ Sprechen transformiert (Barber 2003: 151). Durch die bereits genannte Kunst des Zuhörens solle sich der einzelne *citizen* in die Position gegnerischer Interessen hineinversetzen und wahrnehmen, ob ein gemeinsamer Zweck anklinge (Barber 2003: 175). So würden öffentliche Streitfragen einem endlosen Prozess der Beratung unterworfen und dabei nach wechselseitig anerkannten Lösungen gesucht (Barber 2003: 151 f.). Der Gemeinwille, Rousseaus *volonté générale*, entspringt nach Barber eben diesem Prozess der Beratung. Er sei vorläufig und ständigen Korrekturen unterworfen (Barber 2003: 170). Es gehe darum, im Prozess gemeinsame Ziele zu entdecken oder gemeinsame Grundlagen zu finden (Barber 1989: 59). Das „starkdemokratische“ Sprechen wird dabei, wie erwähnt, sowohl von Gefühlen als auch vom Verstand bestimmt (Barber 2003: 174). Die affektive Kraft des Sprechens liegt laut Barber darin, die Ich-Perspektive zu einer Wir-Perspektive erweitern zu können (2003: 189 f.).

Wie bei der Sozialisationsfunktion der Zivilgesellschaft ausgeführt, kritisiert Habermas die „moralische Überfrachtung des tugendhaften Staatsbürgers“ (1992b: 611), die einen langen Schatten auf radikale Spielarten des Rousseauismus werfe. Dennoch gibt er zu bedenken, dass jede Demokratie auf einen Rest an Rousseau'schen Bürgertugenden angewiesen ist: „auf einen Rest an Gemeinwohlorientierung, an gegenseitigem Respekt und an der Bereitschaft der Bürger, in der politischen Öffentlichkeit und an der Wahlurne von der eigenen Vernunft Gebrauch zu machen“ (Habermas et al. 2017b: XII). Anders als bei

Barber, der auf die affektive Dimension des Sprechens eingeht, steht bei Habermas der Gebrauch der Vernunft im Fokus seiner Ausführungen. Dies spiegelt sich in den deliberativen Verfahren wider (Habermas 1992b: 370). Hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung lässt sich bei Habermas festhalten, dass diese „nur in kleiner Münze erhoben“ (1992b: 165) und nicht vom absoluten Ziel eines guten und nicht-verfehlten Lebens abhängig gemacht wird (1992b: 200). Im Zentrum der deliberativen Demokratie von Habermas stehen vielmehr Verfahren der Meinungs- und Willensbildung, die erlauben festzustellen, was im Interesse aller liegt und allgemein zustimmungsfähig ist (1992b: 111, 327, 638). Obwohl Habermas den demokratischen Prozess, wie in Kapitel 3.1 erläutert, nicht von den Tugenden eines gemeinwohlorientierten Staatsbürgers abhängig macht (1992a: 18), bleibt seine „prozeduralistische Konzeption“ (1992a: 12) deliberativer Politik auf eine „entgegenkommende“ Lebenswelt angewiesen, die durch eine freiheitliche politische Kultur sowie durch eine aufgeklärte politische Sozialisation geprägt ist (1992b: 366, 434, 527). Es gibt Situationen, so Habermas, in denen Zivilcourage gefordert ist und der mündige Bürger ein Bewusstsein haben sollte, sich nicht aus der politischen Verantwortung füreinander herausstehlen zu dürfen (2017b: XV).

Bei Cohen und Rogers zeigt sich das politische Verantwortungsbewusstsein des *citizens* in indirekter Art und Weise. Durch die Sozialisationsfunktion der zivilgesellschaftlichen Assoziationen zeichnet sich das Bild eines *citizens*, der in den *schools of democracy* seinen Geist durch das Handeln mit anderen *citizens* erweitert (Cohen/Rogers 1992: 424). Zudem erlerne er durch den deliberativen Prozess kooperatives Verhalten und entwickle jene neue Form der Solidarität, die, wie bei der Sozialisationsfunktion ausgeführt, nur in den artifiziellen *secondary associations* entstehen könne (Cohen/Rogers 1994: 152). Indem den zivilgesellschaftlichen Assoziationen im Kontext der *associative democracy* gezielt Kompetenzen übertragen werden, wird mittelbar auch jenen *citizens*, die in zivilgesellschaftlichen Assoziationen aktiv sind, Verantwortung übertragen (Cohen/Rogers 1992: 425). Ihr politisches Verantwortungsbewusstsein wird jedoch insbesondere durch die Teilnahme an deliberativen Prozessen gefördert. Diese tragen bei Cohen und Rogers dazu bei, jene Interessen, Ziele und Ideale herauszufiltern, aus denen das Gemeinwohl besteht (Cohen/Rogers 1992: 420; Cohen 1989: 25). „[Relevant] conceptions of the common good are not comprised simply of interests and preferences that are antecedent to deliberation. Instead, the interests, aims and ideals that comprise the common good are those that survive deliberation“ (Cohen 1989: 25). Überdies beruht der deliberative Prozess bei Cohen auf dem Gebrauch der Vernunft. Affektiven Dimensionen schenkt er, wie Habermas, keine Aufmerksamkeit (1989: 22).

Wissen um Partizipationsmöglichkeiten

Das dritte und letzte Definitionsmerkmal des Citizens besteht in seinem Wissen um Partizipationsmöglichkeiten. Den Begriff der Partizipation versteht Barber nicht als zufälliges Tun sogenannter herrenloser Viehmassen. Partizipation bedeute vielmehr beratschlagen, handeln, sich engagieren und einen Beitrag leisten. Indem die Massen beginnen sich zu beratschlagen, zu handeln, zu engagieren und einen Beitrag zu leisten, würden sie aufhören Massen zu sein und zu *citizens* werden. Erst dann würden sie tatsächlich partizipieren (Barber 2003: 154 f.).

So ist bei Barber der *citizen* durch Partizipation definiert: „[To] be a citizen ,is‘ to participate in a certain conscious fashion that presumes awareness of and engagement in activities with others“ (2003: 155. Herv. i. Orig.). Nicht das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten, sondern die Partizipation selbst steht im Zentrum seiner *strong democracy*. Dabei betont Barber die in Kapitel 2.1 eingeführte intrinsische Dimension der Partizipation. Erstens könne der *citizen* durch Partizipation sein Selbst definieren (Barber 2003: 153). Partizipation kann als Ausdruck der eigenen Freiheit verstanden werden und stellt bei Barber gewissermaßen einen Selbstzweck dar (2003: 120). Zweitens könne sich der *citizen* durch seine Partizipation als Mitglied des Ganzen, das heißt der Gemeinschaft verstehen (Barber 1989: 63). Partizipation und Gemeinschaft sind nach Barber Aspekte ein und derselben sozialen Daseinsweise: der *citizenship*. Partizipation bedeute eine Gemeinschaft zu schaffen, die sich selbst regiert und *vice versa* (Barber 2003: 155).

Partizipation wird bei Barber zum Maßstab von *citizenship*. Doch geht damit die Gefahr einher, wie Barber selbst zu bedenken gibt, dass die Apathischen, Lethargischen und Entfremdeten ausgeschlossen werden (2003: 227). Barber will diese Gefahr einhegen, indem er die *citizenship* jedem Vertreter der Gattung „Mensch“ öffnet und die Beweislast bei jenen verortet, die diese Bestimmung einschränken wollen. Der Einzelne könne sein „Recht“ auf *citizenship* nur durch sein eigenes Tun beziehungsweise sein Nichtstun verwirklichen. So grenzt Barber Kriminelle explizit aus der *citizenship* aus, da sie nicht mehr am Gespräch und am gemeinsamen Handeln partizipieren und öffentliches Denken durch private Gewalt ersetzen würden (2003: 227 f.). Barber stößt durch seine Ausführungen die Frage nach dem Zugang an, die bereits bei der Zivilgesellschaft gestellt wurde, sich nun aber auch auf die *citizenship* bezieht.

Habermas kritisiert in seiner Vorstudie *Staatsbürgerschaft und nationale Identität*, die dem Werk *Faktizität und Geltung* beigelegt ist, dass einer Rechtspflicht, wie beispielsweise zur aktiven Wahrnehmung demokratischer Rechte, etwas Totalitäres innewohnt. Der rechtlich konstituierte Staatsbürgerstatus bleibe daher angewiesen auf das Entgegenkommen von rechtlich nicht zu erzwingenden Motiven und Gesinnungen eines am Gemeinwohl orientierten Bürgers (vgl. Habermas 1992b: 641).

Im Gegensatz zu Barber, bei dem die Partizipation in die Definition des *citizens* eingeschrieben ist und buchstäblich alle *citizens* an den Nachbarschaftsversammlungen via Los und Rotationsprinzip partizipieren (2003: 292), eröffnet Habermas durch die Teilnahme an deliberativen Prozessen dem Staatsbürger *Möglichkeiten* zur Partizipation. Dabei stellt die Zivilgesellschaft, wie dargelegt, keine ständige Institution dar. Vielmehr tritt die Zivilgesellschaft, als ein Ort der Deliberation, in temporär begrenzten Krisensituationen in Erscheinung (Habermas 1992b: 460). Ein „Zwang zur Aktivität“ (Detjen 2013: 215) besteht bei Habermas nicht. Gleichzeitig ist auch die deliberative Demokratie auf eine gewisse Partizipation von Staatsbürgern an deliberativen Verfahren angewiesen.

Wie Barber geht Habermas auf Formen der Partizipation ein, ohne jedoch dem Wissen um Partizipationsmöglichkeiten besondere Beachtung zu schenken. So betont Habermas, dass Demokratie als fragiles Gebilde der aktiven Beteiligung ihrer Bürger bedarf. Diese Beteiligung erfordere nicht allein Interesse am politischen Tagesgeschehen, sondern auch kritische Stellungnahmen und Urteile zu diesem Geschehen. Die kritischen Stellungnahmen sollen sich laut Habermas nicht ausschließlich an eigenen Interessen orientieren, sondern

auch das einbeziehen, was im gleichmäßigen Interesse aller Bürger liegt. Insbesondere Interessen marginalisierter Schichten sollten dabei Berücksichtigung finden (vgl. Habermas et al. 2017b: XI f.).

Cohen und Rogers wollen mit ihrer *associative democracy* aktive und informierte *citizens* stärken. „*Once more, our starting point is the decline of a base of active and informed citizens supportive of egalitarian democracy*“ (Cohen/Rogers 1994: 157). Hinsichtlich der Partizipation legen sie Wert auf faire Rahmenbedingungen, die für alle *citizens* gelten und niemanden diskriminieren (Cohen/Rogers 1992: 417). Dadurch soll dem Ideal von „*citizens as equals*“ (Cohen/Rogers 1992: 417) Rechnung getragen werden.

Entsprechend der eingenommenen demokratietheoretischen Perspektive ist bei Cohen und Rogers, wie auch bei Barber und Habermas, die Partizipation der *citizens* in den zivilgesellschaftlichen Assoziationen elementar. Erst wenn die *citizens* an den *schools of democracy* partizipieren, können sie die beschriebene neue Form der Solidarität entfalten und zu einer fairen Kooperation unter Gleichen beitragen (Cohen/Rogers 1994: 152).

Bei Cohen und Rogers stehen, wie bei Habermas, die deliberativen Arenen in den zivilgesellschaftlichen Assoziationen allen *citizens* offen (Cohen/Rogers 1994: 152; Cohen 1989: 22). Die Assoziationen bieten Möglichkeiten zur Partizipation. Der Begriff des *citizens* wird jedoch nicht, wie bei Barber, durch Partizipation definiert. Auf das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten gehen auch Cohen und Rogers nicht explizit ein.

Während Cohen und Rogers dem *europäischen Citoyen* keine Beachtung schenken, findet sich bei Barber eine Randnotiz zum Europäischen Freiwilligendienst (1998: 107 f.). Dieser soll die Entwicklung zum europäischen Citoyen fördern, ebenso wie das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das Gegenstand des empirischen Teils dieser Arbeit ist. Auf ein normatives Begriffsverständnis geht Barber jedoch nicht ein.

Habermas stellt dagegen in der erwähnten Vorstudie *Staatsbürgerschaft und nationale Identität* im Jahre 1990 die Frage, ob es angesichts der nationalstaatlich fragmentierten Öffentlichkeiten überhaupt eine europäische Staatsbürgerschaft geben kann. In Frage stellt er weniger die grenzüberschreitenden Möglichkeiten kollektiven Handelns, als das Bewusstsein der Verpflichtung gegenüber einem europäischen Gemeinwohl, auf das er jedoch nicht genauer eingeht (1992b: 645).⁵¹ In seiner Schrift *Ach, Europa* stellt Habermas zudem die bereits erwähnte Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit durch Öffnung nationaler Öffentlichkeiten füreinander in den Fokus seiner Überlegungen (2014: 107).

Habermas geht auf die staatsbürgerliche Solidarität ein, auf die bereits im einleitenden Kapitel dieser Arbeit verwiesen wurde. Eine transnationale Erweiterung dieser Solidarität von Staatsbürgern quer durch Europa könne ermöglicht werden, je mehr sich das dichte Gewebe nationaler Kulturen für die Bürger anderer ethnischer oder religiöser Herkunft öffne. Integration könne, wenn sie gelinge, nationale Kulturen derart in Schwingung versetzen, dass sie gleichzeitig nach außen und innen poröser und sensibler werden. Je mehr das Zusammenleben mit Bürgern anderer Herkunft zu einer Selbstverständlichkeit werde,

51 Bei dem Verweis auf ein europäisches Gemeinwohl bezieht sich Habermas auf Kielmansegg, der im Rahmen dieser Arbeit bereits von den einleitenden Ausführungen zur sogenannten *no-demos* These bekannt ist.

umso leichter könne man sich in die Lage anderer europäischer Bürger einfühlen. So trage die innere Öffnung in sich verkapselter Kulturen auch zu ihrer Öffnung füreinander bei (vgl. Habermas 2014: 93).

3.3 Ein normatives Verständnis von europäischer Zivilgesellschaft und europäischem Citoyen

Die vielschichtige normative Füllung von „Zivilgesellschaft“ und „Citoyen“ im vorherigen Abschnitt soll nun reflektiert und daraus ein eigenes normatives Verständnis abgeleitet werden, das dieser Arbeit zugrunde liegt. Dabei handelt es sich um *eine* mögliche Lesart und nicht um das eine „wahre“ Bedeutungsverständnis. Erstens ist zur Erarbeitung des normativen Verständnisses aufgrund des Erkenntnisinteresses die europäische Ebene zentral. So werden die dargestellten Überlegungen zu einer europäischen Zivilgesellschaft und einem europäischen Citoyen aufgegriffen. Zweitens liefen die Begriffe Zivilgesellschaft und Citoyen im bisherigen Gang des Kapitels parallel nebeneinander her. Für das normative Verständnis sollen jedoch europäische Zivilgesellschaft und europäischer Citoyen miteinander verknüpft werden. Dabei wird der europäische Citoyen zum Träger der europäischen Zivilgesellschaft und die europäische Zivilgesellschaft zum Förderer des europäischen Citoyens.

3.3.1 Europäische Zivilgesellschaft

Die normativ gefüllten Definitionsmerkmale der Zivilgesellschaft helfen im Folgenden auf die europäische (1) Zivil- (2) Gesellschaft (3) einzugehen.

(1) Die Zivilgesellschaft wird in Anlehnung an Kocka definiert als sozialer Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre (2003: 31). Die sich daraus ableitende Vermittlungsfunktion (Croissant et al. 2000: 11 f.) eignet sich, um den *europäischen* Charakter der Zivilgesellschaft zu unterstreichen. Barber (2003: 264 ff.) sowie Cohen und Rogers (1992: 424) gehen auf die Vermittlungsfunktion der Nachbarschaftsversammlungen beziehungsweise der zivilgesellschaftlichen Assoziationen ein. Das differenzierteste Bild der Vermittlungsfunktion zeichnet jedoch Habermas anhand des Schleusenmodells von Peters (Habermas 1992b: 429 ff.; Peters 1993: 340). So sei die Zivilgesellschaft in der Peripherie sensibel für die Wahrnehmung und Identifizierung neuer Problemlagen (vgl. Habermas 1992b: 460). In Krisensituationen könne die Zivilgesellschaft im Zusammenspiel mit den Öffentlichkeiten Problemlagen so dramatisieren, dass sie vom parlamentarischen Komplex bearbeitet werden (Habermas 1992b: 435). Dieses normative Verständnis der Vermittlungsfunktion beschränkt sich bei Habermas jedoch auf eine im Nationalstaat verhaftete Zivilgesellschaft. Seine dargelegten Überlegungen zu einer europäischen Zivilgesellschaft gehen nicht näher auf die Vermittlungsfunktion ein. Hilfreich sind dagegen die Verweise von Barber sowie von Cohen und Rogers bezüglich einer lokalen Ebene. So verortet Barber die Zivilgesellschaft in Form von Nachbarschaftsversammlungen von vornherein auf einer lokalen Ebene (2003: 229). Auch Cohen und Rogers betonen die Bedeutung lokaler Assoziationen (1994: 153; 1992: 439). Jedoch beziehen sie sich dabei nicht auf eine europäische Zivilgesellschaft.

Dem Mehrebenencharakter einer europäischen Zivilgesellschaft schenkt dagegen Hans-Jörg Trenz (2007) Aufmerksamkeit. Er geht in seinen Ausführungen überdies implizit auf das normative Verständnis der Vermittlungsfunktion von Habermas ein. Die vorliegende Arbeit nimmt daher Bezug auf das Modell einer europäischen Mehrebenen-Zivilgesellschaft von Trenz, das im Folgenden nachgezeichnet und an zwei Stellen erweitert werden soll.

Trenz definiert den Mehrebenencharakter seines Modells mit Hilfe einer Kombination von vertikaler und horizontaler Achse (2007: 92). Die vertikale Achse verbindet Trenz mit einer territorialen Dimension. Idealtypisch bestehe die europäische Zivilgesellschaft aus einer Verknüpfung von ZGO auf subnationaler, sprich lokaler und regionaler Ebene mit europäischen Dachverbänden auf supranationaler Ebene.⁵² Während die Dachverbände als Stellvertreter der lokalen ZGO in Brüssel handeln, würden Letztere europäische Themen auf subnationaler Ebene repräsentieren und bei Bedarf Protest mobilisieren (Trenz 2007: 99). Innerhalb der europäischen Zivilgesellschaft komme subnationalen Organisationen sowohl die Funktion zu, gesellschaftliche Problemlagen zu identifizieren (ähnlich: Habermas 1992b: 460), als auch als „Transmissionsriemen“ von Anliegen der Dachorganisation zu fungieren (Trenz 2007: 99).⁵³ Diese vertikale Achse kombiniert Trenz sodann mit einer horizontalen Achse, die er über die sektorale Ausrichtung der ZGO definiert. Dabei gilt das Interesse von Trenz der Verknüpfung von Dachverbänden auf supranationaler Ebene mit ZGO auf lokaler Ebene (vertikale Achse), die in den Sektoren der Umwelt-, der Antidiskriminierungs- sowie der Sprach- und Minderheitenpolitik tätig sind (horizontale Achse).

Das von Trenz entworfene Modell einer europäischen Zivilgesellschaft zeichnet sich durch seinen Mehrebenencharakter aus, wobei der Fokus auf die vertikale Verknüpfung der unterschiedlichen Ebenen gerichtet ist. Dabei ist erstens anzumerken, dass Trenz in seinem Modell der nationalen Ebene kaum Beachtung schenkt. Dies mag seinem Interesse an der Bedeutung lokaler ZGO für die europäische Zivilgesellschaft geschuldet sein. Jedoch gibt es keine guten Gründe dafür, das Modell auf die subnationale und die supranationale Ebene zu beschränken. ZGO können ebenso auf nationaler Ebene tätig, mit supranationalen Dachverbänden verknüpft und somit Teil der europäischen Zivilgesellschaft sein.

Zweitens soll, neben der Betonung der nationalen Ebene, der Blick auf die von Trenz vorgenommene Definition der Achsen gelenkt werden. Trenz bezieht die territoriale Dimension allein auf die vertikale Achse, doch kann das Modell mit einem horizontalen Verständnis der territorialen Dimension der europäischen Zivilgesellschaft ergänzt werden. Dabei wird der Akzent auf die Verknüpfung von ZGO innerhalb derselben Ebene gesetzt. Beispielsweise kann eine ZGO aus Baden-Württemberg, die sich mit einer ZGO aus der Auvergne über das Thema europäische Frauenrechte zusammenschließt, ebenso als Teil

52 Das von Trenz entworfene Modell schließt neben zivilgesellschaftlichen Organisationen auch zivilgesellschaftliche Netzwerke ein (2007: 100). Wie im einleitenden Kapitel dargelegt, bezieht sich das Verständnis der Zivilgesellschaft in dieser Arbeit allein auf Organisationen (Kohler-Koch 2011b: 10).

53 Den Begriff des Transmissionsriemens beziehungsweise des *transmission belt* prägen insbesondere Jens Steffek und Patrizia Nanz in Anlehnung an Habermas (Steffek et al. 2010: 103; Steffek/Nanz 2008: 8).

der europäischen Zivilgesellschaft verstanden werden. Dabei wird der territorialen Dimension durch den Zusammenschluss innerhalb einer Ebene Ausdruck verliehen. Die sektorale Dimension wird von der horizontalen Achse gelöst und definiert das spezifisch Europäische der horizontalen Verknüpfung der ZGO. Erst dadurch, dass sich die genannten ZGO mit *europäischen* Frauenrechten auseinandersetzen, werden sie Teil der *europäischen* Zivilgesellschaft.

(2) Ihren *zivilen* Charakter erhält die europäische Zivilgesellschaft durch ihre Definition als spezifischer Typus sozialen Handelns (Kocka 2003: 32) und durch die daraus abgeleitete Sozialisationsfunktion (Croissant et al. 2000: 12 f.). Wie ausgeführt betont Barber die Erziehung von eigennützig handelnden und apathischen Personen zu *citizens*, die sich zivil verhalten (2003: 265). So soll der privatinteressierte Bourgeois umerzogen werden zu einem öffentlich gesinnten Citoyen. Doch stellt sich unter Verweis auf Adornos Ausführungen zur Mündigkeit die Frage, wer das „Recht hat, von außen her Menschen zu formen“ (1970: 112). Nun betont Barber zwar den Selbsterziehungsprozess, der in der Partizipation angelegt ist (2003: 265), und grenzt seine *strong democracy* gegenüber einer kommunitaristisch geprägten Einheitsdemokratie ab (2003: 221 f.), doch bleibt die Frage der „Menschenformung“ (Adorno 1970: 112) bestehen. So erstrebenswert die normative Idee von öffentlich gesinnten Citoyens auch anmuten mag, so zweifelhaft scheint der Vorschlag eines Erziehungsprogramms. Obwohl Barber keine vordefinierten Leitbilder von *citizens* entwirft, muss mit Blick auf die Ausführungen zur Mündigkeit festgehalten werden, dass diese gerade die Freiheit auszeichnet, die eigene Rolle *selbst zu bestimmen*. Der Bedeutungsgehalt dieser Rolle kann individuell mit unterschiedlichsten Nuancen gefüllt und von außen nicht auf die Figur des europäischen Citoyens festgelegt werden.

Neben der Erziehung stellt Barber zudem das zivile Verhalten in den Vordergrund. Die *strong democracy* würde ziviles Verhalten fördern, das aus gegenseitigem Einfühlungsvermögen und Respekt bestehe. Barber bezeichnet dieses zivile Verhalten explizit als Tugend (2003: 223). Habermas grenzt sein Modell deliberativer Demokratie gegenüber einer „Tugendzumutung“ (1992b: 339) ab und betont, wie Cohen und Rogers (1994: 152), die Bedeutung der Solidarität.⁵⁴ Jedoch bestehen mit Blick auf den Bedeutungsgehalt des zivilen Verhaltens von Barber und des Solidaritätsbegriffs von Cohen und Rogers sowie von Habermas durchaus Überschneidungen, an die das normative Verständnis der europäischen Zivilgesellschaft dieser Arbeit anknüpft.

Solidarität versteht Habermas unter anderem als anspruchsvolle Strukturen der gegenseitigen Anerkennung (1992b: 103). Ähnlich definiert Barber das zivile Verhalten, das auf gegenseitigem Respekt beruht (2001: 223). Auch Cohen und Rogers gehen auf den wechselseitigen Respekt zwischen *citizens* ein und verstehen diesen als Charakteristikum der neuen Form der Solidarität, die aus der Partizipation in zivilgesellschaftlichen Assoziationen hervorgeht (1994: 152). Deliberative Prozesse könnten zudem zu einer Sichtweise beitragen, die unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und eine gesamtheitliche Betrachtungsweise fördert. So könne eine Solidarität entstehen, die auf einer fairen Koopera-

54 Zur Verbindung von Tugenddiskurs und Zivilgesellschaft in der deutschsprachigen Debatte insbesondere: Münkler 1993. Zur Renaissance des Tugenddiskurses in der US-amerikanischen Kommunitarismusdebatte exemplarisch: MacIntyre [1981] 2007. Einen einführenden Überblick bietet zudem: Klein 2001: 278 ff.

tion unter Gleichen beruht (ebd.). Ebenso verknüpft Habermas den Begriff der Solidarität, entsprechend der Deliberation, mit einer kooperativen Regelung des Zusammenlebens (1992b: 374). Bei Barber steht gemäß des „starkdemokratischen“ Sprechens das Einfühlungsvermögen im Zentrum seiner Überlegungen (2003: 219). So soll das zivile Element der europäischen Zivilgesellschaft beruhen auf gegenseitigem Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152) und Anerkennung (Habermas 1992b: 103) sowie auf Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219) und Kooperation (Habermas 1992b: 374).

Erhellend sind zudem die Ausführungen von Cohen und Rogers, die das zivile Element der Zivilgesellschaft nicht allein auf die Solidarität stützen. Die *schools of democracy* könnten zudem Selbstvertrauen fördern, Kompetenzen schulen und Interessen erweitern. Durch ihre erzieherische Funktion würden die zivilgesellschaftlichen Assoziationen ein Bewusstsein als *citizen* fördern (1992: 424 f.). Im Gegensatz zu Barber steht dabei jedoch nicht die Erziehung zum *citizen*, sondern die Förderung des Bewusstseins, *citizen* zu sein, im Vordergrund. In Anlehnung an Cohen und Rogers besteht das zivile Element der europäischen Zivilgesellschaft im Verständnis dieser Arbeit überdies in der Förderung einer „Bewusstmachung“ (Adorno 1970: 114) der Frage, inwiefern sich der Einzelne als europäischer Citoyen versteht.

(3) Unter dem Begriff der *Gesellschaft* wird schließlich ein Raum des kollektiven Handelns sowie der Kommunikation verstanden. Der Begriff ist etymologisch verwandt mit dem althochdeutschen *sal* (Raum) sowie mit dem mittelhochdeutschen *gesellen* (vereinen, verbinden). „Gesellschaft“ bezieht sich sowohl auf die Verbindung, die durch Sprache und Handlung zwischen Menschen bewirkt wird, als auch auf den Zustand des Verbundenseins, der die Gesamtheit miteinander sprechender und zusammen handelnder Individuen umfasst (Riedel 1992c: 801). Angedeutet wird dabei die Kommunikations- sowie die Gemeinschaftsfunktion.⁵⁵

Die Kommunikationsfunktion bezieht sich bei Habermas (1992b: 369 ff.) sowie bei Cohen und Rogers (1994: 152) auf die Deliberation. Barber betont unterdessen das „starkdemokratische“ Sprechen (2003: 173 ff.). Während die Deliberation als Prozedur der Beratung und Beschlussfassung (vgl. Habermas 1992b: 369) gewissermaßen als enge Auslegung der Kommunikationsfunktion interpretiert werden kann, bezieht sich das „starkdemokratische“ Sprechen allgemeiner auf jede Form menschlicher Interaktion, an der Sprache sowie sprachliche Zeichen beteiligt sind (Barber 2003: 173). Die Ausführungen von Barber zum „starkdemokratischen“ Sprechen muten im Kontext dieser Arbeit stimmiger an, da die europäische Zivilgesellschaft als Raum verstanden wird, der durch die Interaktion europäischer Citoyens gefüllt wird. Dabei geht es weniger um eine geregelte Form der Beratung und Beschlussfassung, als vielmehr um die Interaktion europäischer Citoyens. Diese impliziert, in Anlehnung an Barbers Ausführungen, neben dem Sprechen

55 Zur Begriffsgeschichte von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“: Riedel 1992c. Eine vielzitierte Unterscheidung der Begriffe stammt von dem Soziologen Ferdinand Tönnies, auf den auch Barber (2003: 230) verweist. Die Gemeinschaft findet sich nach Tönnies in kleinen sozialen Einheiten wie der Familie wieder. Die Mitglieder einer Gemeinschaft würden füreinander da sein und sich etwas bedeuten. Die Mitglieder einer Gesellschaft bleiben sich Tönnies folgend dagegen weitgehend fremd. Solch anonyme Beziehungen verortet Tönnies beispielsweise in Großstädten ([1887] 1991: 3 ff.).

auch Zuhören, neben Verstand auch Gefühle und neben Reflexion auch Handeln (2003: 174).

Die Gemeinschaftsfunktion spielt insbesondere bei Barber eine zentrale Rolle. Aus dem „starkdemokratischen“ Sprechen und dem gemeinsamen Engagement in Nachbarschaftsversammlungen entstehen nach Barber Bindungen zwischen den *citizens*, die von diesen gewollt werden. Das Fortbestehen dieser Bindungen sei von ständigem Engagement und zivilem Verhalten abhängig (Barber 2003: 223). Auch Cohen und Rogers betonen, dass gemeinsame Bindungen durch die Partizipation in zivilgesellschaftlichen Assoziationen geschaffen beziehungsweise gestärkt werden können (1994: 148). Dieser Annahme folgt auch die vorliegende Arbeit. An der europäischen Zivilgesellschaft können die europäischen Citoyens partizipieren, sich begegnen und Bindungen zu anderen europäischen Citoyens knüpfen. Die europäische Zivilgesellschaft eröffnet dabei die Möglichkeit, zu Nachbarn (Barber 2003: 224) oder gar zu Freunden zu werden. Doch gesteht sie gleichzeitig jedem das Recht zu, füreinander Fremde zu bleiben (Habermas 1992b: 374).

Mit Blick auf die Definitionsmerkmale der Zivilgesellschaft (vgl. Tab. 2: 32) sind schließlich noch die utopischen Züge der europäischen Zivilgesellschaft zu reflektieren (Adloff 2005: 91). Diese liegen weniger in ihrem Mehrebenencharakter (1), als vielmehr in der normativen Füllung der Zivil- (2) Gesellschaft (3). So bietet die europäische Zivilgesellschaft dem Einzelnen die Möglichkeit, mit anderen zu interagieren. Aus der Interaktion, die an das „starkdemokratische“ Sprechen angelehnt ist (Barber 2003: 173 ff.), kann idealtypisch Anerkennung (Habermas 1992b: 103), gegenseitiger Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152), Kooperation (Habermas 1992b: 374) und Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219) erwachsen und gefördert werden. Überdies soll durch die Partizipation in der europäischen Zivilgesellschaft eine Bewusstmachung jedes Einzelnen gefördert werden, inwiefern er sich als europäischer Citoyen versteht. Jedoch muss ein Selbstverständnis als europäischer Citoyen dem mündigen Bewusstsein selbst entspringen (Adorno 1970: 112 f.) und soll nicht, wie bei Barber (2003: 265), als Ziel eines Erziehungsprogramms vorgegeben sein. Aus der Partizipation können zudem Bindungen zwischen den Partizipierenden entstehen, doch müssen diese nicht zu Nachbarn beziehungsweise zu Freunden werden (Barber 2003: 224), sondern dürfen durchaus Fremde bleiben (Habermas 1992b: 374).

3.3.2 *Europäischer Citoyen*

Der Citoyen wird, den Erläuterungen aus Kapitel 2.2 folgend, als politisch mündiger Bürger verstanden. In Anlehnung an Detjen (2013: 214 f.) zeichnen den Citoyen sein politisches Wissen (1), sein politisches Verantwortungsbewusstsein (2) sowie sein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten (3) aus. Seinen europäischen Charakter erhält der so verstandene Citoyen unter anderem durch die Verknüpfung mit der europäischen Zivilgesellschaft.

(1) Das politische Wissen des Citoyens bezieht sich weniger auf ein spezifisches Faktenwissen, als vielmehr auf ein konzeptuelles Deutungswissen. Dieses soll nach Detjen eine Orientierung im unübersichtlichen Feld der Politik ermöglichen (2013: 214). Bei Habermas sowie bei Cohen und Rogers ist Wissen für den deliberativen Prozess elementar. So ist für einen „geregelten Austausch von Informationen und Gründen“ (Habermas 1992b: 370) ein Wissen der Delibrierenden über entsprechende Informationen sowie eine Re-

flexion über Gründe notwendig. Auf den spezifisch politischen Charakter dieses Wissens gehen weder Habermas noch Cohen und Rogers explizit ein. Barber betont dagegen die Bedeutung von politischem Wissen. Dabei versteht er Informationen in Form von Faktenwissen für die Entwicklung politischer Urteile als unverzichtbar (Barber 2003: 278). Politisches Wissen geht bei Barber jedoch, wie bei Detjen, über das bloße Faktenwissen hinaus. Politisches Wissen solle Antworten auf grundsätzliche Fragen geben; beispielsweise auf die Frage, wie sich eine gerechte Gesellschaft verhalten kann. Weniger festgefügte Wahrheiten und „richtige“ Antworten, als vielmehr die Entwicklung eines gemeinsamen Bewusstseins zeichnen das politische Wissen bei Barber aus (2003: 169 ff.). Politisches Wissen ist als Deutungswissen vorläufig und wandelbar (Barber 2003: 167).

Im Verständnis dieser Arbeit soll das politische Wissen des Citoyens durchaus Faktenwissen beinhalten, sich aber nicht darin erschöpfen. In Anlehnung an Barber wird der dynamische und offene Charakter politischen Wissens betont. Es geht nicht darum, dass der Citoyen festgefügte Wahrheiten verinnerlicht. Vielmehr soll er über ein Deutungswissen verfügen, das subjektive Sichtweisen und Sinnentwürfe impliziert und normative Dispositionen, wie Zielsetzungen und Bewertungen, beinhaltet (Bogner et al. 2014: 18 f.).⁵⁶ Das politische Wissen des europäischen Citoyens soll sich dabei nicht auf eine lokale oder nationale Ebene beschränken, sondern ebenso die supranationale Ebene der EU im Speziellen sowie den europäischen Kontext im Allgemeinen berücksichtigen.

(2) Das politische Verantwortungsbewusstsein impliziert nach Detjen, dass der Citoyen auf das Wohl des Gemeinwesens bedacht ist und in politischen Angelegenheiten rational urteilt und handelt (vgl. 2013: 214). In Anlehnung an Habermas (1992b: 370) sowie Cohen (1989: 22) soll der Citoyen rational urteilen und handeln, ohne jedoch eine affektive Dimension in der Interaktion mit anderen zu ignorieren (Barber 2003: 174).

Dem politischen Verantwortungsbewusstsein liegt eine Orientierung am Gemeinwohl zugrunde (Detjen 2013: 214), die einer Erweiterung der Ich-Zentriertheit des Bourgeois bedarf.⁵⁷ Genau an dieser Stelle findet eine Verknüpfung mit der Sozialisationsfunktion der europäischen Zivilgesellschaft statt. Hinsichtlich der Orientierung am Gemeinwohl bleibt der Vorbehalt gegenüber autoritär-paternalistischer Versuchen bestehen, die bereits gegen Barbers Erziehungsprogramm ins Feld geführt wurden. Eine Erziehung von „Wir-Denkern“, wie bei Barber (2003: 171), widerspricht wie ausgeführt dem Mündigkeitsverständnis und somit dem Begriff des Citoyens. Jedoch erscheinen Barbers Überlegungen in einer abgeschwächten Lesart durchaus als normativ wünschenswert. So betont er,

56 Auf eine idealtypische Unterscheidung von Wissensformen im Allgemeinen und auf das Deutungswissen im Speziellen wird in Kapitel 4.2.1 dieser Arbeit eingegangen.

57 Der Bedeutungsgehalt des Gemeinwohlbegriffs ist für die normative Figur des europäischen Citoyens in dieser Arbeit nicht zentral. Jedoch bleibt festzuhalten, dass bei Habermas (1992b: 327) sowie bei Cohen und Rogers (1992: 420) der deliberative Prozess dazu dient festzustellen, was im Interesse aller liegt und zustimmungsfähig ist. Barber betont, dass das Gemeinwohl vorläufig und ständigen Korrekturen unterworfen ist (2003: 170). So handelt es sich weniger um das Gemeinwohl, als um vielfältige Gemeinwohldeutungen, die öffentlich geprüft und anerkannt werden (dazu: Offe 2002). Auf unterschiedliche Facetten der Semantik des Gemeinwohls geht zudem der Sammelband von Münkler und Bluhm ein (2001). Einen instruktiven Zugang zu durchaus widersprüchlichen Visionen des Gemeinwohlbegriffs bietet Offe (2002).

dass der Einzelne, ohne sein Selbst zu verleugnen, sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen setzen soll (Barber 2003: 128).

An diese Idee knüpft das normative Verständnis dieser Arbeit an. So soll das politische Verantwortungsbewusstsein des europäischen Citoyens sich nicht in einem Appell an Opferbereitschaft und Vermeidung von Konflikten manifestieren, wie in Kapitel 2.1 anhand der Erläuterung von Verantwortung und Pflichten angemerkt. Vielmehr soll sein Verantwortungsbewusstsein daraus hervorgehen, dass er sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen setzt, seine Ich-Zentriertheit durchlässiger wird (ähnlich: Habermas 1992b: 366), ohne jedoch sein Selbst zu verleugnen (Barber 2003: 128). Diese Erweiterung des Ich-zentrierten Bewusstseins kann aus der Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft hervorgehen. Das individuelle Interesse soll durch gegenseitigen Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152), durch Anerkennung (Habermas 1992b: 103) sowie durch Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219) und Kooperation (Habermas 1992b: 374) erweitert werden. So wird die Sozialisationsfunktion der europäischen Zivilgesellschaft mit dem politischen Verantwortungsbewusstsein des Citoyens verknüpft. Dabei ist das politische Verantwortungsbewusstsein nicht an nationalstaatliche Grenzen gebunden, sondern kann sich europaweit entfalten. Als hilfreich dafür wird die Partizipation in der europäischen Zivilgesellschaft erachtet.

(3) Den Citoyen zeichnet sein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten aus. Detjen betont in seinen Ausführungen, dass kein Zwang zur Aktivierung, sondern das selbstständige Denken und Handeln dieses dritte Definitionsmerkmal bestimmen (2013: 215). Zunächst wird der Begriff der Partizipation in Anlehnung an Barber weit gefasst und verstanden als Engagement, als miteinander teilen, einen Beitrag leisten, beratschlagen und handeln (2003: 154 f.). Dieser Partizipation soll in Bezug auf Habermas überdies ein kritisches Element innewohnen und aus selbstständigem Denken erwachsen (Habermas et al. 2017b: XI).

Aufgrund des Erkenntnisinteresses bezieht sich die Partizipation des Citoyens auf die europäische Zivilgesellschaft. Dabei steht primär das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten im Vordergrund und nicht die Partizipation selbst wie bei Barber. Er definiert den *citizen* durch seine Partizipation und verbindet ihn im gleichen Atemzug mit der Gemeinschaft. Durch die Partizipation des *citizens* könne eine Gemeinschaft geschaffen werden, die sich selbst regiert. Gleichzeitig bedeute eine sich selbst regierende Gemeinschaft, dass der *citizen* partizipiert (vgl. Barber 2003: 155). Auf den totalitär anmutenden Charakter einer Pflicht zur aktiven Wahrnehmung demokratischer Rechte verweist indessen Habermas (1992b: 641).

So soll die europäische Zivilgesellschaft im Verständnis dieser Arbeit dem europäischen Citoyen eine *Möglichkeit* zur Partizipation bieten und keinen Zwang darstellen. Ziel ist nicht, dass alle europäischen Citoyens an der europäischen Zivilgesellschaft partizipieren. Vielmehr geht es in erster Linie um ihr Wissen darüber, dass sie die Möglichkeit zur Partizipation in der europäischen Zivilgesellschaft haben. Überdies sollten sie imstande sein abzuschätzen, welche Anstrengungen ihnen eine solche Partizipation abverlangt (vgl. Detjen 2013: 215). Doch kann allein das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten hinsichtlich der Linderung des einleitend beschriebenen Demokratiedefizits wenig ausrichten. Es be-

darf zudem jener europäischen Citoyens, die tatsächlich an der europäischen Zivilgesellschaft partizipieren.

Die normative Figur des europäischen Citoyens soll zusammenfassend über Fakten- und Deutungswissen verfügen, das nicht auf den nationalstaatlichen Kontext begrenzt ist, sondern die supranationale Ebene der EU sowie den europäischen Kontext insgesamt umfasst (1).⁵⁸ Überdies zeichnet den europäischen Citoyen idealtypisch sein rationales Urteilen und Handeln aus, jedoch lässt er in der Interaktion mit anderen durchaus eine affektive Dimension zu (2). Er soll zudem um seine Partizipationsmöglichkeiten in der europäischen Zivilgesellschaft Bescheid wissen und diese oftmals wahrnehmen (3). Durch seine Partizipation kann er schließlich sein Selbst in ein Verhältnis zu jenen stellen, die sich ebenfalls in der europäischen Zivilgesellschaft engagieren und daraus sein politisches Verantwortungsbewusstsein entwickeln (2).

Wie in Kapitel 3.1 erläutert, wird neben den erarbeiteten Definitionsmerkmalen von europäischer Zivilgesellschaft und europäischem Citoyen auch den beiden induktiv entwickelten Denkanstößen Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei geht es erstens um die „Ebene“, auf der die Zivilgesellschaft angesiedelt ist. Barber (2003: 229) sowie Cohen und Rogers (1994: 153; 1992: 439) heben die lokale Ebene der Zivilgesellschaft hervor. Dieser Denkanstoß wurde in Form des Mehrebenencharakters der europäischen Zivilgesellschaft aufgegriffen.

Der zweite induktiv erarbeitete Denkanstoß bezieht sich auf den „Zugang“ zu Zivilgesellschaft und *citizenship*. Letztere knüpft Barber konsequent an die Partizipation. Ein jeder könne durch sein eigenes Tun oder Nichtstun seinen Zugang auf *citizenship* verwirken (Barber 2003: 227). Da in dieser Arbeit der Citoyen jedoch nicht über seine Partizipation, sondern primär über sein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten definiert wird, kann Barbers Reflexion über den Zugang nur bedingt greifen. Die Frage nach dem Zugang zur europäischen *Citoyenneté* bleibt offen und wird bei der Analyse der Empirie wieder aufgegriffen.

Während sich weder Habermas noch Cohen und Rogers explizit zum Zugang zur Staatsbürgerschaft beziehungsweise zur *citizenship* äußern, gehen sie anhand des deliberativen Prozesses auf den Zugang zur Zivilgesellschaft ein. Ebenso wie Habermas (1992b: 370) legen Cohen und Rogers Wert auf faire Rahmenbedingungen, die allen *citizens* gleiche Zugangsmöglichkeiten geben und niemanden diskriminieren (1992: 417). So wird die Frage nach dem Zugang zur europäischen Zivilgesellschaft, die auch unterrepräsentierte Gruppen impliziert (Habermas 1992b: 445), in die Analyse der Empirie einbezogen. Dies

58 In dieser Arbeit wird explizit der Begriff der normativen Figur und nicht jener der normativen Person verwendet, den beispielsweise Rainer Forst (1994: 35 ff.) oder Klaus Günther (1999: 87 ff.) als „deliberative Person“ spezifizieren (Eriksen 2004: 10). Eine etymologische Annäherung an die „Person“ veranschaulicht ihr Verständnis als „Maske eines Schauspielers“. Der „Person“ wird ein Charakter oder eine Rolle zugeschrieben, während die „Figur“ abstrakter bleibt und eine Fiktion implizieren kann (Kluge 2011: 294 f., 694). Die Figur positioniert „sich zwischen Konkrektion und Abstraktion“, wie Eva Eßlinger und Kollegen im Vorwort ihres Sammelbandes *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma* schreiben und damit einen interdisziplinären Beitrag zur Grundlagenforschung zur Figur leisten wollen (2010: 7; ähnlich: Jannidis 2004: 3 ff.). Im Rahmen dieser Arbeit ist der Begriff der Figur für den europäischen Citoyen passend, der sich zwischen normativer Abstraktion und Konkrektion bewegt.

geschieht durch das Kategoriensystem, das im nachfolgenden Kapitel 4 vorgestellt wird und das für einen Dialog von Theorie und Empirie unabdingbar ist.

Dieses Kapitel zielte darauf ab, vielschichtige normative Bedeutungen des Citoyens und der Zivilgesellschaft zu erarbeiten und daraus eine eigene normative Lesart des europäischen Citoyens und der europäischen Zivilgesellschaft zu entwickeln. Die normativ gefüllte „europäische Zivilgesellschaft“ fließt im nachfolgenden Kapitel in die Fallauswahl ein (Kapitel 4.2.1). Die normative Figur des europäischen Citoyens wird im interpretativen Teil der Arbeit (Kapitel 6.3) als „kritische Folie“ den empirischen Befunden gegenübergestellt. Die empirischen Befunde können somit im Lichte der normativen Überlegungen interpretiert werden und zu einem vertieften Verständnis des europäischen Citoyens beitragen.



4 Dialog von Theorie und Empirie: Ein Wechselspiel der Perspektiven

Nachdem im einleitenden Kapitel auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz der Arbeit eingegangen wurde (King et al. 1994: 15), folgte in Kapitel 2 eine Spezifikation der zentralen Begriffe (Gschwend/Schimmelfennig 2007: 16).⁵⁹ Diese wurden im vorherigen Kapitel normativ gefüllt und in einen europäischen Kontext gestellt. Ziel dieses Kapitels ist es nun, Voraussetzungen für einen Dialog von Theorie (Kapitel 2; Kapitel 3) und Empirie (Kapitel 5) zu schaffen, so dass schließlich die empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen *Citoyens* interpretiert werden können (Kapitel 6.3). Für diesen Dialog sind zunächst die methodologische Verortung des Buches sowie die Übersetzung zwischen theoretischer Begriffs- und empirischer Beobachtungsebene zentral (Kapitel 4.1), bevor konkreter auf die Methodik der Datenerhebung und -auswertung eingegangen wird (Kapitel 4.2).

4.1 Methodologische Verortung und Operationalisierung

Die methodologische Verortung der vorliegenden Arbeit erfolgt unter dem Dach der interpretativen *Policy*-Analyse, auf die in Kapitel 4.1.1 eingegangen wird. Diese Verortung spiegelt sich auch im Operationalisierungsansatz wider, dem in Kapitel 4.1.2 besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Schließlich wird in Kapitel 4.1.3 die Operationalisierung anhand des Kategoriensystems veranschaulicht.

4.1.1 Unter dem Dach der interpretativen *Policy*-Analyse

Wie im einleitenden Kapitel dargelegt, ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission Untersuchungsgegenstand der empirischen Perspektive. Nun liegt vor dem politikwissenschaftlichen Hintergrund der Arbeit eine Zuordnung zur *Policy*-Analyse nahe. Der Begriff der *Policy* bezieht sich auf politische Inhalte, die in Form von Programmen, Gesetzen oder Verordnungen in Erscheinung treten können (Schubert/Bandelow 2014: 4). In den Bereich der *Policy*-Analyse fällt auch die Evaluation konkreter *Policies*, die grundsätzlich die Implementation und Wirkung eines Programms im Lichte seiner eigenen Ziele bewertet (Stockmann 2006: 16; Fischer 1995: 18). Zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das ausführlich in Kapitel 5.1.1 vorgestellt wird, existieren Programmevaluationen, die im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurden (Coffey 2015; Euréval/PPMI 2013; Ecorys 2011b; Ecotec 2006). Die Evaluationen zielen etwa darauf ab, Empfehlungen zur Verbesserung des Programms zu erarbeiten (Coffey 2015: 7 f.). Die Datenerhebung im Rahmen der Evaluationen fokussiert in erster Linie auf Institutionen der EU und auf ZGO, die im Programm

59 Obgleich sich die Theoriespezifikation bei Gschwend und Schimmelfennig auf kausale Theorien bezieht und die Erarbeitung des Forschungsdesigns entsprechend auf eine Messung mittels Indikatoren abhebt (2007: 17), orientiert sich die vorliegende Arbeit an den groben Schritten zur Erstellung eines Forschungsdesigns.

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gefördert werden. So werden beispielsweise Interviews mit Mitarbeitern der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) geführt, die für die Durchführung des Programms zuständig sind (Coffey 2015: 15; Euréval/PPMI 2013: 6). ZGO kommen etwa im Rahmen von telefonischen Umfragen oder vereinzelt in Fokusgruppeninterviews zu Wort (Ecorys 2011b: 23; 2011a). Die individuellen Teilnehmer zivilgesellschaftlicher Projekte spielen bei den Programmevaluationen jedoch kaum eine Rolle. *„It is worth noting that (...) information directly from participants in EC-supported activity is rarely available to evaluations (...) and provides a valuable insight“* (Ecorys 2011b: 67). Die Daten, die auf Ebene der Teilnehmer erhoben werden, stammen ausschließlich aus Umfragen. Diese wurden in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführt (PPMI/Euréval 2013; Ecotec 2009). Darin werden die Teilnehmer beispielsweise gefragt, ob sie sich nach ihrer Projektteilnahme europäischer fühlen oder sich bewusster über eine gemeinsame europäische Identität sind (Euréval/PPMI 2013: 9). Die Fragen können nur mit ja oder nein beantwortet werden und blenden eine Reflexion des Bedeutungsgehalts der jeweiligen Begriffe vollständig aus. Doch kann sowohl auf der Seite jener, die die Evaluation durchführen, als auch unter den befragten Teilnehmern selbst ein unterschiedliches Verständnis darüber bestehen, was ein europäisches Gefühl oder eine europäische Identität bedeutet.

Genau hier setzt das vorliegende Buch an und fragt nach dem Bedeutungsgehalt, der dem europäischen Citoyen im Programm von EU-Institutionen, ZGO und Teilnehmern zugeschrieben wird. Ein Vergleich der jeweiligen Bedeutungen sowie eine Rückbindung an die normativen Überlegungen dieser Arbeit verdeutlicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ziel dieser Arbeit ist es, unterschiedliche Nuancen des europäischen Citoyens zu verstehen.

Aufgrund des Erkenntnisinteresses liegt eine Verortung des Buches unter dem Dach der interpretativen *Policy*-Analyse nahe. Diese richtet den Fokus auf Bedeutungen, die *Policies* haben können, und hebt auf die Kommunikation und Interpretation dieser Bedeutungen ab (Hajer 2003: 101 f.). Überdies knüpft die interpretative *Policy*-Analyse an Grundlagen des interpretativen Paradigmas an, auf das im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird, und legt die Annahme zugrunde, dass Wirklichkeit sozial und sprachlich konstruiert ist (Münch 2016: 24). Dabei vereint die interpretative *Policy*-Analyse unterschiedliche Strömungen, die Sybille Münch anhand eines hermeneutischen und eines diskursiven Bedeutungsverständnisses unterscheidet (2016: 15). Ansätze interpretativer *Policy*-Analyse, die ein diskursives Bedeutungsverständnis vertreten, betonen die Wirkmächtigkeit übergeordneter Bedeutungsstrukturen. Bedeutung ist demnach nicht in den Deutungen von Akteuren verortet, sondern in ihnen nicht unmittelbar zugänglichen kulturellen und sprachlichen diskursiven Strukturen (Münch 2016: 17 f.; Braun 2014: 94 ff.; Wagenaar 2011: 52 ff.). Im Gegensatz dazu lokalisieren Ansätze, die auf ein hermeneutisches Bedeutungsverständnis aufbauen, die Bedeutung in Intentionen, Überzeugungen oder Wünschen einzelner Akteure. Diese interpretieren die Welt und orientieren daran ihr Handeln (Braun 2014: 85; Wagenaar 2011: 41 ff.). Es ist Aufgabe der Forscher herauszuarbeiten, wie Akteure Bedeutungen herstellen, kommunizieren und verstehen (Münch 2016: 16). Mit Blick auf das formulierte Erkenntnisinteresse, die Bedeutungen des europäischen Citoyens aus Sicht der einzelnen Akteure nachzuvollziehen und zu verstehen, wird diese

Arbeit dem hermeneutischen Bedeutungsverständnis interpretativer *Policy*-Analyse zugeordnet.

Dvora Yanow, die als eine der profiliertesten Vertreterinnen der hermeneutischen Strömung gilt (Braun 2014: 86), unterstreicht die Bedeutung interpretativer Ansätze, indem sie auf das Scheitern von *Policies* verweist (Yanow 1996: 24; dazu: Münch 2016: 142). Dieses Scheitern führt Yanow nicht zuletzt zurück auf eine Diskrepanz zwischen dem der *Policy* eingeschriebenen Sinn, dem *policy meaning*, und dem *local knowledge* (2000: 9). Letzteres knüpft sie an Erfahrungswissen sowie an Werthaltungen und Überzeugungen von jenen, die von einer *Policy* betroffen sind oder diese vor Ort umsetzen (Yanow 2000: 5). Die Aufgabe der interpretativen *Policy*-Analyse bestehe darin, die Bedeutungen, die in Programmen einerseits und im *local knowledge* andererseits enthalten sind, zu erhellen und wechselseitig verständlich zu machen. Die relevanten Akteure sollen sich selbst und ihre jeweiligen Differenzen besser verstehen. Bestenfalls werden bestehende Differenzen überbrückt oder gar beigelegt (vgl. Braun 2014: 86; Yanow 2000: 90 f.). „*It is an educative process that takes as its goal the fostering of discussion honoring the reality of entrenched viewpoints, while nonetheless seeking engaged discourse and debate among policy-relevant publics*“ (Yanow 2000: 21 f.).

Mit Blick auf Programmevaluationen kritisiert Yanow zudem, dass diese häufig allein aus der Perspektive der Programminitiatoren konzeptualisiert und durchgeführt werden. Die Ergebnisse eines Programms werden anhand der Programmziele bewertet. Doch seien für die Evaluation eines Programms ebenso alternative Sichtweisen und das genannte *local knowledge* relevant (Yanow 2000: 9 f.). Letzteres wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit durch die Experteninterviews auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer erhoben und kann künftigen Programmevaluationen als Anknüpfungspunkt dienen.

Die methodologische Verortung über den hermeneutischen Ansatz der interpretativen *Policy*-Analyse schlägt sich auch auf die Wahl der Methoden bei Erhebung und Auswertung von Daten nieder. Wie bereits die unterschiedlichen Strömungen zwischen hermeneutischem und diskursivem Bedeutungsverständnis vermuten lassen, bedient sich die interpretative *Policy*-Analyse eines heterogenen Repertoires an Methoden (Münch 2016: 18). Als einschlägige Methoden der Datenerhebung nennt Yanow das Lesen relevanter Dokumente sowie das Führen von Interviews (2007: 409 ff.), wobei sich die „Daten“ in Form von Texten manifestieren (2014a: 140).⁶⁰ In diesem Buch erfolgt die Datenerhebung durch das Zusammenstellen von veröffentlichten Dokumenten zum Programm sowie durch das Führen von Experteninterviews. Das Dokumentenkörper sowie die Experteninterviews werden anschließend nach den Regeln der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (Kuckartz 2016: 97 ff.). Diese Spielart der qualitativen Inhaltsanalyse, die in Kapitel 4.2.3 vorgestellt wird, orientiert sich stärker als beispielsweise die Analyseverfahren von Mayring (2015) an hermeneutischen Traditionen des Textverstehens (Kuckartz 2016: 26; Gläser/Laudel 2010: 198 f.).

Doch bevor in Kapitel 4.2 auf die im Forschungsprozess angewandten Methoden der Datenerhebung und -auswertung eingegangen wird, bedarf es einer Reflexion des Opera-

60 Zudem nennt Yanow die Beobachtung als Methode der Datenerhebung, die insbesondere in der Ethnographie als teilnehmende Beobachtung Anwendung findet (dazu: Flick 2012: 281 ff.).

tionalisierungsansatzes. Dieser stellt einen Übersetzungsvorgang dar, der für den Dialog von Theorie und Empirie notwendig ist.

4.1.2 Operationalisierungsansatz

Empirische Sozialforschung beruht grundsätzlich auf dem Dialog von Theorie und Empirie (Gschwend/Schimmelfennig 2007: 14). Dieser Dialog bedarf einer Übersetzung zwischen theoretischer Begriffs- und empirischer Beobachtungsebene. Dabei wird eine Verknüpfung von Begriffen mit empirischen Sachverhalten hergestellt. Dieser Übersetzungsvorgang wird als Operationalisierung bezeichnet (Kromrey et al. 2016: 176). Wie diese Operationalisierung realisiert wird, hängt maßgeblich vom grundlegenden Verständnis der empirischen Beobachtungsebene ab.

Der Begriff der Operationalisierung prägt insbesondere jenen Bereich der Sozialforschung, dem ein analytisch-nomologisches Verständnis empirischer Wissenschaft zugrunde liegt (Kromrey et al. 2016: 55). Der Übersetzungsvorgang erfolgt dabei allein in eine Richtung, nämlich von der Theorie zur Empirie (Lamnek 2010: 121). Die empirische Beobachtungsebene wird als strukturvoll, regelhaft und geordnet angesehen (Häder 2015: 63). Dem Kausalitätsprinzip folgend, muss es für jedes Ereignis eine Ursache beziehungsweise eine komplexe Menge von Ursachen geben (Kromrey 2009: 17). Zwischen theoretischem Begriff und empirischem Sachverhalt besteht eine eindeutig bestimmbare Korrespondenz (Häder 2015: 28). Dementsprechend zeichnet sich die Operationalisierung in erster Linie durch die Benennung von Indikatoren aus, die das Vorliegen der mit dem theoretischen Begriff bezeichneten empirischen Sachverhalte anzeigen (vgl. Kromrey 2009: 162). Eine Operationalisierung mit dem Ziel einer Messbarmachung ist für neo-positivistische Forschung zentral (Häder 2015: 45). Unter dem Schlagwort Neo-Positivismus lassen sich, stark verkürzt, Strömungen zusammenfassen, die auf realistischen ontologischen und objektivistischen epistemologischen Vorannahmen beruhen (vgl. Münch 2016: 18; Schwartz-Shea/Yanow 2012: 6).⁶¹

Das Verständnis der empirischen Beobachtungsebene als regelhafte Welt, die „analog wie dies auch für die Natur zutrifft“ (Häder 2015: 62) gleichbleibenden Gesetzmäßigkeiten folgt, stellen Vertreter der interpretativen Sozialforschung grundlegend in Frage (Bevir/Rhodes 2016: 4 ff.; Rosenthal 2015: 40; Yanow 2014b: 9). Soziale Wirklichkeit wird in Anlehnung an das interpretative Paradigma (Wilson 1981; 1970), auf das auch die interpretative *Policy*-Analyse aufbaut, als durch Interpretationshandlungen konstituierte Realität verstanden (Lamnek 2010: 32; Matthes 1981: 201).⁶² Der Mensch wird wahrgenommen als ein handelndes und erkennendes Individuum, das in Interaktionen mit anderen soziale Wirklichkeit erzeugt (Rosenthal 2015: 15). Die empirische Beobachtungsebene

61 Schulen positivistischen Denkens im engeren Sinne fordern eine Verifikation durch nachprüfbares Beobachtungswissen ein. Spätere Ansätze des Kritischen Rationalismus nach Popper ([1934] 1994) verlangen die Falsifizierbarkeit wissenschaftlicher Empirie (vgl. Münch 2016: 18; Schwartz-Shea/Yanow 2012: 141).

62 Wilson grenzt das interpretative gegenüber dem normativen Paradigma ab (1981: 55 ff.). Damit meint Wilson jedoch kein normatives Wissenschaftsverständnis, das einem analytischen entgegensteht. Das normative Paradigma bezieht er auf ein normatives Wirklichkeitsverständnis, das „gesellschaftliche Wirklichkeit als in sozialen Normierungen objektiv, sachhaft und äußerlich vorgegeben [verstanden]“ (Matthes 1981: 202).

konstituiert sich in interaktiven Prozessen, die abhängig davon sind, wie die Handelnden die Situation interpretieren (Rosenthal 2015: 41).

Aus der ontologischen Grundannahme einer vorinterpretierten Welt resultiert, dass das Erforschen der empirischen Beobachtungsebene nicht im Aufspüren von objektiver Gewissheit bestehen kann (Hitzler/Honer 1997: 7). Entsprechend wird keine objektive Realität untersucht, sondern die subjektive Wirklichkeit der Handelnden (Kromrey 2009: 22). Das Erforschen der sozialen Wirklichkeit ist als interpretativer Vorgang anzusehen, der sich auf das *Verstehen* komplexer Bedeutungswelten bezieht (Bornemann 2013: 382; Della Porta/Keating 2010: 26). In Anlehnung an Alfred Schütz (1971: 7) wird die sozialwissenschaftliche Forschung als Konstruktion zweiten Grades verstanden, die die Konstruktion ersten Grades, die vorinterpretierte Welt, zum Untersuchungsgegenstand hat und diese rekonstruiert (Rosenthal 2015: 41; Della Porta/Keating 2010: 25; Hitzler/Honer 1997: 8).

Ist die zu analysierende soziale Wirklichkeit weder eindeutig noch objektiv erfassbar, dann kann auch *keine* eindeutig bestimmbare Korrespondenz zwischen theoretischem Begriff und empirischem Sachverhalt eingefordert werden.⁶³ Anstelle der „eine[n] ‚wirkliche[n] Welt‘“ (Popper 1994: 13. Herv. i. Orig.) tritt eine mehrdeutige Welt, die nur subjektiv interpretiert werden kann (Bornemann 2013: 383).

Diese ontologische Grundannahme impliziert erstens, dass der Übersetzungsvorgang nicht allein deduktiv von Theorie zur Empirie erfolgen kann, sondern auch induktiv von der Empirie zur Theorie hin möglich sein muss. Erst dann kann ein *Dialog* und eben kein Monolog entstehen. Konkret spiegelt sich dies in der vorliegenden Arbeit bei der Datenerhebung wider, indem die erste Interviewphase zur Erkundung des Untersuchungsgegenstandes und zur Reflexion besagter Dialogfähigkeit dient. Für die Datenauswertung wird die deduktive Kategorienbildung explizit um eine induktive Kategorienbildung erweitert (Kuckartz 2016: 72).

Zweitens steuern die Prinzipien der Offenheit und der Kommunikation das Wechselspiel von Theorie und Empirie (Rosenthal 2015: 46 ff.; Hoffmann-Riem 1980: 343 ff.). Das *Prinzip der Offenheit* steht im Gegensatz zu jener Operationalisierung, die eine Verengung durch die Benennung von Indikatoren anstrebt, und ist eng mit dem induktiven Vorgehen verbunden. Offenheit ist sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Datenauswertung zentral (Rosenthal 2015: 55 ff.). So orientieren sich die Experteninterviews in der vorliegenden Arbeit an Leitfäden, die keine feste Reihenfolge vorformulierter Fragen vorschreiben. Die Interviewpartner erhalten so die Möglichkeit, ihre eigenen Sichtweisen darzulegen (Kuckartz 2016: 55). Auf die Erhebung dieser subjektiven Sichtweisen zielt das vorliegende Buch, der interpretativ-hermeneutischen *Policy*-Analyse entsprechend, ab. Um den Bedeutungsgehalt, der dem europäischen Citoyen jeweils zugeschrieben wird, verstehen zu können, bedarf es einer Übersetzung des zu Verstehenden in das eigene Re-

63 Zudem ist diese Forderung auch aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht haltbar, da grundsätzlich keine unmittelbare Beziehung zwischen Zeichenausdruck und dem zu bezeichnenden außersprachlichen (empirischen) Sachverhalt besteht. Vielmehr ist die Beziehung arbiträr, was das semiotische Dreieck (auch bekannt als „Ogden-Richards *Triangle*“) verdeutlicht. Erst eine mentale Repräsentation des Sachverhalts, ein Begriff, kann die Zuordnung von Zeichenausdruck zum Sachverhalt ermöglichen (dazu: Schedler 2010: 4; Gerring 2001: 41; Sartori 1984: 27).

levanzsystem (Kruse 2009: 16). Die offene Interviewführung soll dieses „Fremdverstehen“ (Schütz 1981: 137) ermöglichen. Bei der Datenauswertung wird durch die initiierende Textarbeit und durch das Verfassen von Fallzusammenfassungen, worauf in Kapitel 4.2.3 genauer eingegangen wird, dem Prinzip der Offenheit Rechnung getragen (Kuckartz 2016: 101).

Das *Prinzip der Kommunikation* bezieht sich auf die Datenerhebung, die als kommunikative Leistung verstanden wird (Hoffmann-Riem 1980: 347). Um die subjektive Wirklichkeit der Handelnden erforschen zu können, bedarf es der Kommunikation mit ihnen. Das Interview ermöglicht dem Interviewpartner, sich in seiner eigenen Sprache auszudrücken und nicht auf vorgegebene Antwortkategorien beschränkt zu sein, wie dies beispielsweise bei den genannten Umfragen zur Programmevaluation der Fall ist (Euréal/PPMI 2013: 9). Der zu Erforschende wird im interpretativen Verständnis nicht als Objekt und purer Datenlieferant, sondern als aktiv handelnder Interaktionspartner wahrgenommen (Lamnek 2010: 13 f.). In der vorliegenden Arbeit werden die Interviews nicht als Erhebungsinstrument verstanden, mit dem dank der „richtigen“ Fragen bestehendes Wissen neutral erhoben werden kann (Rosenthal 2015: 152). Vielmehr wird im Interview durch Forscher und Interviewpartner gemeinsam eine soziale Wirklichkeit produziert: *„[The] interview as a meaning-making conversation (...) is more like a two-way informational street than a one-way data pipeline“* (Holstein/Gubrium 2004: 143). Jede Interviewsituation stellt unweigerlich eine Form der sozialen Beziehung zwischen Forscher und Interviewpartner dar, wobei Letzterer neben seiner Lebenswelt, von der er im Interview mitteilt, auch die Interviewsituation selbst interpretiert (Lamnek 2010: 13 f.). Was der Interviewpartner thematisiert und wie er dies tut, ist abhängig von der Erhebungssituation (Rosenthal 2015: 46 f.). Offene Interviews ermöglichen es, die interaktiven Prozesse der Herstellung von Deutungswissen aufzuzeigen. So wird die Interaktion zwischen Forscher und Interviewpartner nicht als Störung, sondern als Chance begriffen (Rosenthal 2015: 152). Die Darstellung verdeutlicht, dass die Prinzipien der Offenheit und der Kommunikation eng miteinander verbunden sind.

Leiten Offenheit und Kommunikation den Forschungsprozess, dann lässt sich die Forschungsarbeit kaum an neo-positivistischen Gütekriterien der Validität und Reliabilität messen (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 94 f.; Yanow 2007: 406 f.).⁶⁴ Validität bezieht sich auf die Frage, ob ein Indikator misst, was er messen soll, und „ob als Ergebnis der Datenerhebung die ‚wahren Werte‘ über die Indikator-Sachverhalte vorliegen“ (Kromrey et al. 2016: 186. Herv. i. Orig.). Dahinter steht die Annahme, eine eindeutige Korrespondenz zwischen theoretischem Begriff und empirischem Sachverhalt herstellen zu können.

64 Steinke (2012) identifiziert drei Positionen in der Diskussion über Qualitätskriterien interpretativer Forschung: Erstens wird an den Gütekriterien festgehalten und diese werden an die interpretative Forschung angepasst (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 21 ff.; Flick 2012: 489 ff.). Zweitens werden eigene Kriterien formuliert (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 99 ff.; Steinke 2012: 321 ff.). Drittens werden Qualitätskriterien grundsätzlich in Frage gestellt und abgelehnt (Richardson/St. Pierre 2005: 963 f.; Smith 1984: 383). Die ersten beiden Positionen unterscheiden sich primär durch die Bezeichnung der Kriterien und weniger durch die damit bezeichneten Inhalte. Yanow kritisiert, dass qualitativ-interpretative Forschung zunehmend neo-positivistischen Validitäts- und Reliabilitätskriterien entsprechen muss (2007: 406).

Doch auch in der interpretativen Sozialforschung muss die Frage gestellt werden, ob bei Interviews erfragt wird, was erfragt werden soll; das heißt inwiefern die subjektive Sichtweise des Interviewpartners erhoben wird und welche Rolle beispielsweise die soziale Erwünschtheit in der konkreten Interviewsituation spielt. Diesem Umstand kann mit dem *Kriterium der Reflexivität* begegnet werden (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 100 ff.; Steinke 2012: 330 f.). Bereits vor der Datenerhebung ist zu reflektieren, inwiefern der konkrete Interviewort sich auf den Zugang zu subjektiven Sichtweisen des Interviewpartners und die Beziehung zwischen Forscher und Interviewpartner auswirkt (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 100). Die Erhebungssituation ist wesentlich dafür, was der Interviewpartner thematisiert und auf welche Art und Weise er dies tut (Rosenthal 2015: 46 f.). In der vorliegenden Arbeit wurde den Interviewpartnern die Wahl des Interviewortes überlassen, um für den Interviewpartner eine möglichst angenehme Interviewsituation kreieren und so einen leichteren Zugang zu seinen subjektiven Sichtweisen finden zu können. Während des Interviews bezieht sich das Kriterium der Reflexivität auf die Selbstreflexion des Forschers und auf seine *positionality* (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 113).⁶⁵ Erst durch das Vergewärtigen von unbewussten Erwartungen an den Interviewpartner oder von der Art und Weise der Fragestellung können die Interviewsituation und die Interviewbeziehung bewusst gestaltet werden. Da gerade zu Beginn der ersten Interviewphase die konkrete Interviewsituation dem Forscher einiges abverlangt, wurden im Forschungsprozess dieser Arbeit die ersten Interviews (I 01; 04; 05; 06) auf der Suche nach Interviewfehlern, wie das Auslassen von Nachfragen bei unklaren Antworten, angehört. So wurde die Selbstreflexion in Bezug auf die Interviewsituation explizit in den Forschungsprozess integriert, um potentielle Fehler künftig zu verringern beziehungsweise zu vermeiden (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 101; Froschauer/Lueger 2003: 76). Nach dem Interview setzt sich das Kriterium der Reflexivität bei der Interpretation fort. Im Forschungsprozess wurden unmittelbar nach jedem Interview Protokollbögen erstellt und Notizen zur Interviewbeziehung und zum Interviewverlauf angefertigt, die bei der späteren Analyse die Forscherin für ihr eigenes Interviewverhalten sensibilisieren (Helfferich 2011: 158 f.).

Hinter der Forderung nach Reliabilität steht die Vorstellung, dass eine Messung zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder durch mehrere Forscher dasselbe Ergebnis produzieren muss (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 93).⁶⁶ Die Wiederholbarkeit ermöglicht eine Nachprüfung der erzielten Ergebnisse. Interpretative Sozialforschung kann Nachprüfbarkeit der Befunde durch das *Kriterium der Nachvollziehbarkeit* gewährleisten (Steinke 2012: 324 ff.; Schwartz-Shea/Yanow 2012: 113). In dieser Arbeit werden, wann immer es möglich ist, eigene Interpretationsleistungen explizit gemacht. Das Kriterium der Nachvollziehbarkeit wird konkret durch die Dokumentation des Forschungsprozesses berücksich-

65 Der Begriff der *positionality* kann folgendermaßen verstanden werden: „*Positionality refers to the need for finding a serviceable and responsible way of situating oneself in ,the field‘*“ (Gould 2004: 269. Herv. i. Orig.).

66 Das von Peregrine Schwartz-Shea und Yanow genannte Kriterium der Auseinandersetzung mit der eigenen *positionality* wird in der vorliegenden Arbeit unter dem Kriterium der Reflexivität zusammengefasst. Systematik und Transparenz werden dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit zugeordnet. Die Kriterien zielen insgesamt auf Vertrauenswürdigkeit (*trustworthiness*) ab (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 113).

tigt.⁶⁷ Auch auf das Kategoriensystem wird explizit im nachfolgenden Kapitel eingegangen.

4.1.3 *Kategoriensystem*

Der dargelegte Operationalisierungsansatz manifestiert sich in diesem Buch in Form des Kategoriensystems, das den Dialog von Theorie und Empirie möglich macht. Das Kategoriensystem, das im Rahmen der Arbeit entwickelt wurde, besteht aus 23 Hauptkategorien (vgl. Tab. 5: 74).

In einem ersten Schritt wurden vier Hauptkategorien deduktiv aus den vier Dimensionen von Bürgerschaft abgeleitet, die aus Kapitel 2.1 bekannt sind (Bellamy 2004: 7; Delanty 1998: 286). Die Hauptkategorie „Rechte“ (R) bezieht sich auf Textstellen, die explizit oder implizit auf Rechte eingehen. Dabei wird in Anlehnung an Marshall zwischen zivilen, politischen und sozialen Rechten unterschieden (1950: 10 ff.). Die Subkategorie „zivile Rechte“ (zv.) wird etwa bei Textstellen verwendet, die das Recht auf Freizügigkeit, auf Niederlassungsfreiheit oder den Zugang zu nationalen Arbeitsmärkten hervorheben. Die Subkategorie „politische Rechte“ (pol.) findet dagegen Anwendung bei Themen, die mit dem Wahlrecht, dem Initiativrecht oder dem Petitionsrecht in Verbindung stehen. Die Subkategorie „soziale Rechte“ (soz.) dient schließlich zur Codierung von Textstellen, die den Zugang zu sozialer Sicherung sowie zu Bildung aufgreifen.

Die Hauptkategorie „Verantwortung“ (VW) findet bei jenen Textstellen Anwendung, die explizit oder implizit Verantwortung oder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft beziehungsweise der EU betonen (Detjen 2013: 214). Auch die Thematisierung fehlender Verantwortung wird mit dieser Hauptkategorie codiert.

Die Hauptkategorie „Partizipation“ (P) bezieht sich auf Textstellen, die explizit oder implizit Partizipation, Teilnahme oder Aktivitäten benennen. Diese sehr breit gefasste Kategoriendefinition wird beispielsweise bei Partizipation an zivilgesellschaftlichen Projekten und bei ehrenamtlicher Arbeit verwendet. Die in Kapitel 2.1 eingeführte Unterscheidung von intrinsischer, transformativer und instrumenteller Partizipation setzt sich in drei Subkategorien fort (Weber 2012a: 223 f.). Mit der Subkategorie „intrinsische Partizipation“ (intrin.) werden Textstellen codiert, die Partizipation als Ausübung politischer Freiheit, als Selbstzweck oder als Selbstverwirklichung verstehen (Barber 2003: 120). Die Subkategorie „transformativ Partizipation“ (transf.) betont dagegen die Sozialisation durch Partizipation (Barber 2003: 171), während die Subkategorie „instrumentelle Partizipation“ (instru.) auf die Auswahl, Programmierung und Kontrolle politischer Eliten abhebt. Anwendung findet diese Subkategorie beispielsweise bei Textstellen, die die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament beschreiben.

Die Hauptkategorie „Identität“ (I) wird in Anlehnung an Risse durch drei Subkategorien spezifiziert (2010: 36). Die Subkategorie „*Differentia specifica*“ (D.S.) bezieht sich auf Textstellen, die eine gemeinsame Geschichte, Kultur oder Zweckbestimmung thematisieren. Diese Subkategorie wird beispielsweise angewandt bei der Diskussion einer gemein-

67 Das neo-positivistische Gütekriterium der Objektivität ist mit der ontologischen Grundannahme einer vorinterpretierten Welt kaum vereinbar und wird daher an dieser Stelle nicht näher ausgeführt (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 23; Flick 2012: 499 f.).

samen europäischen Erinnerungskultur. Im Fokus der Subkategorie steht ein kognitiver Zugang zu Alleinstellungsmerkmalen, die die Identität einer Gruppe ausmachen. Die Subkategorie „Identifikation“ (Identifik.) betont dagegen den affektiven Zugang eines Einzelnen zur Gruppe (Tajfel 1982: 72). Codiert werden Textstellen, die sich direkt oder indirekt auf die Identifikation oder Solidarität mit der EU, Europa oder mit einer allgemein gehaltenen Gemeinschaft beziehen. Die Subkategorie „In/Out“ (In/Out) setzt dann den Fokus auf die Grenzen zwischen einer Gruppe (*in-group*) und „den anderen“ (*out-group*) (Risse 2010: 26 ff.). Der Grenzziehung kann eine evaluative Komponente innewohnen (Tajfel 1982: 70), wobei drei weitere Subkategorien zu unterscheiden sind. Die Subkategorie „Primitiv“ (Primitiv) beschreibt am deutlichsten den evaluativen Charakter. Die *in-group* wird dabei positiver bewertet als die *out-group* und es wird ausgeschlossen, dass ein Anhänger der *out-group* je Mitglied der *in-group* werden kann. Im europäischen Kontext findet sich diese Grenzziehung, wie in Kapitel 2.1 erwähnt, zum Beispiel in der Debatte um einen EU-Beitritt der Türkei wieder, wobei auf die christlich geprägte EU und die islamisch geprägte Türkei verwiesen wird (Risse 2010: 27).

Auch bei der Subkategorie „*Sacred*“ (Sacred) wird eine Unterscheidung zwischen *in-group* und *out-group* getroffen, die mit einer negativen Bewertung Letzterer einhergeht. Jedoch können Anhänger der *out-group* aus den „richtigen“ Gründen Mitglied der *in-group* werden. Die *out-group* kann sich dabei auch auf die Vergangenheit beziehen, die beispielsweise durch Kriege und Nationalismus geprägt war und dem „modernen“ friedlichen Europa entgegensteht. Im europäischen Kontext können die Kopenhagener Kriterien als konkretes Beispiel dienen, die Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit als konstitutiv für die EU verstehen und gleichzeitig als Ausdruck der Überlegenheit der EU gegenüber anderen politischen Ordnungen interpretiert werden können (Risse 2010: 28).

Die Subkategorie „*Civic*“ (Civic) trifft zwar immer noch eine Unterscheidung zwischen *in-group* und *out-group*, sieht Letztere aber nicht als unterlegen an. So kann das föderale System in Deutschland als zentrale Eigenschaft des Nationalstaates verstanden werden, das regionale Identitäten fördert und sich vom zentralstaatlichen System Frankreichs unterscheidet, dieses aber nicht als unterlegen ansieht (ebd.).

Neben den vier Hauptkategorien „Rechte“, „Verantwortung“, „Partizipation“ und „Identität“, ist die Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ (EC) zentral. Diese Hauptkategorie ist relativ breit definiert, um möglichst viele Textstellen ansprechen und das subjektive Begriffsverständnis der Interviewpartner erheben zu können. Mit der Hauptkategorie werden Textstellen codiert, die explizit oder implizit auf das Verständnis des europäischen Citoyens eingehen. Zudem wird dem Zugang, jenem erarbeiteten Denkanstoß aus Kapitel 3.2, mit der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ Beachtung geschenkt. Codiert werden Textstellen, die den Zugang zur europäischen *Citoyenneté* thematisieren. Wird explizit auf den französischsprachigen Begriff des *citoyen*, den deutschsprachigen Begriff des Bürgers oder den englischsprachigen Begriff des *citizen* eingegangen, finden die Hauptkategorien „*Citoyen*“ (Citoyen), „Bürger“ (Bürger) oder „*Citizen*“ (Citizen) Anwendung.

Die ersten vier Hauptkategorien ermöglichen es, auf vielfältige Verständnisse des europäischen Citoyens einzugehen, ohne den Blick durch die normativ gefüllte Figur des europäischen Citoyens zu verstellen. Diese findet sich jedoch ebenso im Kategoriensystem wie-

der (vgl. Tab. 3: 71). In Anlehnung an Kapitel 3.3.2 zeichnen den europäischen Citoyen idealtypisch sein politisches Wissen (1), sein politisches Verantwortungsbewusstsein (2) sowie sein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten (3) aus (Detjen 2013: 214).

(1) Das politische Wissen spiegelt sich in der Subkategorie „Bildung kognitiv“ (Bi k) wider. Diese zielt, in Anlehnung an Detjens Verständnis politischer Mündigkeit, auf jene Textstellen ab, die sich explizit oder implizit beziehen auf Faktenwissen oder konzeptuelles Deutungswissen, das eine Orientierung im unübersichtlichen Feld der Politik ermöglicht (ebd.). Doch soll sich das politische Wissen des europäischen Citoyens nicht auf eine lokale oder nationale Ebene beschränken, sondern ebenso die supranationale Ebene der EU im Speziellen oder den europäischen Kontext im Allgemeinen berücksichtigen. Dies greift die Kombination der Subkategorie „Bildung kognitiv“ mit der Hauptkategorie „Ebene“ auf.

Neben der deduktiv hergeleiteten Subkategorie „Bildung kognitiv“, wurde im Analyseprozess die Subkategorie „Bildung affektiv“ (Bi a) induktiv erarbeitet. Sie dient zur Codierung von Textstellen, die implizit oder explizit auf die Entwicklung von Selbstbewusstsein durch Lernerfahrungen abzielen. Selbstvertrauen und ein Selbstwertgefühl stehen bei dieser „affektiven“ Dimension im Mittelpunkt. Beide Subkategorien werden unter der Hauptkategorie „Bildung“ (Bi) zusammengefasst. Mit dieser werden Textstellen codiert, die explizit oder implizit auf Wissenserwerb, Reflexion sowie auf Selbstbewusstsein abzielen.

(2) Das politische Verantwortungsbewusstsein des europäischen Citoyens wird durch die Hauptkategorie „Verantwortung“ aufgegriffen. Doch impliziert politisches Verantwortungsbewusstsein auch, in politischen Angelegenheiten rational zu urteilen und zu handeln (Habermas 1992b: 370; Cohen 1989: 22). Diese Idee findet bereits in der Subkategorie „Bildung kognitiv“ (Bi k) ihren Ausdruck. In Anlehnung an die Überlegungen von Barber soll der europäische Citoyen durch seine Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft ermutigt werden, sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen zu stellen (2003: 128). Dies spiegelt sich in der Subkategorie „Identifikation“ der Hauptkategorie „Identität“ wider. Mit der Subkategorie werden Textstellen codiert, die eine Beziehung des Einzelnen zu einer Gruppe thematisieren. Indem der Einzelne sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen setzt, soll seine Ich-Zentriertheit durchlässiger werden und sich sein politisches Verantwortungsbewusstsein entwickeln. Die Subkategorie greift auch die affektive Dimension des europäischen Citoyens in der Interaktion mit anderen auf (Barber 2003: 174).

(3) Das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten findet sich schließlich in einer Kombination der Hauptkategorien „Partizipation“ (P) und „Bildung“ (Bi) wieder. Der europäische Citoyen soll über Möglichkeiten zur Partizipation Bescheid wissen und imstande sein abzuschätzen, welche Anstrengungen ihm eine solche Partizipation abverlangt (Detjen 2013: 215). Jedoch kann, wie ausgeführt, das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten zur Linderung des beschriebenen Demokratiedefizits nicht genügen, es bedarf vielmehr der tatsächlichen Partizipation europäischer Citoyens, etwa in der europäischen Zivilgesellschaft. Dies verdeutlichen die Hauptkategorie „Partizipation“ sowie die Kombination der Hauptkategorien „Partizipation“ und „Europäische Zivilgesellschaft“.

Tab. 3: Übersetzung des europäischen Citoyens

Normatives Verständnis des europäischen Citoyens	Kategorien
(1) politisches Wissen	Bildung kognitiv Bildung kognitiv × Ebene
(2) politisches Verantwortungsbewusstsein	Identifikation Verantwortung
(3) Wissen um Partizipationsmöglichkeiten	Partizipation × Bildung Partizipation × Europäische Zivilgesellschaft Partizipation

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Partizipationsmöglichkeiten beziehen sich im Rahmen dieser Arbeit insbesondere auf die „Europäische Zivilgesellschaft“ (EZV), die eine weitere Hauptkategorie darstellt. Alle Textstellen, die explizit oder implizit auf das Verständnis einer europäischen Zivilgesellschaft oder auf „die Zivilgesellschaft“ im Rahmen des Programms eingehen, werden mit der Hauptkategorie „EZV“ codiert. Das Begriffsverständnis sowie die Selbstverortung der interviewten zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich der europäischen Zivilgesellschaft werden mit der Hauptkategorie codiert. Des Weiteren impliziert die Hauptkategorie den Zugang zur europäischen Zivilgesellschaft. So wird der Denkanstoß, der in Kapitel 3.2.1 erarbeitet wurde, in das Kategoriensystem aufgenommen. Auf sprachliche Besonderheiten wird anhand der Hauptkategorien „*Société civile*“ (*Société civ.*), „*civil society*“ (*civil society*) und „Zivilgesellschaft“ (*ZV*) eingegangen.

Diese vier Hauptkategorien ermöglichen es, unterschiedliche Verständnisse einer europäischen Zivilgesellschaft erfassen zu können. Das normative Verständnis der europäischen (1) Zivil- (2) Gesellschaft (3), das dieser Arbeit zugrunde liegt und in Kapitel 3.3.1 hergeleitet wurde, spiegelt sich ebenso im Kategoriensystem wider (vgl. Tab. 4: 72).

(1) Der Mehrebenencharakter (Trenz 2007: 92) soll das spezifisch Europäische der Zivilgesellschaft unterstreichen. Im Kategoriensystem wird der Mehrebenencharakter durch die Hauptkategorie „Ebene“ (Ebene) ausgedrückt. Diese bezieht sich auf eine räumliche Dimension und auf eine europäische, nationale, regionale oder lokale Ebene.

(2) Den zivilen Charakter erhält die europäische Zivilgesellschaft durch die Interaktion, die sich idealtypisch auszeichnet durch gegenseitigen Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152), Anerkennung (Habermas 1992b: 103), Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219) und Kooperation (Habermas 1992b: 374). Der zivile Charakter findet sich in der Hauptkategorie „Begegnung“ (BG) wieder. Diese wird für Textstellen verwendet, die explizit oder implizit die Interaktion mit anderen Menschen oder anderen Kulturen thematisieren. Dabei geht es um die Art und Weise des Umgangs miteinander, wobei neben Anerkennung und Respekt auch Ablehnung mit der Hauptkategorie codiert wird.

Der europäischen Zivilgesellschaft kann überdies eine erzieherische Komponente innewohnen, die jedoch nicht wie bei Barber einer Erziehung zu europäischen Citoyens gleichkommt (2003: 265). Nicht die „Menschenformung“ (Adorno 1970: 112), sondern

Tab. 4: Übersetzung der europäischen Zivilgesellschaft

Normatives Verständnis der europäischen Zivilgesellschaft	Kategorien
(1) Europäische	Ebene
(2) Zivil-	Begegnung Selbstverortung Bildung × Europäischer Citoyen
(3) Gesellschaft	Begegnung affektiv

Quelle: Eigene Darstellung.

die Selbstbestimmung der eigenen Rolle wird als Zeichen politischer Mündigkeit verstanden. Diese Idee spiegelt sich in der Hauptkategorie „Selbstverortung“ (SV) wider. Mit der Hauptkategorie wird die Antwort der Interviewpartner auf die Frage codiert, inwiefern sie sich selbst als europäische Citoyens verstehen. Dabei wird die gesamte Antwort inklusive Pausen oder Lachen der Interviewpartner codiert, um dem Kriterium der Reflexivität Rechnung tragen zu können. Eine positive Antwort kann durchaus als sozial erwünscht interpretiert werden und muss bei genauerer Analyse nicht mit der subjektiven Sichtweise des Interviewpartners identisch sein.

Neben der Selbstverortung besteht die erzieherische Komponente in einer „Bewusstmachung“ (Adorno 1970: 114) der Frage, inwiefern sich der Einzelne als europäischer Citoyen versteht (Cohen/Rogers 1992: 424 f.). Diese Bewusstmachung wird durch eine Kombination der Hauptkategorien „Europäischer Citoyen“ und „Bildung“ abgedeckt, wobei letztere eine Reflexion einschließt.

(3) Die Gesellschaft wird schließlich als Raum verstanden, der in Anlehnung an Barbers „starkdemokratisches“ Sprechen durch Interaktion gefüllt wird (2003: 173). Dieser Gedanke wird bereits durch die Hauptkategorie „Begegnung“ aufgegriffen. Die Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft soll den europäischen Citoyens die Möglichkeit bieten, Bindungen zu entwickeln (Barber 2003: 223; Cohen/Rogers 1994: 148). Sie müssen jedoch keine Freunde werden, sondern können ebenso Fremde füreinander bleiben (Habermas 1992b: 374). Dies spiegelt sich in der Subkategorie „Begegnung affektiv“ (BG a) wider, die abzielt auf affektive Prozesse. Textstellen, die beispielsweise Freundschaft oder das Fehlen von Freundschaft thematisieren, werden mit der Subkategorie codiert.

Im Analyseprozess wurde ferner die Subkategorie „Begegnung kognitiv“ (BG k) am Material entwickelt. Mit Letzterer werden Textstellen codiert, die auf kognitive Prozesse im Rahmen einer Begegnung abzielen. So findet die Kategorie beispielsweise Anwendung bei einem bewussten Umgang mit Vorurteilen. Gemeinsam mit der Subkategorie „Begegnung affektiv“ ist sie Teil der Hauptkategorie „Begegnung“ (BG).

Neben den 16 genannten Hauptkategorien wurde die Hauptkategorie „Demokratie“ (D), durch das Erkenntnisinteresse motiviert, an das empirische Material herangetragen. Sie dient zur Codierung von Textstellen, die sich explizit oder implizit auf Demokratie, Demokratiemodelle oder das sogenannte Demokratiedefizit der EU beziehen. Im Analyseprozess wurden zudem zwei Subkategorien am Material entwickelt. Durch diese Form der deduktiv-induktiven Kategorienbildung kann der Dialog von Theorie und Empirie

unterstützt werden (Kuckartz 2016: 96). Die Subkategorie „vertikale Beziehung“ (D-V) bezieht sich auf Textstellen, die auf die Beziehung von der EU beziehungsweise Europa oder den Institutionen der EU zu den europäischen Citoyens eingehen. Anwendung findet die Subkategorie beispielsweise bei der Beschreibung einer „Kluft zwischen den Bürgern und der Europäischen Union“ (EU KOM 2007b: 32). Die Subkategorie „horizontale Beziehung“ (D-h) geht auf die Beziehung zwischen den europäischen Citoyens ein. So wird beispielsweise die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Bürgern mit dieser Subkategorie codiert (EU KOM 2005b: 2).

Aus der Zusammenstellung des empirischen Materials gingen außerdem fünf weitere Hauptkategorien hervor. Erstens dient die Hauptkategorie „Institutionen“ (INST) dazu, Textstellen zu codieren, die sich direkt oder indirekt auf politische Institutionen oder auf die EU als Institution beziehen. Die neun Subkategorien dieser Hauptkategorie beziehen sich auf die Rolle beziehungsweise auf die Position einzelner Institutionen, wie beispielsweise jene des Europäischen Parlaments (EP).

Zweitens werden mit der Hauptkategorie „zivilgesellschaftliche Organisationen“ (ZGO) Textstellen codiert, die Informationen über die geförderten ZGO beinhalten. Dabei geht es um die konkrete Arbeit der ZGO, um ihre Zielgruppe und ihre Finanzierung. Auch die Funktion des Interviewpartners innerhalb der ZGO sowie Antworten zu Projektpartnern werden mit dieser Hauptkategorie codiert.

Drittens dient die Hauptkategorie „Teilnehmer“ (TN) der Codierung von Textstellen, die explizit auf die Rolle der Teilnehmer oder auf zentrale biographische Hintergründe eingehen und die Teilnehmerperspektive besonders hervorheben. So betont beispielsweise ein Teilnehmer im Interview, welche Bedeutung seine Biographie für die eigene Selbstverortung als europäischer Bürger hat. Er sei in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) aufgewachsen und ihm sei es immer schwer gefallen, sich umstandslos als deutsch zu empfinden. Er verstehe sich ziemlich selbstverständlich als europäischer Bürger (vgl. I 31: 2005 ff.).

Viertens werden mit der Hauptkategorie „Programm“ (PROG) Textstellen codiert, die sich auf Programme oder Instrumente der EU, wie die Europäische Bürgerinitiative, beziehen. Wird auf die Programme „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Erasmus+“ Bezug genommen, kommen die Subkategorien (EfBB; Er+) zum Einsatz.

Schließlich dient die Hauptkategorie „zivilgesellschaftliches Projekt“ (zv. P.) der Codierung von konkreten Projektinhalten und -methoden, von Zielgruppen des Projekts sowie von Erfahrungsberichten über das Projekt seitens der Teilnehmer oder Organisatoren der ZGO.

Doch kann, wie in Kapitel 4.1.2 ausgeführt, die Operationalisierung nicht allein von der Theorie zur Empirie hin erfolgen. Um einen Dialog zu ermöglichen, was das erklärte Ziel dieses Kapitels ist, muss auch die Empirie zur Theorie „sprechen“ können. Dies ermöglichen einerseits die weit gefassten Hauptkategorien „Europäischer Citoyen“ und „Europäische Zivilgesellschaft“, die gewissermaßen als „Sammelkategorien“ sensibel für unterschiedliche Impulse aus der Empirie sind. Für den Dialog von Theorie und Empirie sind überdies die am Material erarbeiteten Subkategorien „Bildung affektiv“ (Bi a), „Begeg-

Tab. 5: Übersicht zu den Hauptkategorien

Hauptkategorie	Abkürzung
Rechte	R
Verantwortung	VW
Partizipation	P
Identität	I
Europäischer Citoyen	EC
Citoyen	-
Bürger	-
Citizen	-
Bildung	Bi
Europäische Zivilgesellschaft	EZV
Société civile	Société civ.
Civil society	-
Zivilgesellschaft	ZV
Ebene	Ebene
Begegnung	BG
Selbstverortung	SV
Demokratie	D
Institutionen	INST
Zivilgesellschaftliche Organisationen	ZGO
Teilnehmer	TN
Programm	PROG
Zivilgesellschaftliches Projekt	zv. P.
Prozess	-

Quelle: Eigene Darstellung.

nung kognitiv“ (BG k), „vertikale Beziehung“ (D-V) und „horizontale Beziehung“ (D-h) zentral. Außerdem wurde die 23. Hauptkategorie „Prozess“ (Prozess) im Analyseprozess induktiv erarbeitet (vgl. Tab. 5: 74). Die Hauptkategorie dient der Codierung von Textstellen, die explizit auf einen zeitlichen Prozesscharakter eingehen. So ruft beispielsweise der Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten auf, den Prozess der Bewusstmachung jener Rechte voranzubringen, die mit der Unionsbürgerschaft einhergehen (2013: 13).

Das Vorgehen der induktiven Kategorienbildung orientierte sich, wie auch die spätere qualitative Inhaltsanalyse, an Kuckartz (2016: 83). Demnach wurde auf Grundlage der Forschungsfrage zunächst das Ziel der Kategorienbildung reflektiert, da Kategorien keinen Selbstzweck darstellen, sondern zur Befriedigung des Erkenntnisinteresses beitragen sollen. So wurden in dieser Arbeit weitere Kategorien entwickelt, die im Zusammenhang mit dem europäischen Citoyen stehen, inhaltlich jedoch nicht von bereits deduktiv gebildeten Kategorien abgedeckt waren. Insgesamt wurden dafür 19 Prozent des empirischen

Materials sequenziell, das heißt Zeile für Zeile durchgelesen.⁶⁸ Die am Material gebildeten Kategorien wurden anschließend systematisiert und zu vier Subkategorien sowie zu einer Hauptkategorie zusammengefasst (Kuckartz 2016: 85).

Das vorgestellte Kategoriensystem strukturiert die Auswertung der Daten. Diese müssen jedoch zunächst erhoben werden. Auf die Methodik der Datenerhebung und -auswertung geht das nachfolgende Kapitel ein.

4.2 Methodik der Datenerhebung und -auswertung

Für den Dialog von Theorie und Empirie sind neben der vorgenommenen methodologischen Verortung und der Operationalisierung die Erhebung und Auswertung der Daten zentral. Im Fokus dieses Kapitels steht zunächst die Fallauswahl (Kapitel 4.2.1). Im Anschluss wird auf die Methode der leitfadengestützten Experteninterviews zur Datenerhebung eingegangen (Kapitel 4.2.2). Abschließend leitet die Datenauswertung (Kapitel 4.2.3) mittels qualitativer Inhaltsanalyse zur Beschreibung der empirischen Befunde im nachfolgenden Kapitel 5 über.

4.2.1 Fallauswahl

Die Aussagekraft empirischer Forschung wird maßgeblich davon beeinflusst, welche Daten erhoben werden. Die vorliegende Arbeit folgt der Logik einer *absichtsvollen* Fallauswahl (Schreier 2010: 241; Patton 2002: 230 ff.). Die Fallauswahl zeichnet sich somit nicht durch Zufall aus, bei dem große Fallzahlen auf eine statistisch repräsentative Abbildung der Grundgesamtheit eines sozialen Phänomens abzielen und Kausalmechanismen aufgedeckt werden sollen (Kromrey et al. 2016: 297). Vielmehr werden informationshaltige Fälle gezielt ausgewählt, um den europäischen Citizen *verstehen* zu können. Was einen informationshaltigen Fall ausmacht und welches Auswahlverfahren angewendet wird, hängt vom konkreten Erkenntnisinteresse ab (Schreier 2010: 241). Das Auswahlverfahren dieser Arbeit ist an das „theoretische *Sampling*“ angelehnt, bei welchem die Fallauswahl schrittweise erfolgt und das Prinzip der Offenheit berücksichtigt wird (Rosenthal 2015: 90; Flick 2012: 158).

Schritt eins der Fallauswahl: Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

In einem ersten Schritt eignet sich das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beziehungsweise „*L'Europe pour les citoyens*“ als Rahmen für die Fallauswahl, da es explizit die Unionsbürgerschaft (EU KOM 2013e: 6) beziehungsweise die *citoyenneté euro-*

68 Rund 19 Prozent des Datenmaterials (I 02; I 03; I 04; I 06; I 10; I 14; I 17; I 20; I 29; EU KOM 2017a; EP 2016; Rat 2013; EWSA 2012; AdR 2012; EU KOM 2011d; 2007b; EP/Rat 2006; Ad-hoc-Ausschuss "Europa der Bürger" 1985b) wurden zur induktiven Kategorienbildung herangezogen. Die Prozentzahl bezieht sich auf die Seitenzahl (500 von 2644 Seiten) und liegt mit 19 Prozent zwischen 10 und 25 Prozent, die von Kuckartz vorgeschlagen werden (2016: 102). Die Auswahl bezieht deutsch-, französisch- und englischsprachige Interviews ein, ist jedoch ansonsten zufällig getroffen. Der Gefahr der Verzerrung durch die Auswahl und Reihenfolge soll durch die Fallzusammenfassungen der ersten Analysephase entgegengewirkt werden, auf die in Kapitel 4.2.3 eingegangen wird.

péenne (EU KOM 2013c: 5) fördern will. Als informationshaltige Fälle gelten jene Institutionen der EU, die am Beschluss (EP/Rat 2006) beziehungsweise an der Verordnung (Rat 2014) über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ mitwirken. Dabei handelt es sich um die Europäische Kommission, den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA).⁶⁹

Die Datenerhebung zu den Fällen erfolgt, entsprechend der methodologischen Verortung der Arbeit zur interpretativ-hermeneutischen *Policy*-Analyse (Yanow 2007: 409), durch das Zusammenstellen veröffentlichter Dokumente sowie durch das Führen von drei leitfadengestützten Experteninterviews. Letztere zielen neben der Erhebung von Faktenwissen zum Programm und Prozesswissen zur Entstehungsgeschichte des Programms insbesondere auf das Deutungswissen der Interviewpartner ab.

Deutungswissen bezieht sich grundsätzlich auf subjektive Sichtweisen, Interpretationen und Sinnentwürfe (Bogner et al. 2014: 18 f.). Experteninterviews dienen dazu, das Deutungswissen der Interviewpartner zu erheben (Bogner et al. 2014: 23). Bei den Experteninterviews dieser Arbeit fokussiert die Erhebung des Deutungswissens hauptsächlich auf das Verständnis des europäischen Citoyens. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die drei genannten Wissensformen des Fakten-, Prozess- und Deutungswissens weniger Charakteristika der Wissensbestände selbst, als vielmehr eine Konstruktion des interpretierenden Forschers darstellen (Bogner/Menz 2009: 71).

Da die Europäische Kommission für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zuständig ist, wurden im Rahmen der Arbeit zwei Experteninterviews mit verantwortlichen Mitarbeitern der Europäischen Kommission geführt (EU KOM 2013c: 10). Das dritte Experteninterview erfolgte mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, der sich durch Publikationen zum Programm als Experte hervortat.⁷⁰

Die Experteninterviews, die im Fall der Mitarbeiter der Europäischen Kommission nicht aufgezeichnet werden durften, dienen als Ergänzung eines Dokumentenkörpus, das neben 27 Dokumenten zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auch 37 Dokumente zur Unionsbürgerschaft im Allgemeinen beinhaltet. Durch die Auswahl der Dokumente soll das Programm in einen größeren Kontext eingeordnet werden können, ohne dass dabei der Anspruch auf die Datenerhebung des gesamten institutionellen Diskurses zur Unionsbürgerschaft besteht.⁷¹

69 Gemäß ihrer Funktion ist das Ausmaß an Mitwirkung unter den Institutionen sehr unterschiedlich. AdR und EWSA können beispielsweise lediglich Stellungnahmen abgeben. Der Europäische Rat, der aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU besteht, wirkt nur indirekt auf das Programm ein. Dagegen spielt die Europäische Kommission aufgrund ihrer Exekutivfunktion eine zentrale Rolle, die sich auch im Dokumentenkörpus sowie in den Experteninterviews widerspiegelt.

70 Zwei weitere Experteninterviews wurden mit den Leitern der deutschen und der französischen Kontaktstelle zur Exploration des Programms geführt. Die nationalen Kontaktstellen dienen als Anlaufstelle für Programminteressenten und werden aufgrund ihrer Informationsfunktion auf nationaler Ebene in dieser Arbeit nicht als Fall behandelt.

71 Die Auswahl an Dokumenten verdeutlicht die Verortung dieser Arbeit auf einer Mesebene zwischen Programmevaluation und Diskursanalyse, worauf am Ende des Kapitels 4.2.3 eingegangen

Zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wurden alle rechtlichen Beschlüsse (Rat 2014; EP/Rat 2008; 2006), inklusive der Vorschläge der Europäischen Kommission (2011a; 2011e; 2008c; 2005b), der Entschlüssen des Europäischen Parlaments (2013; 2008; 2006a; 2006b), der Standpunkte des Rates (2012b; 2008; 2006) sowie der Stellungnahmen des EWSA (2012; 2006a) und des AdR (2012; 2006) in das Dokumentenkorpus aufgenommen. Dieses enthält zudem alle Programmleitfäden (EU KOM 2013e; 2012b; 2011c; 2011d; 2010c; 2008b; 2007b) sowie die Berichte der Europäischen Kommission (2015a; 2011b) über Programmevaluationen. Des Weiteren beinhaltet das Korpus Dokumente, die sich allgemeiner auf die Unionsbürgerschaft beziehen (EP 2016; EU KOM 2007a; Rat 2004; EP 2003; EU KOM 2003; Ad-hoc-Ausschuss "Europa der Bürger" 1985a; 1985b) und auf die in den rechtlichen Beschlüssen zum Programm teilweise explizit verwiesen wird (ER 2001; 2000; 1999; EP 1993). Dies ist beispielsweise bei der Entschließung des Europäischen Parlaments „zu den Partnerschaften zwischen Gebietskörperschaften in der Europäischen Gemeinschaft“ (1988) der Fall (EP/Rat 2006: 32). Mit Blick auf die Unionsbürgerschaft wurden außerdem alle Berichte der Europäischen Kommission (2017a; 2013a; 2013b; 2010a; 2010b; 2008a; 2004; 2001; 1997; 1993) über die Unionsbürgerschaft sowie die dazugehörigen Entschlüssen des Europäischen Parlaments (2014b; 2012a; 2009b; 2002; 1998) und die Schlussfolgerung des Rates (2013) dem Dokumentenkorpus hinzugefügt. Zudem flossen die Dokumente zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“ (EU KOM 2014a; Rat 2012a; EP 2012b; EP/Rat 2012; EU KOM 2011f) und zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011“ (EU KOM 2012a; EP 2009a; Rat 2009; EU KOM 2009) mit ein. Insgesamt enthält das Korpus 64 Dokumente mit einem Umfang von 1984 Seiten (vgl. Tab. 8: 84).

Schritt zwei der Fallauswahl: Zivilgesellschaftliche Projekte

In einem zweiten Schritt dient das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ als Vehikel, um an informationshaltige Fälle auf Ebene der ZGO heranzukommen. Als *Fall* wird jedes im Programm geförderte zivilgesellschaftliche Projekt verstanden. Ziel dieser Arbeit ist es, ein Verständnis für den europäischen Citizen zu entwickeln, wobei der Zugang über seine Partizipation an einem zivilgesellschaftlichen Projekt erfolgt. Als *informationshaltig* werden somit zivilgesellschaftliche Projekte verstanden, die dem in Kapitel 3.3.1 entwickelten Verständnis einer europäischen Zivilgesellschaft entsprechen: Die *europäische* Zivilgesellschaft bezieht sich demnach auf ZGO, die auf lokaler, nationaler oder supranationaler Ebene verortet sind und sich länderübergreifend mit ZGO derselben Ebene zu einem europäischen Thema zusammenschließen. Der Zusammenschluss erfolgt im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Projekten. Die Projekte der europäischen *Zivilgesellschaft* eröffnen den Teilnehmern einen Raum für persönliche Begegnungen.

Dieses projektorientierte Verständnis der europäischen Zivilgesellschaft wird nun in Raum und Zeit gestellt. Der Raum findet über das Land, in dem eine ZGO ansässig ist, Eingang in die Fallauswahl. Da pro Jahr meist nur ein bis zwei Projekte von ZGO aus einem Land für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ausgewählt werden

wird. Für die Experteninterviews mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission wurden Gedächtnisprotokolle angefertigt.

und diese ZGO nicht immer dem Verständnis der europäischen Zivilgesellschaft dieser Arbeit entsprechen, fällt die Wahl auf ZGO aus den am häufigsten geförderten Ländern, Deutschland und Frankreich (EU KOM 2014b: 18). Die Zeit fließt über den Zeitpunkt in die Fallauswahl ein. Die Auswahl der Projekte von ZGO wurde im Jahre 2015 getroffen und soll sowohl zu diesem Zeitpunkt laufende Projekte der aktuellen Programmperiode (2014-2020) als auch abgeschlossene Projekte der vorherigen Programmperiode (2007-2013) beinhalten. Dies soll zu einem differenzierteren Verständnis des europäischen Citoyens führen, da sich der subjektiv empfundene Beitrag eines Projekts zum Selbstverständnis als europäischer Citoyen bei den Interviewpartnern ändern kann, je nachdem ob das Projekt gerade noch in vollem Gange ist oder bereits vier Jahre zurückliegt.

Im Jahre 2015 wurden im ersten Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ mehr Projekte gefördert als im zweiten Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (EACEA 2015a; 2015b). Die Auswahl findet innerhalb des ersten Programmbereichs statt, um die Chance zu erhöhen, eine ZGO zu finden, die den drei Elementen der europäischen Zivilgesellschaft entspricht.⁷² Im Jahre 2015 wurden im ersten Programmbereich vier Projekte französischer ZGO gefördert, womit Frankreich die Liste geförderter ZGO anführt (EACEA 2015a). Unter den französischen Projekten entspricht allein jenes der ZGO „*European Grassroots Antiracist Movement*“ dem entwickelten Verständnis einer europäischen Zivilgesellschaft. Die restlichen drei ZGO setzen entweder den Fokus nicht auf den persönlichen Austausch von europäischen Citoyens („*Forum Voix Etouffées*“, „*Institut français des relations internationales*“) oder entsprechen als staatliche Einrichtung („*Université de Perpignan*“) nicht dem einleitend genannten Verständnis einer ZGO dieser Arbeit (Kohler-Koch 2011b: 10). Nach diesem Ausschlussverfahren wird Schritt für Schritt die Auswahl informationshaltiger Fälle getroffen.⁷³

Da der Schwerpunkt des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte im zweiten Programmbereich liegt, wird dieser bei der Fallauswahl in den Jahren 2014, 2012 und 2011 herangezogen.⁷⁴ Wie dargelegt fließt bei der Fallauswahl die Zeit über die Identifizierung laufender (2015, 2014) und abgeschlossener Projekte (2012, 2011) ein. Das Jahr 2013 wird bei der Fallauswahl ausgeklammert, weil es sowohl abgeschlossene als auch laufende Projekte beinhaltet und keine klare Auswahl an abgeschlossenen Projekten getroffen werden kann.

72 Das theoretische *Sampling* wurde im Rahmen der *Grounded Theory* entwickelt und bezieht die Kriterien der Fallauswahl aus der Theorie, die mit Hilfe der empirischen Analyse entwickelt wird (Flick 2012: 159 f.). In dieser Arbeit orientiert sich die Fallauswahl der ZGO dagegen am vorab theoretisch entwickelten Verständnis einer europäischen Zivilgesellschaft. Ziel des theoretischen *Samplings* ist die Anreicherung der sich entwickelnden Theorie (Flick 2012: 163 f.). Ziel dieser Fallauswahl ist es, ein Verständnis des europäischen Citoyens über seine Partizipation in Projekten der europäischen Zivilgesellschaft zu entwickeln.

73 Die Argumentation für oder gegen die Wahl eines zivilgesellschaftlichen Projektes soll hier nicht für jeden Fall einzeln dargelegt werden, da es an dieser Stelle vielmehr um die Argumentation der Fallauswahl geht.

74 Für die Programmperiode 2014-2020 sind 20 Prozent des Programmbudgets für den ersten und 60 Prozent für den zweiten Programmbereich vorgesehen (Rat 2014: 11). In der Programmperiode 2007-2013 liegen die entsprechenden Werte bei vier Prozent und bei 31 Prozent (EP/Rat 2006: 39).

Tab. 6: Fallauswahl ZGO (im Jahr 2015)

Projektstatus	abgeschlossen	abgeschlossen	laufend	laufend
Auswahljahr	2011	2012	2014	2015
Programmbereich	2	2	2	1
Meistgefördert	FR	DE	DE	FR
Ausgewählte ZGO (1)	Cafébabel	EIF	Schwarzkopf-Stiftung	EGAM
Ausgewählte ZGO (2)		L'âge de la tortue		Jugend- & Kulturprojekt

Quelle: Eigene Darstellung.

Da sich die ausgewählten vier ZGO aus den Jahren 2015, 2014, 2012 und 2011 auf nationaler oder supranationaler Ebene verorten, wird in einem zweiten Durchgang der Fallauswahl gezielt lokalen ZGO Beachtung geschenkt und so dem Mehrebenencharakter der europäischen Zivilgesellschaft Ausdruck verliehen (vgl. Tab. 6: 79).⁷⁵

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch Experteninterviews, da keine der ausgewählten ZGO über veröffentlichte Dokumente verfügt, die auf ein Verständnis des europäischen Citoyens eingehen. Für jeden Fall beziehungsweise jedes Projekt einer ZGO wird ein Experteninterview geführt. Eine Ausnahme bilden die drei Experteninterviews mit Mitarbeitern der Schwarzkopf-Stiftung, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenbereiche innerhalb der verhältnismäßig großen ZGO nur Aussagen zu einzelnen Aspekten des Leitfadens machen können. Gleiches gilt für die ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, wobei aus organisatorischen Gründen ein Interview mit zwei Personen geführt wird.

Schritt drei der Fallauswahl: Teilnehmer

In einem dritten Schritt werden die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte ausgewählt. Als *Fall* wird jeder einzelne Teilnehmer verstanden. Als *informationshaltig* werden jene Fälle erachtet, in denen sich Teilnehmer im Experteninterview in ihrer Muttersprache beziehungsweise in der Sprache ausdrücken können, mit welcher sie ihren Lebensalltag bestreiten. Ein limitierender Faktor im Rahmen dieser Arbeit ist die Sprachkompetenz der Forscherin, die die Experteninterviews führt. So werden bei Projekten deutscher ZGO allein die in Deutschland lebenden Teilnehmer und bei Projekten französischer ZGO die in Frankreich lebenden Teilnehmer als potentielle Interviewpartner ausgewählt.

Tatsächlich interviewt wurden dann all jene Teilnehmer, die für ein Gespräch bereit waren. Dies war bei 17 Teilnehmern der Fall. Gegen Ende der Experteninterviews zeichneten sich in den Antworten der Teilnehmer hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des europä-

⁷⁵ Die Fallauswahl unterstreicht, dass die vorliegende Arbeit keine Evaluation des Programms anstrebt. Es werden weder alle Programmbereiche mit der Fallauswahl abgedeckt (im Fokus sind allein die zivilgesellschaftlichen Projekte), noch wird auf einen Vergleich vor und nach dem Projekt abgezielt.

Tab. 7: Vorgehen bei der Fallauswahl

1. Schritt	Programm	EU KOM	Rat	EP	ER	AdR	EWSA
2. Schritt	Projekt von	Cafébabel	EIF	L'âge de la tortue	Schwarzkopf-Stiftung	EGAM	Jugend- & Kulturprojekt
3. Schritt	Teilnehmer	Z. Dubois J. Richard F. Rosiello	A. Petrini J. Schulz R. Schmitt J. Koch N. Möller	L. Martin I. Leroy A. Morel	T. Krüger D. Neumann J. Peters	A. Lutschko	C. Fischer C. Becker

Quelle: Eigene Darstellung.

ischen Citoyens inhaltliche Wiederholungen ab und eine gewisse Sättigung trat ein (Rosenthal 2015: 91).

Die Fallauswahl lässt, ganz im Sinne interpretativ-hermeneutischer *Policy*-Analyse, sowohl *policymaker* als auch *policy-relevant groups* zu Wort kommen (Yanow 2000: 9 f.). Die zusammenfassende Darstellung der schrittweisen Fallauswahl verdeutlicht die Verschachtelung der Fälle.

4.2.2 Leitfadengestützte Experteninterviews

Die Fallauswahl verdeutlicht, welche Daten im Rahmen dieser Arbeit erhoben wurden. Nun wird der Fokus auf die Experteninterviews gelenkt, da diese im Gegensatz zu den Dokumenten nicht bereits vorliegen, sondern im Forschungsprozess durch die Forscherin selbst erhoben werden müssen. Die Gliederung des Unterkapitels orientiert sich zunächst an den Fragen *wer*, *wie* und *wann* interviewt wird. Da die Experteninterviews in dieser Arbeit neben der deutschen Sprache auch in französischer und englischer Sprache durchgeführt wurden, soll im Anschluss die Rolle von Fremdsprachen für den Forschungsprozess reflektiert und abschließend auf die Transkription eingegangen werden. Dabei verleiht das Kapitel unterschiedlichen Facetten des Prinzips der Kommunikation Ausdruck.

Die „Experten“

Das Experteninterview zeichnet sich, wie der Name bereits verdeutlicht, durch Interviewpartner aus, die über Sonderwissen verfügen. Im Experteninterview soll dieses Sonderwissen erhoben werden (weitere Interviewverfahren: Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 78 ff.; Flick 2012: 270). Doch *wer* sind diese „Experten“? Der deutschsprachige Diskurs zu Experteninterviews gibt keine eindeutige Antwort, vielmehr weist er unterschiedliche Lesarten des Begriffs auf. Die vorliegende Arbeit greift auf die verbreitete Konzeptualisierung des Expertenbegriffs durch Kombination einer konstruktivistischen und einer sensussoziologischen Begriffsbestimmung zurück (Meuser/Nagel 2009a: 470; Bogner/Menz 2009: 67 ff.).⁷⁶

⁷⁶ Den wissenschaftlichen Diskurs prägt neben einem konstruktivistischen und einem sensussoziologischen auch ein voluntaristischer Expertenbegriff. Demnach ist gewissermaßen jeder als Ex-

Der konstruktivistische Expertenbegriff reflektiert den Umstand, dass jeder Experte bis zu einem gewissen Grad das Konstrukt eines Forschungsinteresses darstellt (Bogner et al. 2009: 68). Dem durch den Forscher ernannten Experten wird ein Wissensvorsprung über einen bestimmten Sachverhalt unterstellt, der mit Hilfe des Experteninterviews erhoben werden soll (Meuser/Nagel 2009b: 37). Die Rollenzuschreibung ist zudem dadurch geprägt, „wer gesellschaftlich zum Experten gemacht wird, d. h., in der sozialen Realität als Experte angesehen wird“ (Bogner/Menz 2009: 68). In der vorliegenden Arbeit wird beispielsweise dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, der sich explizit mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ befasst, eine Expertenrolle zugeschrieben. Dieser Experte ist somit eine Konstruktion der Forscherin, die am Wissen des Experten zum Programm interessiert ist, *und* der Gesellschaft, die den Status des wissenschaftlichen Mitarbeiters mit Sonderwissen verknüpft (vgl. Bogner et al. 2014: 11).

Der wissenssoziologische Expertenbegriff grenzt das spezialisierte Sonderwissen des Experten gegenüber dem Laien ab (Schütz 1972: 88 ff.). Das Sonderwissen wird an die Ausübung eines Berufs geknüpft und somit vom Wissen des spezialisierten Laien unterschieden (Sprondel 1979: 149 ff.). Jüngere Ansätze kritisieren diese Bindung von Expertenwissen an die berufliche Rolle und die Gegenüberstellung von Experte und Laie (vgl. Meuser/Nagel 2009b: 38 f.; Bogner/Menz 2009: 69 f.). So bestimmen Meuser und Nagel den Experten als „aktiven Partizipanten“ (2009a: 469), der sein Wissen aus einer beruflichen oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit erwirbt.

In dieser Arbeit werden beide Ansätze miteinander verbunden. Die Experten auf institutioneller Ebene werden aufgrund ihrer beruflichen Rolle ausgewählt. Sie strukturieren durch ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen der ZGO im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Auch die Experten der ZGO werden durch ihre berufliche Rolle und ihr Wissen über Konzeption, Planung und Durchführung des konkreten zivilgesellschaftlichen Projekts identifiziert.⁷⁷ Sie strukturieren durch die Konzeptualisierung des zivilgesellschaftlichen Projekts die Handlungsbedingungen der Teilnehmer (Bogner et al. 2014: 13).⁷⁸ Auf Ebene der Teilnehmer findet dann eine Loslösung des Expertenbegriffs von der beruflichen Rolle statt. Die Teilnehmer werden als Experten verstanden, da sie durch ihre Partizipation am zivilgesellschaftlichen Projekt über Sonderwissen verfügen. Diese Weitung des Expertenbegriffs spiegelt sich sowohl im Leitfaden als auch in den Interviewphasen wider.

perte seines eigenen Lebens zu verstehen (Gläser/Laudel 2010: 11). Meuser und Nagel, die den deutschsprachigen Diskurs zu Experteninterviews maßgeblich prägen (Przyborski/Wohlrab-Sah 2014: 118), kritisieren, dass ein so verstandener Expertenbegriff dem Forscher keine Kriterien liefert, anhand derer ein Experte von einem „Nicht-Experten“ unterschieden werden kann (2009b: 37).

- 77 Allein bei der ZGO „*L'âge de la tortue*“ hat die Interviewpartnerin die Konzeption des Projektes nicht in vollem Umfang mitgestaltet, da sie zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit für die ZGO erst aufnahm. Dennoch konnte sie alle Fragen zum Projekt problemlos beantworten.
- 78 Auf beiden Ebenen kann durchaus kritisch diskutiert werden, inwiefern die Experten als Repräsentanten im Namen ihrer Institution oder ihrer ZGO antworten und welche Rolle ihr persönlicher Hintergrund im Interview spielt. Darauf wird bei der Darstellung der empirischen Befunde explizit verwiesen.

Des Weiteren stellen jüngere Ansätze die Charakterisierung des Expertenwissens als explizites Wissen in Frage (Bogner/Menz 2009: 70). Ähnlich dem Alltagswissen umfasse auch das Expertenwissen vortheoretisches Erfahrungswissen, das dem Experten bestenfalls teilweise reflexiv verfügbar sei und im Interview nicht einfach „abgespult“ werden könne. Dieses implizite Wissen gelte es aus dem im Interview Gesagten zu rekonstruieren (vgl. Meuser/Nagel 2009a: 470). In der vorliegenden Arbeit sollen neben expliziten auch implizite Wissensbestände der Experten erschlossen und durch die qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet werden.

Die Interviewleitfäden

Wie die Experten interviewt werden, hängt vom jeweiligen Expertenbegriff ab. Grundsätzlich orientieren sich die Experteninterviews an Leitfäden, die keine vorab festgelegte Reihenfolge an Fragen vorgeben und dadurch das Prinzip der Offenheit berücksichtigt (Meuser/Nagel 2009a: 472 f.). Die beschriebene Weitung des Expertenbegriffs wirkt sich auf die Konzeptualisierung der Interviewleitfäden aus. Mit dem eng an den Beruf geknüpften Expertenbegriff geht ein Leitfaden einher, der nur aus Fragen besteht und keine narrativen Elemente beinhaltet. So folgen die Leitfäden für die Experten aus Institutionen und ZGO konkreten Fragen, die auch in einer begrenzten Interviewzeit erlauben, das relevante Faktenwissen sowie das Prozess- und Deutungswissen zu erheben.

Der Leitfaden für die Teilnehmer ist dagegen offener gehalten und mit narrativen Elementen *ergänzt*, um ihren subjektiven Sichtweisen Raum zu geben und ihr Deutungswissen erheben zu können. Dabei wird dem Interviewpartner nach einer Erzählaufforderung Zeit zum Nachdenken und Antworten gegeben, ohne dass eine Unterbrechung seitens des Forschers stattfindet. Durch diese Art der Gesprächsführung kann der Interviewpartner seine Antworten autonom gestalten und seine subjektive Sichtweise entfalten (Hopf 2012: 356). Im Anschluss an die Antwort folgt ein internes Nachfragen des Forschers anhand notierter Stichpunkte, die der Interviewpartner von sich aus erwähnt hat (Rosenthal 2015: 170 ff.). Diese internen Fragen ermöglichen eine Verständigung über Interpretationen und können das Fremdverstehen erleichtern (Hopf 2012: 350). An das interne schließt das externe Nachfragen an, wobei forschungsrelevante Aspekte aufgegriffen werden, die der Interviewpartner von sich aus nicht aktiv angesprochen hat (Rosenthal 2015: 176).

Zudem wird zum Abschluss jedes Interviews dem Experten die Möglichkeit eröffnet, auf für ihn relevante Aspekte, die im Interview nicht zur Sprache kamen, einzugehen (Rosenthal 2015: 178). Auch die Gesprächsführung des „aktiven Zuhörens“ zielt auf das Prinzip der Offenheit ab, wobei die subjektive Sichtweise des Interviewpartners im Vordergrund steht und Deutungen des Forschers soweit wie möglich zurückgestellt werden (Rosenthal 2015: 177; Helfferich 2011: 90 ff.).

Die Erarbeitung der Interviewleitfäden erfolgte jeweils in vier Schritten (Helfferich 2011: 182 ff.). In einem ersten Schritt wurden potentielle Interviewfragen, die hinsichtlich des Erkenntnisinteresses der Arbeit relevant erschienen, gesammelt. Diese Fragen wurden zweitens in Bezug auf ihre Formulierung geprüft. Sie sollten eine möglichst offene Antwort und kein bloßes „Ja“ oder „Nein“ ermöglichen. Die Fragen wurden in einem dritten Schritt inhaltlich sortiert und abschließend unter einer übergeordneten Fragestellung beziehungsweise einer übergeordneten Erzählaufforderung subsumiert.

Die Interviewleitfäden wurden nach ihrer Erstellung zwei Testschlaufen unterzogen: Zunächst wurden sie mit einer weiteren Forscherin kritisch beleuchtet, wobei insbesondere die Umsetzung des Prinzips der Offenheit reflektiert wurde.⁷⁹ Überdies wurde der französischsprachige Leitfaden für die Teilnehmer in Bezug auf seine erzählgenerierende Wirkung einem *Pre-Test* unterzogen (Gläser/Laudel 2010: 107 f.).⁸⁰

Die Interviewphasen

Auch die Frage, *wann* welcher Experte interviewt wurde hängt mit dem jeweiligen Expertenbegriff zusammen. Grundsätzlich erfolgte die Durchführung der Experteninterviews in drei Phasen, die sich in der praktischen Umsetzung teilweise leicht überschneiden. Der erste „Schritt in die Empirie“ war durch das Lesen von Dokumenten geprägt, wobei primär Faktenwissen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erarbeitet wurde (Yanow 2007: 406). Auf diesen Schritt folgte eine erste Phase von Experteninterviews auf institutioneller Ebene, die der *Exploration des Untersuchungsgegenstandes* diente (Kaiser 2014: 29; Bogner/Menz 2009: 64). Dabei waren insbesondere die Experteninterviews mit den Leitern der französischen und der deutschen Kontaktstellen hilfreich, die zusätzlich zu den drei genannten Experteninterviews auf institutioneller Ebene geführt wurden (vgl. Fn. 70: 76). Die fünf Experteninterviews zielten darauf ab, das Fakten- und Prozesswissen über das Programm zu vertiefen und das Deutungswissen zum europäischen Citizen zu erheben. Überdies wurde die grundsätzliche „Dialogfähigkeit“ des empirischen Untersuchungsgegenstandes mit der eingenommenen demokratietheoretischen Perspektive kritisch hinterfragt.

Auf die explorative Phase folgte die zweite Phase zur tieferen Erkundung des Feldes, wofür Experteninterviews auf Ebene der ZGO geführt wurden. Im Zentrum des Forschungsinteresses stand erneut das Deutungswissen über den europäischen Citizen. Des Weiteren wurde Faktenwissen über das Programm sowie Prozesswissen über die konkrete Projektdurchführung erhoben.

Die Experteninterviews mit den ZGO ermöglichten der Forscherin, an die Teilnehmer der Projekte heranzutreten und diese für Experteninterviews der dritten Phase zu gewinnen. Neben den subjektiven Sichtweisen der Teilnehmer auf das zivilgesellschaftliche Projekt interessierte besonders ihr individuelles Selbstverständnis als europäischer Citizen.

Die Kontaktaufnahme mit den Experten erfolgte zunächst durch ein Anschreiben per E-Mail. Im Fall der Kontaktstellen, des wissenschaftlichen Mitarbeiters des Europäischen Parlaments und aller ZGO schloss sich ein Telefonat zur Klärung organisatorischer Fragen an. Die Interviewanfragen an die Teilnehmer erfolgten bei vier Projekten indirekt über die ZGO. Zwei ZGO stellten dagegen die Teilnehmerlisten zur Verfügung und so wurden diese auf direktem Wege per E-Mail von der Forscherin kontaktiert.

79 Entsprechende Beratungsgespräche fanden mehrfach mit der Leiterin des Methodenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg statt.

80 Der *Pre-Test* fand am 3. Februar 2016 mit einem französischsprachigen Teilnehmer der ZGO „cafébabel“ als Video-Telefonat (Skype) statt.

Tab. 8: Übersicht zur Datenerhebung

	Dokumentenkorpus	Interviews
Institutionelle Ebene	64	5
Ebene der ZGO	–	8
Ebene der Teilnehmer	–	17
Anzahl	64	30
Stunden	–	37 h 31 min
Seiten	1984	600

Quelle: Eigene Darstellung.

Während des Forschungsprozesses wurden binnen eines Jahres 32 Interviews in Deutschland, Frankreich und Belgien (Brüssel) geführt. Zwei Interviews wurden jedoch nicht ausgewertet. Dabei handelt es sich erstens um den genannten *Pre-Test* des Leitfadens. Zweitens stellte sich während des Interviews mit der ZGO „Bürger Europas“ heraus, dass es in ihrem deutschen Projekt keine deutschsprachigen Teilnehmer gab. Das zivilgesellschaftliche Projekt schied daher aus der Fallauswahl aus. Somit umfasst die Datenerhebung 30 Experteninterviews. Insgesamt wurden 37 Stunden und 31 Minuten Audiomaterial erarbeitet, das im weiteren Verlauf zu 660 Seiten Text transkribiert wurde (vgl. Tab. 8: 84).

Forschen in und mit Fremdsprachen

Wie bereits angeklungen ist, zeichnen sich die Experteninterviews in der vorliegenden Arbeit unter anderem durch ihre Mehrsprachigkeit aus. Dies führt an dieser Stelle zu einer kurz gehaltenen Reflexion über das Forschen in und mit fremden Sprachen sowie über forschungspraktische Konsequenzen. In der interpretativen Sozialforschung und insbesondere in der Politikwissenschaft wird dem Thema Fremdsprachen kaum Beachtung geschenkt, was angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Forschung verwundern mag (Bogner et al. 2014: 43; Kruse et al. 2012b: 9; Cappai 2008).

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, beruht das methodologische Fundament interpretativer Sozialforschung auf der „(Un-)Möglichkeit fremdzuverstehen“ (Kruse et al. 2012b: 11). Verstehen ist auf die Übersetzung des zu Verstehenden in das eigene Relevanzsystem angewiesen und stellt immer das Verstehen von Fremdem dar, das außerhalb des eigenen Relevanzsystems existiert (Kruse 2009: 16). So kommt das Verstehen niemals ohne einen Übersetzungsprozess aus. Dies gilt auch für die Kommunikation in der Muttersprache, denn wir können „nur vermuten, dass das, was wir verstanden haben, dasselbe ist wie das, was der (...) Andere zu sagen meinte“ (Kruse et al. 2012b: 11). Das Forschen in Fremdsprachenkontexten stellt hinsichtlich des Fremdverstehens somit keine eigene Problematik dar, dient aber als Katalysator dieses grundlegenden Problems sprachlicher Kommunikation (vgl. Kruse/Schmieder 2012: 264).

Das Forschen in und mit fremden Sprachen wirft neben der notwendigen Sprachkompetenz (Bogner et al. 2014: 44; Kruse et al. 2012a: 37 ff.) die grundsätzliche Frage nach der Übersetzbarkeit von Kultur auf (Littig/Pöchhacker 2014; Schröer 2009; Renn 2005). Denn Sprache und Kultur sind untrennbar miteinander verbunden (Kruse et al. 2012b: 15). Jeder sprachliche Ausdruck trägt eine Fülle von Bedeutungen. Ohne die kulturellen Kontexte zu

kennen, in deren Rahmen ein Ausdruck dies oder jenes bedeuten kann, kann die Bedeutung nicht verstanden und somit auch nicht übersetzt werden (vgl. Kruse et al. 2012b: 16; Renn 2005: 205 f.).

Der *forschungspraktische* Umgang mit dieser Problematik, die an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden soll, erfolgt in der vorliegenden Arbeit, indem möglichst lange die Originalsprache beibehalten wird und erst in der Ergebnisdarstellung eine Übersetzung erfolgt (Kruse et al. 2012a: 47). Wobei, wie noch auszuführen ist, die Transkription als solche bereits eine Übersetzungsleistung darstellt. Überdies wurden die Fragen im französischen Leitfaden mit einer Muttersprachlerin hinsichtlich ihrer Verständlichkeit besprochen. Zudem wurde, wo möglich, auf die Muttersprache des Interviewpartners zurückgegriffen, da sein Deutungswissen im Fokus der Forschung stand und seine Ausführungen nicht durch eine Fremdsprache begrenzt werden sollten (Bogner et al. 2014: 45). Englisch, als gemeinsame Drittsprache, wurde lediglich in drei der 30 Interviews verwendet. Dies war bei zwei deutschen ZGO der Fall, wobei die englischsprachigen Interviews innerhalb einer ZGO jeweils um deutschsprachige Interviews mit Mitarbeitern derselben ZGO ergänzt wurden. Auf Teilnehmerebene, auf der das Erheben des Deutungswissens sehr viel stärker im Fokus stand, wurde bis auf zwei Ausnahmen die jeweilige Muttersprache der Interviewpartner verwendet (Französisch oder Deutsch).⁸¹

Doch ist das Forschen mit Fremdsprachen nicht nur als Problem zu begreifen, denn es sensibilisiert für grundsätzliche Herausforderungen des Fremdverstehens. So kann die Fremdsprache den Forscher zwingen, über die Bedeutung eines Begriffs, den der Interviewpartner verwendet, explizit nachzudenken. Das Interview kann dann genutzt werden, die Bedeutung des Begriffs zu erfragen und so die Übersetzung in das eigene Relevanzsystem zu ermöglichen. Überdies kann das Führen von Interviews in Fremdsprachen verhindern, dass der Forscher das Interview an sich reißt und zu stark lenkt. So wird das Prinzip der Offenheit beachtet (Kruse/Schmieder 2012: 268).

Die Transkription

Nachdem die Experteninterviews durchgeführt wurden, erfolgt ihre Transkription. Transkribieren, abgeleitet vom Lateinischen „*transcribere*“ was mit „überschreiben“, „umschreiben“ übersetzt werden kann (Dittmar 2009: 52), bezieht sich auf eine regelgeleitete Verschriftlichung von (Experten-)Interviews zu Auswertungszwecken. In welcher Detailgenauigkeit diese Wort-für-Wort-Verschriftlichung durchgeführt wird, bestimmen die Transkriptionsregeln, die in einem Transkriptionssystem zusammengefasst sind (dazu: Fuß/Karbach 2014: 18 ff.; Dittmar 2009: 90 ff.). Die Wahl des Transkriptionssystems wird anhand des Forschungsinteresses und anhand forschungspraktischer Überlegungen getroffen. In der vorliegenden Arbeit interessiert primär der Inhalt der Experteninterviews. Zudem wurde Audiomaterial in einem Umfang von über 37 Stunden erhoben, weshalb kein detailliertes Transkriptionssystem verwendet wird, das beispielsweise auf die

81 Eine Ausnahme stellt das französischsprachige Interview mit einer ukrainischen Teilnehmerin dar, die am Projekt der französischen ZGO EGAM teilgenommen hat, seit vielen Jahren in Frankreich lebt und französischsprachig arbeitet. Überdies wird ein Interview mit einer italienischen Teilnehmerin der deutschen ZGO EIF auf Deutsch geführt, die ebenfalls lange Zeit in Deutschland wohnt und deutschsprachig studiert und arbeitet.

Sprechgeschwindigkeit oder auf Tonhöhenakzente eingeht. Im Sinne des Forschungsinteresses scheint vielmehr eine gute Lesbarkeit notwendig. Hier setzen bekannte Transkriptionssysteme wie von Hoffmann-Riem (1984: 331) an. In dieser Arbeit wird das Transkriptionssystem an jenes von Dresing und Pehl (2015: 21 ff.) angelehnt, das die bekannteren älteren Vorschläge unter Berücksichtigung der computergestützten Auswertung ergänzt (Kuckartz 2016: 167 f.).⁸²

Mit der Auswahl an verschiedenen Transkriptionssystemen deutet sich bereits an, dass die Transkription keinem Eins-zu-eins-Kopiervorgang des Interviews gleichkommt. Vielmehr geht mit dem Erstellen eines Transkripts unweigerlich ein Informationsverlust einher (Fuß/Karbach 2014: 25). So stellen die Interviewsituationen selbst Primärdaten dar. Diese werden mit Hilfe der Audioaufzeichnung zu Sekundärdaten verarbeitet, wobei lediglich die Informationen aufgezeichnet werden, die technisch erfassbar sind. Nicht hörbare Handlungen, wie Mimik, Kopfnicken oder -schütteln, können nicht aufgezeichnet werden. So findet bereits bei der Erhebung der Sekundärdaten eine Selektion relevanter Gesprächscharakteristika statt (Fuß/Karbach 2014: 26). Das Transkript stellt dann als Verschriftlichung der Audioaufzeichnung die Tertiärdaten dar. So ist das Transkript, das es im nächsten Schritt auszuwerten gilt, als Ergebnis einer Übersetzung von Daten zu wissenschaftlichen Zwecken anzusehen (ebd.).

4.2.3 *Qualitative Inhaltsanalyse*

Wie dargelegt interessiert im Rahmen der vorliegenden Arbeit primär der *Inhalt* der Experteninterviews und des Dokumentenkorporus. Gleichzeitig muss eine große Textmenge von 2644 Seiten analysiert werden. Die *Datenauswertung* erfolgt daher nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016: 97 ff.). Im Wesentlichen handelt es sich bei der qualitativen Inhaltsanalyse um die Strukturierung von manifesten und latenten Inhalten, wobei das gesamte Datenmaterial auf Basis eines Kategoriensystems bearbeitet wird (Kuckartz 2016: 64).⁸³

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse zielt auf die thematische Strukturierung und Beschreibung der empirischen Daten ab und gilt als „Kern“ der qualitativen Inhaltsanalyse (Schreier 2014: 7). Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse wird in erster Linie von Mayring (2015) und Kuckartz (2016) vertreten. Die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren liegen hauptsächlich in der Fundierung des Kategoriensystems (Schreier 2014: 10). Bei Mayring werden die deduktiv gebildeten Kategorien an das Material „herangetragen“ und alle Textstellen, die durch die Kategorien angesprochen

82 Die Transkription wurde von der Forscherin mit Hilfe der Software MAXQDA durchgeführt, auf die noch eingegangen wird.

83 „Die“ qualitative Inhaltsanalyse gibt es jedoch nicht. Vielmehr existieren unterschiedliche Varianten, die Schreier (2014) in ihrem Aufsatz prägnant zusammenfasst und vergleicht. Die Varianten gehen auf die Entstehungsgeschichte der qualitativen Inhaltsanalyse zurück, die sich zunächst durch die Kritik an der quantifizierenden „*content analysis*“ entwickelt (Cicourel 1974: 208 ff.; Kracauer 1952: 637 ff.). Die heutige qualitative Inhaltsanalyse beruft sich einerseits auf historische Vorbilder, wie beispielsweise Kracauer, die sich nicht allein auf die Analyse manifester Textinhalte und deren Quantifizierung beschränken wollen, und andererseits auf hermeneutische Traditionen, die Grundprinzipien des Textverstehens in den Vordergrund rücken (vgl. Kuckartz 2016: 21; Mathes 1992: 410 f.).

werden, systematisch extrahiert (Mayring 2015: 97). Das von Kuckartz (2016: 97) entworfene Verfahren lässt dagegen offen, in welchem Ausmaß Kategorien deduktiv oder induktiv entwickelt werden, „solange zumindest ein Teil der Kategorien aus dem Material stammt und somit die *Passung* des Kategoriensystems an das Material sichergestellt ist“ (Schreier 2014: 12. Herv. L.W.). In Folge der Ausführungen zum Operationalisierungsansatz dieser Arbeit (Kapitel 4.1.2) überzeugt das Analyseverfahren von Kuckartz, da es den angestrebten Dialog von Theorie und Empirie ermöglicht. So wird das Material nicht allein unter der zuvor gefertigten „Kategorienbrille“ des Forschers, sondern ebenso durch induktiv gebildete Kategorien bearbeitet. Durch dieses Vorgehen wird dem subjektiv gemeinten Sinn der Interviewpartner Raum gegeben. Ihr Deutungswissen kann dadurch erst erhoben werden.

In Anlehnung an hermeneutische Traditionen des Textverstehens sieht das Analyseverfahren von Kuckartz neben der induktiven Kategorienbildung, für die ein Textverständnis des Forschers unabdingbar ist, das Codieren im Team von mehreren Forschern sowie die bereits erwähnte initiiierende Textarbeit vor. Der Text wird dabei sequenziell von der ersten bis zur letzten Zeile durchgelesen. Dies verlangsamt den Analyseprozess und ermöglicht es, den Text und die intentionale Sinnstruktur zu verstehen (Kuckartz 2016: 56; Hitzler/Honer 1997: 24 f.).

Sieben Phasen der Datenauswertung

Der Ablauf der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse erfolgt in sieben Phasen (Kuckartz 2016: 100). Die Phasen werden im Folgenden vorgestellt und um einen Forschungsbericht ergänzt, der auf die konkreten Schritte während des Analyseprozesses im Rahmen dieser Arbeit eingeht und so das Kriterium der Nachvollziehbarkeit berücksichtigt. Wie von Kuckartz vorgesehen, wurde die Analyse computergestützt durchgeführt (2016: 181 ff.). Die Wahl der Software fiel auf MAXQDA, da Kuckartz an der Entwicklung dieses Programms für qualitative Datenanalyse maßgeblich beteiligt war und es entsprechend auf seine Variante qualitativer Inhaltsanalyse ausgerichtet ist (Silver/Lewis 2014: 68).⁸⁴ Die Software hilft jedoch nur zur besseren Organisation des Datenmaterials, die nachfolgenden Analyseschritte muss der Forscher selbstverständlich selbst vornehmen (Saldaña 2010: 22 f.).

Die *erste* Phase besteht laut Kuckartz aus der initiiierenden Textarbeit. Dabei wird jeder Text sorgfältig von Anfang bis Ende durchgelesen und wichtig erscheinende Textpassagen werden markiert. Das Schreiben von Fallzusammenfassungen schließt diese Phase ab (Kuckartz 2016: 101).

In der vorliegenden Arbeit erfolgte diese erste Phase noch während der Durchführung weiterer Experteninterviews. Dabei wurden erste Auswertungsideen in Form von sogenannten Memos am Textrand festgehalten (MAXQDA 2014: 135 ff.). Zudem wurden ähnliche oder sich widersprechende Textstellen miteinander verlinkt, so dass später schnell auf entsprechende Textbeispiele zurückgegriffen werden konnte (MAXQDA

84 Im Gegensatz zur Software ATLAS.ti ist das Kategoriensystem bei MAXQDA hierarchisch aufgebaut, was in dieser Arbeit zu einer relativ großen Anzahl an Hauptkategorien führte. Diese stehen gleichberechtigt nebeneinander (vgl. Kapitel 4.1.3).

2014: 54). Die bunten Markierungen, die wie Textmarker Sätze optisch hervorheben, erwiesen sich insbesondere im weiteren Analyseprozess als sehr hilfreich, um zentrale Aussagen nicht zu überlesen. Die erste Phase der Analyse erfolgte meist unmittelbar nach der Transkription der Interviews beziehungsweise der Zusammenstellung des Dokumentenkorpus. So nah wie in der ersten Phase kam die Forscherin im Analyseprozess dem Text nie wieder. Die Fallzusammenfassungen halfen zudem, keine durch die Interviews oder Dokumente thematisierten Aspekte zu übersehen.

Die *zweite* Phase dient nach Kuckartz dem Entwickeln von Hauptkategorien. Diese sind zumeist mehr oder weniger direkt aus der Forschungsfrage abzuleiten und gegebenenfalls um Themen zu ergänzen, die sich durch die initiierte Textarbeit unerwartet in den Vordergrund schieben (Kuckartz 2016: 101). Die Hauptkategorien werden relativ allgemein gehalten, damit alle relevanten Textstellen erfasst werden können und diese nicht später mühsam nach-codiert werden müssen. Zudem sollen die Hauptkategorien alle wichtigen Aspekte der Forschungsfrage abdecken (Kuckartz 2016: 70). Sind die Hauptkategorien entwickelt, müssen sie definiert und hinsichtlich der konkreten Anwendbarkeit an 10 bis 25 Prozent des gesamten Auswertungsmaterials geprüft werden (Kuckartz 2016: 102).

Wie bereits in Kapitel 4.1.3 erläutert, wurden in dieser Arbeit vier der 23 Hauptkategorien am Material entwickelt. Die Definition aller Hauptkategorien wurde dann an 19 Prozent des Auswertungsmaterials geprüft (vgl. Fn. 68: 75). Je mehr Material durchgearbeitet wurde, desto analytischer wurde der Blick. Codiert wurden Sinneinheiten in einer Mindestlänge von einem vollständigen Satz. Meist wurden jedoch mehrere Sätze codiert, um die Textstelle später auch ohne den sie umgebenden Text verstehen zu können (Kuckartz 2016: 104).

In der *dritten* Phase wird nach Kuckartz das gesamte Material anhand der Hauptkategorien codiert. Dabei wird jeder Text sequenziell durchgegangen und betreffende Textstellen einer oder mehrerer Hauptkategorien zugeordnet. Textpassagen, die hinsichtlich der Hauptkategorien irrelevant sind, bleiben uncodiert (Kuckartz 2016: 102). In Anlehnung an hermeneutische Traditionen wird zu Beginn dieser Phase zudem eine Textsequenz von mehreren Forschern codiert, die unabhängig voneinander arbeiten (Kuckartz 2016: 105). Anschließend werden die Codierungen verglichen und Unterschiede diskutiert. Ziel der Teamarbeit ist es, Kategoriendefinitionen präziser zu fassen und individuelle Grenzen des Forschers zu reflektieren.

Der Empfehlung von Kuckartz, *jeden* Text im Team zu bearbeiten (2016: 105), konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht gefolgt werden. Jedoch wurde eine Interviewsequenz von sieben Forschern zunächst in Einzelarbeit codiert und die Codierungen im Anschluss kritisch diskutiert.⁸⁵ Dieses Vorgehen trug zur präziseren Definition der Hauptkategorien bei.

In der *vierten* Phase werden nach Kuckartz alle codierten Textstellen einer Hauptkategorie zusammengestellt, um in einer *fünften* Phase Subkategorien bestimmen zu können. Die Subkategorien sollen sparsam eingesetzt, überschaubar gehalten und präzise definiert werden (Kuckartz 2016: 106 ff.).

85 Am 26.10.2016 wurde eine Sequenz des Interviews mit Jens Peters (Zeile 800 bis 835) im Rahmen der Forschungswerkstatt der Leuphana Universität Lüneburg in einer Gruppe von sieben Forschern codiert und anschließend kritisch reflektiert.

Im Analyseprozess wurden acht Hauptkategorien um entsprechende Subkategorien erweitert. Um die Anzahl der Subkategorien überschaubar und somit für die Analyse praktikabel zu halten, wurden diese mit Blick auf einen potentiellen Beitrag zum Erkenntnisinteresse kritisch hinterfragt.

In der *sechsten* Phase erfolgt laut Kuckartz der zweite Codierprozess, wobei das gesamte Material anhand der ausdifferenzierten Subkategorien codiert wird. Werden die Subkategorien in Phase fünf an einem zu geringen Anteil an Material entwickelt, müssen die Subkategorien gegebenenfalls erweitert und daraufhin auch das bereits codierte Material neu codiert werden (Kuckartz 2016: 110).

Diese sechste Phase war sehr arbeitsreich, da erneut das gesamte Datenmaterial durchgearbeitet werden musste und die Gefahr bestand, die bereits bekannten Texte nicht mit der notwendigen Genauigkeit zu lesen. Die Fallzusammenfassungen der ersten Phase halfen dabei, keine zentralen Textstellen zu überlesen. Gleichzeitig entwickelte sich bei der Forscherin ein besseres Gefühl für den Dialog von Theorie und Empirie, das in dieser Analysephase immer greifbarer wurde.

In der *siebten* Phase findet nach Kuckartz die eigentliche Analyse statt, wobei bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse die Haupt- und Subkategorien im Mittelpunkt der Auswertung stehen (Kuckartz 2016: 117).⁸⁶ Die Auswertung kann zunächst entlang der Hauptkategorien, gegebenenfalls inklusive ihrer Subkategorien, erfolgen. Wesentlich dabei ist, was zu einer Kategorie gesagt wird und was nicht (Kuckartz 2016: 118). Anschließend ist auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie sowie zwischen den Hauptkategorien untereinander einzugehen (Kuckartz 2016: 119). Die Analyseergebnisse gilt es dann möglichst nachvollziehbar darzustellen (Kuckartz 2016: 120).

Das Produkt der siebten Phase findet sich im nachfolgenden Kapitel. Dieses stellt jedoch keinen detaillierten Ergebnisbericht des gesamten Analyseprozesses dar. Vielmehr werden die für das Erkenntnisinteresse zentralen Befunde beschrieben. Für die Nachvollziehbarkeit hilfreich erwies sich insbesondere der *Code-Relations-Browser* der Software, der die Überschneidung von Kategorien visualisiert (MAXQDA 2014: 232 ff.). So konnte beispielsweise die Überschneidung der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ mit den Hauptkategorien „Partizipation“, „Rechte“, „Verantwortung“ und „Identität“ für ein konkretes Interview oder Dokument visuell dargestellt werden.

Rückbindung an das Erkenntnisinteresse

Der Analyseprozess soll zu dem übergeordneten Erkenntnisinteresse der Arbeit beitragen, den europäischen Citoyen zu verstehen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen *policy-maker* (Institutionen) und *policy-relevant groups* (ZGO, Teilnehmer) wesentlich (Yanow 2000: 9 f.).

86 Der von Kuckartz vorgeschlagene Zwischenschritt, der im Verfassen fallbezogener thematischer Zusammenfassungen besteht, hat sich im Forschungsprozess dieser Arbeit nicht als hilfreich erwiesen und wurde daher ausgelassen (mehr dazu: 2016: 111 ff.).

Bei den *policymakern* steht, gemäß dem ersten empirischen Teilziel, zunächst die Problemdarstellung im Fokus (vgl. Kapitel 1.2). Diese markiert den Anfang des sogenannten *Policy-Zyklus*, der als eines der einflussreichsten Modelle der *Policy-Forschung* gilt (Blum/Schubert 2009: 101; Jann/Wegrich 2007: 45). Der *Policy-Zyklus* unterteilt den politischen Prozess in eine sequenzielle Abfolge von Phasen, die idealtypisch von der Problemdefinition bis hin zur Implementation und Evaluation von *Policies* reichen (dazu: Jann/Wegrich 2014; kritisch: Sabatier 2007). Für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist die erste Phase der Definition eines Sachverhalts als Problem wesentlich. Lange Zeit wurde in der *Policy-Forschung* angenommen, dass Probleme objektiv existieren und gewissermaßen darauf warten, wahrgenommen und bearbeitet zu werden. So wurde der Problemdefinition kaum Beachtung geschenkt (Howlett et al. 2009: 93). An dieser Stelle setzt die interpretative *Policy-Analyse* an. Sie versteht bereits die erste Phase des *Policy-Zyklus* als politisch, das heißt als „Kampf“ um Bedeutungen (Münch 2016: 3). So wird die Problemdefinition selbst zum Gegenstand der Analyse (Münch 2016: 93; Blatter et al. 2007: 22). Inwiefern ein Sachverhalt als politisches Problem verstanden wird, hängt davon ab, wie politische Akteure diesen wahrnehmen und definieren.

Ein Beitrag zur Analyse von Problemdefinitionen stammt von Carol Bacchi (2012a; 2012b). Im Rahmen ihres „*What’s the problem represented to be?*“-Ansatzes (Bacchi 2012a) entwickelt sie ein Set an Fragen, das dem Forscher helfen soll, seine eigenen Vorannahmen kritisch zu hinterfragen und Leerstellen in der Problemdarstellung aufzuzeigen (Münch 2016: 93 f.; Bacchi 2012b: 7). Der Ansatz von Bacchi ist jedoch jener Strömung interpretativer *Policy-Analyse* zuzuordnen, der ein diskursives Bedeutungsverständnis zugrunde liegt.⁸⁷ Entsprechend der Verortung dieser Arbeit zur interpretativ-hermeneutischen *Policy-Analyse* werden die Fragen von Bacchi akteursbezogen adaptiert. Die Datenanalyse leiten folgende Fragen: Was wird von welcher Institution als Problem dargestellt? Welche Voraussetzungen oder Vorannahmen untermauern diese Darstellung des Problems? Was wird von welcher Institution bei der Problemdarstellung nicht thematisiert?

Diese drei Fragen sollen dazu beitragen, die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Probleme zu verstehen. Zudem lässt die Problemdarstellung in Form einer Soll-Ist-Differenz bereits Rückschlüsse auf das Verständnis des „Europäischen Citoyens“⁸⁸ zu.

Um dem zweiten empirischen Teilziel Rechnung zu tragen, widmet sich die Analyse den Bedeutungen, die die *policymaker* dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. Hierzu wird insbesondere mit der Überschneidung von Kategorien gearbeitet, die beispielsweise ein Verständnis des „Europäischen Citoyens“ über die Partizipation sichtbar machen.

87 In einem jüngeren Artikel grenzt sich Bacchi deshalb explizit gegenüber der interpretativen *Policy-Analyse* ab und stellt ihre Arbeiten in die Tradition von Michel Foucault und seiner Diskursanalyse (2015: 2).

88 Um den empirischen Begriff von der normativen Figur abgrenzen zu können, wird für die Empirie die Schreibweise „Europäischer Citoyen“ verwendet. Der „Europäische Citoyen“ dient als Sammelkategorie beispielsweise für den „Unionsbürger“, den „*citoyen européen*“ und den „*European citizen*“ (vgl. Kapitel 1.2).

Tab. 9: Verortung auf Mesoebene

Mikroebene	Programmevaluation <i>Problemdarstellung</i>	<i>policymaker</i>
Mesoebene	<i>Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“</i>	<i>policymaker & policy-relevant groups</i>
Makroebene	<i>Erweitertes Dokumentenkorporus</i> Diskursanalyse	<i>policymaker</i>

Quelle: Eigene Darstellung.

Außerdem werden die Problemdarstellung und die Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ in Bezug zueinander gesetzt. So kann verdeutlicht werden, wie die Förderung des „Europäischen Citoyens“ durch das Programm zur Linderung der dargestellten Probleme beitragen kann. Dabei kann die Forschungsarbeit gewissermaßen auf einer Mesoebene verortet werden. Von der Mikroebene der Programmevaluation übernimmt sie den Ansatz einer Analyse der Problemdarstellung.⁸⁹ Die Makroebene der Diskursanalyse verleiht den Impuls zur Erweiterung des Korpus um Dokumente zur Unionsbürgerschaft im Allgemeinen. Die kursiv gehaltene Schrift in Tabelle neun verdeutlicht den Fokus der vorliegenden Arbeit.

Bei den *policy-relevant groups* steht das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ im Zentrum der Analyse. Dazu wird, wie in der Einleitung erwähnt, erstens die Selbstverortung der Interviewpartner in Bezug auf den Begriff des „Europäischen Citoyens“ analysiert. Zweitens stehen, wie bei den *policymakern*, die Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ im Fokus (vgl. Tab. 9: 91). Diese bilden gemeinsam mit der Selbstverortung das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ (Kantner 2006: 509; Sackmann et al. 2005: 32). Drittens wird bei der Analyse das Selbstverständnis in Bezug zum zivilgesellschaftlichen Projekt gesetzt.

An dieser Dreiteilung orientiert sich die Darstellung der empirischen Befunde auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer im nachfolgenden Kapitel. Auf institutioneller Ebene betreffen die empirischen Befunde die Problemdarstellung, die Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ sowie die Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citoyen“. Zitiert werden Textstellen der analysierten Dokumente, die als typisch für die gesamten Dokumente einer Institution gelten. Die Zitate aus den Interviews wurden als typisch für den jeweiligen Fall identifiziert (Friedrich 2011: Fn. 21).

Ziel dieses Kapitels war es, einen Dialog von Theorie und Empirie zu ermöglichen. Die Prinzipien der Kommunikation sowie der Offenheit tragen zu diesem Dialog ebenso bei wie das entwickelte Kategoriensystem. Dieses umfasst sowohl deduktiv als auch induktiv gebildete Kategorien und unterstreicht damit die Dialogfähigkeit von Theorie und Empirie. Anwendung findet das Kategoriensystem im Rahmen der vorgestellten inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016: 97 ff.), deren empirische Befunde im nachfolgenden Kapitel 5 dargestellt werden.

89 Die Problemdarstellung spielt bei Programmevaluationen zumindest indirekt über die formulierten Programmziele eine Rolle. Explizit hinterfragt beispielsweise Fischer im Rahmen seiner Kriterien zur Evaluation von *Policies*, ob ein Programmziel angemessen für eine bestimmte Problemlage ist (1995: 21).



5 Der europäische Citizen aus empirischer Perspektive

In diesem Kapitel wird eine empirische Perspektive auf den europäischen Citizen eingenommen. Dies geschieht durch die Vorstellung des empirischen Untersuchungsgegenstandes (Kapitel 5.1) sowie anhand einer Darstellung der empirischen Befunde (Kapitel 5.2). *Policymaker* und *policy-relevant groups* kommen dabei zu Wort. Ziel ist es, ihr plurales Bedeutungsverständnis zu erfassen. Die theoretischen Überlegungen, die in Kapitel 2 und 3 angestellt wurden, werden in diesem Kapitel außer Acht gelassen. Erst im nachfolgenden Kapitel 6 erfolgt bei der Interpretation der empirischen Befunde eine Verknüpfung von Theorie und Empirie.

5.1 Vorstellung des empirischen Untersuchungsgegenstandes

Wie erläutert, bildet das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ den Rahmen der empirischen Untersuchung.⁹⁰ In diesem Kapitel dient ein Exkurs zur historischen Entwicklung europäischer Bürgerschaftspolitik der Kontextualisierung des Programms. Im Anschluss werden zentrale Charakteristika des Programms vorgestellt (Kapitel 5.1.1), bevor auf die sechs näher untersuchten ZGO und auf ihre durch das Programm geförderten Projekte eingegangen wird (Kapitel 5.1.2). Schließlich werden die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte anhand von soziodemographischen Daten, zivilgesellschaftlichem Engagement und individueller Motivation zur Projektteilnahme vorgestellt (Kapitel 5.1.3).

5.1.1 Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm wurde im Jahre 2006 auf Vorschlag der Europäischen Kommission (2005b) von Europäischem Parlament und Rat zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft vereinbart (EP/Rat 2006). Es zielt darauf ab, die EU bürgernäher zu gestalten und die Unionsbürgerschaft zu fördern (vgl. EU KOM 2013e: 6). Ursprünglich trug das Programm den Titel „Bürgerinnen und Bürger für Europa“ (EP 2006a; EU KOM 2005b). Dieser wurde jedoch geändert, um zu unterstreichen welche Möglichkeiten die EU ihren Bürgern durch das Programm bietet (ähnlich: EP 2012c: 13).

Während die meisten Förderprogramme der EU mit konkreten Politikfeldern verknüpft sind, greift „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ das übergeordnete Ziel der Europäischen Kommission auf, die EU den Bürgern näher zu bringen (vgl. EU KOM 2015a: 9). Das Programm, das ursprünglich von der Generaldirektion (GD) „Bildung und Kultur“ der Europäischen Kommission verwaltet wurde (EU KOM 2007b: 20), kann dem Politikfeld der Bildung zugeordnet werden (Wach 2018: 174). Doch fällt diese in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. So ordnen die interviewten Mitarbeiter der Europä-

90 Für einen besseren Lesefluss wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit, sofern keine Spezifizierung notwendig ist, „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ als „Programm“ bezeichnet.

ischen Kommission das Programm der Bürgerschaftspolitik zu (I 02: 465; I 03: 154). Ohnehin weist die europäische Bürgerschaftspolitik einige Überschneidungen mit europäischen Bildungsprogrammen auf, worauf im nachfolgenden Exkurs eingegangen wird (Eis 2014: 564; Maas 2007a: 111). Dabei werden zentrale historischen Etappen nachgezeichnet, ohne den Anspruch zu verfolgen, eine umfassende Chronik europäischer Bürgerschaftspolitik darzulegen (dazu: Strumia 2017: 674 ff.; Wiener 2017; Maas 2014a).

Exkurs: Von Rom über Maastricht nach Lissabon. Zentrale Etappen auf dem Weg zur Unionsbürgerschaft

Wie der Titel andeutet, verläuft der Weg zur Unionsbürgerschaft keineswegs geradlinig (Maas 2014a: 409). Mit den Römischen Verträgen, die im Jahre 1958 in Kraft traten, wurde Arbeitnehmern und Selbstständigen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) das zivile Recht eingeräumt, sich innerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten frei zu bewegen (Gerhards/Lengfeld 2013: 64; Friedrich et al. 2012: 385). Um die Arbeitsmobilität zwischen den Mitgliedstaaten zu erhöhen, wurden 1971 EG-Ausländern gleiche soziale Rechte etwa in den Bereichen Gesundheit und Alterssicherung gewährt. Die Motivation dazu war in erster Linie ökonomischer und weniger sozialpolitischer Natur. Die sozialen Rechte bleiben bis zum Vertrag von Maastricht an die Figur des Marktbürgers gebunden (Maas 2014a: 415 f.; Gerhards/Lengfeld 2013: 179 f.; Friedrich et al. 2012).

Mit dem Gipfel von Paris im Jahre 1974 gerieten die politischen Rechte in den Fokus der Aufmerksamkeit und die Einrichtung der Passunion wurde beschlossen (Wiener 2011: 290). 1976 verabschiedete der Rat (1976) seine Entscheidung über die Einführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament, woraufhin im Jahre 1979 die ersten Europawahlen abgehalten wurden. Kurz darauf folgte der Beschluss des Rates (1982) über eine europäische Passverordnung, wobei die Reisepässe in Format und Farbe angeglichen wurden (Maas 2014a: 412; Wiener 2007: 276). Dieser Schritt auf dem Weg zur Unionsbürgerschaft war an das Vorhaben geknüpft, eine kollektive europäische Identität zu schaffen. Durch das Privileg der Mitgliedschaft sollte die Zugehörigkeit der Bürger zur EG gefördert werden (Wiener 2017: 245 f.; 2011: 290).

In den 1980er Jahren wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit auf die europäische Bürgerschaftspolitik aus. Der „eher verwegene Schritt nach vorn“ (Wiener 2007: 276), der das vergangene Jahrzehnt vorantrieb, verlangsamte sich. Nicht der Ausbau des Wahlrechts, sondern die Möglichkeit zu sozioökonomischer Partizipation stellte das Hauptanliegen europäischer Bürgerschaftspolitik dar. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als Marktbürger stand im Vordergrund (Gerhards/Lengfeld 2013: 38 f.). Jedoch zeichnete sich mit der Wahrnehmung von ökonomisch motivierter Freizügigkeit zunehmend eine Spannung zum angestrebten Ziel der Identitätsbildung ab. Mit Überquerung der Binnengrenzen wurden die Bürger auf ihr Dasein als Marktbürger reduziert und hatten im Gegensatz zu EG-Innländern kein Wahlrecht vor Ort. Um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken, schlug die Europäische Kommission (1986) das lokale Wahlrecht für EG-Ausländer im Wohnsitzstaat vor (Wiener 2011: 291; Wiesner 2007: 154 f.).

Mitte der 1980er Jahre entstanden zwei Berichte des Ad-hoc-Ausschusses für das „Europa der Bürger“, der vom Europäischen Rat unter der Leitung des Europaparlamentarierers

Pietro Adonnino eingesetzt wurde (Leißle 2013: 23). Der Ausschuss erarbeitete ein Bündel an konkreten Vorschlägen, die die Bürger in ihrem täglichen Leben betrafen und sie enger an die EG binden sollten (Ad-hoc-Ausschuss "Europa der Bürger" 1985a: 2; Wiener 2011: 291). Der Vorschlag des Ausschusses zur Förderung von Städtepartnerschaften findet sich im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wieder.⁹¹

Ende der 1980 Jahre wurde die Freizügigkeit, die sich zunächst nur auf Arbeitnehmer und Selbstständige beschränkte, auch auf weitere Personengruppen ausgedehnt (Maas 2014b: 802). Dies wurde durch europäische Bildungsprogramme ermöglicht, wobei die Überschneidung mit europäischer Bürgerschaftspolitik deutlich wird (Corbett 2005: 11). So zielte beispielsweise das Programm „Lingua“ auf den Austausch von Fremdsprachenlehrern innerhalb der EG ab (Petit 2005: 636). Im akademischen Jahr 1987/1988 wurde zudem erstmals der Austausch von 3244 Studenten durch das Programm „Erasmus“ gefördert (Maas 2007a: 110; Papatsiba 2005: 173).⁹² Durch „Erasmus“ sollte das „Bewußtsein der jungen Menschen für die europäische Identität“ (Rat 1988: 5) gestärkt werden. Da die Kompetenzen im Politikfeld der Bildung bereits damals in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fielen, kam schnell die Frage auf, inwiefern die Gemeinschaft das Recht besaß, durch Programme wie „Erasmus“ in das Bildungswesen einzugreifen. 1989 schrieb der Europäische Gerichtshof im „Erasmus Urteil“ das Programm der gemeinsamen Politik der Berufsausbildung und somit dem Kompetenzbereich der EG zu (Maas 2007a: 110).

Mit dem Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, wurde allen Bürgern der Mitgliedstaaten zusätzlich zu ihrer Staatsbürgerschaft die Unionsbürgerschaft verliehen (Schmidt-Wellenburg/Mackert 2018: 120; Strumia 2017: 674). Das zivile Recht auf Freizügigkeit sowie die sozialen Rechte wurden auf alle Bürger ausgedehnt (dazu: Gerhards/Lengfeld 2013: 180 f.). Zudem wurden die politischen Rechte, wie das Petitionsrecht, formalisiert, wodurch eine neue Bindung zwischen Unionsbürgern und den europäischen Institutionen geschaffen werden sollte (Wiener 2011: 293).⁹³ Jedoch war die Einführung des Wahlrechts für EG-Ausländer bei Kommunalwahlen, die auf dem genannten Vorschlag der Europäischen Kommission (1986) beruhte, umstritten. Nur in Irland, den Niederlanden, in Spanien und Italien befürwortete eine Mehrheit der Bevölkerung die neuen politischen Rechte. In Dänemark und Frankreich waren dagegen weite Teile der Bevölkerung gegen die Erweiterung des Wahlrechts. Diese Ablehnung wirkte sich auf den Ratifizierungsprozess des Vertrags von Maastricht aus (Maas 2014a: 414; 2007b: 240 f.). Das entsprechende Referendum fiel in Dänemark negativ und in Frankreich mit einer hauchdünnen Mehrheit positiv aus (Höreth 1999: 40 f.; Luthardt 1995: 65 f.). Daran entzündete sich die im einleitenden Kapitel dargelegte Debatte um das Demokratiedefizit der EU (Kohler-Koch 2011a: 22).

91 Beide Berichte des Ausschusses sind Teil des Dokumentenkorpuses dieser Arbeit (Ad-hoc-Ausschuss "Europa der Bürger" 1985a; 1985b).

92 „Erasmus“ ist ein Akronym und bezieht sich auf den Programmtitel „*European Community Action Scheme for the Mobility of University Students*“ (Corbett 2005: 122).

93 Der Vertrag von Maastricht schrieb zudem in Artikel 8 e vor, dass die Europäische Kommission Bericht über die Entwicklung der Unionsbürgerschaft an das Europäische Parlament, den Rat und den EWSA erstattet. Alle Berichte der Europäischen Kommission sowie die entsprechenden Entscheidungen des Europäischen Parlaments und die Schlussfolgerungen des Rates sind Teil des Dokumentenkorpuses dieser Arbeit.

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde in Artikel 126 überdies die Zuständigkeit der Gemeinschaft im Politikfeld der Bildung gestärkt und in der Folgezeit wurden weitere europäische Programme initiiert, wie der Europäische Freiwilligendienst (Keating 2009: 144; Maas 2007a: 111; Petit 2005: 627). Das Politikfeld der Bildung wurde eng mit der Unionsbürgerschaft verknüpft. So stellte die Europäische Kommission in ihrem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ im Jahre 1995 fest, dass durch die Förderung von Allgemeinbildung „die Fundamente für europäisches Bewußtsein und Unionsbürgerschaft“ (1995: 15) erbaut werden (Maas 2007a: 111; Lewicka-Grisdale/McLaughlin 2002: 57).

In der Folgezeit wurden zahlreiche europäische Bildungsprogramme ins Leben gerufen. So ging das Programm „Lingua“ 1995 in den Programmen „Socrates“ zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich und „Leonardo“ zur Förderung von grenzüberschreitender beruflicher Bildung auf (EU KOM 1995: 59). Beide Programme wurden nach der ersten Laufzeit (1995-1999) fortgeführt und verfügten in der zweiten Laufzeit (2000-2006) über eine finanzielle Ausstattung von 1,85 Milliarden Euro (EP/Rat 2000: Art. 10) beziehungsweise von 1,15 Milliarden Euro (Rat 1999: Art. 12). Die europäischen Programme im Bereich der Bildung einte ihr Fokus, europäische Bürgerschaft zu fördern (Maas 2007a: 112). Diesen Anspruch verdeutlichte auch das Programm „Jugend in Aktion“, das zur Herausbildung einer aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen beitragen sollte (EU KOM 2013d: 3; dazu: Müller 2011).

Seit dem Jahre 2014 sind die genannten Programme mit weiteren Programmen unter dem Dach von „Erasmus+“ vereint (dazu: EU KOM 2015b: 7). Bis zum Jahre 2020 verfügt das Programm „Erasmus+“ über eine Finanzausstattung von 14,77 Milliarden Euro (EU KOM 2015b: 16). Insbesondere der Programmbereich „Jean-Monnet“ zur Förderung von Spitzenleistungen in Lehre und Forschung sowie der Programmbereich „Jugend“ zielen auf die Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft ab (EU KOM 2015b: 14, 30). Überdies soll „Erasmus+“ dazu beitragen, die Kernziele im Bildungsbereich der Strategie „Europa 2020“ zu erreichen. Diese sehen eine Verringerung der Quote von Schulabbrechern sowie eine Steigerung der Anzahl von Hochschulabschlüssen vor (EU KOM 2015b: 8). Außerdem soll „Erasmus+“ auf die Erfüllung der Ziele des strategischen Rahmens für europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) hinwirken, die unter anderem die Förderung von Chancengleichheit und von einem aktiven Bürgersinn beinhalten (ebd.).⁹⁴

Auf die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zielte auch das im Jahre 2004 ins Leben gerufene „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)“ ab, das als Vorläufer des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wirkte (Rat 2004: Art. 1; EU KOM 2003: Art. 1). Im Gegensatz zu den übrigen genannten Programmen ist „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bis zum heutigen Tage nicht mit „Erasmus+“ verschmolzen. Gleiches gilt für die

94 „Erasmus+“ fördert überdies gemeinsame „Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse“, die zur Steigerung der Qualität des europäischen Hochschulraums beitragen sollen (EU KOM 2015b: 112). Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums geht auf den „Bologna-Prozess“ im Jahre 1999 zurück (Maas 2007a: 112).

Programme „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ (2007-2013) und „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014-2020), die das Bewusstsein und die Kenntnis der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, fördern sollen (EU KOM 2017a: 7; 2010b: 24).⁹⁵

Während die Entwicklung europäischer Bürgerschaftspolitik zunächst mit der Gewährung von Freizügigkeitsrechten im Binnenmarkt einherging und zudem früh mit dem Ziel der Bildung einer kollektiven europäischen Identität verknüpft war, wurde der europäischen Bürgerschaftspolitik durch den Vertrag von Lissabon ein partizipatives Element hinzugefügt (Guild et al. 2014: 2). Zwar wird im Vertrag von Lissabon der Grundsatz partizipativer Demokratie nicht explizit benannt, wie dies noch im Vertrag über eine Verfassung für Europa vorgesehen war (Art. I-47). Doch soll laut Artikel 11 ein offener Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt werden (dazu: Kohler-Koch 2015: 210 ff.; 2004). Außerdem wird das direktdemokratische Instrument der Europäischen Bürgerinitiative eingeführt, die dem Einzelnen die Möglichkeit bietet, Themen direkt an die Europäische Kommission heranzutragen (dazu: Kohler-Koch 2015: 216 ff.; Quittkat 2012; Quittkat/Kohler-Koch 2011: 80 f.). Der partizipative Ansatz europäischer Bürgerschaftspolitik spiegelt sich auch in den Programmzielen von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wider.

Programmziele

So strebte das Programm in der ersten Laufzeit (2007-2013) an, den Bürgern eine Möglichkeit zur Interaktion sowie zur Partizipation am Zusammenwachsen eines demokratischen Europas zu geben. Zudem sollte ein Verständnis für eine kollektive europäische Identität entwickelt, eine gemeinsame Verantwortung für die EU gefördert sowie die Toleranz der Bürger füreinander gestärkt werden (vgl. EP/Rat 2006: Art. 1 Abs. 2). Diese allgemeinen Ziele wurden durch spezifische Programmziele ergänzt, die auf transnationaler Basis verwirklicht werden sollten. So beabsichtigte das Programm erstens Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenzubringen, damit diese Erfahrungen austauschen, aus der Geschichte lernen und gemeinsam die Zukunft gestalten können. Zweitens sollten Aktionen und Diskussionen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie durch die Zusammenarbeit von ZGO auf europäischer Ebene gefördert werden. Drittens sollten europäische Werte akzentuiert und so Europa den Bürgern nähergebracht werden. Schließlich wollte das Programm die Interaktion zwischen den Bürgern und ZGO ermöglichen und zum interkulturellen Dialog beitragen (vgl. EP/Rat 2006: Art. 2).

Im aktuell laufenden Programm (2014-2020) wird das spezifische Ziel, Europa den Bürgern näherzubringen (vgl. EP/Rat 2006: Art. 2 c), zum übergeordneten Ziel ernannt und explizit auf die EU bezogen. Die Annäherung der Bürger an die EU soll gelingen, indem ihr Informationsstand über die EU, ihre Geschichte und ihre Vielfalt vertieft, die Unions-

95 Am 2. Mai 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Architektur und Ausstattung der EU-Programme ab dem Jahre 2021 (EU KOM 2018a). Demnach soll das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ voraussichtlich mit dem Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ zusammengefasst und der GD „Justiz“ unterstellt werden (KS EfBB 2018a). Ein entsprechender Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission (2018b) am 7. Juni 2018 bekannt gegeben.

bürgerschaft gefördert und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene verbessert werden (vgl. Rat 2014: Art. 1 Abs. 2). Diese allgemeinen Ziele werden erneut durch Einzelziele spezifiziert, die auf transnationaler Ebene oder mit einer europäischen Dimension umgesetzt werden sollen. So sollen Bürger stärker für ein europäisches Geschichtsbewusstsein, für gemeinsame Werte sowie für Ziele der EU sensibilisiert werden. Außerdem soll die demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene gestärkt werden, indem den Bürgern politische Entscheidungsprozesse der EU nähergebracht und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement sowie für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden (vgl. Rat 2014: Art. 2).

Programmstruktur

Auch die Programmstruktur erfährt zwischen den Programmperioden eine Änderung (vgl. Tab. 10: 99). So bestand das Programm (2007-2013) zunächst aus vier Aktionen. Im Rahmen der ersten Aktion „Aktive Bürger für Europa“ sollten, dem spezifischen Programmziel entsprechend, Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammengebracht werden. So förderte die Aktion Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte, die auf die Förderung der Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene abzielten. Aktion zwei trug den Titel „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ und umfasste sowohl die Strukturförderung von Forschungseinrichtungen und ZGO auf europäischer Ebene als auch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten. Die dritte Aktion „Gemeinsam für Europa“ förderte Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung und die vierte Aktion eine „Aktive europäische Erinnerung“ (EU KOM 2007b: 17 ff.).

Diese vier Aktionen werden in der aktuellen Programmperiode (2014-2020) in zwei Programmbereichen verdichtet, wobei das europäische Geschichtsbewusstsein eine Aufwertung erfährt. Während für die vierte Aktion „Aktive europäische Erinnerung“ vier Prozent des gesamten Programmbudgets angesetzt waren (EP/Rat 2006: 39), erhält der Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ rund 20 Prozent des aktuellen Programmbudgets. Im zweiten Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ werden Aktion eins und zwei zusammengefasst, wobei die Bürgerprojekte wegfallen und allein Städtepartnerschaften, Netze von Städtepartnerschaften und zivilgesellschaftliche Projekte gefördert werden (Rat 2014: 11). Auf diesen Programmbereich entfallen 60 Prozent des gesamten Programmbudgets (ebd.).⁹⁶ Die ehemalige Aktion drei, die auf eine große Öffentlichkeitswirkung abzielte, mutet im aktuellen Programm grundsätzlich als zentral an. So sollen erfolgreiche Antragsteller jede Gelegenheit dafür nutzen, dass in den Medien in geeigneter Weise über ihre Aktivitäten berichtet wird (vgl. EU KOM 2013e: 30).

96 Weitere 10 Prozent dienen der Programmverwaltung. Die restlichen 10 Prozent sind für die Aktion „Valorisierung“ vorgesehen, die beispielsweise durch *peer-to-peer* Austausch das „Lernen aus Erfahrungen“ fördern soll (Rat 2014: 11).

Tab. 10: Übersicht zur Programmstruktur

Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007-2013)	Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)
Aktion 1 „Aktive Bürger für Europa“ Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“	Programmbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ Programmbereich 2 „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“

Quelle: Eigene Darstellung.

Programmbudget

Das Programm war von 2007 bis 2013 mit 215 Millionen Euro ausgestattet (EP/Rat 2006: Art. 11 Abs. 1). Für das aktuell laufende Programm war ursprünglich ein Gesamtbudget von 229 Millionen Euro seitens der Europäischen Kommission vorgesehen (EU KOM 2011e: 7). Neben der Finanzkrise sorgte die britische Regierung im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen im Herbst 2013 dafür, dass das Programm mit einem kleineren Budget ausgestattet wurde und überdies mit zeitlicher Verzögerung begann (House of Commons 2014).⁹⁷

Die Reduzierung des Budgets auf gut 185 Millionen Euro (Rat 2014: Art. 12 Abs. 1) führt dazu, dass rund 90 Prozent aller Anträge abgelehnt werden (KS EFB 2018b). Zu Beginn des Programms 2007 lag die Förderquote nach Angaben der Leiterin einer nationalen Kontaktstelle noch bei circa 50 Prozent (I 01: 1362 ff.). In den geführten Interviews sowie im analysierten Dokumentenkörper wird immer wieder deutliche Kritik an dem vergleichsweise geringen Programmbudget laut (EP 2017: Punkt 1; EWSA 2006a: 31; I 01: 381; I 31: 390 ff.).

Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich das Programm nicht an Einzelpersonen, sondern an öffentliche Einrichtungen und Organisationen ohne Erwerbszweck mit Rechtspersönlichkeit, das bedeutet an Einrichtungen und Organisationen, die Träger von Rechten und Adressat von Pflichten sind (EU KOM 2013e: 13 f.). Antragsteller zivilgesellschaftlicher Projekte sind in beiden Programmperioden Organisationen der Zivilgesellschaft, worunter beispielsweise Bildungseinrichtungen, Organisationen aus dem Bereich der Freiwilligentätigkeit (EU KOM 2011d: 69) sowie Kultur- und Jugendeinrichtungen fallen (EU KOM 2013e: 19).

Das Programm steht laut der Verordnung des Rates (2014: Art. 5) aus dem Jahre 2014 entsprechenden Organisationen aus den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie aus Beitrittsländern, Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern offen, sofern sie gesonderte

⁹⁷ Im Dezember 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für das Programm (2014-2020) vor (EU KOM 2011e). Dieser wurde jedoch erst am 14. April 2014 vom Rat verabschiedet, da gemäß Artikel 352 (AEUV) in Deutschland, Großbritannien und Tschechien die nationalen Parlamente ihre Regierungsvertreter ermächtigen müssen, dem Verordnungstext für das Programm zuzustimmen. Das britische Parlament hob den Vorbehalt erst am 2. April 2014 auf (House of Commons 2014).

Assoziierungsabkommen zum Programm mit der Europäischen Kommission vereinbart haben. Dies ist für Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina der Fall. Schließlich können auch entsprechende Organisationen, die Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, am Programm teilnehmen. Dies trifft, mit Ausnahme der Schweiz, auf alle EFTA-Länder zu, das heißt Island, Lichtenstein und Norwegen (EU KOM 2012b: 17).

Fördermaßnahmen

Im Programm kann zwischen aktionsbezogenen Finanzhilfen für Projekte und Betriebskostenzuschüssen unterschieden werden.⁹⁸ Während letztere für Personalkosten, Mietzahlungen und Ähnliches verwendet werden können, ist die aktionsbezogene Finanzhilfe an konkrete Projekte gebunden (EU KOM 2011d: 9; 2013e: 8). Wie bei der Fallauswahl (Kapitel 4.2.1) erläutert, sollen ZGO, gemäß dem entwickelten normativen Verständnis einer europäischen Zivilgesellschaft, eine persönliche Begegnung möglich machen. Dies ist in erster Linie bei den aktionsbezogenen Finanzhilfen der Fall. Diese Projekte müssen im aktuellen Programm vier Merkmale aufweisen, die in der ersten Programmperiode unter der Rubrik „horizontale Merkmale“ (EU KOM 2007b: 31 ff.) aufgelistet waren. Erstens ist ein gleichberechtigter Zugang zu gewähren, wobei insbesondere schwer zu erreichenden Gruppen Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Zweitens müssen die Projekte eine transnationale Dimension aufweisen, die bestenfalls durch eine lokale Dimension ergänzt und dadurch an das Alltagsleben der Bürger rückgebunden wird. Transnationalität kann erreicht werden, indem transnationale Projektthemen unter europäischem Blickwinkel erarbeitet, mit Projektträgern verschiedener Teilnehmerländer kooperiert oder sich an ein Publikum aus verschiedenen Ländern gewendet wird. Drittens muss der interkulturelle Dialog gefördert und zu einer von Respekt geprägten europäischen Identität beigetragen werden. Viertens muss das Projekt die Freiwilligentätigkeit der Bürger fördern, die als wesentlicher Bestandteil einer aktiven Unionsbürgerschaft verstanden wird (EU KOM 2013e: 6 ff.).

Je nach Aktion (2007-2013) oder Programmbereich (2014-2020) bestehen weitere spezifische Kriterien, die in den entsprechenden Programmleitfäden detailliert beschrieben sind (EU KOM 2013e: 13 ff.; 2007b: 26 ff.). Gemäß der Fallauswahl wird an dieser Stelle jedoch nur auf die Kriterien für zivilgesellschaftliche Projekte im Rahmen der Aktion zwei „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (2007-2013) sowie der beiden Programmbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (2014-2020) eingegangen. In der Programmperiode 2007-2013 mussten an zivilgesellschaftlichen Projekten, die im Rahmen der Aktion zwei gefördert wurden, ZGO aus mindestens zwei Teilnehmerländern beteiligt sein. Darunter musste mindestens ein

98 Eine genaue Aufteilung der finanziellen Zuwendung zwischen Projekt- und Betriebskostenzuschüssen ist in den analysierten Dokumenten nicht festgeschrieben. Laut Information einer Mitarbeiterin der Europäischen Kommission werden für die Betriebskostenzuschüsse gut 20 Prozent des Gesamtbudgets verwendet (I 02: 232). Nach eigenen Berechnungen entfallen im Jahre 2014 auf Betriebskostenzuschüsse 31 Prozent und auf Projektförderungen 64 Prozent. Die übrigen 5 Prozent dienen der Programmverwaltung. Als Quelle der Berechnung dient ein internes Dokument der Europäischen Kommission, das bei Lena Wach eingesehen werden kann.

Land zur EU gehören. Die maximale Laufzeit der zivilgesellschaftlichen Projekte wurde 2011 von 12 auf 18 Monate verlängert und der maximale Zuschuss von 55 000 auf 150 000 Euro angehoben (EU KOM 2011d: 50). In der aktuellen Programmperiode (2014-2020) beträgt die maximale Projektlaufzeit im Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ weiterhin 18 Monate, wobei maximal eine Finanzhilfe von 100 000 Euro gewährt wird. An zivilgesellschaftlichen Projekten im zweiten Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ müssen ZGO aus mindestens drei förderfähigen Ländern beteiligt sein. Bei einer maximalen Projektdauer von 18 Monaten kann ihnen eine Förderung von bis zu 150 000 Euro genehmigt werden (EU KOM 2013e: 20 ff.). Die Europäische Kommission verweist zudem darauf, dass die Finanzhilfen nicht die Gesamtkosten eines Projekts abdecken können. Parallel zum Zuschuss der EU müssen weitere Finanzierungsquellen von den ZGO erschlossen werden (vgl. EU KOM 2013e: 25; 2011d: 25).

Neben finanziellen Fördermaßnahmen besteht zudem ein strukturierter Dialog, der als Forum ausgewählten Empfängern von Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung steht und diesen zweimal im Jahr die Möglichkeit zum Austausch untereinander sowie mit Vertretern der Europäischen Kommission bietet (EU KOM 2015a: 11). Der strukturierte Dialog ist erst seit 2014, Kraft Artikel 10 der Verordnung des Rates (2014), verbindlich festgeschrieben. Den Teilnehmern soll so die Möglichkeit der Vernetzung, der Europäischen Kommission die Möglichkeit zur Abstimmung des Programms auf die Bedürfnisse der ZGO gegeben werden (EU KOM 2015a: 11).⁹⁹

Verwaltung

Für die Verwaltung des Programms ist die Europäische Kommission zuständig, die Ziele und prioritäre Aktionsbereiche festlegt (EU KOM 2013e: 10). Anlässlich der Neustrukturierung der Europäischen Kommission, die im November 2014 unter Präsident Jean-Claude Juncker ihr Amt antrat, liegt die Zuständigkeit seit Januar 2015 bei der GD „Migration und Inneres“. Zuvor war die GD „Kommunikation“ für das Programm zuständig, die 2010 die GD „Bildung und Kultur“ ablöste (EU KOM 2011d: 11). In dem Interview mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Europäischen Parlaments wurde deutlich, dass der letzte Wechsel der GD politisch motiviert war. So habe es von Seiten des Europäischen Parlaments bei der Ernennung des Kandidaten Tibor Navracsics zum Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport aufgrund seiner Involvierung in die frühere *Fidesz* Regierung in Ungarn erheblichen Widerstand gegeben. Schließlich habe man sich auf seine Ernennung unter der Bedingung geeinigt, dass alle Bürgerschaftsprogramme aus seinem Portfolio herausgenommen werden. In der Folge wurde das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der GD „Migration und Inneres“ zugeordnet, doch wirke das Programm dort wie ein Fremdkörper (I 24: 463 ff.).

99 Einen Dialog außerhalb des Programms pflegen Institutionen der EU mit Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft im Rahmen des „zivilen Dialogs“, der sowohl in informeller als auch institutionalisierter Form existiert (dazu: Jansen 2005: 162 ff.). Der „zivile Dialog“ wurde in Anlehnung an den „sozialen Dialog“ konzipiert, der seit Mitte der 1980er Jahre einen Dialog mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen etabliert hat (Smismans 2011: 78; 2003: 475; Friedrich 2011: 87 ff.; Quitkat/Kohler-Koch 2011: 78).

Mit der tatsächlichen Durchführung des Programms ist die EACEA betraut, die das Antragsverfahren organisiert, mit Finanzhilfebegünstigten kommuniziert und Kontrollen vor Ort durchführt (EU KOM 2013e: 10). Für die Verwaltung des Programms sind in der Mehrzahl der teilnehmenden Länder zudem nationale Kontaktstellen eingerichtet. Diese unterstützen Interessierte mit praktischen Informationen und helfen beispielsweise bei der Suche von Projektpartnern (EU KOM 2013e: 11).

Antrags- und Auswahlverfahren

Um einen Antrag stellen zu können, müssen sich alle an einem Projekt beteiligten Organisationen zunächst elektronisch registrieren. In einem zweiten Schritt kann dann das elektronische Antragsformular auf der Homepage der EACEA ausgefüllt und mit weiteren Dokumenten zu Rechtsstatus und Finanzangaben eingereicht werden (ebd.). Die Auswahl unter den förderfähigen Anträgen trifft ein Bewertungsausschuss, der sich aus Bediensteten der Europäischen Kommission und der EACEA zusammensetzt. Dabei stützt sich der Bewertungsausschuss auf Qualitätsbewertungen von unabhängigen Experten, schlägt eine Liste mit Projekten zur Finanzierung vor und verteilt Punkte für jeden Projektvorschlag (EU KOM 2013e: 17). Im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel wird förderfähigen Anträgen mit den höchsten Punktzahlen die Finanzhilfe gewährt. Die Punkte werden in der aktuellen Programmperiode folgendermaßen vergeben: 30 Prozent der möglichen Punkte beziehen sich auf die Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs, 35 Prozent entfallen auf die Qualität des Arbeitsplans für das Projekt, 15 Prozent beziehen sich auf die Verbreitung (Multiplikatoreffekt) und 20 Prozent nehmen Bezug auf die Wirkung und Bürgerbeteiligung. Zudem werde auf ein geographisches Gleichgewicht geachtet (EU KOM 2013e: 17 ff.). Die Gewichtung der einzelnen Punkte variiert leicht zwischen den Programmperioden (EU KOM 2011d: 23).¹⁰⁰

5.1.2 Die Projekte der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Wie eingangs erläutert, besteht das Ziel dieses Kapitels in der Vorstellung der ausgewählten ZGO und ihrer im Programm geförderten Projekte. Auf die sechs ZGO wird in der chronologischen Reihenfolge der Projektförderung eingegangen. Zunächst bleibt jedoch hinsichtlich des Programms festzuhalten, dass in den Interviews der zunehmend kompetitive Charakter des Programms und die schwindenden Erfolgsaussichten eines Antrags thematisiert wurden (I 06: 19 ff.; I 07: 637; I 18: 985 ff.). Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit europäischer Förderprogramme verwiesen, da europäische Projekte nur schwer von nationalen oder lokalen Institutionen gefördert werden (I 06: 11 ff.; I 07: 216 ff.; I 08: 658 ff.; I 11: 832 ff.; I 18: 234 ff.).

100 Die Evaluation der Projektanträge ist für die Antragsteller nicht zugänglich. Carsten Becker, der als Teilnehmer der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ interviewt wurde, hat selbst zwei Anträge gestellt, die abgelehnt wurden. Er kritisiert, dass Antragsteller eine allgemein gehaltene Absage erhalten und daraus keine Sachinformationen ableiten können, um dazulernen und bei einem erneuten Antrag die Chancen zu verbessern (I 31: 1852 ff.). Auch die Leiterin einer nationalen Kontaktstelle unterstreicht, dass abgelehnte Antragsteller keine vernünftige Rückmeldung erhalten (I 01: 1374 ff.) und so leicht das Gefühl erzeugt wird, dass die EU trotz all der mühseligen Arbeit ihr Engagement nicht anerkennt (I 01: 833 ff.). So werde genau das Gegenteil von den Programmzielen erreicht (I 01: 831).

So erhielt die erste ZGO „cafébabel“, die 2001 von drei „Erasmus“-Studenten gegründet wurde, zu Beginn die erwähnten Betriebskostenzuschüsse. *„Donc ça c'était fondamental. Si on n'avait pas eu ça, on aurait pas pu continuer en fait cafébabel“* (I 07: 216 f.). „Cafébabel“ ist ein partizipatives Online-Magazin, in dem junge Europäer über ihr Europa schreiben, so wie sie es im Alltag erleben (I 07: 470 ff.). Das Magazin wird in Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch publiziert und dient als Plattform für „Babelianer“, um sich jenseits nationaler Grenzen auszutauschen. Neben einem virtuellen Raum bietet das Online-Magazin auch die Möglichkeit, andere Europäer physisch vor Ort im *local team* kennenzulernen. Alle „Babelianer“ engagieren sich freiwillig als Autoren, Fotografen oder Übersetzer. Die ZGO „cafébabel“ ist ein Netzwerk von über 1 500 Freiwilligen in ganz Europa, das von rund zehn festen Mitarbeitern in Paris koordiniert wird (I 07: 159 ff.).

Das Projekt „Multikulti“, das im Rahmen der zweiten Aktion „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“ (2007-2013) im Jahr 2011 gefördert wurde, ist Teil einer Projektreihe mit dem Titel *„Europe on the ground“*. Dabei reisen je fünf junge Reporter aus dem europaweiten Netzwerk von „cafébabel“ in neun europäische Metropolen und werden dort von dem entsprechenden *local team* empfangen. Vier Tage lang führen sie Recherchen vor Ort durch und arrangieren Interviews. Ihr Beitrag wird anschließend auf *cafébabel.com* in sechs Sprachen veröffentlicht (I 07: 232 ff.). Gleichzeitig dient die Projektreihe dazu, dass die Teilnehmer andere Europäer kennenlernen und Erfahrungen im interkulturellen Austausch sammeln (I 07: 613 ff.). Das Projekt „Multikulti“ ging auf das Thema Multikulturalismus vor dem Hintergrund der damals insbesondere in Deutschland geführten Debatte ein, die von Thilo Sarrazin entfacht und auch von Angela Merkel aufgegriffen wurde (I 07: 338 ff.).

Die zweite ZGO *„European Intercultural Forum“* (EIF) widmet sich der Stärkung der Zivilgesellschaft mit Fokus auf den südlichen Kaukasus und bietet in Georgien, Armenien und Aserbaidschan Weiterbildungsmaßnahmen etwa im Bereich der Friedenspädagogik an (I 04: 91 ff.). Zudem hat sich die ZGO zum Ziel gesetzt, Jugendlichen und Erwachsenen interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu fördern. Dieser zweite Schwerpunkt wird insbesondere im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes, der Teil des EU-Programms „Erasmus+“ ist, realisiert. Auch hier liegt der geographische Schwerpunkt auf dem südlichen Kaukasus (I 04: 86 ff.).

Das Projekt der ZGO EIF *„From Borders to European Integration - Itineraries from Yesterday to Today“* wurde 2012 im Rahmen der Aktion zwei gefördert. Es begann in Berlin, wurde in der Hauptstadt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Skopje, sowie in Warschau fortgeführt und endete in Albaniens Hauptstadt Tirana (I 04: 511 f.). Für jeweils vier Tage wurden zehn internationale und 15 lokale Teilnehmer zusammengebracht und anhand von Workshops, Stadtführungen und kurzen Expertenvorträgen gemeinsam zum Nachdenken über Integrations- und Desintegrationsprozesse in Europa angeregt (I 04: 543 ff.). So wurden beispielsweise in Berlin der Fall der Mauer als Symbol der europäischen Integration und der heute kaum noch sichtbare Grenzverlauf zwischen Ost- und Westberlin thematisiert. Gleichzeitig wurden im Projekt neue Grenzen, etwa kulturelle Grenzen zwischen den Stadtvierteln Berlin-Prenzlauer Berg und Berlin-Marzahn, aufgespürt (I 04: 263 ff.). Die Teilnehmer sollten so ein Gefühl für unterschiedliche Formen von Grenzen entwickeln und die Gleichzeitigkeit von Integrations- und Des-

integrationsprozessen reflektieren (I 04: 541 ff.). Außerdem zielte das Projekt darauf ab, den europäischen Teilnehmern eine Begegnung zu ermöglichen und den interkulturellen Dialog zu fördern (I 04: 693 ff.).

Das Projekt der dritten ZGO „*L'âge de la tortue*“ wurde ebenfalls im Jahre 2012 durch Aktion zwei des Programms gefördert. Die ZGO mit Sitz in Rennes setzt sich kritisch mit der zeitgenössischen Gesellschaft auseinander und nimmt dabei eine künstlerische Perspektive ein (I 08: 25 ff.). Sie initiiert und organisiert Kunstprojekte, die in der Regel über mehrere Jahre andauern, einen lokalen Bezug zur Stadt Rennes haben und häufig in Kooperation mit europäischen Partnern aus der Zivilgesellschaft realisiert werden. Zudem sind die Projekte interdisziplinär angelegt, so dass die ZGO beispielsweise mit Forschern der Universität Rennes oder mit Pädagogen aus sogenannten sozialen Brennpunkten zusammenarbeitet (I 08: 34 ff.).

Das Projekt „*Expéditions - L'engagement citoyen contre les idées préconçues sur les quartiers défavorisés en Europe*“ thematisierte die soziale Ausgrenzung in Europa vor dem Hintergrund des EU-Programms „Europa 2020“, das unter anderem den sozialen Zusammenhalt stärken soll. Die Teilnehmer des Projekts kamen aus Frankreich, Spanien und Polen und verbrachten zweimal je drei Wochen in „benachteiligten Stadtvierteln“ von Tarragona, Rennes und beziehungsweise oder Warschau. Die europäische Gruppe bestand aus Künstlern und Wissenschaftlern, die mit Sozialarbeitern vor Ort das Thema der sozialen Exklusion aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten (I 08: 222 ff.). In der gemeinsamen Zeit stand die Interaktion zwischen den europäischen Teilnehmern im Vordergrund, was durch eine gemeinsame Unterkunft vor Ort gefördert wurde. Zudem setzten sich die Teilnehmer in interkulturellen und interdisziplinären Tandems mit dem Projektthema „soziale Exklusion“ auseinander und verarbeiteten ihre Eindrücke in einem wissenschaftlichen beziehungsweise einem künstlerischen Beitrag (I 08: 239 ff.).

Die vierte ZGO ist die Schwarzkopf-Stiftung, die das „*European Youth Parliament*“ (EYP) koordiniert. Das EYP ist ein Netzwerk, dem nationale Vereine in 40 Ländern Europas angehören (I 10: 31 ff.). 1987 wurde das EYP im französischen Fontainebleau von Lehrern gegründet, die ihre Schüler durch die Begegnung mit anderen europäischen Schülern zum offenen Austausch motivieren wollten (I 10: 247 ff.). 2004 übernahm die Schwarzkopf-Stiftung die Organisation des Netzwerks, das mittlerweile über 500 Veranstaltungen pro Jahr realisiert (I 10: 252 ff.). Die Schwarzkopf-Stiftung ist keine Unternehmensstiftung und finanziert sich, wie das EYP, über Spenden (I 10: 38 ff.). Die Stiftung zielt darauf ab, die Entwicklung junger Menschen zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu fördern, wobei eine gesamteuropäische Verständigung sowie die Bekämpfung von Rassismus im Vordergrund stehen. Dazu veranstaltet die Stiftung Vorträge und Seminare, vergibt Preise und Reisestipendien und koordiniert das EYP (I 10: 154 ff.).

Die internationale Sitzung des EYP, die im November 2015 in Leipzig stattfand, wurde vom deutschen Verein des Netzwerks organisiert und im Rahmen des zweiten Programmbereichs „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ gefördert. Die Teilnehmer durchliefen zunächst auf regionaler und nationaler Ebene einen Auswahlprozess und qualifizierten sich schließlich zur Teilnahme an der internationalen Sitzung (I 12: 193 ff.). Dort kamen für zehn Tage rund 100 Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren (I 12:215 ff.)

aus 40 Ländern, die dem Europarat angehören, zusammen (I 11: 533 f.).¹⁰¹ Neben spielerisch gestalteten Maßnahmen zum *Teambuilding* wurde inhaltlich in Ausschüssen gearbeitet. Die Ausschüsse waren jenen des Europäischen Parlaments nachempfunden und wurden jeweils von einem Ausschussmoderator geleitet, der zuvor selbst am EYP teilgenommen hatte. Nach der inhaltlichen Arbeit im Ausschuss kamen alle Teilnehmer zu einer Hauptversammlung zusammen, stellten ihre erarbeiteten Resolutionen vor und stimmten über diese ab. Erfolgreiche Resolutionen wurden in einer Broschüre zusammengefasst und unter anderem an den Präsidenten des Europäischen Parlaments geschickt (I 11: 502 ff.). Neben der inhaltlichen Arbeit standen jedoch die Konsensfindung im Ausschuss (I 11: 371 ff.), die Motivation der Teilnehmer für weiteres Engagement (I 11: 781 ff.) sowie der interkulturelle Austausch im Zentrum. Letzterer sollte zusätzlich durch ein kulturelles Begleitprogramm gefördert werden (I 10: 555 ff.). Für die Organisatoren war weniger das konkrete inhaltliche Ergebnis in Form des *resolution booklets* als vielmehr die pädagogische Dimension des Projektes bedeutend (I 10: 537 ff.).

Die fünfte ZGO „*European Grassroots Antiracist Movement*“ (EGAM) wurde 2010 in Paris als Reaktion auf eine zunehmende Radikalisierung rassistischer und antisemitischer Kräfte in Europa gegründet (I 06: 115 ff.). EGAM ist eine Dachorganisation für ZGO aus mehr als 30 europäischen Ländern, die sich dem Kampf gegen Rassismus verschrieben haben. Im Gegensatz zu vielen anderen Dachorganisationen unterstützt EGAM jedoch auch konkrete Aktionen seiner Mitglieder vor Ort (I 06: 549 ff.). Beispielsweise reist, so der Interviewpartner der ZGO, jedes Jahr eine europäische Gruppe aus dem EGAM-Netzwerk nach Istanbul, um die Aktionen vor Ort zum Gedenken des Völkermordes an den Armeniern zu unterstützen. So werde mehr Aufmerksamkeit erreicht und dem Kampf der Mitglieder gewissermaßen eine europäische Dimension hinzugefügt (I 06: 157 ff.). Neben solchen Aktionen betreibt EGAM Lobbyarbeit, die auf europäische Institutionen abzielt (I 06: 182 ff.), und bietet Weiterbildungsseminare für seine Mitglieder an (I 06: 127 ff.).

Unter die Rubrik Weiterbildung fällt auch das Projekt „*Mobilizing Society against Genocide Denial, Racism and Anti-Semitism in Europe*“, das 2015 im Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ gefördert wurde. Das Projekt brachte junge Mitglieder aus dem EGAM-Netzwerk zusammen, die in Zukunft eine leitende Position in den jeweiligen Organisationen einnehmen sollen (I 06: 400 ff.). In Workshops und Diskussionen wurden die Teilnehmer animiert sich zu überlegen, wie sie die Bevölkerung mobilisieren und wie sie eigene Aktionen umsetzen können. Das Projekt begann in Berlin und Paris. Anschließend wurden der bosnische Ort Srebrenica, der 1995 Schauplatz eines Massakers war, und das ehemalige Konzentrationslager im tschechischen Lety besucht (I 06: 176 ff.). Am Ende des Projekts organisierten die Teilnehmer selbstständig Aktionen, die simultan und europaweit stattfanden. Neben diesem Impuls der Aktivierung sollten die Teilnehmer im Projekt zum Nachdenken über europäische Geschichte, gemeinsame Werte sowie eine europäische Identität angeregt werden (I 06: 463 ff.).

101 Nicht alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates sind im EYP vertreten. Das Netzwerk wächst, laut Aussage der Interviewpartner, stetig und eine aktuelle Liste des EYP Netzwerks kann auf der Homepage (<http://eyp.org/join/contact-eyp-in-your-country/>) eingesehen werden. Zudem ist der nationale Verein aus Weißrussland Mitglied im Netzwerk.

Im Programmbereich eins wurde auch das Projekt der sechsten ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ gefördert. Diese ZGO ist in Dresden ansässig und versteht sich als Plattform für europäische Projekte in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur. Ein Fokus der Austauschprojekte, Seminare und Studienreisen liegt darauf, die Teilnehmer mit der Stadt Dresden und ihrer Geschichte vertraut zu machen (I 18: 357 ff.). Durch die Kooperation mit europäischen Partnern aus der Zivilgesellschaft sowie durch die europäischen Teilnehmer komme zu der lokalen eine europäische Dimension hinzu, so die Interviewpartnerin der ZGO, die selbst aus Griechenland stammt (I 18: 361 ff.).

Das Projekt „*Remembering the Past - Building the Future*“ ging der Frage nach, inwiefern ein gemeinsames historisches Erinnern möglich ist und lenkte den Blick auf die „Konstruiertheit“ von Geschichte (I 31: 1120 ff.). Der interkulturelle Dialog zwischen den Teilnehmern sowie künstlerische Beiträge vor Ort sollten helfen, die Vergangenheit zu reflektieren und diese mit der Gegenwart zu verbinden. Im Projekt wurden Thessaloniki in Griechenland, die polnischen Städte Oleśnica und Wrocław, Dresden sowie die ungarische Hauptstadt Budapest zu bestimmten Zeitpunkten besucht, die mit historisch bedeutsamen Daten zusammenfielen (I 18: 531). So begann das Projekt beispielsweise in Thessaloniki, als dort der „Marsch des Lebens“ zur Erinnerung an die Deportation der jüdischen Bevölkerung während der deutschen Okkupation stattfand (I 31: 960 ff.). Dresden wurde am 9. November besucht, ein Datum, das mit den Jahren 1918, 1938, 1989 verbunden werden kann.¹⁰² Ohne detailliert auf die Geschichte einzugehen, sollte im Projekt der Fokus auf die Symbolik von Daten gelenkt werden. Die Daten wurden gewissermaßen als Anker in die Vergangenheit ausgeworfen, um diese zu strukturieren und so eine eigene Geschichte zu konstruieren (I 31: 1112 ff.). Neben dieser Reflexion stand die Begegnung der europäischen Teilnehmer im Zentrum des Projekts (I 18: 765 ff.).

5.1.3 Die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte

Im Gegensatz zu den ZGO sollen die siebzehn interviewten Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte nicht einzeln vorgestellt werden. Durch den Verweis auf gängige soziodemographische Daten, wie Alter oder Bildungsabschluss, sowie anhand des zivilgesellschaftlichen Engagements und der persönlichen Motivation zur Teilnahme am Projekt soll verdeutlicht werden, wer interviewt wird und wer nicht. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Aussagekraft der empirischen Befunde von Bedeutung. Zur besseren Übersicht über Teilnehmer und Projekte dient die nachfolgende Tabelle, wobei die wirklichen Namen der Teilnehmer anonymisiert und durch Kunstnamen ersetzt wurden. Letztere ermöglichen es, dem Text folgen und ein Verständnis entwickeln zu können, was bei einer Nummerierung der 17 Projektteilnehmer nur schwer möglich wäre.

Auf die soziodemographischen Daten wird anhand von Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsabschluss und Fremdsprachenkompetenz eingegangen. Die interviewten Teilnehmer sind zwischen 18 und 55 Jahre alt, wobei neun der 17 Teilnehmer jünger als 30 sind. Acht der interviewten Teilnehmer sind weiblich und neun männlich. Teilnehmer

¹⁰² Der 9. November wird als „Schicksalstag“ (I 18: 503) der deutschen Geschichte bezeichnet. Er markiert den Beginn der ersten deutschen Republik (1918), den Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung (1938) sowie den Fall der Berliner Mauer (1989).

Tab. 11: Übersicht zu den Teilnehmern

Cafébabel	EIF	L'âge de la tortue	Schwarzkopf-Stiftung	EGAM	Jugend- & Kulturprojekt
Zoé Dubois Jules Richard Francesco Rosiello	Annalisa Petrini Jakub Schulz Rieke Schmitt Jette Koch Nina Möller	Louis Martin Inès Leroy Arthur Morel	Tim Krüger Denis Neumann Jens Peters	Anastasia Lutschko	Carola Fischer Carsten Becker

Quelle: Eigene Darstellung.

französischer Projekte haben meist die französische Nationalität, Teilnehmer deutscher Projekte die deutsche Nationalität. Bei dem Projekt der ZGO EIF nahm Annalisa Petrini teil, die eine italienische Staatsangehörigkeit hat, in Berlin lebt und in Frankfurt an der Oder studiert (I 13: 650 ff.) sowie Jakub Schulz, der die polnische und die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Anastasia Lutschko, Teilnehmerin am Projekt der ZGO EGAM, lebt und arbeitet in Frankreich, hat aber die ukrainische Staatsbürgerschaft und ist somit die einzige Interviewpartnerin, die nicht aus einem Mitgliedstaat der EU kommt. Ein Blick auf den Bildungsabschluss verrät, dass alle interviewten Teilnehmer Abitur oder einen äquivalenten Schulabschluss und je nach Alter ihr Studium noch vor sich oder bereits abgeschlossen haben. Diejenigen, die ihr Studium abgeschlossen haben, sind berufstätig. Außerdem sprechen alle Teilnehmer neben ihrer Muttersprache, nach eigenen Angaben, mindestens eine und maximal fünf Fremdsprachen. Die englische Fremdsprache beherrschen alle Teilnehmer. Außerdem haben fünf Teilnehmer mindestens ein Semester im Ausland studiert (I 13: 650 f.; I 19: 42; I 23: 1354 ff.; I 26: 422 f.; I 29: 1124 ff.).

Hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen Engagements ist festzuhalten, dass sich lediglich drei Teilnehmer neben ihrer Projektteilnahme nicht weiter engagieren (I 21: 25 ff.; I 22: 963; I 30: 1344). Die Form des Engagements bei den übrigen vierzehn Teilnehmern gestaltet sich sehr unterschiedlich (I 13: 87 ff.; I 14: 1040 ff.; I 15: 71 ff.; I 16: 699 ff.; I 17: 911 ff.; I 19: 103 ff.; I 20: 995 ff.; I 23: 1306 ff.). So bringt sich beispielsweise Jens Peters in die Arbeit der geförderten ZGO beziehungsweise den deutschen Verein des EYP ein (I 29: 998 ff.). Tim Krüger, ebenfalls Teilnehmer am EYP, ist beim „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND) aktiv (I 27: 31 ff.). Denis Neumann engagiert sich neben seiner Teilnahme an weiteren Projekten des EYP zusätzlich ehrenamtlich auf kommunalpolitischer Ebene im Jugendbeirat seiner Heimatstadt (I 28: 920 ff.). Carsten Becker leitet selbst ehrenamtlich eine ZGO und wirkt an der Projektgestaltung der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ mit, weshalb an einigen Stellen auf das mit ihm geführte Interview (I 31) verwiesen wird und er keine typische Rolle eines Teilnehmers einnimmt.

Neben dem ehrenamtlichen Engagement arbeiten zwei Teilnehmer für eine ZGO. So beginnt Francesco Rosiello einige Jahre nach seiner Projektteilnahme bei der ZGO „cafébabel“ seine Arbeit für Oxfam in Paris (I 26: 710 ff.). Während der Projektteilnahme arbeitet Anastasia Lutschko bereits für die ZGO „SOS Racisme“, die zum Netzwerk der ZGO EGAM gehört (I 32: 67).

Die Motivation zur Teilnahme am Projekt der ZGO EGAM begründet sich bei Anastasia Lutschko primär durch ihre Arbeit (I 32: 67). Auch Carola Fischers Teilnahme am Projekt der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ ist beruflich motiviert. Sie arbeitet für eine Kunst-

hochschule. Doch betont sie gleichermaßen ihre persönliche Motivation und gibt zu bedenken, dass diese nicht von der beruflichen zu trennen ist (I 30: 291 ff.). Ähnlich argumentiert Arthur Morel, der als Fotograf und Künstler am Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ teilnimmt (I 23: 33 ff.).

Die übrigen Teilnehmer heben ihr Interesse am Projektinhalt und die Begegnung mit anderen europäischen Bürgern als Motivationsgrund hervor. So betont Tim Krüger seine Lust, sich während des EYP weiter inhaltlich mit dem Thema Energiepolitik auseinanderzusetzen und über potentielle Zukunftsszenarien zu diskutieren, was in seinem oft kleinteiligen Engagement für den BUND zu kurz komme (I 27: 249 ff.). Ihre inhaltliche Motivation zur Projektteilnahme betonen auch Rieke Schmitt (I 15: 112 ff.), Annalisa Petrini (I 13: 120 ff.) und Francesco Rosiello (I 26: 62 ff.). Zoé Dubois berichtet, dass sie zur Projektteilnahme insbesondere ihre Neugier, eine andere Kultur und Sprache zu entdecken, motiviert (I 17: 351 ff.). Sie empfinde Projekte, die eine Begegnung zwischen Menschen ermöglichen, als sehr bereichernd (I 17: 413 f.). Louis Martin beschreibt ebenfalls, dass der Austausch sowie das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen seine Teilnahme motivieren (I 21: 38 ff.). Die Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen europäischen Ländern nennt auch Jette Koch als Motivationsgrund (I 16: 143 f.). Ähnlich argumentiert Denis Neumann, der den Austausch mit anderen, die auch an Politik und Gesellschaft interessiert sind, als inspirierend wahrnimmt (I 28: 142 ff.). Die Begegnung als Motivationsgrund hebt zudem Jakob Schulz hervor und unterstreicht, dass er seine Freizeit sinnvoll gestalten will und deshalb am Projekt der ZGO EIF teilnimmt (I 14: 758 ff.). Ein ähnliches Bild hinsichtlich der Motivation zeichnet sich bei den übrigen vier Teilnehmern ab (I 19: 200 ff.; I 20: 236 ff.; I 29: 631 ff.; I 31: 680 ff.). Einzig Inès Leroy sticht mit ihrer finanziell motivierten Teilnahme am Projekt hervor (I 22: 67 ff.). Wie beschrieben dauert das Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ insgesamt sechs Wochen und für diese Zeit erhalten alle Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung.¹⁰³ Inès Leroy, die als einzige der Teilnehmer promoviert, betont, das Geld zum damaligen Zeitpunkt dringend gebraucht zu haben (I 22: 75 ff.).

So handelt es sich bei den interviewten Teilnehmern um eine bestimmte Bevölkerungsschicht, die über einen Abiturabschluss oder ein Äquivalent verfügt, sich mehrheitlich über das untersuchte Projekt hinaus zivilgesellschaftlich engagiert, für die konkreten Projektinhalte interessiert und offen für die Begegnung mit anderen Teilnehmern ist.

5.2 Darstellung der empirischen Befunde

Nachdem das Programm, die zivilgesellschaftlichen Projekte sowie die Teilnehmer vorgestellt wurden, sollen nun die empirischen Befunde der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2016: 97 ff.) dargestellt werden. Dieses Kapitel bietet jedoch keinen umfassenden Ergebnisbericht des gesamten Analyseprozesses. Vielmehr werden die für das übergeordnete Erkenntnisinteresse zentralen empirischen Befunde dargelegt. Dafür wird erneut die Unterscheidung zwischen *policymakern* (Institutionen) und

103 Die Teilnehmer erhielten für die sechs Wochen, in denen sie am Projektort lebten, sowie für Vor- und Nachbereitungstreffen und ihren künstlerischen beziehungsweise wissenschaftlichen Projektbeitrag insgesamt 3 560 Euro brutto.

policy-relevant groups (ZGO, Teilnehmer) aufgegriffen (Yanow 2000: 9 f.). Wie in Kapitel 4.2.3 erläutert, interessieren auf institutioneller Ebene die Problemdarstellung (Bacchi 2012a: 21 f.), die Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ sowie die Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citoyen“ (Kapitel 5.2.1). Auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer steht das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ im Vordergrund, das besteht aus der Selbstverortung sowie den Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ (vgl. Kapitel 1.2). Zudem nimmt die Darstellung Bezug auf die Verknüpfung von Selbstverständnis und zivilgesellschaftlichem Projekt (Kapitel 5.2.2; Kapitel 5.2.3).

Im Folgenden werden einige direkte und indirekte Zitate verwendet. Dies ermöglicht eine Darstellung, die sich nah am Text der Dokumente beziehungsweise der Interviews orientiert und möglichst wenig Raum für Interpretationen zulässt. Außerdem werden mit Blick auf die Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ jene „Originalbegriffe“ verwendet, die in den Dokumenten oder den Interviews gebraucht wurden. Dies ermöglicht im Anschluss eine Differenzierung beispielsweise zwischen dem „europäischen Bürger“ und dem „*citoyen européen*“ sowie eine Rückbindung an die Begriffsgeschichte (Kapitel 2.2).

5.2.1 Die institutionelle Ebene

Ausgangspunkt der empirischen Analyse ist die Problemdarstellung der Institutionen, welche die Begründung für die Initiierung des Programms liefert und eng mit der zu Beginn dieser Arbeit dargelegten Debatte um das Demokratiedefizit der EU verknüpft ist. Für die Analyse der Problemdarstellung sind die in Kapitel 4.2.3 erläuterten Fragen wesentlich, die in Anlehnung an Bacchi (2012a: 21) entwickelt wurden: Was wird von welcher Institution als Problem dargestellt? Welche Voraussetzungen oder Vorannahmen untermauern diese Darstellung des Problems? Was wird von welcher Institution bei der Problemdarstellung nicht thematisiert?

Problemdarstellung

Erstens stellt die *Europäische Kommission* sowohl in ihrem Vorschlag für einen Beschluss über das Programm 2007-2013 (EU KOM 2005b) als auch in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über das Programm 2014-2020 (EU KOM 2011e) ausführlich das von ihr wahrgenommene Problem dar und begründet damit die Notwendigkeit des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Trotz aller „Erfolge“ (2011e: 2; 2005b: 2) der EU, stünden die Bürger den Organen der EU distanziert gegenüber (2005b: 2) und seien sich der Bedeutung der EU nicht ganz bewusst (2011e: 2). Sie stellt ein „Informationsdefizit“ der Bürger über die Tätigkeiten der EU fest. Mangelhaftes Wissen führe dazu, dass die Bürger der EU im Allgemeinen und der Europäischen Kommission im Besonderen umfassendere Befugnisse unterstellen als diese in Wirklichkeit haben (EU KOM 2001: 32).

Im Zusammenhang mit dieser Problemdarstellung ist in den analysierten Dokumenten der Europäischen Kommission der Begriff der Kluft prägend (2011d: 8; 2008b: 10; 2007b: 32; 2005b: 2). Zwei Richtungen können dabei identifiziert werden: Eine vertikale „Kluft“ zwischen den Bürgern und der EU sowie eine horizontale „Kluft“, die auf die Beziehung zwischen den EU-Bürgern abstellt (EU KOM 2007a: 6). Explizit verwendet die Europäische Kommission den Begriff der Kluft jedoch nur für die vertikale Beziehung zwischen Bürgern und „der EU“ (2008b: 55) im Allgemeinen beziehungsweise „den europäischen

Organen“ (2005b: 2) im Speziellen. Auf die Beschaffenheit der „Kluft“ geht sie nicht genauer ein.

Zweitens untermauert die Europäische Kommission ihre Problemdarstellung durch den Verweis auf die geringe Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 als „Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit“ (2005b: 2). Dieses Beispiel dient zur Illustration der vertikalen „Kluft“.

Drittens bleibt festzuhalten, dass die Europäische Kommission bei der Problemdarstellung nicht auf Beispiele eingeht, die die horizontale Beziehung zwischen den Bürgern verdeutlichen. Überdies wird bei der Problemdarstellung nicht thematisiert, in welchem Verhältnis zueinander die horizontale und die vertikale „Kluft“ stehen.

Neben der Problemdarstellung bringt die Europäische Kommission, gemäß ihrer Funktion, drei Reaktionsmöglichkeiten in Anschlag (2005b: 2): erstens die Verbesserung der Information der Bürger über die europäischen Organe. Dieser Ansatz korrespondiert mit dem von der Europäischen Kommission diagnostizierten „Informationsdefizit“ (2001: 32) der Bürger. Zweitens nennt sie eine bessere Kenntnis und Nutzung der Rechte als Bürger. Drittens geht sie auf eine bessere Kenntnis der Pflichten ein. Dazu gehöre auch, dass sich die Bürger aktiv am europäischen Einigungsprozess beteiligen sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit und eine europäische Identität entwickeln sollen (vgl. EU KOM 2005b: 2). Sechs Jahre später nennt die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über das aktuell laufende Programm ebenfalls drei Möglichkeiten zu handeln. Zweiter und dritter Punkt bleiben im Inhalt unverändert, während der erste Punkt der verbesserten Information durch die Erfüllung der Bedürfnisse der Bürger ersetzt wird und zeitlich mit der Finanzkrise sowie mit dem Programm „Europa 2020“ zusammenfällt (EU KOM 2011e: 2).

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stelle eine Initiative zum dritten Punkt dar (2011e: 2; 2005b: 2). Die Aufgabe des Programms liege darin, „die Kluft zwischen den Bürgern und den europäischen Organen zu überbrücken“ (EU KOM 2005b: 2). Dies sei eng mit einer „Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Menschen in der Union“ (ebd.) verbunden. Die horizontale Beziehung zwischen den Bürgern, codiert mit der Subkategorie „D- h“, erfährt in den analysierten Dokumenten der Europäischen Kommission wenig Beachtung, was auch ein Blick auf die quantitative Vergabe der Subkategorien unterstreicht.

In den analysierten Dokumenten des *Europäischen Rates* legt dieser in der Problemdarstellung den Akzent auf die grundlegende Herausforderung der Gestaltung einer bürger-nahen EU (ER 2001: 21). So stünden die Bürger hinter den Zielen der EU, würden diese aber nicht immer mit dem täglichen Wirken der EU in Zusammenhang bringen können. Untermauert wird diese Problemdarstellung durch Beispiele. So würden die europäischen Organe von den Bürgern als schwerfällig und intransparent wahrgenommen. Zudem würde aus Sicht der Bürger zu viel über ihren Kopf hinweg geregelt und viele Bürger würden sich eine bessere demokratische Kontrolle wünschen. Schließlich würden einige Bürger finden, dass sich die EU nicht in alle Einzelheiten einmischen sollte, „die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten“ (ER 2001: 20). Im Programm wird das Ziel, „Europa“ beziehungsweise „die Union“ den Bürgern näherzubringen explizit aufgegriffen (Rat 2014: Art. 1 Abs. 2; EP/Rat 2006:

Art. 2 c). In der Problemdarstellung des Europäischen Rates wird die von der Europäischen Kommission identifizierte „Kluft“ zwischen Bürgern und Institutionen der EU indirekt aufgegriffen, während auf die Beziehung zwischen den Bürgern nicht eingegangen wird.

Auch der *Rat* problematisiert die Beziehung zwischen Bürgern und EU. Er verweist darauf, dass eindrucksvolle Errungenschaften beispielsweise in Bezug auf Frieden und Stabilität in Europa oder in Bezug auf die Förderung von Grundrechten nicht immer zu einem starken Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zur Union geführt haben. Um Europa seinen Bürgern näherbringen zu können, bedürfe es vielfältiger Aktivitäten auf transnationaler und Unionsebene (vgl. Rat 2014: 3). In den analysierten Dokumenten untermauert der Rat seine Problemdarstellung nicht. Er thematisiert allein die Beziehung zwischen den Bürgern und Institutionen der EU, nicht aber die Beziehung zwischen den Bürgern.

Das Experteninterview mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des *Europäischen Parlaments* verdeutlicht die Problemdarstellung dahingehend, dass eine zweifache „Kluft“ in der Wahrnehmung vieler Bürger besteht (I 24: 952 ff.). Dabei würde erstens der Mehrwert der EU nicht immer erkannt und diese als weit entfernt von den eigenen Nöten wahrgenommen. Dieser Befund sei statistisch durch die Umfragen des Eurobarometers untermauert (I 24: 946 f.). Zweitens würde die EU als Elitenprojekt verstanden, das abgehoben sei und an den Bürgern vorbeigehe (vgl. I 24: 952 ff.). Diese Problemdarstellung wird in den analysierten Dokumenten des Europäischen Parlaments unterstrichen, indem auf das Scheitern des Verfassungsvertrages verwiesen wird (2006a: 211). Außerdem wird die geringe Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament in einem Atemzug mit der „sich vergrößernden Kluft zwischen Bürgern und EU-Institutionen“ (EP 2014b: Punkt 19) genannt. Doch bezieht sich der Begriff der Kluft allein auf die Beziehung zwischen Bürgern und EU-Institutionen. Die Beziehung zwischen den Bürgern wird dagegen nicht thematisiert. Entsprechend ist keine Textstelle mit der Subkategorie „D- h“ codiert.

Der *AdR* äußert seine Besorgnis darüber, dass sich die Bürger „von den Entscheidungsebenen der EU auf Abstand gehalten und schlecht informiert fühlen“ (2006: 82). Dies führe zu einer Reserviertheit der Bürger gegenüber dem politischen Geschehen auf EU-Ebene (ebd.). In den analysierten Dokumenten untermauert der Ausschuss seine Problemdarstellung nicht. Wie Europäischer Rat, Rat und Europäisches Parlament bezieht der AdR seine Problemdarstellung allein auf die Beziehung zwischen Bürger und EU-Institutionen. Die Beziehung zwischen den Bürgern thematisiert er nicht. Einen möglichen Lösungsansatz sieht der Ausschuss, seiner Aufgabe entsprechend, in lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Diese könnten einen direkten Zugang zu Sorgen und Wünschen der Bürger eröffnen und so zu einer bürgernahen EU beitragen (AdR 2012: 4).

Der *EWSA* stellt das geringe Vertrauen der Bürger, ihre Apathie sowie ihre fehlende Einbindung in die Beschlussfassung als Problem dar, das die ideellen Fundamente der EU untergrabe und zu einem ernsthaften Legitimationsproblem der EU-Institutionen führe (2012: 1 f.). Drei Vorannahmen untermauern diese Problemdarstellung: So sei die Distanz zwischen europäischen Bürgern und den Organen der EU erstens das paradoxe Ergebnis einer fehlenden Anerkennung der bereits existierenden europäischen Bürgerschaft (vgl. EWSA 2006a: 30). Zweitens sieht der EWSA eine Problemursache in der Unkenntnis der Bürger über die Funktionsweise der Gemeinschaft. Drittens verweist er bereits im Jahre

2006 auf „unleugbare nationalistische und protektionistische Abschottungsmanöver“ (ebd.). Zudem benennt er, wie das Europäische Parlament, explizit die Widrigkeiten bei der Ratifizierung des Verfassungsvertrags und deutet sie als Zeichen des Misstrauens der Bürger gegenüber den Institutionen der EU. Dieses Misstrauen kann, so der EWSA, zur Ablehnung des europäischen Integrationsprozesses führen (vgl. 2006a: 29). Bei der Problemdarstellung geht auch der EWSA nicht auf die Beziehung zwischen den Bürgern ein.

Während die Europäische Kommission auf eine vertikale „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und Bürgern eingeht sowie die horizontale Beziehung zwischen den Bürgern thematisiert, dominiert in der Problemdarstellung der anderen Institutionen allein die vertikale „Kluft“. Europäischer Rat und Rat prägen den Begriff der Bürgernähe. Auch der für die vorliegende Arbeit interviewte wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments geht auf die vertikale „Kluft“ ein, wobei der Mehrwert der EU nicht immer anerkannt und diese zudem als Elitenprojekt wahrgenommen werde. Der AdR nimmt die Distanz zwischen den Bürgern und der EU als Problem wahr, während der EWSA das geringe Vertrauen, die Apathie sowie die fehlende Einbindung der Bürger problematisiert.

Bedeutungen des „Europäischen Citizens“

Vor dem Hintergrund der Problemdarstellung rückt das Programm den „Europäischen Citizen“ in den Mittelpunkt. Die nachfolgende Darstellung verweist, wenn vorhanden, auf die Definition des „Europäischen Citizens“ und geht im Anschluss auf die Hauptkategorien „Rechte“, „Partizipation“, „Identität“ und „Verantwortung“ ein (vgl. Kapitel 2.1). Ergänzend werden die Hauptkategorien „Bildung“, „Begegnung“, „Europäische Zivilgesellschaft“, „Ebene“ und „Prozess“ hinzugezogen.

Die *Europäische Kommission* hält zunächst unter Verweis auf den Vertrag von Amsterdam fest: „Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ersetzt diese aber nicht“ (2001: 8). Die Unionsbürgerschaft bilde „eine Staatsbürgerschaft auf mehreren Ebenen“ (EU KOM 2001: 7) und sei als Unionsbürgerschaft *sui generis* nicht mit einer nationalen Staatsbürgerschaft zu vergleichen (EU KOM 2001: 9). Zudem sei das Konzept der Bürgerschaft in der EU grundsätzlich breit gefasst (EU KOM 2005b: 5). Im Programmleitfaden 2011 definiert die Europäische Kommission unter Verweis auf ihr *Centre for Research on Education and Lifelong Learning* die „aktive europäische Bürgerschaft“ als „Beteiligung an der Zivilgesellschaft und dem sozialen und/oder politischen Leben, gekennzeichnet durch gegenseitigen Respekt und Gewaltlosigkeit und im Einklang mit den Menschenrechten und der Demokratie“ (EU KOM 2011d: 66; ebenso: EU KOM 2012b: 54).

Die analysierten Dokumente der Europäischen Kommission machen eine Akzentuierung der Hauptkategorie „Rechte“ bei den allgemeinen Dokumenten zur Unionsbürgerschaft sowie eine Betonung der Hauptkategorien „Partizipation“ und „Identität“ bei den Dokumenten zum Programm deutlich. Diese Zweiteilung wird sowohl durch die Experteninterviews mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission (I 02: 181 ff.; I 03: 97 ff.) als auch durch die quantitative Vergabe der Hauptkategorien unterstrichen.

Hinsichtlich der Hauptkategorie „Rechte“ veranschaulicht die Europäische Kommission in den Dokumenten zur Unionsbürgerschaft, dass die Freizügigkeit ein Synonym für die

Unionsbürgerschaft und den am deutlichsten greifbaren Vorteil darstellt (vgl. 2011f: 1; ähnlich: 2001: 15). Gleichzeitig hebt sie durch die Kombination der Hauptkategorien „Rechte“ und „Bildung“ die Notwendigkeit hervor, die Bürger besser über ihre Rechte zu unterrichten (EU KOM 2017a: 3; 2001: 5). Sie stellt klar, dass nur Bürger, die über ihre Rechte informiert sind, diese voll ausschöpfen können (EU KOM 2011f: 11). Ein Bewusstsein für die Rechte soll durch das vom Europäischen Parlament (2010) angeregte „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“ erreicht werden (EU KOM 2011f: 14). In den Dokumenten zum Programm spielt die Hauptkategorie „Rechte“ eine untergeordnete Rolle. Das Programm stellt, wie dargelegt, keine Initiative zur besseren Kenntnis und Nutzung der Rechte dar (EU KOM 2011e: 2; 2005b: 2).

Hinsichtlich der Hauptkategorie „Partizipation“ hält die Europäische Kommission in ihrem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 fest, dass die volle Teilhabe der Bürger „auf allen Ebenen des demokratischen Lebens in der EU (...) den eigentlichen Kern der Unionsbürgerschaft [bildet]“ (2013a: 22). Dabei gehe es jedoch nicht allein um das Wählen, sondern genauso darum, eine aktive Rolle in der politischen Debatte zu spielen und die EU-Institutionen zur Verantwortung zu ziehen (EU KOM 2017a: 9). Anlässlich des „Europäischen Jahrs der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011“, das durch den EWSA (2006b) angeregt wurde, betont die Europäische Kommission die Bedeutung von freiwilligem Engagement für die Demokratie und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft (EU KOM 2009: 2). Des Weiteren wird in den Dokumenten zum Programm auf die Hauptkategorie „Partizipation“ eingegangen. Zunächst stellt die Kommission fest, dass sie das Programm selbst als wichtiges Medium zur Befähigung der Bürger versteht, entscheidend am demokratischen Leben der EU mitzuwirken (2010c: 1). Gegenseitiges Verstehen, Solidarität und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa seien die Bausteine der Bürgerbeteiligung (EU KOM 2005b: 2).

Im Gegensatz zu den Hauptkategorien „Rechte“ und „Partizipation“ kann bei der Hauptkategorie „Identität“ auf kein „Europäisches Jahr“ zurückgegriffen werden. Entsprechend mager fällt die Auswertung der allgemeinen Dokumente zur Unionsbürgerschaft aus. In den analysierten Dokumenten zum Programm versteht die Europäische Kommission die Förderung der Beteiligung eines jeden Bürgers am interkulturellen Dialog als grundlegende Voraussetzung für die Schaffung einer europäischen Identität (vgl. EU KOM 2007b: 14). Durch die Teilnahme an Projekten solle Toleranz und gegenseitiges Verständnis gefördert „und so zur Entstehung einer von Respekt, Dynamik und Vielschichtigkeit geprägten europäischen Identität [beigetragen werden]“ (EU KOM 2013e: 7).

Die Interviews mit Mitarbeitern der Kommission verdeutlichen, dass keine konzeptuelle Klammer existiert, die die Hauptkategorien „Partizipation“ und „Identität“ mit der Hauptkategorie „Rechte“ vereint (I 03: 98 f.). Vielmehr bestehe innerhalb der Europäischen Kommission ein „Wirrwarr“, das zusätzlich durch die Aufteilung auf unterschiedliche Generaldirektionen gefördert werde (I 02: 181 ff.). Im zweiten Bericht über die Unionsbürgerschaft aus dem Jahre 1997 wurden die drei Hauptkategorien dagegen gemeinsam genannt:

„Citizenship of the Union (...) is meant to make the process of European integration more relevant to individual citizens by increasing their participation, strengthening the protection of their rights and promoting the idea of an European identity“ (EU KOM 1997: 2).

Der Bedeutungsgehalt des Bürgers erschöpft sich jedoch nicht in den Hauptkategorien „Rechte“, „Partizipation“ und „Identität“. So tritt die Hauptkategorie „Verantwortung“ in den analysierten Dokumenten zur Unionsbürgerschaft als Ergänzung zur Hauptkategorie „Rechte“ auf und bezieht sich primär auf den Begriff der Pflicht (EU KOM 2010b: 24). In den Dokumenten zum Programm verknüpft die Europäische Kommission die Hauptkategorien „Verantwortung“, „Partizipation“ und „Identität“: Indem sich ehrenamtliche Helfer zum Wohle anderer einsetzen, spielen sie eine aktive Rolle in der Gesellschaft, entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und damit auch der Verantwortung (EU KOM 2007b: 32).

Die Hauptkategorie „Bildung“ wird in den Dokumenten zur Unionsbürgerschaft, wie beschrieben, eng mit der Hauptkategorie „Rechte“ verbunden. Dagegen geht die Europäische Kommission in den Dokumenten zum Programm genauer auf die Hauptkategorie „Bildung“ ein. So bietet das Programm den Bürgern eine wichtige Möglichkeit zu informellem Lernen im europäischen Kontext (EU KOM 2007b: 31). Die Förderung sozialer, interkultureller und staatsbürgerlicher Kompetenzen befähigt die Bürger, sich konstruktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu trägt außerdem der Wissenserwerb über gesellschaftliche und politische Verhältnisse bei (vgl. ebd.). In der aktuellen Laufzeit finden diese Kompetenzen keine Erwähnung mehr.

Die Hauptkategorie „Begegnung“ spielt in den Dokumenten zur Unionsbürgerschaft keine zentrale Rolle, wird aber in den Dokumenten zum Programm aufgegriffen. Darin betont die Europäische Kommission die Bedeutung von Begegnungen zwischen Bürgern, um bei ihnen Toleranz und gegenseitiges Verständnis (2013e: 7) oder gar Freundschaften (2007b: 38) zu fördern.

Auf den Bedeutungsgehalt des Bürgers geht der *Europäische Rat* in den analysierten Dokumenten nicht näher ein. Jedoch setzte er im Jahre 1984 den *Ad-hoc-Ausschuss* für das „Europa der Bürger“ ein, der von dem christdemokratischen Europaparlamentarier Adonnino geleitet wurde. Der Ausschuss erarbeitete daraufhin zwei Berichte (1985a; 1985b) mit zahlreichen Maßnahmen, um den Bürgern „greifbare Vorteile im Alltagsleben“ (1985a: 2) bieten zu können. Rund 20 Jahre später nimmt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ den Ansatz auf, die Bürger in ihrem Alltag etwa mit zivilgesellschaftlichen Projekten zu erreichen und so zur Überbrückung der „Kluft“ zwischen den Bürgern und der EU beizutragen (EU KOM 2007b: 32).

Der Ausschuss geht primär auf die Hauptkategorien „Rechte“ und „Identität“ ein, ohne den Hauptkategorien „Partizipation“ und „Verantwortung“ Bedeutung beizumessen. Dies verdeutlicht erneut die quantitative Vergabe der entsprechenden Hauptkategorien. So betont der Ausschuss die Rechte der Bürger und hebt an erster Stelle das zivile Recht auf Freizügigkeit hervor (1985a: 3). Überdies geht der Ausschuss auf politische Rechte ein und spricht sich beispielsweise für die Einführung eines einheitlichen Wahlverfahrens zum Europäischen Parlament aus. Dadurch erhoffte er sich eine verstärkte Teilnahme der Bürger am politischen Prozess der Gemeinschaftsinstitutionen sowie ein besseres Verständnis für diesen Prozess (vgl. 1985b: 4). Soziale Rechte spielen in den Berichten von 1985 keine Rolle (vgl. Kapitel 5.1.1).

Hinsichtlich der Identität betont der Ausschuss die Bedeutung von gemeinsamen Symbolen, wie einer Fahne, um die Existenz der Gemeinschaft deutlich zu machen (1985b: 16). Die „europäische Identität“ (1985b: 6) knüpft der Ausschuss an das kulturelle Erbe Euro-

pas, das er ausdrücklich nicht allein auf die Gemeinschaft begrenzt. Überdies verweist er auf die Bedeutung, die der Begegnung der Bürger bei der Förderung von Solidarität zukommt (1985b: 9; 1985b: 15).

Der *Rat* weist in seinen Schlussfolgerungen zum Bericht der Europäischen Kommission über die Unionsbürgerschaft 2013 darauf hin, dass die Unionsbürgerschaft zur nationalen hinzutritt und diese nicht ersetzt (2013: 5). An gleicher Stelle betont das Europäische Parlament dagegen die Stärkung des Konzepts der Unionsbürgerschaft durch den Vertrag von Lissabon (2014a: Punkt A).

Hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des Bürgers betont der Rat in der Stellungnahme die Rechte und Verantwortlichkeiten, die mit der Unionsbürgerschaft einhergehen. Er verweist ausdrücklich auf den Prozesscharakter einer Bewusstmachung und Umsetzung der Rechte (Rat 2013: 13). Dabei geht der Rat auf soziale Rechte, beispielsweise in Form einer Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit, ein, was die Mobilität innerhalb der EU und damit die zivilen Rechte fördere (2013: 7). Hinsichtlich der politischen Rechte unterstreicht er das Recht auf Teilnahme am demokratischen Leben der EU, konkretisiert dieses jedoch allein anhand des Wahlrechts zum Europäischen Parlament (Rat 2013: 12 f.). Überdies ist der Rat der Ansicht, dass eine aktive und gleichberechtigte Teilnahme am europäischen Integrationsprozess durch die Unionsbürgerschaft ermöglicht wird und gleichzeitig die europäische Identität stärkt (2013: 6).

In den analysierten Dokumenten zum Programm wird den Rechten, wie bei der Europäischen Kommission, kaum Beachtung geschenkt. Dies verdeutlicht auch ein Blick auf die quantitative Vergabe der Hauptkategorie „Rechte“. Neben der Partizipation und der Identität geht der Rat in seinen Ausführungen insbesondere auf die Verantwortung ein und fügt diese dem Vorschlag der Europäischen Kommission (2005b) als allgemeines Programmziel hinzu. So soll ein Verständnis bei den Bürgern für die gemeinsame Verantwortung für die EU gefördert werden (Rat 2006: Art. 1 Abs. 2 c). Das Europäische Parlament übernimmt die Formulierung des Rates in zweiter Lesung (2006b) und so fließt die Förderung eines Verständnisses der Verantwortung in den finalen Beschluss über das Programm 2007-2013 ein (EP/Rat 2006).

Das *Europäische Parlament* versteht, wie die Europäische Kommission (1993: 2), die Unionsbürgerschaft als eine „dynamische Einrichtung“ (1998: Punkt A), die die Rechte der nationalen Staatsbürgerschaft schrittweise ergänzen soll. Die Unionsbürgerschaft erweitere die nationale Staatsbürgerschaft, indem sie allen europäischen Bürgern gemeinsame Rechte zugestehe (EP 2003: 485). Zudem erinnert das Europäische Parlament daran, dass die Unionsbürgerschaft „nicht allein von oben herab geschaffen werden kann, sondern dass das tatsächliche Engagement und die aktive Teilnahme der Bürger der Europäischen Union von diesen selbst ausgehen müssen“ (2002: 447). In den analysierten Dokumenten zum Programm ergänzt das Europäische Parlament die allgemeinen Ziele. Das Programm soll „die Entwicklung des Konzepts der Unionsbürgerschaft (...) fördern“ (EP 2008: Art. 1 Abs. 2). Nachdem der Rat die Formulierung etwas abändert (2006: Art. 1 Abs. 2) und das Europäische Parlament dem in zweiter Lesung zustimmt (2006b), wird die Entwicklung des Konzepts als allgemeines Ziel im Beschluss (EP/Rat 2006) festgehalten.

Mit Blick auf die Hauptkategorie „Rechte“ hebt das Europäische Parlament, wie die Europäische Kommission, die Bedeutung des Rechts auf Freizügigkeit hervor und versteht dieses als „Pfeiler der Unionsbürgerschaft“ (2009b: 18). Zudem geht das Europäische Parlament in den analysierten Dokumenten zur Unionsbürgerschaft auf die Hauptkategorie „Rechte“ in Kombination mit der Hauptkategorie „Bildung“ ein. Dabei steht die Förderung des Wissens über die politischen Rechte in Form des Wahlrechts zum Europäischen Parlament im Zentrum. Doch auch grundsätzlich hält es das Europäische Parlament für dringend erforderlich, das Bewusstsein der Unionsbürger für ihre Rechte zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle im Beschlussfassungsprozess der EU zu übernehmen, die eine „tatsächliche Ausübung der partizipativen Demokratie ermöglicht“ (2009b: 16). Im Jahre 2012 konkretisiert sich diese Ausübung in Form der Europäischen Bürgerinitiative, die das Europäische Parlament als das „erste Instrument transnationaler partizipatorischer Demokratie“ (2012a: 78) versteht, die den Bürgern eine aktive Beteiligung an der Gestaltung europäischer Politik und Gesetzgebung ermöglicht. Des Weiteren regt das Europäische Parlament das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ an, um die Bürger über ihre neuen Rechte zu informieren, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben (EP 2010: Punkt 16). Neben dem Wissen über diese Rechte betont das Europäische Parlament außerdem die Bedeutung der Bildung für die Erziehung künftiger Bürger, die ein solides Allgemeinwissen erwerben und zur Teilnahme am demokratischen, sozialen und kulturellen Leben befähigt werden sollen (2014b: Punkt 6). Der Hauptkategorie „Verantwortung“ schenkt das Europäische Parlament in den analysierten Dokumenten zur Unionsbürgerschaft kaum Aufmerksamkeit.

In den analysierten Dokumenten zum Programm werden die Hauptkategorien „Partizipation“ und „Europäische Zivilgesellschaft“ verknüpft, wobei das Europäische Parlament ZGO als wichtiges Element für die bürgerliche, erzieherische, kulturelle und politische Beteiligung von Bürgern an der Gesellschaft versteht (vgl. 2006a: 220). Hinsichtlich der Hauptkategorie „Identität“ betont das Europäische Parlament ausdrücklich, dass die europäische Identität neben gemeinsamen Werten und einer gemeinsamen Geschichte und Kultur auf der Unionsbürgerschaft aufbaut (2006a: Art. 1 Abs. 2). Dieser Zusatz wird durch den Rat (2006) gestrichen und im Beschluss über das Programm (EP/Rat 2006) folglich nicht mehr erwähnt.

Der *AdR* versteht sich als „Verfechter einer Demokratie der Bürgernähe“ (2006: 82) und betont die Bedeutung der Förderung und Verwirklichung der Unionsbürgerschaft. Die Förderung fasst der Ausschuss als ein übergreifendes Anliegen und als „Querschnittsthema“ (AdR 2012: 6) auf, das in allen Programmen im Politikfeld Bildung, Kultur und Jugend sowie im Rahmen des Programms „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ der GD „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ Berücksichtigung finden sollte (vgl. 2006: 82). Zudem hebt er die Bedeutung der „Erziehung zur europäischen Bürgerschaft in Schulen und Universitäten“ (AdR 2006: 83) hervor, führt dies aber nicht genauer aus. Große Aufmerksamkeit schenkt der Ausschuss dem unmittelbaren Lebensumfeld bei der konkreten Ausgestaltung der Bürgerschaft (2006: 81). Dies schlägt sich auch in der verhältnismäßig häufigen Verwendung der Hauptkategorie „Ebene“ bei gleichzeitiger Codierung der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ nieder. Große Bedeutung schreibt der AdR erneut den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung der Unionsbürger-

schaft zu (2012: 4; 2006: 82). Diese könnten durch „innovative“ Ansätze „Bürgernähe“ verwirklichen, wobei jedoch keine konkreten Beispiele genannt werden (AdR 2012: 4).

Anders als der AdR geht der EWSA detailliert auf den Bedeutungsgehalt des Bürgers ein. Er kritisiert ausdrücklich, dass die von der Europäischen Kommission angeführten Handlungsmöglichkeiten als getrennt voneinander verstanden und umgesetzt werden. So könne eine unzureichende Verkopplung von Informationen über die europäischen Organe, über die Rechte und über die Pflichten kaum etwas an der schwierigen Lage des Zugehörigkeitsgefühls und der europäischen Identität ändern (EWSA 2006a: 31).

Bei der Ausgestaltung der Unionsbürgerschaft kann, so der EWSA, die aktive europäische Bürgerschaft einen bedeutenden Beitrag leisten (vgl. 2006a: 34). Als einzige Institution neben der Europäischen Kommission definiert der EWSA die aktive europäische Bürgerschaft explizit „(...) als Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich selbständig zu organisieren, um in der Politik Rechte und Pflichten wahrzunehmen und damit die gemeinsamen Errungenschaften zu verteidigen und weiter zu entwickeln“ (2006a: 30). Wie die Europäische Kommission stützt der EWSA seine Definition auf eine wissenschaftliche Quelle, in diesem Fall das *Manuale de Cittadinanza Attiva* des Soziologen Giovanni Moro (ebd.). Jedoch betont er, dass weitere Überlegungen zur aktiven europäischen Bürgerschaft notwendig sind und regt konkret ein Symposium zur Definition von Rechten und Pflichten an. Zudem empfiehlt er die Definition einer offenen Unionsbürgerschaft, die eigene Rechte impliziert und allen Personen zugänglich ist, die ständig und legal in der EU leben (vgl. EWSA 2006a: 32 f.).

Hinsichtlich der Hauptkategorie „Rechte“ betont der EWSA, im Gegensatz zu den anderen Institutionen, die Bedeutung der sozialen (EWSA 2006a: 30) und der politischen (EWSA 2006a: 33) Rechte, ohne auf die zivilen Rechte einzugehen. Mit Blick auf die Hauptkategorie „Partizipation“ nimmt der EWSA neben der zitierten Definition der aktiven europäischen Bürgerschaft (2006a: 30) insbesondere auf die Europäische Bürgerinitiative Bezug. Im Gegensatz zur Europäischen Kommission (2011e: 2) macht der Ausschuss jedoch deutlich, dass andere Möglichkeiten der Teilhabe rasch folgen sollten (vgl. 2012: 3).

Auf die Hauptkategorie „Identität“ geht der EWSA ausführlich ein und sieht diese in einem logischen Zusammenhang mit aktivem Bürgersinn und Teilhabe (EWSA 2006a: 4). Er gibt zu bedenken, dass die Diskussion um Einheit in Vielfalt etwas banal ist und wenn man nicht aufpasst, allein die Vielfalt oder gar die Uneinheitlichkeit gefördert wird (vgl. EWSA 2006a: 30). Dagegen stellt der EWSA die Figur des *homo europeus*, der das Ergebnis geistiger wie moralischer Werte der EU sei und sich deutlich von anderen Bürgern der Welt unterscheide (vgl. EWSA 2006a: 33).

Hinsichtlich der Hauptkategorie „Verantwortung“ hebt der EWSA hervor, dass diese in Form von konkreten Pflichten betont werden muss, um eine identitätsstiftende Unionsbürgerschaft zu fördern, die nicht nur auf einem abstrakten Niveau verbleibt (EWSA 2006a: 32). So regt er beispielsweise an, dass die Bürger einen konkreten Beitrag zum europäischen Haushalt leisten und verweist auf die Idee der Europäischen Kommission, einen europäischen Zivildienst einzurichten (ebd.).

Außerdem geht der EWSA auf die Bedeutung der Bildung ein. Dabei schlägt er vor, das Thema europäische Bürgerschaft nicht nur in Programmen für lebenslanges Lernen, sondern auch in Schulen als Unterrichtsstoff aufzugreifen und in den Lehrplänen zu verankern (EWSA 2006a: 34). Auch der Hauptkategorie „Begegnung“ misst der EWSA in seinen Stellungnahmen große Bedeutung bei und versteht Zusammenkünfte und gemeinsames Handeln auf transnationaler Ebene, wofür die im Programm geförderten zivilgesellschaftlichen Projekte einen Rahmen bieten sollen, als die eigentliche Grundlage der europäischen Bürgerschaft (EWSA 2006a: 32).

Bei der Darstellung der Befunde kristallisieren sich nicht nur bei der Europäischen Kommission, sondern auch bei Rat und Europäischem Parlament zwei unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des „Europäischen Citizens“ heraus. Während in den Dokumenten zum Programm „Partizipation“ und „Identität“ im Vordergrund stehen, sind in den allgemeinen Dokumenten zur Unionsbürgerschaft „Rechte“ prägend. Der EWSA kritisiert diese Zweiteilung ausdrücklich und auch der AdR empfiehlt, die drei Dimensionen nicht getrennt voneinander zu begreifen.

Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citizen“

Die *Europäische Kommission* nimmt als Problem die vertikale „Kluft“ zwischen der EU und den Bürgern wahr und problematisiert die horizontale Beziehung zwischen den Bürgern. Die analysierten Dokumente zur Unionsbürgerschaft verdeutlichen eine Akzentuierung der Rechte des Bürgers sowie die Information über diese Rechte, die ihre Ausübung erst ermöglicht. Dabei bringt die Europäische Kommission ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass sich ein Bewusstsein der Bürger über ihre Rechte positiv auf ihre Verbundenheit mit der EU auswirkt (2004: 5). So soll der vertikalen „Kluft“ und dem „Informationsdefizit“ (EU KOM 2001: 32) begegnet werden. Auch in den Dokumenten zum Programm wird auf die Überbrückung der vertikalen „Kluft“ eingegangen, indem zivilgesellschaftliche Projekte sowohl eine lokale Dimension aufweisen als auch Fragestellungen thematisieren sollen, die für Bürger in ihrem Alltag von Bedeutung sind (EU KOM 2008b: 10; 2007b: 32). Nur so könne die Distanz zwischen den Bürgern und der EU abgebaut werden (EU KOM 2013e: 7). Hinsichtlich der horizontalen Beziehung zwischen den Bürgern merkt die Europäische Kommission an, dass durch Freiwilligentätigkeit, ein wesentlicher Bestandteil der aktiven Unionsbürgerschaft, ein Dienst an der Gemeinschaft geleistet wird. Dabei geht die Europäische Kommission davon aus, dass Freiwillige durch ihr Engagement ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und damit auch der Verantwortung für die Gemeinschaft entwickeln (2013e). So soll die horizontale Beziehung zwischen den Bürgern gefördert werden.

In Anlehnung an die Formulierung des *Europäischen Rates* betont der *Rat* die Notwendigkeit einer bürgernahen EU. Die von ihm ins Programm eingebrachte Förderung der gemeinsamen Verantwortung für die EU kann als Ansatz zur Verringerung der vertikalen „Kluft“ verstanden werden (Rat 2006: Art. 1 Abs. 2 c).

Das *Europäische Parlament* geht in seiner Problemdarstellung auf die vertikale „Kluft“ ein. Diese bestehe in der Wahrnehmung der Bürger und so gehe es insbesondere darum, ein Bewusstsein für die Unionsbürgerschaft zu schaffen (I 24: 1005 ff.). Zudem soll der sich vergrößernden „Kluft“ zwischen Bürgern und Institutionen der EU durch transparente

Wahlkampagnen der europäischen Parteien begegnet und der sinkenden Wahlbeteiligung entgegengewirkt werden (EP 2014b: Punkt 19). Neben dem Wahlrecht setzt das Europäische Parlament Hoffnung in das Petitionsrecht, das eine „Verbindung zwischen den Bürgern und den europäischen Organen schafft“ (2014b: Punkt B). Außerdem betonte das Europäische Parlament bereits im Jahre 1988 die Bedeutung von Beziehungen zwischen den Bürgern. So ziele die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) darauf, Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen. Dieses Ziel erfordere die Entwicklung direkter Beziehungen zwischen den Bürgern der einzelnen Mitgliedstaaten (EP 1988: 376). So hielt es das Europäische Parlament für unerlässlich, parallel zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes „eine erhebliche Anstrengung zur Intensivierung der Beziehungen zwischen den Bürgern der einzelnen Mitgliedstaaten [zu unternehmen]“ (1988: 376). Der Beschluss über das Programm (EP/Rat 2006) nimmt knapp 20 Jahre später explizit Bezug auf diese Ausführungen des Europäischen Parlaments. Die Teilhabe an einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft solle die Beziehungen zwischen den Bürgern immer weiter festigen (2006a: 212). Die Förderung der aktiven Bürgerschaft stelle ein zentrales Element der Integration, des Zusammenhalts und der Entwicklung der Demokratie dar (2006a: 211).

Der *AdR* nimmt mit Besorgnis wahr, dass sich die Bürger von den Entscheidungsebenen der EU auf Abstand gehalten und schlecht informiert fühlen (2006: 82). Um eine bürgernahe EU zu schaffen, bedürfe es der konkreten Ausgestaltung der Bürgerschaft im unmittelbaren Lebens-umfeld (*AdR* 2006: 81). Um eine bürgernahe EU zu realisieren sei ein direkter Zugang zu den Sorgen und Wünschen der Bürger erforderlich (*AdR* 2012: 4).

Der *EWSA* stellt explizit einen Zusammenhang zwischen der Unionsbürgerschaft und seiner Problemdarstellung her. So stehe die Unionsbürgerschaft im Zentrum der Krise, die durch die Ablehnung des Verfassungsvertrags ausgelöst wurde (*EWSA* 2006a: 33). Eine Annäherung der Bürger und der Institutionen der EU bedarf, so der *EWSA*, der Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft sowie einer Definition von Rechten und Pflichten (2006a: 33). Wie das Europäische Parlament betont auch er die Bedeutung eines horizontalen Dialogs zwischen den Bürgern. Im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ könne dieser horizontale Dialog jedoch genauer ausgearbeitet werden (*EWSA* 2012: 1).

5.2.2 Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Während im vorherigen Kapitel die Sichtweise der *polycymaker* im Vordergrund stand, wird nun der Blick auf die *policy-relevant groups* gelenkt (Yanow 2000: 9). Dabei handelt es sich in diesem Kapitel um die sechs ausgewählten ZGO. Hinsichtlich der Darstellung der empirischen Befunde interessieren die Selbstverortung der Interviewpartner in Bezug auf den „Europäischen Citoyen“ sowie der Bedeutungsgehalt, den sie diesem idealtypisch sowie im konkreten zivilgesellschaftlichen Projekt zuschreiben (Kantner 2006: 509; Sackmann et al. 2005: 32). Abschließend werden das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ und die Arbeit für das zivilgesellschaftliche Projekt in Bezug zueinander gesetzt. In der Darstellung zeigt sich die Doppelrolle der Interviewpartner, die sowohl als Repräsentanten der ZGO und Projektverantwortliche als auch aus persönlicher Perspektive antworten.

Selbstverortung

Die Frage nach dem Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ impliziert zunächst eine Selbstverortung, wobei vier Antwortmöglichkeiten unterschieden werden können: Die Verortung als „Europäischer Citoyen“, als „Europäer“, als „Citoyen“ oder zu keinem dieser Begriffe.¹⁰⁴

Als *citoyen européen* verorten sich sowohl der Interviewpartner der ZGO EGAM als auch der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“. Dabei heben beide ihre Studienerfahrung im EU-Ausland (I 06: 500 ff.) beziehungsweise außerhalb der EU (I 07: 510 ff.) als zentral hervor. Bei der Begründung der Selbstverortung folgt in beiden Fällen auf die Hauptkategorie „Bildung“ die Hauptkategorie „Identität“ mit Subkategorie „*Differentia specifica*“. Der Interviewpartner der ZGO EGAM geht auf die gemeinsame europäische Geschichte sowie auf die Einzigartigkeit des europäischen Projekts ein. Er sieht in Europa die Zukunft, wie er gleich zweimal unterstreicht (I 06: 504 ff.). Der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“ betont, dass er während seines Auslandsaufenthalts in Los Angeles deutlich mehr kulturelle Gemeinsamkeiten mit Schweizern, Deutschen und Engländern festgestellt hat als beispielsweise mit Japanern (I 07: 513 ff.). Nach seiner Rückkehr gründet er gemeinsam mit Freunden die ZGO „cafébabel“ (I 07: 82 ff.). Die Bedeutung der Begegnung hebt auch der Interviewpartner der ZGO EGAM hervor. Diese würde auf lange Sicht zur Öffnung der Gesellschaft beitragen und gegen nationalistische Tendenzen arbeiten (I 06: 512 ff.).

Auch die beiden Interviewpartner der Schwarzkopf-Stiftung beziehungsweise des Europäischen Jugendparlaments verorten sich als europäischer Bürger (I 12: 828) beziehungsweise als *European citizen* (I 11: 750), wobei einer seine Verortung an seine deutsch-französische Herkunft knüpft. So sei es für ihn recht einfach, sich als europäischer Bürger zu begreifen, da er in Frankreich aufgewachsen sei, das deutsche und das französische Abitur gemacht habe und nun in Deutschland studiere (I 12: 828 ff.). Der andere Interviewpartner, der aus einer kleinen belgischen Stadt kommt (I 11: 277), hebt dagegen die Bedeutung seiner eigenen Teilnahme am EYP hervor, worauf am Ende dieses Kapitels eingegangen wird.

Bei der Analyse der Antworten muss das Kriterium der Reflexivität berücksichtigt und der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Antwort der Interviewpartner durch eine soziale Erwünschtheit beeinflusst ist (vgl. Kapitel 4.1.2). Deutlich wird dies in der Antwort des Interviewpartners der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“. Auf der ersten Bedeutungsebene verortet sich der Interviewpartner, im Transkript gekennzeichnet durch B2, „natürlich“ als europäischer Bürger (I 18: 847). Das Adjektiv natürlich kann bereits als Zeichen einer sozialen Erwünschtheit verstanden werden. Auf Nachfrage der Forscherin antwortet der Interviewpartner: „Ich denke schon. Ja. (Lacht.)“ (I 18: 851). Unterhalb der ersten Bedeutungsebene und der Antwort „Ja, natürlich“ ist eine zweite Bedeutungsebene sichtbar, auf der jenseits der sozialen Erwünschtheit die Antwort etwas zurückhaltender ausfällt. „Ich denke schon“. Das Lachen kann als Unsicherheit interpretiert werden. Die Frage der sozialen Erwünschtheit spiegelt sich auch in der Antwort der dritten Interviewpartnerin

¹⁰⁴ Die Anführungsstriche verdeutlichen, dass die Begriffe als Sammelkategorien für unterschiedliche Sprachen dienen. So wird unter dem „Europäer“ auch der französischsprachige *européen* oder der englischsprachige *European* gefasst (vgl. Kapitel 1.2; Fn. 88: 90).

der Schwarzkopf-Stiftung wider. Sie zögert zunächst und antwortet nicht gleich. Dann betont sie, dass sie sich bis zu einem gewissen Grad als *European citizen* sieht (I 10: 652). „*I live outside my home country, which I think strengthens also the Europeaness in me. (...) I think my European identity is also stronger here than it would be perhaps in // Back home in Finland*“ (I 10: 655 ff.).

Der Interviewpartner der ZGO EIF verortet sich als *citizen* und lässt das Adjektiv *European* bewusst weg (I 04: 855). Wie der Blick auf den Bedeutungsgehalt zeigen wird, geht es ihm darum, als *citizen* lokal, regional oder global Verantwortung zu übernehmen (I 04: 819 f.).

Die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“ lässt die Frage nach der Selbstverortung offen und ordnet sich keinem der Begriffe zu. Somit sind drei der vier Antwortmöglichkeiten durch die Interviews abgedeckt. Lediglich als „Europäer“ verortet sich kein Interviewpartner.

Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“

Die Selbstverortung allein sagt noch nichts über den Bedeutungsgehalt aus, den die Interviewpartner dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. Grundsätzlich kann bei den empirischen Befunden zwischen dem Bedeutungsgehalt eines idealtypischen „Europäischen Citoyens“, einer stark persönlich gefärbten Antwort sowie dem Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ im konkreten Projekt unterschieden werden. Bei den sechs ZGO werden unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich des Bedeutungsgehalts gesetzt.

Der Interviewpartner der ZGO „*cafébabel*“ betont die Bedeutung der Begegnung, wobei er seinen Auslandsaufenthalt in Los Angeles während des Studiums als prägend beschreibt. „*Ma révélation européenne s'est faite HORS de l'Europe*“ (I 07: 513).¹⁰⁵ Auch in seiner Charakterisierung eines idealtypischen *citoyen européen* ist die Hauptkategorie „Begegnung“ wesentlich. So zeichne sich der *citoyen européen* durch eine Neugier auf und Interesse an kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Themen aus (I 07: 460 ff.).

Die Begegnung spiegelte sich auch im Projekt wider, das sich an Teilnehmer der Generation „Erasmus“ richtet. „*Cette nouvelle génération en fait d'Européens qui vivent l'Europe au quotidien. (...) Et qui considèrent en fait assez naturel et instinctif d'être citoyens européens*“ (I 07: 96 ff.). Anhänger dieser Generation würden mehrere Sprachen sprechen, sehr mobil sein und sich innerhalb der nationalen Grenzen tendenziell eingengt fühlen (I 07: 99 ff.). Das Projekt bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich zu begegnen, sich kennenzulernen und durch die Erfahrungen vor Ort ihre eigene Sichtweise zu reflektieren beziehungsweise zu öffnen (I 07: 614 ff.). So werden die Hauptkategorien „Begegnung“ und „Bildung“ miteinander verbunden.

Überdies ist die Hauptkategorie „Partizipation“ von Bedeutung. Bei dem Projekt handelte es sich, so der Interviewpartner, um eine partizipative Form des Journalismus (I 07: 106). Das Projekt ermöglichte Freiwilligen ohne journalistische Ausbildung, neben der Begegnung mit anderen europäischen Freiwilligen vor Ort, über für sie relevante europäische Themen zu schreiben (I 07: 104 ff.). Die Artikel wurden anschließend in mehreren Spra-

105 Die Großschreibung verdeutlicht die besondere Betonung von Worten im Interview.

chen auf *cafébabel.com* veröffentlicht. Während traditionelle Medien wie *Euronews* über die Institution EU berichten, stelle „cafébabel“ eine mehrsprachige Plattform für die Generation „Erasmus“ und ihre Sichtweise auf ein „*Europe in real life*“ (I 07: 470) dar (I 07: 144 ff.). Die Hauptkategorie „Partizipation“ verknüpft er zudem mit der Hauptkategorie „Europäische Zivilgesellschaft“. An Bewegungen und Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft, wie „cafébabel“, würden die *citoyens européens* partizipieren können (I 07: 522 ff.). Am Ende des Gesprächs unterstreicht der Interviewpartner von sich aus erneut die Bedeutung von Bildung und Austausch zur Förderung des *citoyen européen* (I 07: 671 ff.). Zudem betont er die Verantwortung der Politiker, Werte wie Toleranz und Respekt gegenüber rechtspopulistischen Parteien zu verteidigen (I 07: 704 f.).

Der Hauptkategorie „Identität“ wird in diesem Projekt kaum Beachtung geschenkt. Die Hauptkategorien „Verantwortung“ und „Rechte“ finden in den Ausführungen keine Erwähnung. Letztere spielen dagegen bei der ZGO EIF eine zentrale Rolle.

So zeichnet der Interviewpartner der ZGO EIF ein Bild eines idealtypischen *citizen*, der sich durch die Übernahme von Verantwortung im lokalen, regionalen oder globalen Kontext auszeichnet (I 04: 821 f.). Im Projekt wurde auf dieses Verständnis anhand des Begriffs *European citizenship* explizit eingegangen und dieser dem Begriff *European Union citizenship* gegenübergestellt (I 04: 808 ff.). Letzterer werde durch die Institution EU verliehen und manifestiere sich in Form des Passes (I 04: 846). *European citizenship* beruhe dagegen auf der Verantwortung, die jeder selbst etwa im globalen Kontext übernehme. Das Adjektiv *European* könne weggelassen und ebenso durch das Adjektiv *world* ersetzt werden (I 04: 819 ff.). Die Verantwortung sei außerdem verknüpft mit der Partizipation jedes Einzelnen, wobei neben politischer auch soziale, ökonomische und kulturelle Partizipation in den Begriff *European citizenship* eingeschrieben sei (I 04: 822 ff.). Im Gegensatz zur *European Union citizenship* könne *European citizenship* nicht durch Institutionen verliehen werden, vielmehr gehe sie von jedem einzelnen selbst aus. „Man IST aktiv oder man ist nicht aktiv“ (I 04: 847 f.). Partizipation und Verantwortung, die die *European citizenship* charakterisieren, seien unabhängig vom Pass und den damit verbundenen Rechten, die die *European Union citizenship* auszeichnen (I 04: 849 ff.).

Die Analyse des Interviews verdeutlicht eine Unterscheidung zwischen der Hauptkategorie „Rechte“, die mit der *European Union citizenship* einhergeht, und den Hauptkategorien „Verantwortung“ und „Partizipation“, die an die *European citizenship* geknüpft sind. Diese Unterscheidung weist Parallelen zum bereits erläuterten Begriffsverständnis der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie des Rates auf. Im Projekt wurden beide Verständnisse thematisiert.

Im Vordergrund der Antworten stehen die Hauptkategorien „Rechte“ sowie „Verantwortung“ und „Partizipation“. Zudem verknüpft der Interviewpartner der ZGO EIF den Bedeutungsgehalt des *citizen* mit dem Begriff der europäischen Zivilgesellschaft. Diese sei idealtypisch eine Gemeinschaft von Individuen und Organisationen, die gemeinsam versuchen zu entscheiden, wie sie zusammenleben wollen. Die Entscheidungsprozesse würden friedlich und mit möglichst wenig Gewalt vollzogen, worunter auch strukturelle Gewalt falle (vgl. I 04: 865 ff.). Das Individuum zeichnet sich in der Antwort des Interviewpartners durch seine zivilgesellschaftliche Partizipation sowie durch Verantwortung

aus, die mit dem Entscheidungsprozess einhergeht. Somit impliziert der Begriff des Individuums die Charakteristika der *European citizenship*.

Auf Konfliktlinien der idealtypischen und der real existierenden *European citizenship* wurde beispielsweise im Rahmen des Projektteils in Tirana eingegangen. Dort wurde thematisiert, dass Menschen mit Behinderung zwar politisch partizipieren können, soziale Interaktion und Teilhabe jedoch kaum stattfindet (I 04: 831 ff.). So wurde auch die Frage aufgegriffen, wer nicht partizipieren kann und was die Gründe dafür sind (I 04: 825 f.). Am Ende des Gesprächs kommt der Interviewpartner auf diese Frage zurück und betont, dass seiner Ansicht nach in Europa nur eine ganz kleine Gruppe in den unterschiedlichen Facetten partizipieren kann und „ganz viele (...) verdammt ausgeschlossen [sind]“ (I 04: 990 f.).

Die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“ geht auf die Bedeutung politischer Partizipation am Beispiel der Europawahlen ein (I 08: 616). Außerdem betont sie die Bedeutung von Aufhalten außerhalb Europas (I 08: 587 ff.) und berichtet von einer Reise nach Japan, die sie kürzlich unternommen habe. Erst durch die Wahrnehmung von Unterschieden vor Ort, beispielsweise in Bezug auf die Meinungsfreiheit oder den Umgang mit der Opposition, habe sie die Gemeinsamkeiten mit anderen europäischen Ländern wahrgenommen (I 08: 579 ff.). Reisen innerhalb Europas würden dagegen eher die nationalen Unterschiede verdeutlichen (I 08: 593 ff.). Die Erfahrung weist Parallelen zu dem Bericht des Interviewpartners der ZGO „cafébabel“ auf (I 07: 510 ff.).

Im Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ wurde der *citoyen européen* auf indirekte Weise thematisiert (I 08: 544). So wurde durch die Begegnung und Interaktion mit den anderen europäischen Teilnehmern eine Reflexion über ein Bewusstsein als *citoyen européen* gefördert (I 08: 262 ff.). Mit der Arbeit an einem gemeinsamen Projekt ging auch eine Entwicklung von interpersonellen und interkulturellen Kompetenzen einher (I 08: 202 ff.). Im Projekt hätten sich die Teilnehmer mit den Personen des jeweiligen Stadtviertels auseinandergesetzt und ihre Eindrücke in einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Beitrag verarbeitet. Dabei, so die Interviewpartnerin, ergriffen die Teilnehmer gewissermaßen öffentlich das Wort (I 08: 527 ff.). „*Je dirais la première pierre c'était (...) de favoriser cette expression publique et citoyenne*“ (I 08: 534 f.). Ähnlich wie bei der ZGO „cafébabel“ ging die Partizipation im Projekt mit der Herstellung einer Öffentlichkeit einher. Dabei verschaffte das Projekt denjenigen Gehör, die kaum Beachtung finden (I 08: 265). Die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“ verknüpft, ähnlich wie der Interviewpartner der ZGO EIF (I 04: 865 ff.), ihr Verständnis des *citoyen européen* mit jenem einer europäischen Zivilgesellschaft (I 08: 634 ff.).

Wie bei der ZGO „cafébabel“ sind bei der ZGO „*L'âge de la tortue*“ die Hauptkategorien „Begegnung“, „Bildung“ und „Partizipation“ zentral, während auf die Hauptkategorie „Identität“ kaum und die Hauptkategorien „Rechte“ und „Verantwortung“ gar nicht eingegangen wird.

Die drei Interviewpartner der *Schwarzkopf-Stiftung* beziehungsweise des Europäischen Jugendparlaments gehen auf unterschiedliche Dimensionen des europäischen Bürgers beziehungsweise des *European citizen* ein. So verweist die Interviewpartnerin (I 10) auf ihre europäische Identität. „*I mean I have many different identities, but I would definitely say that European is one of them*“ (I 10: 653 f.). Ein weiterer Interviewpartner (I 12) spricht

sowohl die Identität aufgrund seiner deutsch-französischen Herkunft, als auch die Bildung in Form seines deutschen und französischen Abiturs an (I 12: 828 ff.). Die Bildung spielt auch in der Antwort des dritten Interviewpartners (I 11) eine Rolle, wobei er auf seinen Wissenserwerb durch Diskussionen im Rahmen des EYP eingeht und überdies seine europäischen Freunde, die er während des EYP kennengelernt hat, als zentral für sein Selbstverständnis als *European citizen* versteht (I 11: 750 ff.). Die Antworten auf die Frage nach dem idealtypischen *European citizen* fallen dann wieder einheitlicher aus: Erstens zeichne sich dieser durch ein Bewusstsein für die Bedeutung von Europa aus (I 10: 616 ff.; I 11: 742 ff.). Zweitens sei der idealtypische *European citizen* interessiert und engagiert, ob auf lokaler oder europäischer Ebene (I 11: 695 ff.). Zudem nehme er an Wahlen zum Europäischen Parlament teil (I 10: 627 ff.). Schließlich charakterisiere ihn seine Offenheit und seine Wertschätzung von Unterschieden (I 10: 632 ff.).

Im Projekt wurde der *European citizen* auf indirekte Weise thematisiert (I 11: 601). So ging es darum, das Bewusstsein der Teilnehmer für europäische Themen zu schärfen (I 10: 67 ff.). Zudem zielte das Projekt darauf ab, die Teilnehmer zu motivieren, sich als Freiwillige zu engagieren (I 11: 695 ff.) und sich beispielsweise aktiv in den europaweit existierenden ZGO des EYP einzubringen sowie Verantwortung zu übernehmen (I 11: 781 ff.). Die Organisatoren des Projekts, die selbst ehemalige Teilnehmer des EYP und erst Mitte 20 sind, könnten dabei als Vorbild dienen (I 11: 708 ff.). Außerdem wurde durch die Arbeit mit der europäischen Gruppe über mehrere Tage die Fähigkeit der Teilnehmer gefördert zu kooperieren, im Team zu arbeiten und am interkulturellen Dialog teilzuhaben, was schließlich zu ihrer Offenheit beigetragen habe (I 10: 90 ff.).

Die im Rahmen des Projekts genannten Hauptkategorien „Bildung“, „Partizipation“, „Verantwortung“ und „Begegnung“ spiegeln sich im Verständnis des als idealtypisch skizzierten *European citizen* wider. „[The] whole event or the whole exercise that we take the young people through, is in our eyes a huge exercise in European citizenship“ (I 10: 595 f.). *European citizenship* endete im Projekt nicht mit den Grenzen der EU, sondern bezog die 47 Staaten des Europarates und Weißrussland ein (I 10: 58 ff.). Der Hauptkategorie „Rechte“, die meist an die EU gebunden ist, wird kaum Beachtung geschenkt. Auch die Hauptkategorie „Identität“ spielt im Projekt keine zentrale Rolle.

Letztere steht dagegen in den Ausführungen des Interviewpartners der ZGO *EGAM* im Mittelpunkt (I 06: 432). Dies unterstreicht auch ein Blick auf die quantitative Vergabe der Hauptkategorien. Bereits bei seiner Selbstverortung als *citoyen européen* geht der Interviewpartner auf Elemente europäischer Identität ein. Er betont die Bedeutung der europäischen Geschichte sowie seinen Glauben an das zukunftsweisende Projekt „Europa“ (I 06: 505 ff.). Auch bei seiner Charakterisierung eines idealtypischen *citoyen européen* kommt der Hauptkategorie „Identität“ in Form demokratischer Werte, codiert mit der Subkategorie „*Differentia specifica*“, eine zentrale Rolle zu (I 06: 486 f.). Überdies hebt der Interviewpartner hervor, dass die Begegnung zwischen den *citoyens européens* für eine Öffnung der Gesellschaft wichtig ist (I 06: 516 ff.).

Auch im Rahmen des Projekts sei die Begegnung und der Austausch zwischen den Teilnehmern wesentlich, um ihre Perspektive erweitern und ihre Reflexion über eine europäische Identität anregen zu können (I 06: 437 f.). „*Donc, la rencontre en soi (euh), le voyage en soi, permettent de développer la question de l'identité européenne*“ (I 06:

442 f.). Inhaltlich werde beabsichtigt, auf die Frage nach einer europäischen Identität anhand gemeinsamer Werte, einer gemeinsamen europäischen Geschichte und der Frage nach der Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Zukunft einzugehen (I 06: 463 ff.). Neben diesen, mit der Subkategorie „*Differentia specifica*“ codierten Elementen europäischer Identität, solle im Projekt zudem die Frage nach den Grenzen Europas, codiert mit der Subkategorie „In/Out“, diskutiert werden. Diese Frage stelle sich beispielsweise konkret in Sarajevo, wo ein Teil des Projektes stattfinden wird: „*[Est-ce] que c'est une Europe qui s'arrête à Sarajevo ou qui enveloppe cette région ? Est-ce qu'on peut concevoir une Europe avec un pays musulman ? À l'intérieur*“ (I 06: 456 f.).

Neben der Hauptkategorie „Identität“ ist zudem die Hauptkategorie „Partizipation“ im Projekt zentral, während die Hauptkategorie „Rechte“ keine Anwendung findet. So gehe es darum die Teilnehmer, die selbst Aktivisten von ZGO aus dem Netzwerk von EGAM sind, anzuregen, selbst Aktivitäten umzusetzen und die Bevölkerung zu mobilisieren (I 06: 237 ff.). Zudem ist die Hauptkategorie „Partizipation“ mit der Hauptkategorie „Europäische Zivilgesellschaft“ verknüpft. Lokal verankerten ZGO schreibt der Interviewpartner eine wichtige Rolle zu, denn an diesen könne der *citoyen* partizipieren (I 06: 591 ff.). Dachorganisationen, die untereinander vernetzt und in Brüssel repräsentiert sind, fehle dagegen die Verbindung mit dem *citoyen* (I 06: 545 ff.). „*La mise en réseau ça fait pas une société civile (...) parce que ça ne vient pas toucher le citoyen*“ (I 06: 537 ff.).

Während die Hauptkategorie „Rechte“ bei den Ausführungen der ZGO EGAM keine Rolle spielt, wird ihr in Kombination mit der Hauptkategorie „Bildung“ im Interview mit der ZGO „*Jugend- und Kulturprojekt*“ eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. So zeichne sich der idealtypische europäische Bürger durch das Wissen über seine Rechte aus. Realiter bestehe jedoch ein sehr großes „BILDUNGSDEFIZIT“ (I 18: 829) hinsichtlich der Rechte, das auch bei gut ausgebildeten Personen festzustellen sei (I 18: 781 ff.). An dieser Stelle verweist die Interviewpartnerin (B1), wie der Interviewpartner der ZGO EIF (I 04: 808 ff.), auf die Unterscheidung von *European citizen* und *European Union citizen*, wobei die Rechte allein Letzterem zugeschrieben werden (I 18: 782 f.). Neben zivilen Rechten, wie der Freizügigkeit und politischen Rechten, wie dem Recht auf aktive und passive Teilnahme an Wahlen (I 18: 935 ff.), wird auch auf soziale Rechte am Beispiel der europäischen Krankenversicherungskarte eingegangen (I 18: 944 ff.). Neben dem Wissen über seine Rechte zeichne sich der idealtypische europäische Bürger außerdem durch seine aktive Rolle aus, die er beispielsweise in Projekten der Zivilgesellschaft ausübt (I 18: 913 ff.). Schließlich bedürfe es der Kenntnis einer übergeordneten Fremdsprache, um sich mit anderen europäischen Bürgern verständigen zu können (I 18: 836 f.).

Im Projekt steht dagegen die Hauptkategorie „Identität“ mit der Subkategorie „*Differentia specifica*“ im Mittelpunkt. So werde auf die europäische Geschichte und ihren Einfluss auf Gegenwart und Zukunft eingegangen (I 18: 741 ff.). Ort und Zeitpunkt des Projekts würden zudem mit historischen Daten zusammenfallen (I 18: 531). So sei beispielsweise geplant, am 9. November 2016 das Projekt in Dresden stattfinden zu lassen und an diesem Erinnerungsort die Konstruiertheit von Geschichte zu reflektieren (I 31: 1120 ff.). Zudem solle der Blick auf die europäische Geschichte ein Bewusstsein für die Friedensidee „Europa“ schaffen (I 18: 1170 ff.). Durch Begegnung und Interaktion der europäischen Teilnehmer werde außerdem der interkulturelle Dialog gefördert (I 18: 803 ff.). Überdies würden die Teilnehmer ermutigt, sich selbst aktiv zu engagieren (I 18: 913 ff.). Mehrfach

betonen die Interviewpartner mit Blick auf die europäische Geschichte die Bedeutung eines geeinten Europas (I 18: 756, 770, 1173): „*And especially if you WANT that Europe grows more together (...) you need to GROW the society from the ground*“ (I 18: 1436 ff.).

Abschließend merken die Interviewpartner von sich aus mit Blick auf die Teilnehmer an, dass Personen aus ländlichen Gebieten kaum an solch europäischen Projekten teilnehmen und dass ein erhebliches Stadt-Land Gefälle bestehe (I 18: 1346 ff.). Bei der Analyse des Interviews finden bis auf den „Prozess“ alle Hauptkategorien Anwendung. Dabei fällt die Unterscheidung zwischen den Hauptkategorien „Identität“ und „Partizipation“ im Projekt sowie der Hauptkategorie „Rechte“ auf, die bereits von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat bekannt ist.

Verknüpfung von Selbstverständnis und zivilgesellschaftlichem Projekt

Die Interviewpartner der ZGO EIF und der ZGO EGAM gehen nicht explizit auf den Zusammenhang zwischen dem Projekt und ihrem Selbstverständnis ein. Dagegen heben insbesondere die Interviewpartnerinnen der ZGO „*L'âge de la tortue*“ und der Schwarzkopf-Stiftung sowie der Interviewpartner der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ den Beitrag hervor, den die konkrete Projektorganisation sowie die europäische Dimension ihrer Arbeit insgesamt für ihr Selbstverständnis leisten. So betont die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“, dass sie sich vor dem Projekt und vor ihrer Arbeit bei der ZGO die Frage nach ihrem Selbstverständnis als *citoyenne européenne* überhaupt nicht gestellt hat. Ihre Mitarbeit in europäischen Kooperationsprojekten habe jedoch eine Reflexion in ihr ausgelöst und ein Bewusstsein für die Bedeutung der europäischen Ebene geschaffen: „*Vraiment ça a énormément, ça m'a énormément fait réfléchir sur cette question évoluée et j'ai commencé à, (bah) tiens il y a des élections à l'échelle européenne. C'est hyper-important. J'y vais quoi*“ (I 08: 614 ff.).

Auch die Interviewpartnerin der Schwarzkopf-Stiftung hebt die Bedeutung ihrer europäisch ausgerichteten Arbeit für ihr Selbstverständnis hervor. „*And then of course I have a very European job. I work all day in English. I am constantly in touch with people from all around Europe (err) sending e-mails. I mean that's something super natural to me*“ (I 10: 660 ff.). Ähnlich argumentiert der Interviewpartner der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ (I 18: 851 ff.).

Die beiden Interviewpartner der Schwarzkopf-Stiftung, die früher selbst am EYP teilgenommen haben, verstehen das Projekt als die Ursache (I 11: 750) beziehungsweise als eine Ursache von vielen (I 12: 853) für ihr Selbstverständnis. Ersterer versteht sich dank seiner Erfahrungen im Rahmen des EYP als *European citizen* (I 11: 750). Dabei habe er sowohl sein Wissen über europarelevante Themen ausgebaut, als auch europäische Freundschaften über nationale Grenzen hinweg entwickelt (I 11: 750 ff.). Der zweite Interviewpartner sieht seine Teilnahme an sowie sein Engagement für das Europäische Jugendparlament als eine von mehreren Ursachen dafür, dass er sich als europäischer Bürger versteht (I 12: 845 ff.).

Der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“ versteht sich insbesondere seit seinem Auslandsstudium als *citoyen européen*. Aus diesem Selbstverständnis gründete er nach seiner

Rückkehr gemeinsam mit zwei Freunden die ZGO „cafébabel“ (I 07: 517 ff.). So fördert sein Selbstverständnis die Arbeit für europäische Projekte.

5.2.3 Die Ebene der Teilnehmer

In Anlehnung an die Gliederung des vorherigen Kapitels interessiert auf dieser Ebene zunächst die Selbstverortung der Teilnehmer in Bezug auf den „Europäischen Citoyen“. In einem nächsten Schritt steht der Bedeutungsgehalt, den die Teilnehmer dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben im Mittelpunkt. Schließlich wird das Selbstverständnis, das sowohl die Selbstverortung als auch den Bedeutungsgehalt umfasst, in Bezug gesetzt zur Teilnahme am zivilgesellschaftlichen Projekt (Kantner 2006: 509; Sackmann et al. 2005: 32).

Selbstverortung

Hinsichtlich der Selbstverortung der Teilnehmer können erneut vier Möglichkeiten unterschieden werden: Die Selbstverortung der Teilnehmer als „Europäische Citoyens“, als „Europäer“, als „Citoyens“ oder zu keinem dieser Begriffe. Im Gegensatz zur Ebene der ZGO verortet sich keiner der Teilnehmer als „Citoyen“.

Als „Europäer“ bezeichnen sich drei der 17 interviewten Teilnehmer. Jette Koch, Teilnehmerin am Projekt der ZGO EIF, sieht sich als Europäerin und knüpft ihre Selbstverortung an ihren Lebensort, die Metropole Berlin (I 16: 488 f.), sowie an ihre Biographie. Sie habe bis zur Pubertät ein anderes politisches System kennengelernt und begreife sich durch die deutsch-deutsche Geschichte, die unmittelbar an die europäische Geschichte gebunden sei, durch und durch europäisch (vgl. I 16: 497 ff.). Als *Européen* bezeichnen sich auch Louis Martin und Arthur Morel, die am Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ teilnahmen. Beide hinterfragen den Begriff des *citoyen* kritisch: „*Je me sens européen. Mais est-ce que j'ai envie d'y coller la mention citoyen juste avant ?*“ (I 23: 1085 f.; ähnlich: I 21: 828 ff.). Louis Martin sieht sich insbesondere aufgrund seiner geographischen Herkunft als *Européen* (I 21: 816 ff.), während Arthur Morel seine Verortung durch seine Reiseerfahrungen innerhalb Europas begründet. So sei es trotz aller kulturellen Unterschiede schwierig, sich innerhalb Europas vollkommen fremd zu fühlen (I 23: 1038 f.).

Ihre Selbstverortung offen lassen dagegen vier Teilnehmer. So kritisiert Inès Leroy, die ebenfalls am Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ teilnahm, den Begriff des *citoyen*. Während es früher den Proletarier und den Bourgeois gegeben habe, seien nun alle angepasste *citoyens*. Der Begriff des *citoyen* werde der Bevölkerung vom Staat eingeimpft, um den Klassenkampf zu umgehen (I 22: 630 ff.). Sie sehe sich weder als französische noch als europäische *citoyenne* (I 22: 619 f.) und lässt, wie die Projektleiterin der ZGO „*L'âge la tortue*“, ihre Selbstverortung offen. Dies trifft auch auf Francesco Rosiello zu, der am Projekt der ZGO „cafébabel“ teilnahm. Er betont, dass er sich instinktiv weder als *citoyen européen* noch als *citoyen du monde* (I 26: 483 f.) verortet. Die Teilnehmerin am Projekt der ZGO EIF, Annalisa Petrini, ordnet sich ebenso keiner Kategorie zu, da sie dies als eine Einschränkung empfindet (I 13: 403 ff.). Sie sieht sich zwar als Teil der Generation „Erasmus“ (I 13: 482), doch betont sie den dynamischen Charakter der Selbstverortung (I 13: 400). So bezeichne sie sich in Deutschland als Italienerin, wohingegen es in Italien auf die jeweilige Situation ankomme (I 13: 402 ff.). Anastasia Lutschko, Teilnehmerin am

Projekt der ZGO EGAM, verortet sich weder als *citoyenne européenne* noch als *Européenne*. Sie deutet die Begriffe als eine Konstruktion (I 32: 420), mit der unweigerlich eine Grenzziehung einhergehe (I 32: 462). „[En] disant par exemple que je suis européenne, j'impose, je m'impose des limites en fait. Je m'impose des limites politiques, culturelles à la fois et j'ai pas envie de faire ça“ (I 32: 459 ff.). Sie verstehe sich einfach als Mensch (I 32: 450, 464).

Als „Europäischer Citoyen“ verorten sich 10 der 17 Interviewpartner, wobei sich drei Teilnehmer zusätzlich als Europäer bezeichnen. Dies trifft auf Jakob Schulz zu, der am Projekt der ZGO EIF teilnahm und in seiner Antwort auf seine zwei Staatsangehörigkeiten abhebt. Diese würden es ihm erlauben, sich nicht nur einem Land zugehörig zu fühlen (I 14: 781 ff.). Der Teilnehmer des EYP Denis Neumann verortet sich als EU-Bürger und als Europäer sowie als Oberpfälzer, Bayer und Deutscher. Europäer zu sein schließt für ihn explizit seine lokale, regionale und nationale Verortung ein (I 28: 771 ff.). Zudem betont er, dass die Verortung als EU-Bürger durch einen Aufenthalt außerhalb des europäischen Kontinents verstärkt werden kann (I 28: 816 ff.). Auch Carola Fischer, Teilnehmerin am Projekt der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, sieht sich als Europäerin und als EU-Bürgerin. Sie geht bei ihrer Verortung auf ihre biographischen Erfahrungen ein. So habe sie insbesondere durch ihren einjährigen Aufenthalt in Paris nach dem Abitur ihre Verortung als Europäerin erfahren (I 30: 1015 ff.) und habe sich sehr selbstverständlich als EU-Bürgerin gefühlt (I 30: 1086 ff.). Ihre Prägung als Westdeutsche sei für sie erst durch ihren Umzug nach Ostdeutschland erfahrbar geworden (I 30: 1096 ff.). Die Antworten der drei Teilnehmer verdeutlichen, dass es zusätzlich zu den vier Möglichkeiten der Verortung jene gibt, sich mehreren Begriffen zuzuordnen.

Als *citoyen européen* verorten sich zwei französische Teilnehmer des Projekts der ZGO „cafébabel“. Einer davon ist Jules Richard, für den es selbstverständlich ist, sich als *citoyen européen* zu begreifen (I 20: 736 ff.). Dazu würden insbesondere seine europäischen Freunde, etwa aus Italien, Spanien (I 20: 798 ff.) und den Niederlanden (I 20: 932 ff.), sowie der kulturelle Reichtum Europas beitragen, den Jules Richard als einzigartig wertschätzt (I 20: 760 ff.). Die zweite Teilnehmerin ist Zoé Dubois, die, wie Annalisa Petrini (I 13: 400), den dynamischen Charakter der Selbstverortung unterstreicht. In Frankreich fühle sie sich als Bretonin, im Ausland bezeichne sie sich als Französin. Zudem verorte sie sich als *citoyenne européenne*: „*Je pense qu'on se sent citoyen européen quand on (...) essaye aussi comprendre d'OÙ on vient exactement*“ (I 17: 475 ff.).

Rieke Schmitt, die am Projekt der ZGO EIF teilnahm, geht bei ihrer Selbstverortung als europäische Bürgerin, wie Denis Neumann (I 28: 771 ff.), auf ihre regionale Identität ein. Ihr sei sehr wichtig, dass sie vom Meer komme, dort sei sie aufgewachsen. Dagegen verbinde sie beispielsweise mit Bayern genauso wenig wie mit den Niederlanden (I 15: 317 ff.). Tim Krüger, Teilnehmer am EYP, verbindet seine Selbstverortung als europäischer Bürger insbesondere mit der EU und ihrer friedensstiftenden Wirkung (I 27: 643 f.). Von der europäischen Idee ist auch Carsten Becker, Teilnehmer am Projekt der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, überzeugt (I 31: 2009) und begreift sich „absolut“ (I 31: 2005) als europäischer Bürger. Er begründet, wie Jette Koch (I 16: 497 ff.), seine Selbstverortung durch seine biographischen Erfahrungen. So sei er in einem Staat aufgewachsen, der in seinem 31. Lebensjahr quasi über Nacht verschwand. Dies empfinde er als Irritation in seiner Biographie und ihm sei es immer schwergefallen, sich umstandslos als deutsch zu

verstehen. Eine europäische Identität erscheine ihm dagegen sehr viel plausibler (vgl. I 31: 2017 ff.).

Schließlich verortet sich auch Nina Möller, die am Projekt der ZGO EIF teilnahm, eigentlich als europäische Bürgerin, betont jedoch, dass sie die Frage nach der Selbstverortung schwierig findet (I 19: 309 ff.). Das Adverb „eigentlich“ lässt bei Anwendung des Kriteriums der Reflexivität gewisse Zweifel an der Selbstverortung aufkommen und die Frage nach der sozialen Erwünschtheit in der Interviewsituation stellen (vgl. Kapitel 4.1.2). Im weiteren Verlauf der Antwort betont Nina Möller relativ klar ihre Verortung als Deutsche (I 19: 353), was eine Selbstverortung als europäische Bürgerin zwar nicht ausschließt, diese im Vergleich aber wenig überzeugend wirkt. Auch Jens Peters, Teilnehmer am EYP, sieht sich „eigentlich total“ als europäischer Bürger und betont zum Schluss seiner Antwort, dass er an dieser Selbstverortung überhaupt keine Zweifel hat, „eigentlich“ (I 29: 835). Bei der Analyse kommt erneut das Kriterium der Reflexivität zum Tragen und es fällt die wiederholte Verwendung des Adverbs „eigentlich“ auf, das einen gewissen Zweifel an der Selbstverortung des Teilnehmers andeutet. Auch die erste Reaktion auf die Frage, ein Lachen, kann als Unsicherheit verstanden werden. Die Selbstverortung von Jens Peters als europäischer Bürger ist wenig überzeugend und kann der sozialen Erwünschtheit in der Interviewsituation geschuldet sein. Seine Verortung als Deutscher (I 29: 828) scheint dagegen relativ klar.

Die Darstellung der Selbstverortung veranschaulicht, dass insbesondere die französischen Teilnehmer den Begriff des *citoyen européen* kritisch hinterfragen. In den deutschsprachigen Interviews wird dagegen der Begriff des europäischen Bürgers als solcher kaum kritisiert. Dies verdeutlicht auch die Analyse des Bedeutungsgehalts.

Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“

Die Teilnehmer des Projekts „Multikulti“ der ZGO „cafébabel“ gehen insbesondere auf kulturelle Charakteristika des *citoyen européen* ein. Zwar nennt Zoé Dubois in ihrer Antwort zuerst die politische Partizipation und betont, dass sie an Wahlen teilnimmt, doch empfinde sie diese politische Dimension Europas als relativ abstrakt (I 17: 420 ff.). „*Pour moi l'Europe c'est plutôt quelque chose de culturel, de découverte*“ (I 17: 431 f.). Dieses Europa könne durch Projekte, wie „Multikulti“, erfahrbar gemacht werden, wobei die Begegnung mit anderen *citoyens européens* sowie das Wissen, das man sich im Projekt über Land und Leute aneigne, zentral seien (I 17: 441 ff.). „*[C'est] en voyant ce genre de projet, que je me sens citoyenne européenne*“ (I 17: 450 f.). Überdies spielen für Zoé Dubois die zivilen Rechte, wie Freizügigkeit und Zugang zu nationalen Arbeitsmärkten, eine wichtige Rolle hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des *citoyen européen* (I 17: 499 ff.). Sie empfinde es jedoch als Ungerechtigkeit, dass sie in Rumänien oder Bulgarien leichter Arbeit bekomme als Rumänen oder Bulgaren etwa in Frankreich (I 17: 502 ff.). Schließlich geht sie auf Elemente europäischer Identität anhand gemeinsamer Werte wie der Demokratie und der Meinungsfreiheit ein, um die es aktuell jedoch nicht gut bestellt sei (I 17: 512).

Während Zoé Dubois die Hauptkategorie „Verantwortung“ nicht thematisiert, findet sich diese in den Antworten von Jules Richard wieder. *Citoyen européen* zu sein bedeutet für ihn Pflichten, wie Steuerabgaben, zu beherzigen. Auch die freiwillige Teilnahme an euro-

päischen Projekten, wie „Multikulti“, versteht Jules Richard als seine Verantwortung (I 20: 866 ff.). Auf Rechte geht er dagegen nicht explizit ein. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht die Hauptkategorie „Identität“, die er mit der Hauptkategorie „Partizipation“ kombiniert:

„ÊTRE citoyen européen, pour moi ça signifie PARTICIPER (eh) à la préservation d'un lieu dans le monde où on partage des valeurs communes. De, de démocratie, d'échange, d'accueil et de, et de pacifisme. (...) Du moins dans notre territoire“ (I 20: 804 ff.).

Neben besagten Werten erwähnt Jules Richard die europäische Geschichte und verbildlicht ihre Bedeutung, insbesondere in kultureller Hinsicht, am Beispiel der Stadt Metz. Dort sei der Unterschied zwischen dem französischen und dem deutschen Stadtteil deutlich zu sehen, was historisch begründet sei und heute die Einzigartigkeit der Stadt ausmache (I 20: 760 ff.). Neben den Hauptkategorien „Identität“, „Partizipation“ und „Verantwortung“ geht Jules Richard auf seine europäischen Freunde ein (I 20: 774 ff.), durch die er sich auch als *citoyen européen* fühlt.

Die Bedeutung der Begegnung sowie der europäischen Freunde hebt auch Francesco Rosiello hervor und verknüpft diese mit dem zivilen Recht der Freizügigkeit. Um letztere wertschätzen zu können, müsse man überhaupt Personen in den Mitgliedstaaten der EU kennen. Dieses Kennenlernen und der kulturelle Austausch werde durch Projekte, wie jene von „cafébabel“, ermöglicht (I 26: 444 ff.). Überdies bilde sich bei der Generation „Erasmus“ durch die geteilten Erfahrungen langsam ein gemeinsamer kultureller Referenzrahmen heraus (I 26: 435 f.). *„L'Europe au-delà justement de ce projet de loi (...) c'est l'échange entre les citoyens“* (I 26: 315 f.). Das Recht auf Freizügigkeit kann, so Francesco Rosiello, dem *citoyen européen* seine Zugehörigkeit zu etwas Höherem jenseits des Nationalstaates verdeutlichen. Jedoch fehle heute ein Bewusstsein dafür, wie genial dieses zivile Recht sei (vgl. I 26: 453 ff.). Die Rechte des *citoyen européen* würden insgesamt als selbstverständlich wahrgenommen, während die Pflichten kaum ins Gewicht fallen würden (I 26: 495 f.). Schließlich geht er auf sein Gefühl der Solidarität am Beispiel der sozialen Probleme in Griechenland ein (I 26: 480 f.).

Die Teilnehmer des Projekts *„From Borders to European Integration“* der ZGO EIF setzen hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des europäischen Bürgers sehr unterschiedliche Akzente. Annalisa Petrini nennt Rechte und Pflichten als Charakteristika des europäischen Bürgers, geht in ihrer Antwort aber nicht genauer darauf ein (I 13: 392 f.). Für sie fällt der Begriff in die Kategorie jener Zauberworte, die in einem Projektantrag bei der EU fallen müssten, ohne wirklich reflektiert zu werden (vgl. I 13: 708 ff.). Bei der Beschreibung ihres persönlichen Begriffsverständnisses ist dagegen die europäische Identität zentral. Durch ihre Reiseerfahrungen in Europa habe sie eine tiefe Verbundenheit bemerkt, so dass es tatsächlich Sinn mache, über eine europäische Identität zu reden (vgl. I 13: 437 ff.). Diese vergleicht sie mit einem Puzzle (I 13: 445 ff.), das aus verschiedenen Einheiten besteht, die gemeinsam ein großes Ganzes ergeben.

Die Hauptkategorie „Identität“ ist auch in der Antwort von Rieke Schmitt zentral. Wie bei der Selbstverortung ausgeführt, bezieht sie sich auf ihre regionale und europäische Identität (I 15: 313 ff.). Hinsichtlich der Subkategorie *„Differentia specifica“* geht Rieke Schmitt auf die europäische Geschichte und den stark durch Kriege geprägten europäischen Kontinent ein. Gleichzeitig betont sie Errungenschaften in Sachen Bildung sowie

hinsichtlich der Menschenrechte (I 15: 351 ff.). Zudem verweist sie als einzige Teilnehmerin auf die vom Interviewpartner der ZGO EIF vorgenommene Unterscheidung von EU-Bürger und europäischem Bürger, wobei in ihrem Verständnis der EU-Bürger institutionell geprägt und mit Rechten ausgestattet ist. Der europäische Bürger sei dagegen kulturell verankert (I 15: 362 ff.). Der Status als EU-Bürgerin eröffne ihr Möglichkeiten, während die Rolle der europäischen Bürgerin eher identitätsstiftend wirke (I 15: 372 ff.). Es handle sich dabei um zwei unterschiedliche Konzepte. Ihr politisches Recht zur Wahl des Europäischen Parlaments empfindet sie nicht als identitätsstiftend (I 15: 376 f.).

Nina Möller begreift sich dagegen als Teil der EU, da sie wählen und so die Politik beeinflussen kann. Die Politik der EU habe dann wieder direkte Auswirkungen auf ihr Leben (I 19: 361 ff.). Neben dieser Kombination der Hauptkategorien „Partizipation“ und „Identität“ findet sich in den Antworten von Nina Möller die Hauptkategorie „Rechte“ wieder. So geht sie auf zivile Rechte anhand der Freizügigkeit (I 19: 328 ff.) und der Niederlassungsfreiheit (I 19: 377 ff.) sowie auf soziale Rechte am Beispiel der Rentenversicherung ein (I 19: 345 ff.). Sie verdeutlicht die Vorteile, die der europäische Bürger genieße, und merkt am Beispiel ihrer Reise nach Asien an, dass häufig erst außerhalb der EU ein Bewusstsein für diese Vorteile entsteht (I 19: 61 f., 328 ff.). Schließlich findet sich in der Antwort von Nina Möller auch die Hauptkategorie „Identität“ wieder. Dabei geht sie einerseits auf Gemeinsamkeiten insbesondere von westeuropäischen Ländern ein (I 19: 399 ff.) und betont andererseits die Unterschiede zwischen Asiaten und Europäern, aber auch zwischen Deutschen und Spaniern (I 19: 423 ff.).

Jette Koch betont dagegen, den Fokus eben nicht auf die Unterschiede und das Trennende, sondern auf verbindende Elemente zu richten, wie Menschenrechte, politische und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gestaltung der Zukunft (I 16: 536 ff.). Ihrem Verständnis des europäischen Bürgers wohne eine gewisse Utopie inne (I 16: 530). Unterschiedliche Facetten des Menschseins, etwa in Glaubensfragen, müssten nicht zwangsläufig als Hindernisse wahrgenommen werden und sich auf das Miteinander negativ auswirken (I 16: 541 ff.). „Was unterscheidet mich dann von, was weiß ich, einem Nachbarn aus Polen oder aus Frankreich?“ (I 16: 519 f.). Das sei primär die Muttersprache. Sicherlich würden noch andere Erfahrungen hinzukommen, die aber im Miteinander kaum eine Rolle spielen würden. Dies sei eine Erfahrung aus dem Projekt der ZGO EIF (I 16: 522 ff.). Neben der Hauptkategorie „Identität“ und der Subkategorie „Identifikation“ geht Jette Koch auf die Rechte des europäischen Bürgers, wie die Freizügigkeit, ein (I 16: 196 ff.). Ähnlich wie Zoé Dubois (I 17: 502 ff.) verweist sie in ihren Ausführungen auf die Notwendigkeit einer gleichberechtigten Behandlung von europäischen Bürgern unterschiedlicher Mitgliedstaaten, ohne jedoch konkrete Beispiele zu nennen (I 16: 412 ff.).

Eine gleichberechtigte Behandlung mahnt auch Jakob Schulz an. In einem einheitlichen Europa sollte es keinen Unterschied machen, ob man aus Frankreich, Polen oder Deutschland komme (I 14: 784 ff.). Dazu gehöre dann aber auch, geographische und kulturelle Grenzen zu ziehen und zu benennen, was Europa sei und bis wohin es reiche (I 14: 795 ff.). Die kulturellen Grenzen verknüpft Jakob Schulz mit Werten, wie der Bewahrung von Demokratie, solidarischem Handeln und einer gewissen Offenheit für Neues (I 14: 830 ff.). Zudem betont er von sich aus, dass er als verantwortlicher Bürger nach Möglichkeit auch dem Staat helfe. Er wolle nicht nur Nutznießer sein, sondern auch etwas zurückgeben. So sei er ehrenamtlich im Quartiersrat vor Ort sowie als Schöffe am Amtsgericht tätig

(I 14: 270 ff.). Diese Verantwortung bezieht Jakob Schulz zwar auf sein Bürgersein im Allgemeinen und nicht auf den Begriff des europäischen Bürgers im Speziellen, doch fällt auf, dass er als einziger interviewter Teilnehmer dieses Projekts Verantwortung und eine Partizipation jenseits der Wahl thematisiert. Diese Beobachtung ist deshalb bemerkenswert, da sich alle anderen Teilnehmerinnen selbst ehrenamtlich in einer ZGO engagieren (I 13: 88; I 15: 476 ff.; I 19: 118 ff.) oder beispielsweise an Demonstrationen teilnehmen (I 16: 88 ff.), dies aber nicht mit ihrem Verständnis des europäischen Bürgers in Verbindung bringen.

Eben diese Verantwortung ist einer von mehreren Kritikpunkten, die die Teilnehmer des Projekts „Expéditions“ der ZGO „L'âge de la tortue“ äußern. Aus der Verantwortung des *citoyen européen* leitet Arthur Morel die Pflicht ab, sein Land zu verteidigen. „[Tu] es citoyen, donc effectivement tu as des droits ET des DEVOIRS par rapport à ton, à ton drapeau. (...) Mais (eh) (...) est-ce qu'on est particulièrement obligé d'avoir à le défendre [?]" (I 23: 1091 ff.). Er fühle ein gewisses Unbehagen was den Begriff des *citoyen* angehe. Hinsichtlich des *citoyen européen* fügt er hinzu, dass Europa seiner Ansicht nach in Frankreich nicht wirklich wertgeschätzt, und sobald etwas schlecht läuft, Europa die Schuld zugeschrieben wird (I 23: 1105 ff.). In seiner Antwort ist sich Arthur Morel dieser Problematik zwar bewusst, dennoch verortet er sich nicht als *citoyen européen*. Außerdem geht er auf die Partizipation als Charakteristikum des *citoyen européen* ein. Er versuche an den Wahlen auf europäischer Ebene teilzunehmen (I 23: 1120 ff.). Auch die Hauptkategorie „Identität“ findet sich in seinen Antworten wieder, wengleich er diese in erster Linie auf den Begriff des *Européen* bezieht. Zwar habe er sich bei seinem ersten längeren Auslandsaufenthalt, den er mit 23 Jahren in Polen verbracht habe, zu Beginn wie ein Außerirdischer gefühlt (I 23: 1046 ff.). Doch dann habe er realisiert, dass jenseits der Sprachbarriere sehr viele kulturelle Gemeinsamkeiten existieren. Natürlich bestünden auch kulturelle Unterschiede. Diese seien aber nicht allein zwischen europäischen Ländern, sondern auch innerhalb dieser Länder vorzufinden (I 23: 1074 ff.).

Der Begriff des *citoyen* bereitet nicht nur Arthur Morel, sondern auch Inès Leroy Probleme (I 22: 620). Sie wisse, dass mit dem Status des *citoyen européen* viele Rechte, wie die Freizügigkeit, und wenige Pflichten einhergingen. „Mais pour moi c'est du flan. Fin pour moi c'est du vide quoi. C'est des grands mots pour éviter (...) des grands problèmes quoi“ (I 22: 666 ff.). Dabei spielt sie, wie Francesco Rosiello (I 26: 480 f.), auf die sozialen Probleme in Griechenland an. Zudem betont sie, wie Zoé Dubois (I 17: 502 ff.) und Jette Koch (I 16: 412 ff.), dass realiter große Unterschiede zwischen den *citoyens européens* beispielsweise aus Frankreich und aus Bulgarien bestehen. „Ils sont des citoyens européens moins blancs“ (I 22: 675). Für Inès Leroy bleibt der Begriff des *citoyen européen* eine leere Worthülse (I 22: 650 ff.), die von staatlicher Seite eingesetzt werde, um den Klassenkampf zwischen den Proletariern und der Bourgeoisie zu vermeiden (I 22: 630 ff.).

Louis Martin knüpft den Begriff des *citoyen européen* an die Partizipation. „[Le citoyen européen est] ACTEUR de la cité européenne“ (I 21: 828). Er nehme an Wahlen auf europäischer Ebene teil und sei zudem hinsichtlich der Rechte froh, dass aufgrund der Freizügigkeit die zwischenmenschliche Begegnung so einfach ist (I 21: 829 ff.). Jedoch fühle er sich von Europa weit entfernt und sei seiner Ansicht nach als Künstler und Schriftsteller, bis auf den Euro, unabhängig von Europa (I 21: 849 f.).

Eine Verbundenheit mit dem europäischen Projekt spüren dagegen die Teilnehmer des EYP, das unter dem Dach der Schwarzkopf-Stiftung steht. So identifiziert sich Tim Krüger sehr stark mit der europäischen Idee (I 27: 628 ff.) und ist von ihrer friedensstiftenden Wirkung überzeugt (I 27: 643 ff.). Auch wenn bei der konkreten Umsetzung vieles schief laufe, finde er, insbesondere vor dem Hintergrund globalisierter Probleme, die Idee zu kooperieren sehr wichtig (vgl. I 27: 650 ff.). Die Verbundenheit könne sich in solidarischem Handeln äußern, wobei er auch die einzelnen Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt. Grundsätzlich gehe es in einer solidarischen Union darum, Verantwortung nicht auf andere abzuschieben, eigene Vorteile aus der Kooperation zu reflektieren sowie die Bereitschaft, zum Wohle anderer etwas abzutreten (I 27: 710 ff.). In Bezug auf den europäischen Bürger merkt er an, dass aus seinem solidarischen Handeln, das sich beispielsweise in der Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen äußert, letztlich ein politischer Wille ableiten lässt (I 27: 736 ff.). Tim Krüger thematisiert in seinen Antworten die Hauptkategorie „Identität“ und die Subkategorie „Identifikation“ ausführlich, während die Hauptkategorien „Partizipation“ und „Rechte“ keine Anwendung finden.

Auf Rechte und Pflichten des EU-Bürgers geht dagegen Denis Neumann ein, wobei er die Pflichten nicht weiter ausführt. Er nennt zivile Rechte, wie die Freizügigkeit sowie den Zugang zu nationalen Arbeitsmärkten innerhalb der EU, und politische Rechte, wie das Wahlrecht zum Europäischen Parlament (I 28: 781 ff.). Diese Rechte erhalte er, da er Bürger eines EU-Mitgliedstaates und somit Bürger der EU sei (I 28: 778 ff.). Doch beschränkt sich Denis Neumann im Interview nicht allein auf die Figur des EU-Bürgers und seine Rechte, sondern schließt explizit den Begriff des europäischen Bürgers mit ein. Letzterer ist jedoch nicht zu unterscheiden von seiner Selbstverortung als Europäer. So würden seine Freunde und Bekannte aus Ländern der EU sein europäisches Bürgersein ausmachen (I 28: 788 f.). Neben der Hauptkategorie „Begegnung“ mit der Subkategorie „Begegnung affektiv“ spielt zudem die Hauptkategorie „Identität“ eine Rolle in seiner Antwort. So lebe er als europäischer Bürger in der europäischen Kulturhemisphäre, die sich durch Ideale der Aufklärung sowie durch Frieden auszeichne (I 28: 789 ff.). Dabei betont er, wie bei der Selbstverortung dargelegt, dass er als Europäer gleichzeitig auch Oberpfälzer, Bayer und Deutscher sein kann (I 28: 771 ff.).

In den Antworten von Tim Krüger und Denis Neumann findet die Hauptkategorie „Partizipation“ keine Anwendung, obwohl sich beide aktiv engagieren. So ist Tim Krüger unter anderem beim BUND (I 27: 31 ff.) und Denis Neumann insbesondere im Jugendbeirat seiner Heimatstadt aktiv (I 28: 920 ff.). Dieses Engagement verknüpfen sie, wie die Teilnehmerinnen der ZGO EIF, nicht mit dem Bedeutungsgehalt des europäischen Bürgers beziehungsweise des EU-Bürgers.

Jens Peters geht dagegen explizit auf die Partizipation des europäischen Bürgers ein. Dieser könne sich durch sein Engagement als Teil des Ganzen fühlen, das eben nicht fernab „irgendwo in Brüssel passiert“ (I 29: 872 f.). Er unterscheidet in seiner Antwort zwischen dem Bürgersein und dem europäischen Bürgersein (I 29: 862 f.). Damit der Bürger sich engagieren kann, müsse er zunächst über seine Möglichkeiten Bescheid wissen und Themen verfolgen, die für ihn wichtig seien. Dabei wird die Hauptkategorie „Partizipation“ mit der Hauptkategorie „Bildung“ verknüpft. Der europäische Bürger müsse entsprechend Themen europäischer Reichweite respektieren und reflektieren. Am Beispiel des Themas Korruption verdeutlicht Jens Peters, dass dieses in Deutschland eigentlich nicht wirklich

ein Problem darstellt, aber auf europäischer und internationaler Ebene ein großes Strukturproblem ist (vgl. I 29: 875 ff.). Das Wissen um eine europäische Dimension von Themen und das Einnehmen einer europäischen Perspektive sind bei dem Verständnis des europäischen Bürgers zentral, das Jens Peters durch eine emotionale Komponente erweitert. „Was sich vielleicht witzig anhört, wenn man über die EU als Gefühlssache redet“ (I 29: 852). Wie Denis Neumann (I 28: 788 f.) hebt er die Bedeutung der Begegnung mit anderen europäischen Bürgern hervor. So stelle man etwa beim EYP schnell Gemeinsamkeiten mit anderen europäischen Teilnehmern fest und mache während des Projekts viel zusammen durch, so dass sich rasch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit auf emotionaler Ebene entwickle (I 29: 806 ff.).

Anastasia Lutschko hat dagegen Mühe, sich eine Verbundenheit zwischen einem Finnen und einem Portugiesen auszumalen (I 32: 431 f.). Für sie stelle der Begriff des *citoyen européen* ein Konzept dar, das eng mit der europäischen Identität verknüpft sei. Diese manifestiere sich durch Kultur, Geschichte, Sprache und Religion (I 32: 435 f.). Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen steht jedoch die Ausgrenzung, die mit der europäischen Identität und mit dem Begriff des *citoyen européen* einhergeht. „*Donc je pense justement l'imposition de quel que soit un concept de l'identité, ça crée des frontières*“ (I 32: 572 f.). Gleichzeitig grenze der Begriff des *citoyen européen* jene ein, die sich als ein solcher bezeichnen. Dies verdeutlicht sie am Beispiel der konkreten Interviewsituation, wobei sich die nationale ebenso auf die europäische Ebene übertragen lasse.

„Fin, si vous êtes allemande, moi je suis ukrainienne, déjà à priori vous êtes en train de construire des préjugés en face de moi. Soit positifs, soit négatifs peu importe. C'est déjà la construction qui est importante. (...) C'est ça qui est englobant en fait. Que vous, vous m'englobez déjà dans une boule et moi, je vous englobe aussi dans une boule“ (I 32: 472 ff.).

Mit dem Begriff des *citoyen européen* gehe demnach eine Aus- und eine Eingrenzung einher, die Anastasia Lutschko kritisiert und sich selbst entsprechend nicht als *citoyenne européenne* verortet (I 32: 449 ff.).

Die Teilnehmer des zivilgesellschaftlichen Projekts „*Remembering the Past - Building the Future*“ gehen, entsprechend des Fokus der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, auf die Identität als Charakteristikum des EU-Bürgers ein. Carola Fischer betont, dass sie sich in den letzten 20 Jahren sehr selbstverständlich als EU-Bürgerin gefühlt und die EG bereits als große Einheit wahrgenommen hat (I 30: 1086 ff.). Doch beruhe die EU-Bürgerschaft und damit die europäische Identität nicht auf einer Vereinheitlichung, sondern auf der Wertschätzung anderer Haltungen und Vorgehensweisen sowie auf Begegnung und Austausch (I 30: 1150 ff.). EU-Bürgerin zu sein bedeute für sie eine Bereicherung (I 30: 1159 f.): „Was erweitert mich? Was möchte ich hinzunehmen?“ (I 30: 1132 f.). Zudem verknüpft sie den Begriff des EU-Bürgers mit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität. Sie würde nicht wollen, dass es den Bürgern in Griechenland so schlecht gehe (I 30: 1179 f.). Außerdem würde sie sich als EU-Bürgerin darauf verlassen wollen, dass andere, die in bestimmten Feldern kompetent seien, im Sinne der EU-Bürger entscheiden würden (I 30: 1169 ff.). In ihrer Antwort bezieht sich die Hauptkategorie „Verantwortung“ allein auf diese Abgabe von Verantwortung, während die Hauptkategorien „Partizipation“ und „Rechte“ keinerlei Anwendung finden.

Auch bei Carsten Becker steht die Hauptkategorie „Identität“ im Mittelpunkt seiner Ausführungen, während die Hauptkategorien „Verantwortung“ und „Rechte“ keine Rolle spielen. Die europäische Identität nimmt er, wie Carola Fischer (I 30: 1015 ff.), vor seinem biographischen Hintergrund als Weitung wahr (I 31: 2028 ff.). Er glaube wirklich daran, dass eine europäische Identität möglich sei. Diese versteht er, ähnlich wie Annalisa Petrini (I 13: 449) und Carola Fischer (I 30: 1150), als Patchwork-Identität (I 31: 2101), die als Gemeinsamkeit in den Unterschieden verstanden und wertgeschätzt werde (I 31: 2039 f.). Auf die Subkategorie „*Differentia specifica*“ geht Carsten Becker anhand gemeinsamer Werteüberzeugungen und universaler Prinzipien, wie der Wahrung der Menschenrechte, ein, die europaweit geteilt würden (I 31: 2090 ff.). Die europäische Bürgerschaft erlebe er als eine Werteorientierung und kulturelle Pluralität (I 31: 2054 f.). Hier könne er die europäische Bürgerschaft bereits fühlen (I 31: 2087 f.). Eine europäische Bürgerschaft im politischen Sinne erlebe er dagegen noch nicht so stark, würde sich diese aber sehr viel stärker wünschen (I 31: 2050 f.). Carsten Becker würde eine Demokratisierung der EU begrüßen, durch die die Bürger der EU unmittelbaren Einfluss auf die Politik der EU erhalten würden. Dies ist aber nur möglich, so fügt er hinzu, wenn Nationalismen zurückgefahren werden und das Europäische Parlament tatsächliche Befugnisse erhält (I 31: 2063 ff.). Eine politische Vertiefung erachtet er für die EU als elementar, da diese, um zukunftsfähig zu sein, weder allein wirtschaftlich und noch allein kulturell fundiert sein könne (vgl. I 31: 2144 ff.).

Die Darstellung der empirischen Befunde verdeutlicht, dass die Teilnehmer dem „Europäischen Citoyen“ einen unterschiedlichen Bedeutungsgehalt zuschreiben. Dabei stehen die Hauptkategorien „Identität“, „Partizipation“, „Verantwortung“ und „Rechte“ im Fokus. Die Hauptkategorien „Begegnung“ und „Bildung“ werden bei der Verknüpfung von zivilgesellschaftlichem Projekt und Selbstverständnis zentral.

Verknüpfung von Selbstverständnis und zivilgesellschaftlichem Projekt

Wie bereits auf Ebene der ZGO können auch auf Ebene der Teilnehmer das zivilgesellschaftliche Projekt und das jeweilige Selbstverständnis in Bezug zueinander gesetzt werden. So betonen Jakob Schulz (I 14: 875 f.) und Jens Peters (I 29: 912 ff.) ihre Offenheit, ohne die sie nicht an einem europäischen Projekt teilgenommen hätten. Jette Koch spricht in diesem Zusammenhang von einer „Bekehrung der schon Bekehrten“ (I 16: 288). Fast alle interviewten Teilnehmer betonen, dass das jeweilige Projekt zu ihrem Selbstverständnis beigetragen (I 15: 383 f.; I 17: 523 ff.; I 19: 456 ff.; I 20: 877 ff.; I 27: 750 f.; I 31: 680 ff.) beziehungsweise dieses gefestigt (I 13: 456; I 16: 386 f.; I 28: 802; I 30: 667 f.) hat. Die Teilnehmer, die sich nicht als *citoyen européens* oder als europäischer Bürger verstehen, lassen die Frage entweder offen (I 22: 691 f.; I 32: 498 ff.) oder betonen dennoch die Bedeutung des Projekts zur Förderung eines entsprechenden Selbstverständnisses (I 13: 456 ff.; I 26: 742 f.). Einzig Louis Martin, der sich selbst als *Européen* verortet, bestreitet einen Beitrag des zivilgesellschaftlichen Projekts zu seinem Selbstverständnis (I 21: 924 f.), während Arthur Morel den Beitrag des Projekts in erster Linie in der Begegnung und der daraus resultierenden eigenen Offenheit sieht (I 23: 1141 ff.).

Die interviewten Teilnehmer des Projekts „Multikulti“ der ZGO „cafébabel“ gehen zunächst auf die Hauptkategorie „Bildung“ und die Subkategorie „Bildung affektiv“ ein. Die Erfahrung, vor Ort mit anderen europäischen Teilnehmern in einer fremden Sprache einen

Beitrag für *cafébabel.com* zu produzieren, habe ihnen Selbstvertrauen gegeben (I 17: 93 ff.; I 20: 698 ff.; I 26: 400 ff.). Dafür sei es notwendig, tatsächlich vor Ort zu sein (I 17: 393; I 20: 684; I 26: 515 f.). Zoé Dubois verknüpft das Projekt, wie der Interviewpartner der ZGO „*cafébabel*“ (I 07: 238 f.), eng mit ihrem Selbstverständnis als *citoyenne européenne*. „Multikulti“ ermögliche es, die *citoyenneté européenne* auf eine praktische Art auszuprobieren (I 17: 574 f.). Für Jules Richard eröffnet das Projekt die Möglichkeit, vor Ort in das kulturelle Leben einzutauchen. „[C'est] *ça qui fait la richesse d'être citoyen européen*“ (I 20: 889 f.). Francesco Rosiello, der sich selbst nicht als *citoyen européen* verortet, betont, dass sein Beitrag auf *cafébabel.com* von anderen *citoyens européens* gelesen werden kann. Diese könnten dann reagieren und so entstehe eine Interaktion (I 26: 299 ff.), die eine Reflexion jenseits nationaler Grenzen ermögliche und ein europäisches Bewusstsein fördere (I 26: 66 ff.). Zudem ermuntere das Projekt „Multikulti“, im Anschluss von sich aus eigene Projekte zu initiieren (I 17: 712 ff.; I 20: 1001 ff.; I 26: 546 ff.).

In den Antworten der Teilnehmer am Projekt der ZGO EIF werden die Hauptkategorie „Begegnung“ und „Bildung“ verknüpft. So sei die Begegnung mit Menschen vor Ort und das persönliche Gespräch über bestimmte Themen sehr viel berührender, als über diese Themen beispielsweise in einem Buch oder einer Zeitung zu lesen (I 13: 514 ff.; I 15: 408 ff.; I 16: 443 ff.). Rieke Schmitt betont zudem, dass durch solche Projekte ein gemeinsamer Erfahrungsschatz geschaffen und ein besseres Verständnis für die Geschichten anderer gefördert wird (I 15: 396 ff.). Annalisa Petrini und Nina Möller heben zudem die offene Atmosphäre im Projekt hervor, wobei unter den Teilnehmern persönliche Verbindungen entstehen würden (I 13: 459 f.; I 19: 468 ff.). In diesem Miteinander, so Jette Koch, würden Unterschiede, die sich etwa in der Muttersprache verdeutlichen, kaum eine Rolle spielen (I 16: 522 ff.). Neben dem beschriebenen Gefühl der Verbundenheit versteht es Jakob Schulz als ein Ergebnis des Projekts, sich persönlich vor der eigenen Haustür für die Gesellschaft zu engagieren: „Wenn ich klein anfangen, wird es irgendwann mal groß“ (I 14: 757 f.).

Die Teilnehmer am Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ verneinen, wie erwähnt, den Beitrag zur Selbstverortung (I 21: 924 f.) oder lassen diesen offen (I 22: 691 f.). Allein Arthur Morel betont die Bedeutung, die die Begegnung und der Austausch mit anderen europäischen Teilnehmern für sein Selbstverständnis spielen. Dabei hebt er, wie die Teilnehmer des Projekts der ZGO „*cafébabel*“, hervor, wie wichtig es sei, im Projekt an die entsprechenden Orte zu reisen und in das Leben vor Ort einzutauchen (I 23: 1160 ff.).

Die Hauptkategorie „Begegnung“ nimmt auch in den Antworten von Tim Krüger, Denis Neumann und Jens Peters eine zentrale Rolle ein. So trage das EYP dazu bei, sich als Teil einer großen europäischen Familie zu fühlen (I 28: 807 f.). Zudem merkt Tim Krüger an, könne man nicht oft genug feststellen, dass die Sympathie für andere unabhängig von der nationalen Herkunft sei (I 27: 767 ff.). Ähnlich wie Rieke Schmitt (I 15: 396 ff.) hebt Jens Peters auf die gemeinsamen Erinnerungen ab, die durch das Projekt geschaffen würden (I 29: 857 f.).

Anastasia Lutschko, die sich selbst nicht als *citoyenne européenne* versteht, lässt den Beitrag des Projekts, wie Inès Leroy (I 22: 691 f.), offen (I 32: 462 ff.). Dagegen gehen Carsten Becker und Carola Fischer auf die Begegnung ein. So würden europäische Projekte,

wie jenes der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, ermöglichen, eine europäische Realität gemeinsam zu erleben (I 31: 680 ff.). Dabei würde die Kultur vor Ort durch lokale Vermittler zugänglich gemacht und dadurch ein Raum der Begegnung jenseits von Klischees eröffnet (I 31: 1500 ff.). Durch solche Erfahrungen, so ist sich Carsten Becker sicher, wird man sich später in Situationen der Fremdheit anders verhalten (I 31: 1608 f.). Carola Fischer habe das Projekt verdeutlicht, dass regionale Besonderheiten sehr verbindend wirken können (I 30: 1217 ff.).

Mit diesem Kapitel wurde das Ziel verfolgt, das plurale Bedeutungsverständnis darzustellen, das Institutionen, ZGO und Teilnehmer dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. Dabei zeichneten sich bereits Gemeinsamkeiten und Unterschiede ab, die im nachfolgenden Kapitel durch einen Vergleich deutlicher herausgearbeitet werden sollen.



6 Zum Verständnis des europäischen Citoyens: Eine Interpretation der empirischen Befunde

Ziel dieses Kapitels ist es, die empirischen Befunde der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ in ihrer Bedeutungsvielfalt zu verstehen. Zur Entwicklung des Verständnisses sollen drei Schritte beitragen. Erstens erlaubt ein Vergleich innerhalb jeder Ebene, Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Bedeutungen der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ aufzudecken (Kapitel 6.1). Zweitens dient ein Vergleich zwischen den Ebenen dazu, Übereinstimmungen und Diskrepanzen von Bedeutungen aufzuzeigen, die *polycymaker* (Institutionen) und *policy-relevant groups* (ZGO, Teilnehmer) dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben, und diese wechselseitig verständlich machen zu können (Yanow 2000: 9 f.; Kapitel 6.2). Durch den Vergleich innerhalb sowie zwischen den Ebenen wird der Fokus auf die beiden empirischen Teilziele (2a, 2b) dieser Arbeit gerichtet (vgl. Kapitel 1.2). Drittens beschränkt sich die Interpretation der empirischen Befunde nicht allein auf einen empirischen Vergleich. Vielmehr impliziert der Begriff des europäischen Citoyens einen normativen Gehalt, der in Kapitel 3.3.2 erarbeitet wurde. Um das Verständnis für Bedeutungen des europäischen Citoyens vertiefen zu können, werden die empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens interpretiert (Kapitel 6.3). Dadurch wird dem dritten Ziel dieser Arbeit Rechnung getragen (vgl. Kapitel 1.2).

Besondere Aufmerksamkeit genießen in diesem Kapitel die Kriterien der Reflexivität sowie der Nachvollziehbarkeit. Sie leiten den gesamten Forschungsprozess und kommen auch in diesem interpretativen Teil der Arbeit zur Anwendung (vgl. Kapitel 4.1.2). Dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit entsprechend, werden Interpretationsleistungen wo möglich explizit gemacht und durch ausgewählte Zitate veranschaulicht. Dies ist von zentraler Bedeutung, da die Forscherin nicht nur Teil der Datenerhebung, sondern auch des Interpretationsprozesses ist (vgl. Kapitel 4.1.2). Das Kriterium der Reflexivität ist insbesondere wesentlich bei der Interpretation der empirischen Befunde vor dem Hintergrund der normativen Figur des europäischen Citoyens, wobei die *positionality* zu reflektieren ist (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 100 ff.).

6.1 Vergleich innerhalb der drei Ebenen

Der Vergleich innerhalb der drei Ebenen soll dazu beitragen, die unterschiedlichen Bedeutungen erfassen zu können, die dem „Europäischer Citoyen“ zugeschrieben werden. Im Vergleich werden die Kriterien der Fallauswahl anhand von Zeit, Raum und Programmschwerpunkt aufgegriffen und beispielsweise gefragt, inwiefern der Zeitpunkt des zivilgesellschaftlichen Projekts für den subjektiv empfundenen Beitrag zum Selbstverständnis eine Rolle spielt (vgl. Kapitel 4.2.1).

6.1.1 *Die institutionelle Ebene*

Auf Ebene der Institutionen verdeutlicht der Vergleich, entsprechend der Beschreibung der empirischen Befunde (Kapitel 5.2.1), Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen hinsichtlich der Problemdarstellung (1), der Bedeutungszuschreibung des „Europäischen Citoyens“ (2) sowie der Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citoyen“ (3). Der Vergleich bezieht sich auf das Dokumentenkorpus sowie die drei Experteninterviews, die bei der Fallauswahl in Kapitel 4.2.1 vorgestellt wurden.

(1) Der Vergleich der Problemdarstellungen (Bacchi 2012a: 21) verdeutlicht, dass die analysierten Dokumente aller Institutionen die Beziehung der Organe der EU zu den Bürgern problematisieren. Am deutlichsten bringt dies der EWSA zum Ausdruck, indem er betont, dass das Misstrauen der Bürger gegenüber den Institutionen unter Umständen sogar zur Ablehnung des europäischen Integrationsprozesses führen kann (vgl. 2006a: 29). Die Europäische Kommission problematisiert, dass die europäischen Bürger den Organen der EU distanziert gegenüberstehen und verbildlicht dies am Beispiel der „Kluft“ (2005b: 2). Eine ähnliche Problemdarstellung findet sich in den analysierten Dokumenten des Europäischen Rates (2001: 20), des Rates (2014: 3) und des AdR (2006: 82). Eine doppelte „Kluft“ identifiziert der wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und bezieht diese auf die Wahrnehmung vieler Bürger. Erstens würden diese den Mehrwert der EU nicht immer anerkennen und die EU als weit entfernt von den eigenen Nöten empfinden. Zweitens werde die EU als abgehobenes Elitenprojekt aufgefasst (vgl. I 24: 946 ff.).

Die mangelhafte Anerkennung des Mehrwerts der EU korrespondiert mit dem von der Europäischen Kommission diagnostizierten „Informationsdefizit“ (2001: 32) der Bürger in Bezug auf die Tätigkeiten der EU. Auch der EWSA stellt die Unkenntnis der Bürger hinsichtlich der Funktionsweise der EU als Problem dar (2006a: 30; ähnlich: AdR 2006: 82). Mangelndes Wissen über die Zuständigkeiten der EU, die laut Europäischer Kommission häufig als umfassender gedeutet werden als sie in Realität sind (2001: 32), kann bei den Bürgern dazu führen, dass diese die EU als weit entfernt von den eigenen Nöten empfinden (I 24: 965).

Die durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter des Europäischen Parlaments problematisierte Wahrnehmung der EU als abgehobenes Elitenprojekt stimmt überein mit der vom EWSA (2012: 1 f.) und Europäischem Rat (2001: 20) als Problem dargestellten fehlenden Einbindung der Bürger in die Beschlussfassung der EU. Beide Facetten der zweifachen vertikalen „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und Bürgern werden bei der Interpretation im Lichte des normativ gefüllten Begriffs des europäischen Citoyens erneut aufgegriffen (Kapitel 6.3).

Doch zunächst zeigt der Vergleich an Beispielen, die zur Untermauerung der Problemdarstellung von den Institutionen herangezogen werden (Bacchi 2012a: 21), unterschiedliche Perspektiven auf. Aus einer nationalen Perspektive auf besagte „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ argumentiert der Europäische Rat, dass viele Bürger Tätigkeiten der EU als Einmischung empfinden, die besser den Vertretern der Mitgliedstaaten überlassen werden sollten (vgl. 2001: 20). Aus einer supranationalen Perspektive kritisiert dagegen der EWSA nationalistische und protektionistische Abschottungsmanöver der Mitgliedstaaten (2006a: 30). Europäische Kommission und Europä-

isches Parlament nehmen ebenfalls eine supranationale Perspektive ein und untermauern die Problemdarstellung der vertikalen „Kluft“ durch den Verweis auf die geringe Beteiligung an Wahlen zum Europäischen Parlament (EU KOM 2005b: 2; EP 2014b: Punkt 19).¹⁰⁶ Der AdR untermauert die vertikale „Kluft“ in den analysierten Dokumenten zwar nicht, betont aber aus einer subnationalen Perspektive die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Schaffung einer bürgernahen EU (2012: 4).

Jedoch führen die unterschiedlichen Perspektiven nicht zu einer vertieften Auseinandersetzung der Institutionen über die problematisierte „Kluft“. Vielmehr macht die Expertin der Europäischen Kommission im Interview klar, dass die „Kluft“, zumindest innerhalb der Europäischen Kommission, nicht als krisenhaft wahrgenommen wird und entsprechend kein Handlungsdruck besteht (I 02: 487 ff.). Das Interview fand zwar vor dem sogenannten *Brexit*-Referendum am 23. Juni 2016 statt, doch zeichnet sich auch im „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017“ (EU KOM 2017a) keine Änderung in der Problemwahrnehmung ab. Ebenso wenig wird die „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ im „Weißbuch zur Zukunft Europas“ von der Europäischen Kommission problematisiert, das fünf Zukunftsszenarien der EU im Jahre 2025 entwirft (2017b).¹⁰⁷

Bei der Problemdarstellung der Institutionen fällt schließlich auf, dass diese in erster Linie von den Institutionen her gedacht wird und sich auf die Beziehung zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ bezieht. Alternativ könnte die Perspektive der „Europäischen Citoyens“ stärker einbezogen und somit der Problematisierung der Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ mehr Raum gegeben werden.¹⁰⁸ Im analysierten Dokumentenkörper und in den Experteninterviews problematisieren diese horizontale Beziehung allein die Europäische Kommission (2005b: 2) und der EWSA (2012: 1). Von den interviewten Teilnehmern wird die horizontale Beziehung mitunter durchaus problematisiert (I 23: 1046 ff.; I 30: 1217 ff.), wie das Zitat von Jules Richard beispielhaft verdeutlicht: *„On est tous ensemble, dans le même bateau, mais on se regarde un peu bizarrement quoi“* (I 20: 238 f.).

(2) Hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des „Europäischen Citoyens“ setzen die Institutionen zunächst unterschiedliche Akzente im Vergleich von Unionsbürgerschaft und nationaler Bürgerschaft, die sich besonders an den Dokumenten des Rates, des Europäischen Parlaments und des EWSA abzeichnen. Der Rat betont in den analysierten Dokumenten, dass die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzutritt, diese aber nicht ersetzt (vgl. 2013: 5). Das Europäische Parlament hebt dagegen die Erweiterung der nationalen Staatsbürgerschaft durch die Unionsbürgerschaft hervor (2003: 485). Überdies fordert es die Mitgliedstaaten auf, Immigranten aus Drittstaaten mit einem langfristigen

106 Ähnliche „Fronten“ zeigen sich überdies bezüglich der Finanzierung des Programms, wobei der Rat und insbesondere das britische Parlament die finanzielle Ausstattung von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ reduzieren (Rat 2014: Art. 12), wohingegen Europäische Kommission (2011e: Art. 12) und Europäisches Parlament (2014b: Punkt 22) sich für eine finanzielle Aufstockung aussprechen (vgl. I 01: 1379 ff.; I 24: 653 ff.).

107 Das Weißbuch wurde nach der Zusammenstellung und Analyse des Dokumentenkörpers am 1. März 2017 veröffentlicht und ist somit nicht Teil der 64 analysierten Dokumente.

108 Diese alternative Denkweise über Probleme schlägt ebenfalls Bacchi vor: *„Can the ‘problem’ be thought about differently?“* (2012a: 21).

Aufenthaltstitel Rechte zuzuerkennen, die möglichst nah an jene der EU-Bürger angelehnt sind (vgl. EP 2002: 446). Der EWSA geht noch einen Schritt weiter und spricht sich für eine offene Unionsbürgerschaft aus, die eigene Rechte impliziert und allen Personen zugänglich ist, die ständig und legal in der EU leben (vgl. 2006a: 32).

So setzen sich die unterschiedlichen Perspektiven fort, die sich bereits bei der Problemdarstellung abgezeichnet haben. Europäischer Rat und Rat nehmen gemäß ihrer Funktion eine nationale Perspektive ein, betonen die Bedeutung der nationalen Staatsbürgerschaft (Rat 2013: 5) und problematisieren die Einmischung der EU in Angelegenheiten der Mitgliedstaaten (ER 2001: 20). Dagegen verstehen Europäische Kommission, Europäisches Parlament und EWSA aus einer supranationalen Perspektive die „Unionsbürgerschaft *sui generis*“ als Ergänzung (EU KOM 2001: 9) und Erweiterung (EP 2003: 485) der nationalen Staatsbürgerschaft und problematisieren nationalistische Abschottungsmanöver der Mitgliedstaaten (EWSA 2006a: 30). Aus einer subnationalen Perspektive betont der AdR, wie bereits bei der Problemdarstellung, die Bedeutung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften für die Entwicklung der Unionsbürgerschaft (2006: 82; 2012: 4).

Diese unterschiedlichen Perspektiven sagen jedoch noch nicht viel über den Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ aus. Zunächst ist festzuhalten, dass im Dokumentenkörper neben dem Begriff „Unionsbürgerschaft“ (AdR 2012: 2) auch jener der „EU-Bürgerschaft“ (EU KOM 2011e: 8) und der „europäischen Bürgerschaft“ (Rat 2014: Art. 3 Abs. 1) gebraucht wird. Eine systematische Verwendung der Begriffe, die beispielsweise die Unionsbürgerschaft auf die Rechte des Unionsbürgers bezieht, ist jedoch nicht zu erkennen (EU KOM 2011f: 4; EP 2006a: 211). Dagegen werden für den Begriff der „aktiven europäischen Bürgerschaft“ vom EWSA und von der Europäischen Kommission explizit Definitionen vorgenommen. Während die Definition der Europäischen Kommission (2011d: 66) auf den Begriff der Beteiligung abhebt, betont der EWSA (2006a: 30) in seiner Definition die Fähigkeit zur selbstständigen Organisation und scheint dem aktiven europäischen Bürger damit mehr Raum für selbstständige Entwicklung einzuräumen. Die übrigen Institutionen nehmen in den analysierten Dokumenten keine Definition vor. Der interviewte Leiter einer nationalen Kontaktstelle sowie der wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments verdeutlichen, dass von institutioneller Seite auch kaum eine „richtige“ Definition vorgegeben werden kann (I 24: 745 ff.; I 25: 785 f.). Trotz der Definitionen vom EWSA und von der Europäischen Kommission bleibt der Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ breit gefasst, wie die Europäische Kommission selbst unterstreicht (2005b: 29).

Einerseits wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, dass jeder Einzelne die Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ für sich selbst reflektieren und bestimmen kann. Eine vorgegebene Definition könnte dagegen zu einer unreflektierten Adaptation des Begriffes führen, die der Idee politischer Mündigkeit entgegensteht (Kapitel 2.2) und die Entwicklung eines Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“ unterminiert.

Andererseits besteht die Gefahr, dass der breit gefasste Bedeutungsgehalt verhindert, den „Europäischen Citoyens“ über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hinaus gezielt zu fördern. Diese Interpretation wird durch das Experteninterview mit einem Mitarbeiter der Europäischen Kommission unterstrichen. Dieser zweifelt erheblich am

Wille der Europäischen Kommission, „Europäische Citoyens“ zu fördern, die möglicherweise ihre Stimme erheben und Kritik üben (I 03: 130 ff.). Der Interpretationsansatz wird bei der Interpretation im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens wieder aufgegriffen (Kapitel 6.3.3).

Neben einem eindeutigen Begriffsverständnis fehlt außerdem eine Verbindung der vier Dimensionen, die in Kapitel 2.1 eingeführt wurden. Die Analyse des Dokumentenkörpus verdeutlicht eine klare Trennung zwischen den Rechten einerseits und der Partizipation und Identität andererseits. Letztere sind bei den Dokumenten zum Programm prägend, während die Rechte in den allgemeinen Dokumenten zur Unionsbürgerschaft im Fokus stehen.¹⁰⁹ Der EWSA kritisiert diese Trennung ausdrücklich und betont, dass nur eine Verknüpfung von Rechten und Identität am dargestellten Problem etwas ändern kann. Zwar wolle die Europäische Kommission diese Verknüpfung durch andere Programme erreichen, doch bleibe unklar, wie dies gewährleistet werden könne (EWSA 2006a: 31). Die Experteninterviews mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission unterstreichen diese Sichtweise und kritisieren, dass innerhalb ihrer Institution ein „Wirrwarr“ (I 02: 183) besteht und ein übergreifendes Konzept einer *citoyenneté européenne* fehlt (I 03: 297 f.). Diese Einschätzung wird durch das analysierte Dokumentenkörpus untermauert, das keinen Vorstoß zur Kombination von Rechten, Verantwortung, Partizipation und Identität enthält.

(3) Mit Blick auf die Verknüpfung von Problemdarstellung und „Europäischem Citoyen“ mahnt der EWSA eine rasche Erweiterung der Möglichkeiten zur Teilhabe an und spricht sich für die Erarbeitung eines Grünbuchs zur Bürgerbeteiligung aus (2012: 3). Ein Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten auf EU-Ebene könnte dem „Europäischen Citoyen“ die Chance eröffnen, mehr zu partizipieren. Dadurch könnte das wahrgenommene „Elitenprojekt EU“ stückweise aufgebrochen und die vertikale „Kluft“ verringert werden. Inwiefern jedoch allein mehr Partizipationsmöglichkeiten zur Linderung der problematisierten „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ beitragen können, bleibt fraglich. Die empirischen Befunde aus den Interviews mit den Teilnehmern geben diesbezüglich einen weiteren interessanten Denkanstoß, auf den in Kapitel 6.1.3 eingegangen wird.

Schließlich unterstreicht der Vergleich erneut die Unterscheidung der Institutionen anhand der jeweiligen Perspektiven. Europäische Kommission, Europäisches Parlament und EWSA thematisieren im analysierten Dokumentenkörpus die Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ und somit indirekt die horizontale Beziehung. Bereits im Jahre 1988 hält es das Europäische Parlament, wie auch der Ad-hoc-Ausschuss „Europa der Bürger“ (1985b: 11), für wesentlich, die Beziehungen zwischen den Bürgern der Mitgliedstaaten zu stärken (EP 1988: 376). Darauf nimmt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 18 Jahre später Bezug (EP/Rat 2006: 32). Europäische Kommission, Europäisches Parlament und EWSA eint ihre supranationale Perspektive auf die Pro-

109 Diese Trennung korrespondiert mit den Reaktionsmöglichkeiten, die die Europäische Kommission angesichts der problematisierten „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ erwägt. Dabei unterscheidet sie zwischen der besseren Kenntnis und Nutzung der Rechte als Bürger sowie dem Ausbau an Bürgerbeteiligung, wozu das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beitragen soll (EU KOM 2011e: 2; 2005b: 2).

blemdarstellung und auf den „Europäischen Citoyen“. Die nationale sowie die subnationale Perspektive scheinen den Blick auf die Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ nicht zu erlauben, zumindest nicht in den analysierten Dokumenten dieser Arbeit. Jedoch wird der Vergleich innerhalb der Ebene der Teilnehmer zeigen, dass genau diese horizontale Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ durch die zivilgesellschaftlichen Projekte ermöglicht und gefördert werden kann. Zunächst ist jedoch auf die Ebene der ZGO einzugehen.

6.1.2 Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Auch auf Ebene der ZGO orientiert sich der Vergleich an der Strukturierung der empirischen Befunde (Kapitel 5.2.2). Gemäß dem Erkenntnisinteresse geht der Vergleich vom Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ aus, das aus der Selbstverortung (1) und dem Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ (2) besteht. Anschließend werden die Antworten zur Verknüpfung von zivilgesellschaftlichem Projekt und Selbstverständnis gegenübergestellt (3). In den Vergleich fließen zudem die Überlegungen der in Kapitel 4.2.1 erläuterten Fallauswahl ein, die sich manifestieren im Land der ZGO (Deutschland, Frankreich), im Programmbereich (2014-2020) beziehungsweise in der Programmaktion (2007-2013), in der Ebene, auf der die ZGO tätig ist, sowie im Zeitpunkt des zivilgesellschaftlichen Projekts.

(1) Bei dem Vergleich der Selbstverortung fällt zunächst auf, dass vier Interviewpartner die Bedeutung des Aufenthaltsortes für die Reflexion einer Verortung des Selbst thematisieren. Bei der „Ver-Ortung“ spielt neben dem konkreten Aufenthaltsort auch der Ortswechsel eine zentrale Rolle. So betonen die Interviewpartner der ZGO „*L'âge de la tortue*“ sowie der ZGO „cafébabel“, dass sie sich insbesondere außerhalb Europas über ihre Selbstverortung explizit Gedanken gemacht haben (I 07: 513 ff.; I 08: 576 ff.). Die Unterschiede vor Ort, das heißt in den USA (I 07: 510) beziehungsweise in Japan (I 08: 579), würden die Gemeinsamkeiten mit anderen Europäern erst sichtbar machen (I 07: 513 f.). Doch nicht nur der Blick von außen auf Europa, sondern auch das Leben an unterschiedlichen Orten innerhalb Europas kann als Impuls dafür dienen, sich mit der Selbstverortung auseinanderzusetzen. So berichtet der Interviewpartner der ZGO EGAM von seinen Studienaufenthalten in Italien und England, die ihm seine Verortung als *citoyen européen* deutlich gemacht hätten (I 06: 500 ff.). Auch die Interviewpartnerin der Schwarzkopf-Stiftung hebt die Bedeutung des Ortes hervor und betont zusätzlich den dynamischen Charakter ihrer Selbstverortung. Als Finnin würde sie sich vor allem außerhalb ihres Heimatlandes als *European citizen* verstehen, in Finnland sei diese europäische Dimension der Selbstverortung dagegen kaum präsent (I 10: 654 ff.). Um eine Verortung als „Europäischer Citoyen“ zu reflektieren, kann demnach ein Wechsel des Aufenthaltsortes förderlich sein. Dieser erfolgt in den zivilgesellschaftlichen Projekten durch die Vorgaben des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gewissermaßen automatisch.

Die Reflexion der Selbstverortung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Selbstverortung als „Europäischer Citoyen“. So setzt sich die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“, unter anderem inspiriert durch ihre Reise nach Japan, mit ihrer Selbstverortung auseinander, lässt im Interview die Frage nach ihrer Selbstverortung als *citoyenne européenne* jedoch offen (I 08: 608). Dies ist bei den deutschsprachigen Interviews nicht der

Fall. Eine Verortung als europäischer Bürger scheint für die Interviewpartner unproblematisch zu sein (I 12: 828 ff.; I 18: 847), während eine Verortung als *citoyen européen* lediglich von zwei Interviewpartnern bejaht wird (I 06: 499; I 07: 508). An dieser Stelle fließt die Fallauswahl der Länder, Deutschland und Frankreich, über die Sprache in den Vergleich ein und verdeutlicht Unterschiede zwischen dem „*citoyen européen*“ und dem „europäischen Bürger“. Diese Unterschiede sind bereits von den Erläuterungen zur Etymologie und Begriffsgeschichte aus Kapitel 2.2 bekannt. Insbesondere der politische Charakter, der dem *citoyen européen* eingeschrieben ist, scheint die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“ (I 08: 608 ff.) daran zu hindern, sich entsprechend zu verorten. Dagegen hebt der deutschsprachige Interviewpartner der ZGO EIF genau auf diesen politischen Charakter ab und verortet sich als *citizen* und nicht als Bürger. Zwar verwendet er im Gesprächsverlauf immer wieder englischsprachige Begriffe, was mutmaßlich seinen wenigen Aufenthalten in Deutschland und der englischen Arbeitssprache geschuldet ist (I 04: 305), doch verknüpft er den Bedeutungsgehalt des *citizen* eng mit Partizipation und Verantwortung (I 04: 817 ff.). So unterstreicht er eine politische Codierung, die dem Begriff des Bürgers, wie der Verweis auf die Etymologie und Begriffsgeschichte in Kapitel 2.2 gezeigt hat (Schmaltz 1995: 302; Spree 1994: 351), nicht unmittelbar innewohnt.

(2) Hinsichtlich des Bedeutungsgehalts des „Europäischen Citoyens“ unterscheiden die Interviewpartner der ZGO EIF (I 04: 849 ff.) sowie der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ (I 18: 782 ff.) zwischen dem *European Union citizen* und dem *European citizen*. Die Bezeichnung des *European Union citizen* beziehen sie auf den Status als EU-Bürger, der dem Einzelnen durch den Pass verliehen wird und mit dem Rechte und Pflichten einhergehen. *European citizenship* sei dagegen an Partizipation gebunden, die von jedem selbst ausgehen müsse und nicht wie *European Union citizenship* verliehen werden könne (I 04: 847 ff.). Hinsichtlich des *European citizens* sei jedoch das Adjektiv *European* austauschbar und durch *world* ersetzbar (I 04: 855). Inwiefern die interviewten Teilnehmer der Projekte diese Differenzierung im Interview aufgreifen, wird der Vergleich zwischen den Ebenen verdeutlichen.

Doch zunächst bleibt festzuhalten, dass die übrigen Interviewpartner der ZGO diese Differenzierung nicht vornehmen. Vielmehr fällt auf, dass sie „Europa“ beziehungsweise „*Europe*“ teilweise synonym für die Institution EU verwenden (I 07: 513 f.; I 08: 840; I 10: 429; I 11: 727; I 12: 842). „*J'ai eu de la chance de pouvoir vivre dans plusieurs pays européens. À travers mes études. (...) Je n'aurais jamais pu faire ça sans Europe*“ (I 06: 499 ff.). *Europe* meint an dieser Stelle die EU. Die Trennung von der politischen Institution EU und „Europa“ im weiteren, auch kulturellen Sinne findet nicht konsequent statt und der „Europäische Citoyen“ schließt sowohl die EU als auch „Europa“ mit ein.

Ferner wird im Projekt der ZGO EIF die Differenzierung der Begriffe *European Union citizen* und *European citizen* explizit thematisiert (I 04: 808 ff.). Bei den übrigen zivilgesellschaftlichen Projekten geschieht dies auf eine indirekte Weise. Der Vergleich verdeutlicht, dass der jeweilige Schwerpunkt des zivilgesellschaftlichen Projektes mit dem jeweiligen Förderbereich des Programms übereinstimmt. Dieser variiert gemäß der Fallauswahl. Die Projekte der ZGO EGAM (I 06: 463 ff.) sowie die ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ (I 18: 803 ff.) werden durch den ersten Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ gefördert und stellen die europäische Identität in den Mittelpunkt. Die Projekte der Schwarzkopf-Stiftung (I 11: 695 ff.), der ZGO „cafébabel“ (I 07: 104 ff.)

sowie der ZGO „*L'âge de la tortue*“ (I 08: 195 f.) werden im Programmbereich zwei „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (2014-2020) beziehungsweise der Aktion „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (2007-2013) gefördert und betonen die Partizipation des „Europäischen Citoyens“. Das Projekt der ZGO EIF wird ebenfalls im Rahmen der Aktion „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ gefördert, doch werden neben der Partizipation (I 04: 817 ff.) durch die Differenzierung von *European citizen* und *European Union citizen* auch Rechte thematisiert (I 04: 808 ff.). Somit fällt das Projekt der ZGO EIF im Vergleich etwas aus dem Rahmen.

Drei Interviewpartner thematisieren zudem von sich aus die Frage nach Zugang zu und Ausgrenzung von der europäischen Bürgerschaft sowie der europäischen Zivilgesellschaft, die bereits als Impuls von den demokratietheoretischen Überlegungen aus Kapitel 3.2 bekannt ist. So kritisiert der Interviewpartner der ZGO EIF, dass nur eine ganz kleine Gruppe in einen „europäischen Dialog“ tritt, der über Grenzen hinweg stattfindet und Probleme aus einer europäischen Perspektive betrachtet. Ein Großteil sei von diesem Dialog jedoch ausgeschlossen (I 04: 989 ff.). Die Interviewpartner der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ geben zudem zu bedenken, dass die ländliche Bevölkerung zu europäischen Begegnungsprogrammen fast keinen Zugang hat (I 18: 1346 ff.). Gleiches gelte für jene Bevölkerungsgruppen, die kaum über formale Bildung verfügen würden (I 04: 656 ff.; I 10: 119 f.). Dies spiegelt sich auch in den soziodemographischen Daten der im Rahmen dieser Arbeit interviewten Teilnehmer wider (Kapitel 5.1.3). Überdies verdeutlicht die Fallauswahl über die Ebene, auf der die interviewten ZGO tätig sind, dass die lokalen ZGO „*L'âge de la tortue*“ und „Jugend- und Kulturprojekt“ primär Teilnehmer aus Rennes (I 21: 1005 f.; I 22: 33 ff.; I 23: 714 ff.) beziehungsweise Dresden (I 30: 144 ff.; I 31: 21 ff.) ansprechen. Dieser lokale Fokus besteht bei den übrigen Projekten, die von national und supranational tätigen ZGO ausgerichtet werden, nicht (I 19: 69 ff.; I 28: 772 ff.).

(3) Hinsichtlich der Verknüpfung von Selbstverständnis und zivilgesellschaftlichem Projekt zeigt der Vergleich, dass die Projektorganisation mit europäischen Kooperationspartnern, die englische Arbeitssprache sowie die inhaltliche Diskussion europaweiter Themen als wesentliche Impulse für das eigene Selbstverständnis wahrgenommen werden (I 08: 619 ff.; I 10: 660 ff.; I 18: 851 ff.). So verdeutlicht der Vergleich auf Ebene der ZGO, dass nicht nur die Teilnehmer der zivilgesellschaftlichen Projekte, sondern auch die Projektorganisatoren der ZGO zur Reflexion ihres Selbstverständnisses angeregt werden können. Diese Reflexion führt, wie erläutert, nicht zwangsläufig zu einem Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“. So lässt die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“ ihre Selbstverortung offen. Gleichzeitig betont sie aber, sich vor ihrem ersten europäischen Projekt für die ZGO überhaupt nicht als *citoyenne européenne* verstanden zu haben (I 08: 608). Ihre Arbeit habe dann eine intensive Auseinandersetzung mit ihrem Selbstverständnis ausgelöst (I 08: 614 ff.). Die Bedeutung der europaweiten Arbeit für das Selbstverständnis unterstreichen auch die Interviewpartner der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ (I 18: 851 ff.). Für die Interviewpartnerin der Schwarzkopf-Stiftung (I 10: 660 ff.) ist die europäische Ausrichtung ihrer Arbeit selbstverständlich geworden.

Der Vergleich zeigt überdies, dass nicht nur die europäische Projektarbeit in ZGO das Selbstverständnis, sondern auch das Selbstverständnis die Arbeit für europäische Projekte fördern kann. Der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“ versteht sich als *citoyen euro-*

péen und gründet aus diesem Verständnis heraus die ZGO. Sie soll den *citoyens européens* und ihrer Wahrnehmung eines „*Europe in real life*“ (I 07: 470) eine Stimme geben.

Der Zeitpunkt der konkreten zivilgesellschaftlichen Projekte, der über die Fallauswahl in die Analyse einfluss, fällt auf dieser Ebene nicht ins Gewicht. Die Arbeit innerhalb der ZGO mit einem Fokus auf europäische Themen jenseits des Nationalstaates wird auch in weiteren Projekten der sechs ZGO deutlich. Jedoch gilt es auf Ebene der Teilnehmer die Frage nach dem Zeitpunkt des zivilgesellschaftlichen Projektes erneut zu stellen.

6.1.3 Die Ebene der Teilnehmer

Auf Teilnehmerebene kann, wie auf Ebene der ZGO und entsprechend der Darstellung der empirischen Befunde (Kapitel 5.2.3), das Selbstverständnis der Interviewpartner als „Europäischer Citoyen“ verglichen werden. Dieses besteht aus der Selbstverortung (1) sowie dem Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ (2). Zudem kann ein Vergleich zwischen der Projektteilnahme und dem Selbstverständnis gezogen werden (3). Darüber hinaus werden die Überlegungen der Fallauswahl anhand von Sprache (Deutsch, Französisch) und Zeitpunkt des Projekts im Vergleich berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.2.1).

(1) Die Selbstverortung der 17 interviewten Teilnehmer fällt unterschiedlich aus und eine Projektteilnahme ist nicht gleichbedeutend mit einer Verortung als „Europäischer Citoyen“. Der Vergleich verdeutlicht zunächst Unterschiede zwischen den Begriffen „europäischer Bürger“ und „*citoyen européen*“, die bereits von den Ausführungen zur Etymologie und Begriffsgeschichte (Kapitel 2.2) bekannt sind und durch die Fallauswahl deutschsprachiger und französischsprachiger Interviewpartner zum Ausdruck kommt. So kritisieren fünf der sieben französischsprachigen Teilnehmer den Begriff „*citoyen européen*“ und verorten sich explizit nicht als solcher (I 21: 828 ff.; I 22: 619 f.; I 23: 1085 f.; I 26: 483 f.; I 32: 459 ff.). Inès Leroy bringt dies exemplarisch zum Ausdruck: „*Je crois que je ne me sens pas citoyenne. Tu vois. Je crois que le mot, le mot me pose problème*“ (I 22: 619 f.). Dagegen stellt in den deutschsprachigen Interviews der Begriff „europäischer Bürger“ für die Interviewpartner, wie bei jenen der ZGO, kein Problem dar und es erfolgt bei niemandem eine Abgrenzung vom Begriff. Der europäische Bürger eignet sich sowohl zur Zuschreibung eines politischen als auch eines apolitischen Bedeutungsgehalts. So verwendet Carola Fischer die Begriffe „Europäer“ und „EU-Bürger“ synonym (I 30: 1015 ff.) und eine politische Codierung scheint nicht zu existieren (I 30: 1169 ff.). Dagegen engagiert sich Jakob Schulz (I 14: 270 ff.) als verantwortlicher europäischer Bürger beispielsweise als Schöffe und versteht seine ehrenamtlichen Tätigkeiten als Möglichkeit, dem Staat zu helfen beziehungsweise der Gemeinschaft etwas zurückzugeben. Die empirischen Befunde unterstreichen die etymologische Herleitung der Begriffe sowie die Erläuterungen zur Begriffsgeschichte, die in Kapitel 2.2 erfolgten. Während der *citoyen européen* als „*ACTEUR de la cité européenne*“ (I 21: 828) politisch codiert ist, bleibt der politische Gehalt des europäischen Bürgers umstritten (Krüger 2007: 232; Schmaltz 1995: 302).

Bei dem Vergleich der Selbstverortung kehrt zudem das Motiv der „Ver-Ortung“ wieder, das bereits von der Ebene der ZGO bekannt ist. Dabei steht jedoch weniger der Aufenthalt außerhalb der EU im Fokus, der durch die Projekte der ZGO EIF und der ZGO EGAM ermöglicht wird. Vielmehr betonen Annalisa Petrini (I 13: 402 ff.), Zoé Dubois (I 17: 464

ff.) und Anastasia Lutschko (I 32: 426 f.) den dynamischen Charakter der „Ver-Ortung“, die vom konkreten Aufenthaltsort abhängt. So bezeichnet sich Zoé Dubois in Frankreich als Bretonin und außerhalb Frankreichs als Französin oder als *citoyenne européenne* (I 17: 459). Auch Annalisa Petrini und Anastasia Lutschko betonen diese Dynamik, ohne sich jedoch auf eine Bezeichnung festlegen zu wollen (I 13: 403 ff.; I 32: 449 f.). Entscheidend ist an dieser Stelle jedoch nicht die Verortung als „Europäischer Citoyen“, sondern die Reflexion der Verortung. Der dynamische Charakter scheint durch Ortswechsel insbesondere außerhalb des Herkunftslandes stimuliert zu werden. In den zivilgesellschaftlichen Projekten erfolgt der Ortswechsel der Teilnehmer durch die Programmvorgaben quasi automatisch.¹¹⁰

(2) Die jeweilige Selbstverortung ist nicht loszulösen von dem Bedeutungsgehalt, den die Teilnehmer dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. So lassen Annalisa Petrini und Anastasia Lutschko die Frage offen, da sie eine Verortung ihres Selbst als europäische Bürgerin (I 13: 402 ff.) beziehungsweise als *citoyenne européenne* (I 32: 459 ff.) als Eingrenzung empfinden. Die Begriffe verstehen sie als Ausdruck der Konstruktion einer kollektiven europäischen Identität, die das Selbst eingrenzt und überdies andere ausgrenzt. Anastasia Lutschko stellt als einzige Teilnehmerin die Frage nach dem Zugang zur *citoyenneté européenne*, die als Impuls im demokratietheoretischen Kapitel 3.2 erarbeitet wurde, und reflektiert die dem Begriff immanente Ausgrenzung. Gleichzeitig ist sie die einzige interviewte Teilnehmerin, die aus einem Land außerhalb der EU kommt und die Frage nach Zugang und Ausgrenzung besonders betont (I 32: 566 ff.; vgl. Kapitel 5.1.3).

Der Ein- und Ausgrenzung gegenüber steht eine Erweiterung und Öffnung, die Carola Fischer und Carsten Becker betonen. Carola Fischer verortet sich als Europäerin und EU-Bürgerin, wobei sie die Begriffe als eine Erweiterung ihres Selbst versteht (I 30: 1132 f.). Carsten Becker, der sich als europäischer Bürger verortet, betont die Öffnung des Selbst durch den Begriff (I 31: 2028 ff.).

Die vier zitierten Teilnehmer (I 13; I 32; I 30; I 31) eint trotz der unterschiedlichen Akzentuierung der Fokus auf eine kollektive europäische Identität als Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“. Der Vergleich mit den übrigen 13 Teilnehmern verdeutlicht, dass alle bei der Frage nach der Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ auf Identität im Allgemeinen oder kollektive europäische Identität im Speziellen eingehen. Diese Dimension des „Europäischen Citoyens“ scheint für die interviewten Teilnehmer bereits greifbar zu sein. So betont Annalisa Petrini: „[Durch meine] Reiseerfahrungen habe ich genau gesehen, wie tief verbunden miteinander wir sind. Und es macht Sinn tatsächlich über eine europäische Identität zu reden“ (I 13: 438 ff.). Sie vergleicht die kollektive europäische Identität mit einem Puzzle, das aus unterschiedlichen Teilen besteht. Gemeinsam könnten die Einzelteile ein großes Ganzes ergeben (I 13: 448 ff.). Ähnlich beschreiben Carola Fischer und Carsten Becker ihr Verständnis europäischer „Patchwork-Identitäten“ (I 31: 2101). Diese erinnern an die Metapher eines Marmorkuchens, die Risse (2010: 36), auf

¹¹⁰ Einzig die Teilnehmerinnen Annalisa Petrini und Jette Koch, die beide in Berlin beziehungsweise in Potsdam leben und am Berliner Projektteil der ZGO EIF teilnahmen, erfuhren keinen Ortswechsel durch das Projekt. Doch Annalisa Petrini ist sich als Italienerin in Berlin dieser „Verortung“ auch jenseits ihrer Projektteilnahme bewusst (I 13: 628). Gleiches gilt für Jette Koch, die ebenfalls im Ausland lebte (I 16: 504 ff.).

den in Kapitel 2.1 verwiesen wurde, bei der Beschreibung kollektiver europäischer Identität bemüht.

Im Gegensatz zur Identität wird Partizipation nur von acht der 17 Teilnehmer bei der Frage nach der Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ genannt (I 14; I 17; I 20; I 21; I 23; I 26; I 29; I 31). Der Befund ist überraschend, da sich 14 der 17 interviewten Teilnehmer neben dem zivilgesellschaftlichen Projekt auf vielfältige Weise engagieren (vgl. Kapitel 5.1.3), dies aber nicht als Teil ihrer europäischen Bürgerschaft oder *citoyenneté européenne* reflektieren. Eine Ausnahme bildet Jules Richard, der seine Projektteilnahme explizit als einen Bestandteil seines Selbstverständnisses als *citoyen européen* interpretiert (I 20: 866 ff.). So scheint die Partizipation im Vergleich zur Identität im Selbstverständnis der Teilnehmer relativ schwach ausgeprägt zu sein. Diese Interpretation untermauert beispielhaft Carsten Becker, der europäische Bürgerschaft primär als eine Werteorientierung und kulturelle Pluralität erlebt und „noch nicht so stark als quasi Bürgerschaft im politischen Sinne. Das würde ich mir sehr viel stärker wünschen“ (I 31: 2054 ff.). Im Gegensatz zur kollektiven europäischen Identität wird die Partizipation nicht als „Mehrebenen-Partizipation“ wahrgenommen, das heißt lokale Partizipation nicht in einem europäischen Kontext reflektiert und nicht als Bestandteil des Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“ aufgegriffen.

Außerdem wird Partizipation in erster Linie instrumentell interpretiert und anhand der Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament verdeutlicht (I 17: 420 ff.; I 19: 361 ff.; I 21: 828 ff.; I 23: 1120 ff.; I 31: 2068 ff.). Auf andere Formen instrumenteller Partizipation auf EU-Ebene geht keiner der Teilnehmer ein. Überdies kommt vereinzelt die intrinsische Partizipation zur Sprache. So betont beispielsweise Jakob Schulz, dass er sich in Projekten, wie jenem der ZGO EIF, gerne aktiv einbringt und etwas dafür tut, damit seine Partizipation einen Sinn ergibt (I 14: 1078 f.). Jens Peters hebt hervor, dass durch das Engagement für bestimmte Themen die Chance besteht, sich als Teil des Ganzen zu sehen und etwas bewegen zu können, das nicht nur in Brüssel ausgehandelt wird (I 29: 871 f.). Die transformative Partizipation wird von den interviewten Teilnehmern dagegen nicht reflektiert (vgl. Kapitel 2.1).

Insgesamt beschränkt sich die Partizipation, wird sie überhaupt als Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ genannt, in den Ausführungen der Teilnehmer primär auf die Wahlteilnahme zum Europäischen Parlament. Das Potential, das sowohl in der Mehrebenenstruktur der Partizipation als auch in den unterschiedlichen Typen der Partizipation steckt, wird nicht ausgeschöpft. Auf diesen Interpretationsansatz wird im Vergleich der Ebenen (Kapitel 6.2) sowie bei der Verknüpfung der empirischen Befunde mit den normativen Überlegungen (Kapitel 6.3) noch näher eingegangen.

Auf die Verantwortung gehen ebenfalls acht der interviewten Teilnehmer ein. Jakob Schulz versteht sich als verantwortlicher Bürger (I 14: 270 ff.) und auch Jules Richard betont seine Verantwortung als *citoyen européen*, der er durch das Zahlen seiner Steuern oder die Teilnahme am Projekt der ZGO „cafébabel“ nachkomme (I 20: 866 ff.). Kritisch sieht dagegen Arthur Morel die Verantwortung, die er darauf bezieht, als *citoyen* sein Land verteidigen zu müssen (I 23: 1091 ff.). Diese Lesart der Verantwortung und Pflichten korrespondiert mit einem konservativen Verständnis, mit dem sich Arthur Morel nicht identifizieren kann (vgl. Kapitel 2.1). Neben diesen unterschiedlichen Interpretationen der

Verantwortung betont Carola Fischer, wie erwähnt, die Abgabe der Verantwortung an politische Entscheidungsträger und unterstreicht damit ihr Selbstverständnis als EU-Bürgerin ohne politische Codierung des Begriffs (I 30: 1169 ff.). Die übrigen vier Teilnehmer nennen die Verantwortung in einem Atemzug mit den Rechten, ohne jedoch genauer auf die Verantwortung einzugehen (I 13: 392 f.; I 22: 663 f.; I 26: 495 f.; I 28: 768 f.). Von der Mehrheit der interviewten Teilnehmer wird die Verantwortung nicht als Bestandteil des „Europäischen Citoyens“ reflektiert.

Dagegen spielen die Rechte in den Interviews durchaus eine zentrale Rolle und werden lediglich von fünf Teilnehmern nicht genannt (I 20; I 27; I 29; I 30; I 32). Die übrigen 12 Teilnehmer gehen insbesondere auf das zivile Recht der Freizügigkeit ein. Dabei betonen Jette Koch (I 16: 196 ff.), Nina Möller (I 19: 60 ff.) und Francesco Rosiello (I 26: 454 ff.), dass dieses Recht mittlerweile schon so normal geworden ist, dass es gar nicht mehr als Errungenschaft wahrgenommen wird. Jette Koch hebt zudem hervor, dass ihr Bewusstsein für dieses Recht durch die Begegnung mit jenen Projektteilnehmern gestärkt wurde, die nicht aus der EU kommen und dieses Recht nicht genießen können (I 16: 198 ff.). Auf soziale Rechte geht nur Nina Möller mit Blick auf die Rentenversicherung ein (I 19: 346 ff.) und politische Rechte werden allein am Beispiel des Wahlrechts zum Europäischen Parlament genannt (I 15: 376 f.; I 23: 1120 ff.; I 28: 784). Dieser Befund spiegelt sich in der instrumentellen Partizipation wider, die die Teilnehmer ebenfalls allein auf die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament beziehen.

Neben den vier Dimensionen der Identität, Partizipation, Verantwortung und Rechte betont Nina Möller hinsichtlich der vertikalen „Kluft“ zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ einen identitätsstiftenden Charakter des politischen Wahlrechts zum Europäischen Parlament (I 19: 361 ff.). Mit dieser wahrgenommenen Nähe zur EU steht Nina Möller jedoch alleine da. Die übrigen Teilnehmer verdeutlichen mehrheitlich, sich weit entfernt von Brüssel zu fühlen (I 21: 845) und nur mittelbar Einfluss auf das dortige politische Geschehen ausüben zu können (I 31: 2075 f.). In diesem Zusammenhang wird bei den Interviews deutlich, dass einige Teilnehmer (I 17: 420; I 21: 876 ff.; I 28: 739 ff.) die EU als komplexe und abstrakte Institution wahrnehmen und kaum wissen, was auf europäischer Ebene passiert und wie sie sich beteiligen können. Das erklärte Programmziel, „die Kluft zwischen den Bürgern und den europäischen Organen zu überbrücken“ (EU KOM 2005b: 2), scheint bei den 17 interviewten Teilnehmern kaum greifbar.

Anders gestalten sich die empirischen Befunde hinsichtlich der horizontalen Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“. So betonen Annalisa Petrini, Jette Koch und Arthur Morel die Verbundenheit europäischer Bürger, die sie beispielsweise bei ihren Reisen durch oder Studienaufenthalten in Europa gespürt hätten (I 13: 437 ff.; I 16: 536 ff.; I 23: 1024 ff.). Um Zusammenhalt (I 23: 1028) und Verbundenheit (I 13: 438; I 16: 536) erleben zu können, bedürfe es jedoch der Begegnung mit Menschen vor Ort. Der Austausch von persönlichen Geschichten wird von der Mehrheit der interviewten Teilnehmer als sehr viel berührender wahrgenommen als beispielsweise das Lesen von Informationen in Büchern oder Zeitungen (I 13: 514 ff.; I 14: 83 f.; I 15: 408 f.; I 16: 440 f.; I 17: 393 f.; I 20: 684; I 23: 1160 ff.; I 26: 515 ff.; I 27: 766 ff.; I 29: 806 ff.; I 30: 382 ff.; I 31: 736 ff.). An dieser Stelle setzen die zivilgesellschaftlichen Projekte an, die eine solche Begegnung ermöglichen. Lokale Vermittler können den Teilnehmern die fremde Kul-

tur vor Ort zugänglich machen und Begegnungen in einem geschützten Rahmen fördern. Einige Teilnehmer betonen, dass diese Form der Begegnung einen tiefgehenden und persönlichen Austausch zulässt. Dies sei beispielsweise bei touristischen Reisen nicht der Fall (I 13: 495 f.; I 14: 1120 ff.; I 19: 569 f.). In den zivilgesellschaftlichen Projekten kann ein Angebot an kultureller Pluralität und „an Fremdheit in der NÄHE“ (I 31: 849) erlebbar gemacht werden.

(3) Der Vergleich verdeutlicht hinsichtlich der Verknüpfung von Selbstverständnis und zivilgesellschaftlichem Projekt, dass die Projektteilnahme Impulse zur Entwicklung des Selbstverständnisses geben kann, aber nicht geben muss. So betont Louis Martin, der sich als *Européen* verortet (I 21: 816 ff.), während des Projekts, bis auf die Begegnung mit den Teilnehmern aus Polen und Spanien, keine explizit europäische Dimension erfasst oder reflektiert zu haben (I 21: 924 f.). Aus eben dieser Begegnung leiten andere Teilnehmer dagegen durchaus Impulse für ihr Selbstverständnis ab und betonen, sich durch die Projektteilnahme als Teil einer großen europäischen Familie gefühlt (I 28: 807 f.) und ihr Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ entwickelt zu haben (I 17: 574 f.). Die Entwicklung scheint sich jedoch primär auf indirekte Weise zu vollziehen und von den interviewten Teilnehmern kaum aktiv reflektiert zu werden. Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass die Teilnehmer im Interview auf die Frage nach der Selbstverortung zögerlich reagieren (I 17: 420; I 26: 421), sich Zeit zum Nachdenken nehmen (I 20: 736; I 30: 1015) und teilweise betonen, die Frage als schwierig zu empfinden (I 13: 381; I 21: 816; I 32: 408): „(Rit.) (...) *C'est compliqué ta question*“ (I 22: 611).

Die besagten Impulse können bestehen in der Schaffung gemeinsamer Erfahrungen (I 15: 397 f.) und Erinnerungen (I 29: 857 f.) sowie im Entwickeln eines Verständnisses für alternative Sichtweisen (I 17: 1058 ff.; I 28: 439 ff.). Der Versuch des Verstehens anderer kann auch zu einem besseren Verständnis des Selbst beitragen (I 17: 453 ff.).

Weitere Impulse können im Abbau von Vorurteilen (I 14: 648 f.; I 23: 1162 f.; I 27: 508 ff.) und der Entdeckung von Gemeinsamkeiten liegen (I 19: 468 ff.; I 27: 408 ff.; I 28: 601 ff.). Zudem, so betont Tim Krüger, kann nicht oft genug festgestellt werden, dass Sympathie wie Antipathie unabhängig von Ländergrenzen sind (I 27: 764 ff.). Die zivilgesellschaftlichen Projekte können dazu beitragen, freundschaftliche Bande zu knüpfen. Doch auch wenn es sich nicht um lebenslange tiefgehende Freundschaften handelt, berichten einige Teilnehmer von Besuchen und regelmäßigen Kontakten nach Projektende (I 21: 1022 ff.; I 26: 574 ff.; I 27: 367 ff.; I 28: 441 ff.; I 29: 823 ff.). So kann ein Netz an Beziehungen entstehen, das nicht zwingend als Freundschaft bezeichnet werden muss, aber durch das sich eine Vertrautheit mit anderen Kulturen manifestiert. Das Andere wird dabei nicht primär als Irritation, sondern als Bereicherung erlebt (I 16: 339 ff.; I 14: 725 f.; I 17: 413 ff.; I 21: 205; I 22: 75 ff.; I 23: 1210 f.; I 30: 530 ff.; I 31: 1495 ff.; I 32: 225 ff.).

Schließlich können sich die Impulse verdeutlichen in der Förderung des Selbstvertrauens der Teilnehmer, sich in Situationen der Fremdheit zurechtfinden zu können (I 20: 698 ff.; I 22: 577 ff.; I 23: 958 f.; 26: 400 ff.; I 27: 564 ff.; I 29: 580 ff.; I 31: 1608 ff.). Drei der Teilnehmer trauen sich zudem zu, nach Projektende eigene Projekte zu initiieren (I 14: 754 ff.; I 17: 712 ff.; I 26: 548 ff.).

Der Zeitpunkt des zivilgesellschaftlichen Projekts, der durch die Fallauswahl variiert, spielt hinsichtlich des subjektiv empfundenen Beitrags des jeweiligen Projekts zum

Selbstverständnis als „Europäischer Citoyn“ bei den Interviewpartnern keine Rolle. Es ist unwesentlich, ob das Projekt bereits über vier Jahre zurückliegt, wie bei Francesco Rosiello (I 26: 201 f.), oder die Projektteilnahme erst wenige Wochen vor dem Interview erfolgt, wie bei Anastasia Lutschko (I 32: 393 ff.). Als prägend wird dagegen die Lebensphase oder -erfahrung hinsichtlich des Beitrags des Projekts zum Selbstverständnis erachtet. So ist die Teilnahme am Projekt der ZGO EIF für Rieke Schmitt (I 15: 167 f.) eine von vielen, wodurch der Beitrag des einzelnen Projekts für sie weniger klar zu fassen ist. Ähnlich geht es auch Francesco Rosiello (I 26: 421 ff.), der insbesondere seinen „Erasmus“-Aufenthalt als wesentlich für sein Selbstverständnis empfindet. Jene Interviewpartner, die erst 18 Jahre alt sind und über entsprechend wenig Projekterfahrung verfügen, beschreiben ihre Projektteilnahme für die Entwicklung ihres Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyn“ dagegen als wichtig (I 27: 797 ff.; I 28: 802 ff.). Gleiches gilt für den 34-jährigen Jules Richard (I 20: 698 ff.), bei dem seine Teilnahme am Projekt der ZGO „cafébabel“ mit dem Beginn eines neuen Lebensabschnitts und einer beruflichen Umorientierung zusammenfällt.¹¹¹ Dieser Befund deutet darauf hin, dass auch eine bereits länger zurückliegende Projektteilnahme als zentral für das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyn“ empfunden werden kann.

Schließlich reflektieren drei Teilnehmer den Zugang zu den zivilgesellschaftlichen Projekten und somit indirekt den im Kapitel 3.2 erarbeiteten Impuls zur Frage nach dem Zugang zur Zivilgesellschaft. Tim Krüger gibt zu bedenken, dass es sich bei den Projektteilnehmern um eine privilegierte Bevölkerungsschicht handelt, die über Englischkenntnisse verfügt und keinen Querschnitt der Bevölkerung darstellt (I 27: 482 ff.). Ähnlich äußern sich Annalisa Petrini (I 13: 532 ff.) und Carsten Becker (I 31: 1416 ff.). Zusätzlich nehmen an den Projekten in erster Linie diejenigen teil, die offen für Begegnungen im europäischen Kontext sind und außerdem Interesse an den Projektinhalten haben (vgl. Kapitel 5.1.3). Die Interviews verdeutlichen, dass von einem „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgrund des sehr begrenzten Teilnehmerkreises kaum die Rede sein kann. Carsten Becker schlägt alternativ den Titel „*Europe for European minded activists*“ (I 31: 908) vor.

6.2 Vergleich zwischen den drei Ebenen

Der bisherige Vergleich ermöglichte es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb einer jeden Ebene herauszuarbeiten. In diesem Kapitel geht die Interpretation einen Schritt weiter und stellt einen Vergleich zwischen den drei Ebenen an. Durch dieses Vorgehen sollen Übereinstimmungen und Diskrepanzen von Bedeutungen herausgearbeitet werden,

111 Bei Analyse und Interpretation vergangener Ereignisse, über die in Interviews berichtet wird, kann zwischen drei Stufen unterschieden werden: Dem Erleben des Ereignisses, das bereits auf selektive Weise passiert. Dem Erinnern, wobei der Erinnerungsprozess als solcher „verzerrt“ und nicht objektiv erfolgt. Dem Erzählen eines „fehlerhaft“ abgespeicherten Ereignisses, bei dem je nach Erzählsituation Auslassungen oder Einfügungen erfolgen (siehe: Wohlrab-Sahar 2002: 8; Rosenthal 1995: 70 ff.). Die vorliegende Arbeit ist jedoch nicht an der Rekonstruktion des damaligen Erlebens des Projekts oder des Wandels der Erinnerung im Verlauf der Zeit interessiert. Es geht vielmehr um die Deutung der Projektteilnahme für das Selbstverständnis als „Europäischer Citoyn“ zum Zeitpunkt des Interviews.

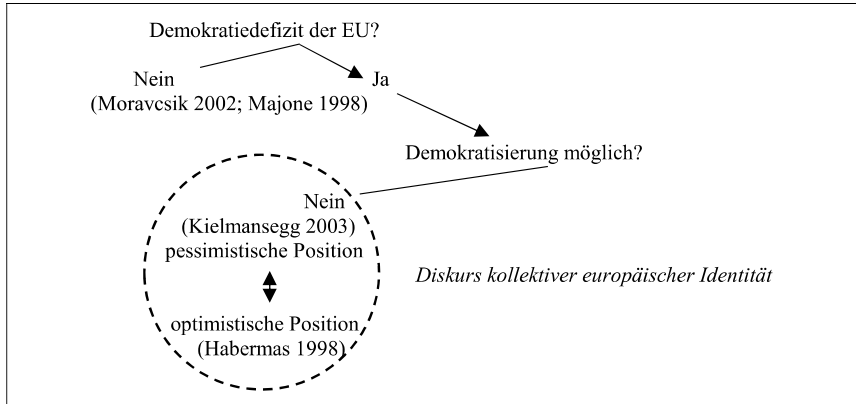
die *policymaker* (Institutionen) und *policy-relevant groups* (ZGO, Teilnehmer) dem „Europäischen Citoyen“ zuschreiben. Der Vergleich bezieht sich auf die Problemdarstellung (1), die Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ (2) sowie auf die Verknüpfung von zivilgesellschaftlichem Projekt und Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ (3).

(1) In der Problemdarstellung der institutionellen Ebene dominiert, wie ausführlich in den Kapiteln 5.2.1 und 6.1.1 erläutert, die vertikale „Kluft“ zwischen der EU und den „Europäischen Citoyens“. Das Problem wird aus Perspektive der *policymaker* gedacht und entsprechend zielt das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf die Überbrückung der „Kluft“ zwischen den Bürgern und den Institutionen der EU ab (EU KOM 2005b: 2 f.). Die Interviews mit den Teilnehmern verdeutlichen jedoch, dass diese in erster Linie Beziehungen zu anderen Teilnehmern knüpfen und das Programm dadurch zur Förderung der horizontalen Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ beiträgt (Kapitel 6.1.3). Zwar betont die Europäische Kommission durchaus die Bedeutung einer „Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Menschen in der Union“ (2005b: 2) und sieht Hinweise auf eine „Intensivierung der Beziehungen zwischen den EU-Bürgern“ (2007a: 6; ähnlich: 2011b: 10) durch das Programm, doch wird dieser horizontalen Beziehung in den analysierten Dokumenten sowie in den Experteninterviews kaum Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Kapitel 6.1.1). Eine der Stärken des Programms, durch zivilgesellschaftliche Projekte „Europäischen Citoyens“ einen Raum der Begegnung zu eröffnen und die Möglichkeit zu geben, Beziehungen zueinander aufzubauen, gerät durch die Problemdarstellung seitens der *policymaker* in den Hintergrund.

Die horizontale Beziehung wird in den sechs analysierten zivilgesellschaftlichen Projekten gestärkt, indem diese dazu beitragen, gemeinsame Erfahrungen zu schaffen (I 15: 397 f.), durch die häufig englische Drittsprache zumindest eine temporär begrenzte Kommunikationsgemeinschaft herzustellen (I 29: 1152 ff.) und gemeinsame Erinnerungen zu generieren (I 29: 857 f.). Dabei wird in den Projekten der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ sowie der ZGO EGAM, die im ersten Programmbereich gefördert werden, explizit ein europäisches Geschichtsbewusstsein thematisiert. Die Trias der Erfahrungs-, Kommunikations- und Erinnerungsgemeinschaft korrespondiert mit jenen Elementen, die Kielmansegg anlässlich seiner im einleitenden Kapitel dieser Arbeit vorgestellten „*no-demos*“ These ins Feld führt (2003: 58).

Doch auch Ansätze einer Solidarität, die sich nicht auf den Nationalstaat beschränkt, sind in den empirischen Befunden auszumachen. Beispielsweise sprechen zwei der interviewten Teilnehmer die „Krise“ in Griechenland an (I 26: 479 ff.; I 30: 1179 ff.), die sie eine Solidarität mit den Griechen verspüren lässt. So kann auch ein Bogen zur ebenfalls einleitend erläuterten Argumentation von Habermas und der Konstruktion kollektiver europäischer Identität gespannt werden (1998: 150). Zur Erinnerung soll Abbildung 4 dienen.

Erste Ansätze einer kollektiven europäischen Identitätsbildung sind in der analysierten Empirie somit durchaus greifbar, die sowohl Elemente von „Kommunikations-, Erfahrungs- und Erinnerungsgemeinschaften“ (Kielmansegg 2003: 58) als auch eine „staats-



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 4: Der Diskurs kollektiver europäischer Identität und die Demokratiedefizit-Debatte

bürgerschaftliche Solidarität unter Fremden“ (Habermas 1998: 154) umfasst (Risse 2010: 25 ff.; vgl. Kapitel 4.1.3).¹¹² Diese Stärke des Programms könnte deutlicher hervorgehoben werden, denn die Intensivierung der horizontalen Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ kann sich auch positiv auf die vertikale Beziehung zwischen EU-Institutionen und „Europäischen Citoyens“ auswirken (I 29: 852 ff.).

Hinsichtlich der vertikalen „Kluft“ sind außerdem zwei Aspekte zu konstatieren. Erstens wird das von der Europäischen Kommission diagnostizierte „Informationsdefizit“ (2001: 32) auch auf Ebene der ZGO (I 18: 829) sowie von Teilnehmern (I 17: 420 ff.; I 21: 876 ff.; I 29: 817 ff.) problematisiert. Ungenügendes Wissen über die Zuständigkeiten und Funktionsweise der EU kann laut der Europäischen Kommission dazu beitragen, der EU umfassendere Befugnisse zu unterstellen, als diese in Wirklichkeit hat (2001: 32 f.). So könne die EU, wie der wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments betont, als weit entfernt von den eigenen Nöten empfunden werden (I 24: 965). Die Notwendigkeit politischer Bildungsarbeit im EU-Kontext scheint zur Linderung des sogenannten „Informationsdefizits“ wesentlich zu sein. Im nachfolgenden Kapitel wird dieser Aspekt des Wissens anhand des ersten Definitionsmerkmals der normativen Figur des europäischen Citoyens erneut aufgegriffen.

Zweitens manifestiert sich die vertikale „Kluft“ laut Ebene der Institutionen (EWSA 2012: 1 f.; ER 2001: 20; I 24: 946 ff.) und der Teilnehmer (I 31: 2153 ff.) in einer fehlenden Einbindung der „Europäischen Citoyens“ in die Beschlussfassung der EU, so dass diese als abgehobenes Elitenprojekt wahrgenommen wird. Möglichkeiten instrumenteller Partizipation werden in den analysierten Dokumenten der Institutionen anhand der Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Europäischen Bürgerinitiative thematisiert (Rat 2014: 3; EU KOM 2013b: 2; EP 2014b: Punkt M; AdR 2012: 3). Dabei

¹¹² Der Begriff der Solidarität spiegelt sich im Kategoriensystem dieser Arbeit in der Subkategorie „Identifikation“ wider (vgl. Kapitel 4.1.3).

mahnt der EWSA an, dass weitere Möglichkeiten der Teilhabe folgen sollten (2012: 3). Die Analyse der Ebene der Teilnehmer verdeutlicht, dass die Partizipation des „Europäischen Citoyens“ durchaus eine Schwachstelle darstellt. Von den 17 interviewten Teilnehmern gehen nur acht auf die Partizipation als Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“ ein und nennen dabei allein die Teilnahme an Europawahlen (vgl. Kapitel 6.1.3). Ein Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten, wie sie der EWSA in seiner „Roadmap [...] for Participatory Democracy in Europe“ (2011) vorstellt, könnte durchaus dem „Elitenprojekt“ entgegenwirken. Jedoch bleiben insbesondere nach den Interviews mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission (I 02: 487 ff.; I 03: 125) erhebliche Zweifel, ob dies von institutioneller Seite überhaupt gewollt wird.

Zudem scheint allein der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten der vertikalen „Kluft“ kaum etwas entgegensetzen zu können. Die Analyse der Interviews mit den Teilnehmern verdeutlicht vielmehr, dass eine Verknüpfung der eigenen Partizipation mit dem Verständnis des „Europäischen Citoyens“ weitestgehend fehlt. Bis auf eine Ausnahme (I 20: 866 ff.), verstehen die Teilnehmer ihre Partizipation am zivilgesellschaftlichen Projekt nicht als Bestandteil des „Europäischen Citoyens“. Gleiches gilt für anderweitiges Engagement der Teilnehmer, das durchaus vorhanden ist und sich häufig direkt vor der Haustür abspielt (vgl. Kapitel 6.1.3). Somit kann neben dem Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten auch eine bewusste Einbettung bereits existierender Partizipation in einen europäischen Kontext dazu beitragen, Partizipation als Dimension des „Europäischen Citoyens“ zu erfassen. Erstens könnte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass neben der instrumentellen Partizipation, wie der Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament, weitere Typen von Partizipation existieren (vgl. Kapitel 2.1). Zweitens könnte lokale Partizipation, wie etwa klima- und energiepolitisches Engagement beim BUND (I 27: 31 ff.), in einen europäischen Kontext gestellt und reflektiert werden. Der Partizipation könnte so ein Mehrebenencharakter verliehen und die lokale Partizipation als Bestandteil des Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“ aufgefasst werden.

(2) Der Vergleich der Bedeutungszuschreibungen des „Europäischen Citoyens“ zeigt, dass die von institutioneller Ebene erzeugte Trennung zwischen Rechten einerseits sowie Identität und Partizipation andererseits sich auch in den zivilgesellschaftlichen Projekten widerspiegelt. Eine Ausnahme bildet, wie in Kapitel 6.1.2 dargelegt, das Projekt der ZGO EIF. Bei den Teilnehmern erfolgt die Trennung jedoch nur in zwei Interviews (I 15: 358 ff.; I 28: 778 ff.). Rieke Schmitt, Teilnehmerin am Projekt der ZGO EIF, und Denis Neumann, Teilnehmer am Projekt der Schwarzkopf-Stiftung, schreiben dem institutionell geprägten „EU-Bürger“ Rechte und Verantwortung zu (I 15: 362 ff.; I 28: 778 ff.). Mit dem kulturell geprägten Begriff des europäischen Bürgers verknüpfen sie dagegen Elemente einer kollektiven europäischen Identität (I 15: 358 ff.; I 28: 791 f.).

Kritik an einer Trennung der Dimensionen wird sowohl auf institutioneller Ebene vom EWSA (2006a: 31) und AdR (2012: 6) geäußert, als auch von dem Teilnehmer Francesco Rosiello (I 26: 441 ff.). Beispielsweise loben Europäische Kommission und Europäisches Parlament das zivile Recht auf Freizügigkeit als „Pfeiler der Unionsbürgerschaft“ (EP 2009b: 18) beziehungsweise als den am deutlichsten greifbaren Vorteil der Unionsbürgerschaft (EU KOM 2011f: 1). Francesco Rosiello gibt jedoch zu bedenken, dass dieser Vorteil erst an Bedeutung gewinnt, wenn der Einzelne Bekannte oder Freunde in anderen Ländern der EU hat und das Recht entsprechend nutzt. Dies werde durch die Partizipation

an zivilgesellschaftlichen Projekten, wie jenem der ZGO „cafébabel“, ermöglicht (I 26: 441 ff.). Überdies kann argumentiert werden, dass politische Rechte auf EU-Ebene nur von jenen wertgeschätzt werden können, die wissen, welche Bedeutung politische Entscheidungen der EU für ihren Alltag haben und darüber informiert sind, was sie durch welche Form der Partizipation bewirken können. Eine Trennung von Rechten, Verantwortung, Identität und Partizipation kann einer positiven gegenseitigen Verstärkung der Dimensionen im Wege stehen. Gleichzeitig soll jedoch im Rahmen des Programms eine Überfrachtung der zivilgesellschaftlichen Projekte mit weiteren Anforderungen vermieden werden. Es geht vielmehr darum, auf allen drei Ebenen eine Reflexion darüber anzuregen, wie die unterschiedlichen Dimensionen des „Europäischen Citoyens“ miteinander gedacht werden können. Die Europäische Kommission scheint nach Analyse der ausgewählten Dokumente sowie der geführten Interviews dazu keine konkreteren Vorstellungen zu haben.

Hinsichtlich der Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ zeigt der Vergleich der Ebenen überdies, dass die Definitionen vom EWSA (2006a: 30) und von der Europäischen Kommission (2011d: 66) des „aktiven europäischen Bürgers“ von den ZGO nicht aufgegriffen werden. Die ZGO EIF trifft selbstständig eine Definition (I 04: 847 ff.), die lediglich von einer Teilnehmerin des Projekts im Interview verwendet wird (I 15: 362 ff.). Dieser Vergleich verdeutlicht, was sich bei der Trennung der Dimensionen des „Europäischen Citoyens“ bereits abzeichnet: Während die ZGO ihre Projekte relativ nah an den Förderungsschwerpunkten des Programms ausrichten, entwickeln die interviewten Teilnehmer ihr eigenes Selbstverständnis als „Europäische Citoyens“. Es findet gewissermaßen eine Emanzipation statt und durch die Projekte wird indirekt eine Reflexion der Teilnehmer angeregt, was den eigentlichen Erfolg des Programms ausmacht und ganz im Sinne der normativen Figur des europäischen Citoyens zu sein scheint.

Diese Emanzipation der Teilnehmer drückt sich in ihrem pluralen Selbstverständnis als „Europäische Citoyens“ aus und kann als Zeichen politischer Mündigkeit interpretiert werden. Die Selbstverortung der Teilnehmer korrespondiert mehrheitlich nicht mit jener der Interviewpartner der ZGO.¹¹³ Die attribuierte Bedeutung des „Europäischen Citoyens“ weist zudem Widersprüche auf. Während beispielsweise Annalisa Petrini (I 13: 402 ff.) und Anastasia Lutschko (I 32: 459 ff.) Fragen einer kollektiven europäischen Identität als Eingrenzung ihres Selbst empfinden, betonen Carola Fischer (I 30: 1132 f.) und Carsten Becker (I 31: 2028 ff.) eine Erweiterung und Öffnung ihres Selbst. Widersprüche kristallisieren sich ebenso bei der Verantwortung des „Europäischen Citoyens“ heraus, was die Vielfalt der Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ unterstreicht (vgl. Kapitel 6.1.3).

(3) Schließlich verdeutlicht die Verknüpfung von zivilgesellschaftlichem Projekt und Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“, dass auf Ebene der ZGO und auf Ebene der Teilnehmer durch die Auseinandersetzung mit europaweiten Themen sowie durch die Begegnung mit anderen „Europäischen Citoyens“ eine Reflexion über das eigene Selbstverständnis angeregt wird (vgl. Kapitel 6.1.2; Kapitel 6.1.3). Dies geschieht auf Ebene der

113 Nur fünf der 17 interviewten Teilnehmer verorten sich wie die jeweiligen Interviewpartner der ZGO. Dies trifft auf die Teilnehmer Zoé Dubois (I 17) und Jules Richard (I 20) am Projekt der ZGO „cafébabel“, auf Inès Leroy (I 22) am Projekt der ZGO „L'âge de la tortue“ sowie auf Tim Krüger (I 27) und Denis Neumann (I 28) am Projekt der Schwarzkopf-Stiftung zu.

ZGO insbesondere durch die Kooperation mit europäischen Partnern und durch die englische Arbeitssprache (I 08: 619 ff.; I 10: 660 ff.; I 18: 851 ff.).

Auf Teilnehmerebene stellt Louis Martin (I 21: 924 f.) eine Ausnahme dar, der eine solche Erfahrung nicht machte. Mehrheitlich werden die Reflexion und gegebenenfalls die Entwicklung eines Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“ durch die zivilgesellschaftlichen Projekte indirekt angestoßen, indem sie gemeinsame Erinnerungen schaffen (I 29: 857 f.), alternative Sichtweisen aufzeigen (I 17: 1058 ff.) und Gemeinsamkeiten verdeutlichen (I 19: 468 ff.). Zudem können sie dazu beitragen, Vorurteile abzubauen (I 27: 508 ff.), freundschaftliche Bande zu knüpfen (I 28: 441 ff.), Selbstvertrauen zu entwickeln (I 20: 698 ff.) und eigene Projekte ins Leben zu rufen (I 14: 754 ff.; I 17: 712 ff.; I 26: 548 ff.). Schließlich hält Francesco Rosiello fest: *„En tout cas pour moi c'est vraiment nécessaire que ce genre de projet existe. Ça fait partie d'une éducation (...) à la citoyenneté européenne“* (I 26: 742 f.).

Dieses Kapitel zielt darauf ab, die empirischen Befunde der Hauptkategorie „Europäischer Citoyen“ in ihrer Bedeutungsvielfalt zu verstehen. Der bisherige Vergleich innerhalb und zwischen den Ebenen zeigt, dass dem „Europäischen Citoyen“ unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Diese entfalten sich zwischen den in Kapitel 2.1 skizzierten Dimensionen der Rechte, Verantwortung, Identität und Partizipation. Doch gerade die Partizipation bleibt schwach ausgeprägt. Während der EWSA einen Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten fordert (2012: 3), verdeutlichen die Interviews mit den Teilnehmern, dass diese bereits auf verschiedene Weise und auf unterschiedlichen Ebenen partizipieren, dies aber nicht als Dimension des „Europäischen Citoyens“ verstehen. Ein Bewusstsein für alternative Typen von Partizipation jenseits der instrumentellen Partizipation sowie eine Reflexion lokaler Partizipation im europäischen Kontext könnten dazu beitragen, dass Partizipation als Bestandteil des Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“ wahrgenommen wird. Der Vergleich auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer veranschaulicht zudem Unterschiede zwischen dem „europäischen Bürger“ und dem „citoyen européen“, der als *„ACTEUR de la cité européenne“* (I 21: 828 f.) am politischen Leben partizipiert (vgl. Kapitel 2.2).

Die unterschiedlichen Bedeutungen können den entsprechenden Institutionen, ZGO und Teilnehmern kommuniziert werden, um dazu beizutragen, dass diese sich selbst sowie ihre Differenzen untereinander besser verstehen (Yanow 2000: 90 f.). Das vorliegende Buch fokussiert jedoch in erster Linie auf das Verständnis des europäischen Citoyens. Um dieses weiter zu vertiefen, werden die empirischen Befunde nun der normativen Figur des europäischen Citoyens gegenübergestellt, die in Kapitel 3.3.2 erarbeitet wurde.

6.3 Interpretation im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens

Der Blick auf die empirischen Befunde durch eine „normative Brille“ ermöglicht es, Abweichungen der empirischen Befunde von der normativen Figur aufzudecken. Durch dieses Vorgehen können Nuancen im Verständnis des „Europäischen Citoyens“ herausgearbeitet werden, die der bisherige empirische Vergleich innerhalb sowie zwischen den Ebenen nicht freilegen konnte.

Im Folgenden orientiert sich die Interpretation an den Definitionsmerkmalen des europäischen Citoyens: Politisches Wissen, politisches Verantwortungsbewusstsein und Wissen um Partizipationsmöglichkeiten strukturieren den Text (vgl. Tab. 2: 32), wobei jeweils auf die Ebene der Institutionen, der ZGO und der Teilnehmer eingegangen wird. Eine Differenzierung innerhalb der Ebenen wird nur vorgenommen, wenn Abweichungen oder Übereinstimmungen mit der normativen Figur des europäischen Citoyens im Vergleich zu anderen Akteuren derselben Ebene besonders hervorstechen.

Die Interpretation beruht auf einem zweifachen Übersetzungsprozess. Erstens ist aus dem Französischen und Englischen zu übersetzen, wobei auf grundsätzliche Herausforderungen des Übersetzens in Kapitel 4.2.2 eingegangen wurde und Zitate in der Originalsprache erfolgen. Jedoch beschränkt sich die Übersetzung nicht allein auf die Fremdsprachen, sondern muss zweitens auch zwischen einer „normativen Sprache“ à la Habermas und einer empirischen Sprache in Dokumenten und Interviews erfolgen. Diese Übersetzungsleistung stellt bereits einen Teil der Interpretation dar und vollendet den Dialog zwischen Theorie und Empirie, auf den in Kapitel 4.1.2 ausführlich eingegangen wurde.

6.3.1 *Politisches Wissen*

In der normativen Lesart dieser Arbeit zeichnet sich der europäische Citoyen erstens durch sein politisches Wissen aus (Detjen 2013: 214; vgl. Kapitel 3.3.2). Dieses Wissen soll sich nicht allein auf eine lokale oder nationale Ebene begrenzen, sondern auch die supranationale Ebene der EU im Speziellen und den europäischen Kontext im Allgemeinen einbeziehen. Dabei soll das politische Wissen des europäischen Citoyens auf Fakten- und Deutungswissen beruhen, wobei letzteres subjektive Sichtweisen oder normative Dispositionen impliziert. In Anlehnung an Barber zeichnet sich das Deutungswissen zudem durch einen dynamischen und offenen Charakter aus (2003: 170). Der europäische Citoyen soll keine festgefügtten Wahrheiten verinnerlichen, sondern durch Gebrauch seines eigenen Verstandes Fragen zu zukünftigen Bereichen gemeinsamen Handelns reflektieren. „*How shall we reconcile our differences? and How can we conduct ourselves as a just community?*“ *To such questions there are no ,true‘ or ,false‘ answers, no correct or incorrect positions*“ (Barber 2003: 169. Herv. i. Orig.).

Die institutionelle Ebene

Die Institutionen schreiben dem Faktenwissen eine große Bedeutung zu, wobei der Begriff der Information dominiert. Drei Stellen des Dokumentenkorpus und der Experteninterviews heben dies besonders hervor. Erstens wird die Verbesserung des Informationsstandes der Bürger über die EU als allgemeines Ziel des aktuell laufenden Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) ausgerufen (vgl. EU KOM 2013e: 6). Zweitens betont der wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments im Interview ebenfalls, dass das Programm helfen soll, einen „informierten Bürger“ (I 24: 1094) zu schaffen. Drittens unterstreicht die Problemdarstellung den Fokus auf ein verbessertes Faktenwissen. So stellt die Europäische Kommission (2001: 32) ein „Informationsdefizit“ der Bürger in Bezug auf die Tätigkeiten der EU als Problem dar und der EWSA problematisiert die Unkenntnis der Bürger hinsichtlich der Funktionsweise der EU (2006a: 30; ähnlich: AdR 2006: 82). Aus der Darstellung lässt sich das normative Bild eines gut

informierten „Europäischen Citoyens“ ableiten, der über politisches Wissen in Form von Faktenwissen verfügt.

Im Vergleich zur Förderung des Faktenwissens wird dem Deutungswissen auf institutioneller Ebene wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Faktenwissen in Form von Informiertheit kann jedoch zur Entfaltung von Deutungswissen in Form von subjektiven Sichtweisen beitragen und das Stellen grundsätzlicher Fragen stimulieren, wie beispielsweise jene nach dem Schlichten von Meinungsverschiedenheiten oder dem Verhalten einer gerechten Gesellschaft. Solche Fragen, die Barber (2003: 169) unter dem Begriff *political knowledge* subsummiert, werden auch in der analysierten Empirie formuliert. So betont der wissenschaftliche Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, dass das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ dazu beitragen soll, ein Bewusstsein bei den Teilnehmern für Demokratie und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten zu schaffen (I 24: 218 f.). Dieses Bewusstsein solle überdies auch in einem Kontext jenseits des Nationalstaates reflektiert werden (I 24: 872 ff.). In den Programmleitfäden der ersten Laufzeit (2007-2013) wird zudem das spezifische Ziel benannt, Diskussionen zur Demokratie und zur Wertegemeinschaft zu fördern (EU KOM 2013e: 7; 2007b: 11). Aus solchen Diskussionen resultieren keine eindeutigen Ergebnisse oder, in den Worten von Barber, „richtigen“ Antworten (2003: 169). Gleichwohl können sie politisches Wissen und kritisches Reflektieren fördern. Das genannte Interview sowie die Programmleitfäden sind jedoch die einzigen Stellen, die auf Deutungswissen verweisen.

Das normative Bild eines „Europäischen Citoyens“, das die Institutionen zeichnen, wird in erster Linie durch Faktenwissen bestimmt. Das Deutungswissen bleibt in diesem normativen Bild dagegen schwach ausgeprägt.

Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Auf dieser Ebene steht das normative Bild des „Europäischen Citoyens“ im Fokus, der durch die Projekte gefördert werden soll. Bei den untersuchten zivilgesellschaftlichen Projekten steht weniger die Vermittlung von Faktenwissen, als vielmehr die Förderung von Deutungswissen im Vordergrund. So geht es beispielsweise im Projekt der Schwarzkopf-Stiftung (I 10: 617 ff.; I 11: 742 ff.) darum, ein Bewusstsein der Teilnehmer für die Bedeutung Europas zu schaffen. Überdies soll durch das Projekt (I 10: 85) das eigenständige Denken der Teilnehmer gefördert werden. Dieser Ansatz kommt der Fähigkeit „sich seines eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1974b: 9) und somit dem politischen Wissen der normativen Figur des europäischen Citoyens nahe. Gleiches gilt für das Projekt der Schwarzkopf-Stiftung hinsichtlich der Definitionsmerkmale „politisches Verantwortungsbewusstsein“ und „Wissen um Partizipationsmöglichkeiten“, worauf noch eingegangen wird.

Doch nicht nur das selbstständige Denken und das Wissen um die Bedeutung Europas sollen durch die zivilgesellschaftlichen Projekte gefördert werden. Die Interviewpartner der ZGO EIF, der ZGO EGAM sowie der ZGO „cafébabel“ und der ZGO „L'âge de la tortue“ greifen in ihren Projekten grundsätzliche Fragen zur Gestaltung der Zukunft Europas sowie zu Formen des Zusammenlebens in Europa auf (I 04: 865 ff.; I 06: 454; I 07: 345 ff.; I 08: 634 ff.). Diese Fragen erinnern stark an Barbers Ausführungen zum *political knowledge* (2003: 169). Die Teilnehmer müssen keine „richtigen“ Antworten finden. Es

geht vielmehr darum, dass sie diese Fragen reflektieren, darüber miteinander kommunizieren und alternative Zukunftsentwürfe gemeinsam erörtern.

Somit wollen die ZGO ihrem normativen Bild eines „Europäischen Citoyens“ weniger durch das Vermitteln von Faktenwissen, als vielmehr durch das Fördern von Deutungswissen reale Konturen verleihen. Sie setzen damit einen anderen Akzent als die Institutionen.

Die Ebene der Teilnehmer

Schließlich wird das Faktenwissen von den Teilnehmern thematisiert. Drei der 17 interviewten Teilnehmer beschreiben ihr Faktenwissen von sich aus als defizitär (I 17: 420 ff.; I 21: 876 ff.; I 28: 739 ff.). Auffällig ist, dass eben jene Teilnehmer nicht auf das Deutungswissen eingehen und somit die Interpretation des Faktenwissens als Grundlage von Deutungswissen unterstrichen wird. Auch Jens Peters (I 29: 865 ff.) verdeutlicht diesen Interpretationsansatz. Als einziger Teilnehmer stellt er sein Faktenwissen über die EU in den Fokus. Sein Faktenwissen ermöglicht es ihm, auf europäischer Ebene Potentiale zu identifizieren und Strategien zu entwerfen. Auf Grundlage seines Faktenwissens kann Jens Peters sein Deutungswissen entfalten.

Die von Barber beispielhaft ins Feld geführten grundsätzlichen Fragen greifen zwei der interviewten Teilnehmer auf. So betont Jakob Schulz Fragen nach einer gemeinsamen europäischen Zukunft (I 14: 222) und Jules Richard die Frage, wie man in Europa künftig besser leben kann (I 20: 809 ff.). Die Antworten gelte es gemeinsam zu diskutieren. Die gemeinsame Diskussion und Reflexion jenseits nationaler Grenzen hebt auch der Teilnehmer Francesco Rosiello hervor (I 26: 62 ff.). Mit dem Verweis auf den (kommunikativen) Prozess unterstreichen die Teilnehmer den dynamischen und offenen Charakter des politischen Wissens, den auch Barber betont: „*Political knowledge is in any case always provisional*“ (2003: 170). Insgesamt spielt das Deutungswissen für die Teilnehmer jedoch keine wichtige Rolle.

Bei den 17 interviewten Teilnehmern sind lediglich vereinzelte Spuren politischen Wissens zu identifizieren. Die normative Figur des europäischen Citoyens und ihr erstes Definitionsmerkmal scheinen empirisch kaum greifbar zu sein. Dabei kann eine Parallele zum Befund fehlender Reflexion einer in der Realität durchaus existierenden Partizipation gezogen werden, auf die in Kapitel 6.1.3 verwiesen wurde.

Weder das Faktenwissen, das die Institutionen betonen, noch das Deutungswissen, das durch die Projekte der ZGO gefördert werden soll, spielt bei den Teilnehmern und ihrem Selbstverständnis als „Europäische Citoyens“ eine zentrale Rolle. Jedoch darf im Vergleich zur Ebene der Institutionen und der ZGO nicht vergessen werden, dass diese durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie durch die zivilgesellschaftlichen Projekte ein normatives Bild zeichnen, das leichter Überschneidungen mit der normativen Figur des europäischen Citoyens dieser Arbeit aufweist. Auf Ebene der Teilnehmer wird dagegen ihr reales Selbstverständnis der normativen Figur des europäischen Citoyens gegenübergestellt und entsprechend schwieriger sind Übereinstimmungen zu identifizieren.

6.3.2 *Politisches Verantwortungsbewusstsein*

Neben seinem politischen Wissen soll der europäische Citoyen in der Lesart dieser Arbeit über politisches Verantwortungsbewusstsein verfügen (Detjen 2013: 214; vgl. Kapitel 3.3.2). In politischen Angelegenheiten soll der europäische Citoyen rational urteilen und handeln, wobei sich der Gebrauch der Vernunft sowohl im deliberativen Verfahren von Cohen (1989: 22 f.) als auch von Habermas (1992b: 370 f.) widerspiegelt. Gleichwohl soll eine affektive Dimension, die bei Barbers „starkdemokratischem“ Sprechen wesentlich ist (2003: 174), nicht ignoriert werden. Das politische Verantwortungsbewusstsein soll zudem daraus erwachsen, dass der europäische Citoyen sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen setzt und seine Ich-Zentriertheit durchlässiger wird, ohne jedoch das Selbst zu verleugnen (Barber 2003: 128). Dieser Prozess kann durch die Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft gefördert werden, wobei ihre Sozialisationsfunktion zu Tage tritt. Individuelle Interessen soll der europäische Citoyen durch Kooperation (Habermas 1992b: 374), Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152), Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219) und Anerkennung (Habermas 1992b: 103) erweitern.

Die institutionelle Ebene

Auf Ebene der Institutionen wird der Fähigkeit, rational zu urteilen und zu handeln insbesondere unter Verweis auf die sogenannten Schlüsselkompetenzen Beachtung geschenkt. Die Schlüsselkompetenzen beziehen sich beispielsweise auf die Fähigkeit, konstruktiv zu kommunizieren sowie unterschiedliche Standpunkte auszudrücken, zu verstehen und zu verhandeln (vgl. EU KOM 2005a: 20).¹¹⁴ Bei dieser Charakterisierung zeichnet sich das normative Bild eines rational urteilenden und handelnden „Europäischen Citoyens“ ab.

Doch werden im Gegensatz zu Habermas (1992b: 370 f.) sowie zu Cohen und Rogers (1994: 152) dem normativen Bild des „Europäischen Citoyen“ durch die Institutionen auch affektive „Kompetenzen“ zugeschrieben. Laut Europäischer Kommission soll der Einzelne Vertrauen aufbauen, Empathie empfinden und neue Freundschaften knüpfen können (2007b: 38; 2005a: 20). Diese affektive Dimension kann es nach Barber ermöglichen, Konflikte zu lösen, Konsens zu suchen und schließlich eine Gemeinschaft zu bilden (2003: 177). Überdies kann beispielsweise das Aufbauen von Vertrauen zu anderen dazu beitragen, dass die Ich-Zentriertheit sukzessive durchlässiger wird (Barber 2003: 189 f.).

Das politische Verantwortungsbewusstsein der normativen Figur dieser Arbeit soll sich entwickeln, indem sie ihr Selbst in ein Verhältnis zu anderen stellt. Dieser Entwicklungsprozess kann durch die Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft gefördert werden. Die Europäische Kommission sieht in ehrenamtlicher Arbeit, die sie insbesondere auf ZGO bezieht, ein „wirksames Mittel“ (2007b: 32) zur Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft. So setze der Bürger seine Zeit zum Wohle anderer ein und leiste einen Dienst an der Gesellschaft, wodurch er eine aktive Rolle ein- und Verantwortung übernehme (vgl. EU KOM 2013e: 7). Er kann so sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen stel-

¹¹⁴ Die Europäische Kommission verweist im Programmleitfaden (2007b: 31) auf die „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ (2005a: 20), die selbst nicht Teil des Dokumentenkörpers dieser Arbeit sind.

len, wozu das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und die Projekte der ZGO beitragen sollen.

Individuelle Interessen sollen die normative Figur des europäischen Citoyens erweitern durch gegenseitigen Respekt, wie Cohen und Rogers mit Blick auf zivilgesellschaftliche Assoziationen als „*schools of democracy*“ (1994: 152) betonen. Gegenseitiger Respekt ist ebenfalls Teil der Definition „aktiver europäischer Bürgerschaft“, die die Europäische Kommission formuliert (2011d: 66). Überdies betont sie das gegenseitige Verstehen sowie die Toleranz, die den europäischen Bürger auszeichnen soll (2011d: 8), und kommt damit der normativen Figur des europäischen Citoyen, die über Einfühlungsvermögen verfügt (Barber 2003: 219) und andere anerkennt (Habermas 1992b: 103), relativ nahe.

Das normative Bild des „Europäischen Citoyens“, das auf institutioneller Ebene insbesondere von der Europäischen Kommission gezeichnet wird, weist hinsichtlich des politischen Verantwortungsbewusstseins große Überschneidungen mit der normativen Figur dieser Arbeit auf.

Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Auf Ebene der ZGO zielt das Projekt der Schwarzkopf-Stiftung (I 11: 288 ff.; I 12: 586 ff.), als einziges der sechs untersuchten Projekte, sowohl auf die Förderung eines rational urteilenden und handelnden *European citizen* als auch seine affektive Dimension ab. So sollen die Teilnehmer darin gefördert werden, in den Ausschüssen und in der Hauptversammlung des EYP inhaltlich fundiert zu diskutieren. Gleichzeitig sollen die Teilnehmer durch Maßnahmen des *Teambuildings* Vertrauen untereinander aufbauen und soziale Kontakte knüpfen. So wird sowohl die rational urteilende und handelnde als auch die affektive Seite der normativen Figur des europäischen Citoyens angesprochen.

Überdies weisen die in den Interviews dargestellten europäischen Bürger, *citoyens européens* und *European citizens* Schnittmengen mit der normativen Figur dieser Arbeit in Bezug auf das politische Verantwortungsbewusstsein auf. So will die ZGO „cafébabel“ (I 07: 616 ff.) durch ihr Projekt die Teilnehmer anregen, ihre eigene Perspektive durch den Kontakt mit anderen zu öffnen. Gleiches gilt für das Projekt der ZGO EGAM (I 06: 437 ff.). Die Teilnehmer können durch die Interaktion im Projekt ihr Selbst in ein Verhältnis zu anderen stellen, wodurch ihr politisches Verantwortungsbewusstsein als *citoyen européens* gefördert werden soll. Bei dem Projekt der Schwarzkopf-Stiftung (I 11: 664 f.) soll neben der Interaktion auch das Halten von Reden bei der Hauptversammlung des EYP dazu beitragen, verantwortungsbewusste *European citizens* zu fördern. Das politische Verantwortungsbewusstsein spielt ebenso bei den Projekten der ZGO „*L'âge de la tortue*“ (I 08: 534 f.), der ZGO EIF (I 04: 821 ff.) sowie der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“ (I 18: 1185 ff.) eine zentrale Rolle.

Individuelle Interessen sollen die Teilnehmer im Projekt der Schwarzkopf-Stiftung erweitern durch Teamarbeit und Kooperation sowie durch Anerkennung von Unterschieden (I 10: 90 ff.). Der *European citizen* soll offen sein für Unterschiede und diese wertschätzen (I 10: 633 f.). Auf besagte Offenheit zielt auch das Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ ab. Sie soll insbesondere durch die Interaktion mit jenen Teilnehmern gefördert werden, die bei bestimmten Themen andere Standpunkte vertreten (I 08: 538 ff.). So können die ZGO ganz im Sinne von Cohen und Rogers als *schools of democracy* ihre Sozial-

sationsfunktion ausüben (1992: 424; vgl. Kapitel 3.2.1). Jedoch merkt der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“ kritisch an, dass diese Aufgabe nicht allein der Zivilgesellschaft überlassen werden darf (I 07: 704 f.).

Auf Ebene der ZGO decken sich insbesondere die Konturen des *European citizens*, die die Interviewpartner der Schwarzkopf-Stiftung zeichnen, mit dem politischen Verantwortungsbewusstsein der normativen Figur des europäischen Citoyens.

Die Ebene der Teilnehmer

Unter den interviewten Teilnehmern geht allein Jens Peters sowohl auf eine rationale als auch auf eine affektive Seite des europäischen Bürgers ein (I 29: 843 ff.). Als europäischer Bürger verfüge er über politisches Wissen, das es ihm ermögliche, komplexe Themen zu diskutieren, Potentiale zu erkennen und Strategien zu entwerfen (I 29: 817 ff.). Doch gehört ebenso eine „EMOTIONALE Ebene“ (I 29: 809 f.) zu seinem Verständnis des europäischen Bürgers. Im Projekt der Schwarzkopf-Stiftung habe er schnell Gemeinsamkeiten mit anderen Teilnehmern festgestellt, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt (I 29: 806 ff.) und Freundschaften jenseits nationaler Grenzen geknüpft (I 29: 823 ff.).

Doch erschöpft sich das Verständnis der normativen Figur des europäischen Citoyens nicht in der Betonung rationaler und affektiver Charakteristika. Der europäische Citoyen soll sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen setzen und so ein politisches Verantwortungsbewusstsein entwickeln. Zoé Dubois verdeutlicht dies metaphorisch: „*Pour moi c'est important de (...) VOIR ce qui se passe de l'autre côté des frontières*“ (I 17: 453 f.). Tim Krüger hebt ebenfalls das Kennenlernen anderer Sichtweisen (I 27: 371 ff.) sowie das Verstehen unterschiedlicher Bedürfnisse hervor (I 27: 754 ff.). Diese Erweiterung der eigenen Perspektive, bei der das Selbst in ein Verhältnis zu anderen gestellt wird (Barber 2003: 128), erfahren beide Teilnehmer in den zivilgesellschaftlichen Projekten der ZGO „*L'âge de la tortue*“ (I 17) beziehungsweise der Schwarzkopf-Stiftung (I 27). Tim Krüger verdeutlicht am Beispiel der „Flüchtlingssituation“ (I 27: 705), dass politische Verantwortung aus Einfühlungsvermögen erwachsen kann. Es gehe darum, Verantwortung zu übernehmen und an das Wohl anderer zu denken (I 27: 710 ff.). Die Mehrheit der interviewten Teilnehmer geht jedoch nicht auf Verantwortung als Dimension ihres Begriffsverständnisses ein (vgl. Kapitel 6.1.3).

Dagegen verdeutlichen die Interviews mit den Teilnehmern, dass insbesondere die zivilgesellschaftlichen Projekte einen Rahmen bieten, Einfühlungsvermögen entwickeln und Kooperationsbereitschaft stärken zu können. So betont Rieke Schmitt, durch ihre Projektteilnahme ein besseres Verständnis dafür entwickelt zu haben, was andere Teilnehmer erlebt haben, und dafür, wie ihre Geschichte sie prägt (I 15: 398 f.). Für die Entwicklung eines solchen Einfühlungsvermögens und Verständnisses bedarf es neben der Kommunikation auch des Zuhörens, dem Barber in seinem „starkdemokratischen“ Sprechen große Bedeutung zuschreibt (2003: 175). Neben dem Einfühlungsvermögen wird auch die Idee der Kooperation in einigen Interviews aufgegriffen. So findet beispielsweise Tim Krüger die Idee, zu kooperieren und Probleme gemeinsam zu lösen, insbesondere vor dem Hintergrund globalisierter Probleme, sehr überzeugend (I 27: 654 ff.). Einer „kooperativen Regelung [des] Zusammenlebens“ (Habermas 1992b: 374) schenkt auch Jette Koch große

Aufmerksamkeit (I 16: 680 ff.). Überdies betonen einige Teilnehmer, wie in Kapitel 6.1.3 dargelegt, dass durch die Erfahrungen im zivilgesellschaftlichen Projekt ihr Selbstvertrauen gestärkt wurde. So hat Jens Peters (I 29: 99) durch seine Teilnahme am EYP der Schwarzkopf-Stiftung gelernt, worin er gut ist. Auf diese Stärkung des Selbstvertrauens gehen auch Cohen und Rogers ein: „*Associations can function as ‚schools of democracy‘. Participation in them can help citizens develop competence [and] self-confidence*“ (1992: 424. Herv. i. Orig.).

Hinsichtlich des politischen Verantwortungsbewusstseins kommt auf Teilnehmerebene das Bedeutungsverständnis von Jens Peters jenem der normativen Figur des europäischen Citoyens nahe. Insgesamt wird dem Verantwortungsbewusstsein in den 17 Interviews jedoch wenig Beachtung geschenkt, wie in Kapitel 6.1.3 erläutert wurde. So weichen die Teilnehmer in ihrem Selbstverständnis erneut sowohl von den normativen Bildern, die Institutionen und ZGO vom „Europäischen Citoyen“ zeichnen, als auch von der normativen Figur des europäischen Citoyens ab, die dieser Arbeit zugrunde liegt.

6.3.3 *Wissen um Partizipationsmöglichkeiten*

Schließlich kennzeichnet den europäischen Citoyen in der normativen Lesart dieser Arbeit sein Wissen um Partizipationsmöglichkeiten (Detjen 2013: 215). Der Begriff der Partizipation wird in Anlehnung an Barber weit gefasst und begriffen als Engagement, als miteinander teilen, einen Beitrag leisten, beratschlagen und handeln (2003: 154 f.). Im Rahmen dieser Arbeit bezieht sich die Partizipation des europäischen Citoyens auf die europäische Zivilgesellschaft. Überdies liegt der Fokus auf dem Wissen um Möglichkeiten der Partizipation, wobei explizit kein Zwang zur Partizipation besteht, da dem Zwang ein totalitärer Charakter innewohnt, wie Habermas zu bedenken gibt (1992b: 641). Vielmehr soll der europäische Citoyen über seine Partizipationsmöglichkeiten Bescheid wissen und in der Lage sein abzuschätzen, was ihm seine Partizipation abverlangt. Hinsichtlich des im einleitenden Kapitel dargelegten Demokratiedefizits bedarf es jedoch über das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten hinaus der tatsächlichen Partizipation in der europäischen Zivilgesellschaft (vgl. Kapitel 3.3.2).

Die institutionelle Ebene

Von den Institutionen wird, wie in Kapitel 6.3.1 anhand des „Informationsdefizit[es]“ (EU KOM 2001: 32) erläutert, das Wissen der Bürger über Tätigkeiten der EU im Allgemeinen sowie über ihre Rechte im Speziellen als mangelhaft dargestellt. Darunter fällt auch das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten, wobei die Europäische Kommission insbesondere auf das Wahlrecht zum Europäischen Parlament und die damit verbundenen Möglichkeiten der Bürger eingeht, am Entscheidungsprozess der EU mitzuwirken (2013a: 23). Das Bild eines europäischen Bürgers, der über Wissen um Partizipationsmöglichkeiten verfügt, ist im analysierten Dokumentenkörper (Rat 2013: 5; EP 2009b: 16) sowie in den Experteninterviews (I 24: 197 ff.) greifbar und deckt sich diesbezüglich mit der normativen Figur des europäischen Citoyens.

Die Partizipationsmöglichkeiten selbst werden jedoch durch den EWSA als ausbaufähig bezeichnet. Dem Ausschuss zufolge sollten neben der Europäischen Bürgerinitiative weitere Möglichkeiten der Teilhabe folgen, um die Artikel 10 und 11 im Vertrag von Lissa-

bon (EUV) mit Leben zu füllen (vgl. EWSA 2012: 3). In Anlehnung an Barber könnte ein Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten durchaus die Entwicklung der normativen Figur des europäischen Citoyens fördern: *Citizens „are apathetic because they are powerless, not powerless because they are apathetic“* (Barber 2003: 272). Diese „Machtlosigkeit“ könnte durch den Ausbau an Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene verringert werden. Jedoch muss, wie in Kapitel 6.2 argumentiert, auch das Wissen über bereits bestehende Partizipationsmöglichkeiten geschult werden.

Des Weiteren bleibt mit Blick auf die Dimension der Partizipation zu konstatieren, dass eine „uneingeschränkte“ Beteiligung der Bürger sowie ihre „uneingeschränkte“ Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses gefördert werden soll (Rat 2014: 3; EU KOM 2005b: 10; EP/Rat 2006: 32). Mit einer Partizipation selbstdenkender „Europäischer Citoyens“ scheint diese Form der Beteiligung jedoch nicht viel gemeinsam zu haben. Der interviewte Mitarbeiter der Europäischen Kommission unterstreicht diesen Interpretationsansatz. Der *citoyen européen* solle laut Europäischer Kommission besser informiert sein und partizipieren. Gleichzeitig werde seiner Stimme und potentieller Kritik kaum Aufmerksamkeit geschenkt (I 03: 173 ff.). Im Dokumentenkörper zitiert die Europäische Kommission zwar ihren damaligen Präsidenten Barroso, demzufolge die europäische Integration nicht mehr durch die stillschweigende Zustimmung der Bürger voran gebracht werden könne (2014a: 9). Jedoch kritisiert der interviewte Mitarbeiter der Europäischen Kommission, dass diese weiterhin einen unterstützenden *citoyen européen* sucht, der den *permissive consensus* mitträgt (I 03: 169 ff.). Stellt man sich Demokratie in Anlehnung an Habermas jedoch als fragiles Gebilde vor, das der aktiven Beteiligung der Bürger sowie ihrer Kritik bedarf, dann kann ein uneingeschränkt unterstützender europäischer Bürger kaum zur Demokratisierung beitragen (Habermas et al. 2017b: XI). Der Mitarbeiter der Europäischen Kommission betont im Interview gleich zweimal: „*Le citoyen fait peur*“ (I 03: 125).

Inwiefern die normative Figur des europäischen Citoyens in der Lesart dieser Arbeit gefördert werden soll, die selbstdenkend und kritisch partizipiert und mit ihrer Partizipation eben nicht bloße stillschweigende Zustimmung generiert, bleibt fraglich. Die analysierten Dokumente und die Experteninterviews geben keinen Hinweis auf die Förderung selbstdenkender „Europäischer Citoyens“, die potentiell Kritik äußern. Dies zeigt sich bereits bei der Interpretation des politischen Wissens. Auf institutioneller Ebene ist das Faktenwissen, nicht aber das Deutungswissen der „Europäischen Citoyens“ zentral. Auch der vage gehaltene Bedeutungsgehalt des „Europäischen Citoyens“, auf den in Kapitel 6.1.1 hingewiesen wurde, unterstreicht die Interpretation einer Abweichung zwischen normativem Bild der Institutionen und normativer Figur dieser Arbeit. Hinsichtlich des Wissens um Partizipationsmöglichkeiten deckt sich dagegen das von den Institutionen gezeichnete normative Bild mit der normativen Figur dieser Arbeit.

Die Ebene der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Auf Ebene der ZGO findet sich der selbstdenkende „Europäische Citoyen“ wieder, der Kritik äußert und an ZGO partizipiert. So versteht sich die ZGO „cafébabel“ als Plattform für die Generation „Erasmus“ und ihre Sichtweise auf ihr *Europe in real life* (I 07: 144 ff., 441 f.). Dabei geht es nicht darum, als Aktivisten für die Institution EU zu werben. Vielmehr sollen europäische Jugendliche über ihr Europa im Alltag oder über europaweite

Herausforderungen, wie die Zunahme an Wählern populistischer Parteien, kritisch reflektieren. Auch im Projekt der ZGO „*L'âge de la tortue*“ sollen die Teilnehmer ermutigt werden, öffentlich ihre Stimme zu erheben (I 08: 534 ff.). Gleiches gilt für die Projekte der ZGO EGAM und der ZGO „Jugend- und Kulturprojekt“, die zudem ihre Teilnehmer befähigen wollen, selbst aktiv zu werden und eigene Projekte und Aktionen zu initiieren (I 06: 237 ff.; I 18: 821 ff.).

So steht auf Ebene der ZGO weniger die Vermittlung von Wissen um Partizipationsmöglichkeiten als vielmehr die Anregung zu eigener Partizipation und kritischer Reflexion im Vordergrund. Dabei betont der Interviewpartner der ZGO EIF, dass der Wille zur Partizipation von den Teilnehmern selbst ausgehen muss (I 04: 847 ff.). Ein Zwang zur Partizipation hat, in den Worten von Habermas, „etwas Totalitäres“ (1992b: 641). In den Projekten der ZGO geht es jedoch um eine freiwillige Partizipation der Teilnehmer: „*We want to encourage people to get ACTIVE. And after the EYP feel inspired and do something in their community or on the European level or whatever*“ (I 11: 695 ff.). In dem Zitat des Interviewpartners der Schwarzkopf-Stiftung klingt zudem erneut der Ansatz einer „Mehrebenen-Partizipation“ an (vgl. Kapitel 6.1.3; Kapitel 6.2).

Im Gegensatz zu den Institutionen zeichnen die ZGO das normative Bild eines „Europäischen Citoyens“, der selbständig reflektiert, an weiteren Projekten oder in anderer Form partizipiert und Kritik üben kann. Dieses normative Bild der ZGO weicht, wie bereits bei der Interpretation des politischen Wissens, von jenem Bild ab, das die Institutionen prägen. Dagegen kommt es in diesem Punkt der normativen Figur dieser Arbeit nahe. Eine Abweichung zwischen dem normativen Bild der ZGO und der normativen Figur dieser Arbeit besteht dagegen beim Wissen um Partizipationsmöglichkeiten, dem die ZGO kaum Aufmerksamkeit schenken.

Die Ebene der Teilnehmer

Auf Ebene der Teilnehmer bezieht sich das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten primär auf die instrumentelle Partizipation an Wahlen zum Europäischen Parlament (vgl. Kapitel 6.1.3). Auf die intrinsische Partizipation, die der Bürger als Ausdruck der eigenen Freiheit versteht und durch die er sein Selbst definiert (vgl. Kapitel 2.1), gehen Jakob Schulz und Jens Peters ein. Jakob Schulz empfindet seine Partizipation als sinnstiftend, wobei er aktiv einen Beitrag leisten will (vgl. Barber 2003: 155). Die bloße Anwesenheit würde diesen Sinn nicht generieren (I 14: 1076 ff.). Diese intrinsische Partizipation bringt Barber folgendermaßen zum Ausdruck: „*In strong democratic politics, participation is a way of defining the self, just as citizenship is a way of living*“ (2003: 153). Überdies kann Partizipation, verstanden als Teilhabe, das Verhältnis eines Teils zu seinem Ganzen zum Ausdruck bringen (vgl. Kapitel 2.1). Jens Peters greift diesen Aspekt auf und betont, sich durch sein Engagement für bestimmte Themen als Teil des Ganzen zu sehen und hofft, dadurch etwas bewegen zu können (I 29: 871 f.).

Nicht die stillschweigende Zustimmung (I 03: 170 f.), sondern die kritische Einflussnahme wird von den Teilnehmern Jens Peters und Carsten Becker mit der Bedeutung des europäischen Bürgers verknüpft. So wünscht sich Carsten Becker, als europäischer Bürger unmittelbaren Einfluss auf die Politik der EU zu haben (I 31: 2063 ff.). Diesem Wunsch stellt er die Kritik gegenüber, dass in der EU intransparente Entscheidungen „in Hinter-

zimmern“ (I 31: 2154) getroffen und die Stimmen der europäischen Bürger kaum berücksichtigt werden (I 31: 2157). Jens Peters sieht dagegen durchaus Möglichkeiten, als europäischer Bürger etwas zu bewegen und engagiert sich zivilgesellschaftlich (I 29: 865 ff.). Beide Teilnehmer zeichnen in den Interviews die Konturen der normativen Figur dieser Arbeit nach.

Die Linderung des einleitend skizzierten Demokratiedefizits der EU kann kaum durch stillschweigende Zustimmung unmündiger Bürger erfolgen, sondern bedarf „kritische[r] Stellungnahmen“ (Habermas et al. 2017b: XI) mündiger Citoyens. Herzstück der hier herangezogenen normativen Demokratietheorien ist der argumentative Austausch über Informationen und Gründe (Habermas 1992b: 370), über Streitfragen (Barber 2003: 151) und alternative Sichtweisen (Cohen 1989: 22; Cohen/Rogers 1994: 152). Dieser argumentative Austausch bedarf europäischer Citoyens, die als politisch mündige Bürger Kritik üben. Auf Teilnehmerebene werden vereinzelt die Konturen dieser normativen Figur angedeutet, bei der Mehrzahl der 17 interviewten Teilnehmer ist die Kritik jedoch nicht Bestandteil ihres Selbstverständnisses als „Europäischer Citoyen“. Dies ist ein interessanter Befund, da auf Ebene der ZGO besagte Kritik durch die Projekte gefördert werden soll. Die Teilnehmer weisen jedoch vielmehr Parallelen zum normativen Bild der Institutionen auf, das keine Kritik impliziert.

Auch Übereinstimmungen zwischen dem Selbstverständnis der Teilnehmer und der normativen Figur sind bezüglich des Wissens um Partizipationsmöglichkeiten kaum festzustellen. So beziehen die interviewten Teilnehmer ihre Partizipationsmöglichkeiten in erster Linie auf Wahlen zum Europäischen Parlament und gehen beispielsweise kaum auf ihre zivilgesellschaftliche Partizipation ein.

Der Blick auf die empirischen Befunde durch die normative Brille verdeutlicht, dass das normative Bild des „Europäischen Citoyens“ auf institutioneller Ebene insbesondere in zwei Aspekten von der normativen Figur dieser Arbeit abweicht. Erstens wird auf das Deutungswissen des „Europäischen Citoyens“, das subjektive Sichtweisen oder normative Dispositionen umfasst, kaum eingegangen. Zweitens sollen seine „uneingeschränkte“ Partizipation und stillschweigende Zustimmung gefördert werden, die von der normativen Figur des europäischen Citoyens, die selbstdenkend und kritisch partizipiert, abweichen. Beide Aspekte unterstreichen zudem den Zusammenhang zwischen den Definitionsmerkmalen und den Unterschied zum normativen Bild der ZGO.

Auf Ebene der ZGO soll das Deutungswissen des „Europäischen Citoyens“ gefördert werden, wobei das Faktenwissen in den Hintergrund gerät. Überdies soll die Partizipation kritische und selbstdenkende europäischer Bürger, *European citizens* und *citoyens européens* fördern, ohne jedoch ausdrücklich ihr Wissen um Partizipationsmöglichkeiten zu schulen. Auf Ebene der ZGO ist auffällig, dass das Projekt der Schwarzkopf-Stiftung alle drei Definitionsmerkmale aufgreift und so der normativen Figur, wie sie zu Beginn dieser Arbeit entwickelt wurde, am nächsten kommt.

Die Interpretation auf Teilnehmerebene unterscheidet sich dahingehend von den beiden anderen Ebenen, dass dort keine normativen Bilder „Europäischer Citoyens“ gezeichnet werden, die es zu fördern gilt. Vielmehr wird das Selbstverständnis der Teilnehmer der normativen Figur gegenübergestellt. Entsprechend geringer sind die Überschneidungen, wie die Interpretation verdeutlicht. Obwohl die ZGO, im Unterschied zu den Institutionen,

das Deutungswissen der „Europäischen Citoyens“ sowie ihre Kritikfähigkeit fördern wollen, sind beide im Selbstverständnis der interviewten Teilnehmer kaum präsent.

Als einziger der 17 interviewten Teilnehmer greift Jens Peters alle drei Definitionsmerkmale der normativen Figur des europäischen Citoyens auf. Gleichzeitig ist seine Selbstverortung als europäischer Bürger, wie in Kapitel 5.2.3 erläutert, im Gegensatz zu anderen Teilnehmern wenig überzeugend. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen normativen Ansprüche, die Jens Peters mit dem Begriff verbindet, nicht überraschend und veranschaulicht einmal mehr, dass eine Zuordnung zu einem Begriff nicht von dem ihm zugeschriebenen Bedeutungsgehalt abstrahiert werden kann (vgl. Kapitel 4.1.1).

Schließlich wird in diesem Teilkapitel einmal mehr die *positionality* dieser Arbeit deutlich, da die Interpretation von der erarbeiteten normativen Figur des europäischen Citoyens geleitet wird und auf alternative normative Lesarten nicht eingeht (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 113).¹¹⁵ Allerdings könnten die Ergebnisse der Interpretation eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit dem europäischen Citoyen anregen, die auf einem anderen normativen Verständnis aufbaut.

Dieses Kapitel zielte darauf ab, die empirischen Befunde zu verstehen. Der Vergleich innerhalb der drei Ebenen verdeutlichte zunächst, dass dem „Europäischen Citoyen“ unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Diese beruhen auf den in Kapitel 2.1 umrissenen Dimensionen der Rechte, Verantwortung, Identität und Partizipation. Der Vergleich zwischen den Ebenen zeigte, dass die interviewten Teilnehmer ihr eigenes Selbstverständnis entwickeln und sich gewissermaßen von dem jeweiligen Verständnis der ZGO emanzipieren. Dies kann als Ausdruck politischer Mündigkeit interpretiert werden. Die Interpretation der empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens veranschaulichte schließlich, was sich durch den Vergleich innerhalb sowie zwischen den Ebenen bereits abzeichnete: Die Partizipation ist als Dimension des „Europäischen Citoyens“ verhältnismäßig schwach ausgeprägt. Dies gilt auch für das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten, dem dritten Definitionsmerkmal der normativen Figur. Auf institutioneller Ebene soll dieses Wissen zwar geschult werden, doch soll die Partizipation weniger eine kritische Reflexion und Teilhabe der „Europäischen Citoyens“ darstellen, als vielmehr ihrer stillschweigenden Zustimmung gleichkommen. Dagegen sollen auf Ebene der ZGO selbstdenkende und kritische „Europäische Citoyens“ gefördert werden, die diesbezüglich der normativen Figur des europäischen Citoyens nahe kommen. Auf Ebene der Teilnehmer ist die normative Figur des europäischen Citoyens jedoch nur schemenhaft zu erkennen und ihr Wissen um Partizipationsmöglichkeiten bezieht sich fast ausschließlich auf die instrumentelle Partizipation an Wahlen zum Europäischen Parlament. Dem könnte entgegengewirkt werden, indem erstens ein Bewusstsein für weitere Typen von Partizipation (vgl. Kapitel 2.1) sowie zweitens für den Mehrebenencharakter der Partizipation (Kapitel 6.2) geschaffen wird.

115 Schwartz-Shea und Yanow beziehen die *positionality* primär auf den Prozess der Datenerhebung, doch setzt sich diese auch in der Interpretation fort. Jeremy Gould unterscheidet zwischen *spatial*, *social* und *normative positionality* (2004: 270 ff.). Während die ersten beiden Formen der *positionality* bei der Datenerhebung relevant sind (Interviewort, soziale Beziehung zwischen Forscher und Interviewpartner), kommt die *normative positionality* bei der Interpretation zum Tragen (normative Figur des europäischen Citoyens).



7 Fazit und Ausblick

„Eurokrise“, „Flüchtlingskrise“, *Brexit*. Um den „Krisen“ Europas in einer konstruktiven Art und Weise begegnen zu können, widmet sich die vorliegende Arbeit dem europäischen Citoyen. Dieser soll als politisch mündiger Bürger in seiner Bedeutungsvielfalt verstanden werden.

Dazu wurde in Kapitel 2 auf den Begriff des Citoyens eingegangen und es wurden Definitionsmerkmale erarbeitet, die in Kapitel 3 normativ gefüllt und mit der europäischen Zivilgesellschaft verknüpft wurden. Kapitel 4 ermöglichte dann durch methodologische und methodische Überlegungen einen Dialog von Theorie und Empirie. Letztere wurde in Kapitel 5 vorgestellt und die empirischen Befunde der Analyse dargelegt. In Kapitel 6 erfolgte die Interpretation, wobei sowohl eine Verknüpfung mit den in Kapitel 2 erläuterten Unterschieden zwischen „Bürger“ und „citoyen“ als auch mit der in Kapitel 3 erarbeiteten normativen Figur des europäischen Citoyens stattfand.

Die Analyse zeigt, dass die Dimension der Partizipation, die die normative Figur dieser Arbeit maßgeblich charakterisiert, in der untersuchten Empirie eine untergeordnete Rolle spielt. Obwohl die interviewten Teilnehmer an zivilgesellschaftlichen Projekten im europäischen Kontext mitwirken, begreifen sie diese Partizipation selten als Bestandteil der Bedeutung des europäischen Citoyens. Dieses zentrale Ergebnis des Buches kann in der Praxis eine Förderung des Wissens um Partizipationsmöglichkeiten sowie einen Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten auf EU-Ebene anregen. In der Theorie kann dieses Ergebnis eine Hinwendung des Diskurses europäischer Bürgerschaft zur Dimension der Partizipation, etwa durch eine Erforschung des Mehrebenencharakters der Partizipation, bewirken.

Alle wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit (Kapitel 7.1) werden nun zusammengefasst und, ebenso wie die Vorgehensweise (Kapitel 7.2), reflektiert. Abschließend werden in einem Ausblick mögliche Perspektiven künftiger Forschung skizziert (Kapitel 7.3).

7.1 Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden ausführlich in den Kapiteln 2, 3 und 6 hergeleitet und sollen an dieser Stelle resümiert und reflektiert werden (Kapitel 7.1.1; Kapitel 7.1.2; Kapitel 7.1.3).¹¹⁶ Die Zusammenfassung orientiert sich an den drei Zielsetzungen, die im einleitenden Kapitel vorgestellt wurden. Die nachfolgende Tabelle soll diese Ziele in Erinnerung rufen.

¹¹⁶ Der Begriff der Reflexion unterstreicht die Tätigkeit zu reflektieren. Der Begriff „Reflexivität“ bezieht sich auf die Eigenschaft, die dem Forschungsprozess mit Hilfe des Kriteriums der Reflexivität zugeschrieben wird. Das Kriterium wurde in dieser Arbeit in Anlehnung an Münch (2016: 24) vom englischsprachigen Begriff „*reflexivity*“ (Schwartz-Shea/Yanow 2012: 113) abgeleitet. Zu Herausforderungen dieses Übersetzungsprozesses: Beck/Holzer 2004: 166.

Tab. 12: Die Zielsetzungen im Überblick

1. Ziel (Theorie)	Teilziel 1a:	Spezifikation der Begriffe „Citoyen“ und „Zivilgesellschaft“
	Teilziel 1b:	Entwicklung eines normativen Verständnisses von europäischem Citoyen und europäischer Zivilgesellschaft
2. Ziel (Empirie)	Teilziel 2a:	Problemdarstellung der <i>policymaker</i> als Ausgangspunkt für Teilziel 2b nutzen
	Teilziel 2b:	Empirische Bedeutungsvielfalt des „Europäischen Citoyens“ identifizieren und verstehen
3. Ziel (Theorie & Empirie)	Interpretation der empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens	

Quelle: Eigene Darstellung.

7.1.1 Eine normative Figur des europäischen Citoyens

Das *erste Ziel* dieser Arbeit ist theoretischer Natur. Unter Rückgriff auf die Etymologie und Begriffsgeschichte werden die zentralen Begriffe definiert (Teilziel 1a). Der „*citoyen*“ wird als politisch mündiger Bürger spezifiziert, der über politisches Wissen sowie über politisches Verantwortungsbewusstsein verfügt und seine Möglichkeiten zu partizipieren kennt. Seine Partizipation erfolgt über die Zivilgesellschaft, die erstens als spezifischer Typus sozialen Handelns aufgefasst, zweitens als sozialer Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre lokalisiert und drittens anhand ihrer utopischen Züge charakterisiert wird. Zudem werden ihr mit der Sozialisations-, Gemeinschafts-, Kommunikations- und Vermittlungsfunktion sogenannte Demokratiefunktionen zugeschrieben (vgl. Tab. 2: 32).

Um das zweite theoretische Teilziel (1b) zu erreichen, werden die Definitionsmerkmale beider Begriffe an ausgewählte Arbeiten von Barber (2003; 1998; 1989), von Habermas (2017b; 2014; 2004; 1992b) sowie von Cohen und Rogers (1994; 1993b; 1992) herangezogen und es werden unterschiedliche normative Bedeutungen aus den Werken extrahiert. Aus dieser Vielschichtigkeit wird eine eigene normative Lesart des europäischen Citoyens und der europäischen Zivilgesellschaft entwickelt, wobei eine Verbindung der Begriffe über die Sozialisationsfunktion der europäischen Zivilgesellschaft und über das politische Verantwortungsbewusstsein des europäischen Citoyens erfolgt.

In dieser Arbeit zeichnet sich die *europäische Zivilgesellschaft* durch einen Mehrebenencharakter aus, wobei sich ZGO auf subnationaler, nationaler und supranationaler Ebene gemeinsam mit spezifisch europäischen Themen auseinandersetzen. Dies kann über die Ebenen hinweg (Trenz 2007: 92 ff.) oder innerhalb derselben Ebene geschehen. So wird beispielsweise eine ZGO aus Baden, die sich gemeinsam mit einer ZGO aus dem Elsass für europäischen Umweltschutz einsetzt, als Teil der *europäischen Zivilgesellschaft* verstanden. Dem Einzelnen bietet die europäische Zivilgesellschaft die Möglichkeit, mit anderen zu interagieren (Barber 2003: 173 ff.), woraus Einfühlungsvermögen (Barber 2003: 219), Kooperation (Habermas 1992b: 374), gegenseitiger Respekt (Cohen/Rogers 1994: 152) und Anerkennung (Habermas 1992b: 103) erwachsen sollen und das *zivile* Element der europäischen Zivilgesellschaft gestärkt wird. Die *Gesellschaft* wird

schließlich als Raum kollektiven Handelns sowie der Kommunikation verstanden, in dem Bindungen und Freundschaften entstehen und gestärkt werden können (Barber 2003: 224; Cohen/Rogers 1994: 148), aber nicht zwingend müssen (Habermas 1992b: 374). Die so verstandene europäische Zivilgesellschaft soll eine Bewusstmachung des Einzelnen fördern, inwiefern er sich als europäischer Citoyen versteht. Das Selbstverständnis als europäischer Citoyen soll dem mündigen Bewusstsein selbst entspringen (Adorno 1970: 112 f.) und ist nicht Ziel eines Erziehungsprogramms (Barber 2003: 265).

Der *europäische Citoyen* soll über politisches Wissen verfügen, das sowohl Fakten- als auch Deutungswissen umfasst und sich durch einen dynamischen und offenen Charakter auszeichnet (Barber 2003: 167 ff.). Er soll keine festgefügtten Wahrheiten verinnerlichen, sondern subjektive Sichtweisen und Sinnentwürfe entwickeln können sowie über ein politisches Wissen verfügen, das sich auch auf die supranationale Ebene der EU sowie den europäischen Kontext bezieht. Zudem zeichnet sich der europäische Citoyen über politisches Verantwortungsbewusstsein aus, das aus der Interaktion in der europäischen Zivilgesellschaft erwachsen kann. Indem er sein Selbst in ein Verhältnis zu anderen stellt, soll seine Ich-Zentriertheit durchlässiger werden (ähnlich: Habermas 1992b: 366), ohne dabei sein Selbst zu verleugnen (Barber 2003: 128). Der europäische Citoyen soll in der Interaktion durchaus eine affektive Dimension zulassen (Barber 2003: 174), zeichnet sich aber ansonsten durch rationales Urteilen und Handeln aus (Habermas 1992b: 370; Cohen 1989: 22). Ebenso wie das politische Wissen ist das politische Verantwortungsbewusstsein nicht an nationale Grenzen gebunden. Schließlich soll der europäische Citoyen über seine Möglichkeiten zur Partizipation Bescheid wissen, wobei ausdrücklich kein Zwang zur Partizipation besteht (Habermas 1992b: 641).

7.1.2 Die empirische Bedeutungsvielfalt

Das *zweite Ziel* dieser Arbeit ist empirischer Natur und bezieht sich auf das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Die Zusammenfassung der Ergebnisse zu diesem Ziel stellt zunächst einen Bezug zur Debatte um das Demokratiedefizit der EU her und geht dann auf die Problemdarstellungen der *policymaker* (Teilziel 2a) sowie auf die vielfältigen Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ (Teilziel 2b) ein. Die zentralen Ergebnisse sind tabellarisch zusammengefasst (Tab. 13: 172) und werden im Folgenden erläutert.

Eine Stärke des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ liegt darin, dass zivilgesellschaftliche Projekte die Teilnehmer auf indirekte Weise zur Reflexion ihres Selbstverständnisses als „Europäische Citoyens“ anregen können, ihnen einen Raum der Begegnung eröffnen und die Möglichkeit geben, Beziehungen zueinander aufzubauen (Kapitel 6.1.3). Einige Teilnehmer nennen in den Interviews von sich aus Elemente einer Erfahrungs-, Kommunikations- und Erinnerungsgemeinschaft, wobei Parallelen zur einleitend vorgestellten Argumentation von Kielmansegg (2003: 58) und seiner „*no-demos*“ These gezogen werden können. Am Beispiel der „Krise“ in Griechenland verdeutlichen zwei der interviewten Teilnehmer zudem ihre Solidarität, die nicht an einen Nationalstaat gebunden ist, und erinnern an die Ausführungen von Habermas (1998: 150). In der ausgewerteten Empirie zeichnen sich erste Ansätze einer Bildung kollektiver europäischer Identität ab, die *differentia specifica* (Kielmansegg 2003: 58) ebenso umfasst wie eine „staatsbürger-

Tab. 13: Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse zum zweiten Ziel (Empirie)

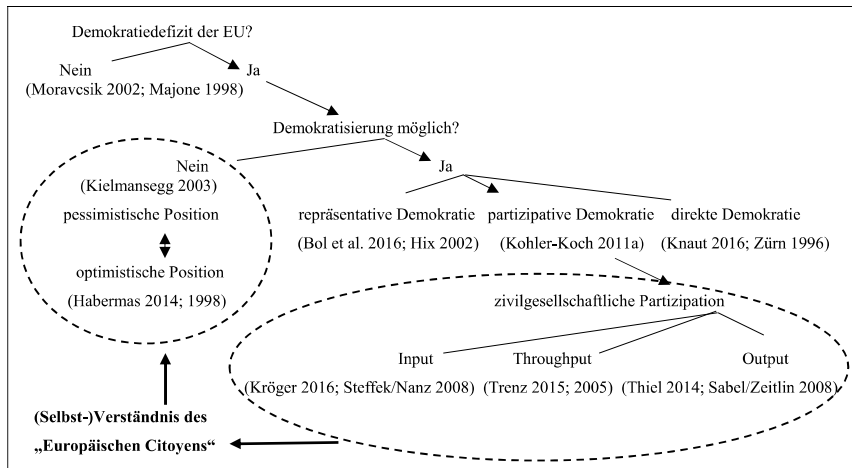
Ergebnisse: Teilziel 2a	<ul style="list-style-type: none"> – Problemendarstellung aus Perspektive der <i>policymaker</i> geprägt: zweifache vertikale „Kluft“ – 17 interviewte TN geben keinen Hinweis auf Überbrückung dieser „Kluft“ – eine Stärke des Programms liegt vielmehr im Beitrag zur Bildung kollektiver europäischer Identität – Problem innerhalb Europäischer Kommission nicht als krisenhaft wahrgenommen
Ergebnisse: Teilziel 2b	<ul style="list-style-type: none"> – INST: Trennung der vier Dimensionen, kein übergreifendes Konzept, vager Bedeutungsgehalt – ZGO: Orientierung der Projekte an den Programmschwerpunkten (Identität, Partizipation) – TN: plurales Verständnis, Emanzipation von ZGO, Partizipation schwach ausgeprägt – Projekte regen durch Ortswechsel und Begegnung Reflexion auf Ebene der ZGO und der TN an – Unterschiede zwischen „Bürger“ und „citoyen“ auf Ebene der ZGO und TN sichtbar

Quelle: Eigene Darstellung.

schaftliche Solidarität unter Fremden“ (Habermas 1998: 154). Die sechs untersuchten zivilgesellschaftlichen Projekte, die im Rahmen des Programms gefördert werden, können zu dieser kollektiven europäischen Identitätsbildung beitragen (Kapitel 6.2).

Die nachfolgende Abbildung bettet dieses Ergebnis explizit in die einleitend vorgestellte Debatte um das Demokratiedefizit der EU ein (Abb. 5: 173). Dabei wird der Beitrag sichtbar, den das vorliegende Buch leistet: Erstens verknüpft die Arbeit den Diskurs europäischer Zivilgesellschaft mit dem Diskurs europäischer Bürgerschaft, indem sie ein Verständnis des europäischen Citoyens über seine Partizipation in ZGO entwickelt (Abb. 2: 8). Zweitens verbindet sie die zivilgesellschaftliche Partizipation des europäischen Citoyens mit dem Diskurs um kollektive europäische Identität (Abb. 5: 173). So findet über die zivilgesellschaftliche Partizipation ein Zugang zu „Europäischen Citoyens“ und ihrem (Selbst-)Verständnis statt. Letzteres enthält Elemente kollektiver europäischer Identität, wobei sowohl an die optimistische Position (Habermas) als auch an die pessimistische Position (Kielmansegg) angeknüpft werden kann.

Das Ergebnis von Ansätzen kollektiver europäischer Identitätsbildung, die unter anderem auf gemeinsamen Erfahrungen beruht und sich primär auf die horizontale Beziehung zwischen den „Europäischen Citoyens“ bezieht, korrespondiert mit den Ergebnissen einer Studie von Sebastian Büttner und Steffen Mau (2010), die Teil des soziologischen Diskurses zur europäischen Vergesellschaftung ist (Müller 2018; Delanty 2016; Heidenreich 2014b). Darin widmen sich die Autoren dem Prozess einer horizontalen Europäisierung im Alltagsleben beispielsweise anhand der Expansion von Jugend- und Studentenaustauschprogrammen und identifizieren einen sich verdichtenden transnationalen Sozialraum. Für diesen sind, laut der Untersuchung, erstens die Erweiterung des individuellen Erfahrungs- und Handlungsraums, zweitens die Zunahme interkultureller Erfahrungen und drittens die Entstehung eines europäischen Interdependenzbewusstseins wesentlich



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 5: Das Verständnis des „Europäischen Citoyens“ in der Demokratiedefizit-Debatte

(Büttner/Mau 2010: 275 ff.; ähnlich: Mitchell 2015; Trenz 2012: 331). Die drei Punkte können auch durch die in dieser Arbeit analysierten zivilgesellschaftlichen Projekte gefördert werden. Darüber hinaus stellen Büttner und Mau erhebliche sozialstrukturelle Differenzen fest (2010: 309 f.; dazu: Büttner/Reiter 2018: 74 ff.). Gleiches gilt für die untersuchten Projekte der sechs ZGO (vgl. Kapitel 5.1.3). Mit der Studie von Büttner und Mau werden die Ergebnisse dieser Arbeit unterstrichen. Gleichzeitig kann dieses Buch mit der Analyse transnationaler Projekte von ZGO als Erweiterung der Untersuchung von Büttner und Mau verstanden werden.¹¹⁷ Außerdem wird die Reichweite der identifizierten Ansätze kollektiver europäischer Identitätsbildung durch aktuelle repräsentative Studien soziologisch orientierter Europaforschung verdeutlicht (Gerhards et al. 2019, 2018; Ferrera/Burelli 2019).

Durch die Problemdarstellung der *policymaker* (Teilziel 2a) gerät die Stärke des Programms, zu einer Bildung kollektiver europäischer Identität beizutragen, in den Hinter-

¹¹⁷ Ein im Diskurs europäischer Vergesellschaftung vielzitiierter Ansatz ist jener des Transaktionsalismus von Karl W. Deutsch (1966; Deutsch et al. 1957). Dieser argumentiert, dass politische Integration zu intensiveren Austausch- und Kommunikationsbeziehungen zwischen Bevölkerungen unterschiedlicher Nationen führt. Der Vorteil dieser verstärkten grenzüberschreitenden Beziehungen würde immer mehr Personen bewusst, wodurch letzten Endes Vorurteile abgeschwächt und soziale Distanz überwunden werden könnten (vgl. Büttner/Mau 2010: 278 f.; Fligstein 2008: 124). Büttner und Mau sehen in wachsenden grenzüberschreitenden Beziehungen jedoch keinen Garanten für das Entstehen einer europäischen Gemeinschaft mit festem Identitätskern. Vielmehr müssten stabile Formen der Vergemeinschaftung permanent praktiziert und reproduziert werden (Büttner/Mau 2010: 279 f.). Gleiches gilt für die „dynamische Kategorie“ (Adorno 1970: 151) politischer Mündigkeit. Selbst wenn diese in der normativen Figur des europäischen Citoyens graduell verwirklicht ist, bleibt sie nicht automatisch bestehen. Es bedarf vielmehr immer wieder von neuem der Befähigung zu politischer Mündigkeit.

grund. Die *policymaker* problematisieren aus ihrer Perspektive in erster Linie eine vertikale „Kluft zwischen den Bürgern und den europäischen Organen“ (EU KOM 2005b: 2). Die Analyse der Problemдарstellung in Anlehnung an Bacchi (2012a: 21 f.) verdeutlicht eine zweifache „Kluft“, die auf dem „Informationsdefizit“ (EU KOM 2001: 32) der Bürger über die Funktionsweise der EU sowie auf einer fehlenden Einbindung der Bürger in die Beschlussfassung der EU beruht (Kapitel 6.1.1). Das Programm soll explizit zur Überbrückung dieser „Kluft“ beitragen. Allerdings geben die 17 Interviews, die im Rahmen dieser Arbeit mit Teilnehmern geführt wurden, keine Hinweise darauf, dass eine solche Überbrückung erfolgt (Kapitel 6.1.3). Dies unterstreicht beispielhaft das Zitat des Teilnehmers Louis Martin, der in Bezug auf die EU betont: „[J]’avoue que je suis très éloigné“ (I 21: 845). Die identifizierte Diskrepanz zwischen Problemдарstellung und „Programmstärke“ kann künftigen Programmevaluationen als Ansatzpunkt dienen. Dabei wäre eine Rekonstruktion der Problematisierungen wichtig, die insbesondere auf die Beschaffenheit der Metapher „Kluft“ eingeht und die Fragen berücksichtigt, wie die Darstellung des „Problems“ zustande kommt und in welcher Hinsicht dies geschieht. Überdies wäre interessant, ob das gesamte Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ das Ergebnis von Ansätzen kollektiver europäischer Identitätsbildung für sich beanspruchen kann.

Zudem verdeutlicht die Analyse der Problemдарstellung auf institutioneller Ebene unterschiedliche Perspektiven auf besagte „Kluft“, die wenig überraschend sind und der Funktion der jeweiligen Institutionen entsprechen (vgl. Kapitel 6.1.1). Doch führen die verschiedenen Perspektiven nicht zu einer Diskussion zwischen den Institutionen über die „Kluft“. Im Interview mit einer Mitarbeiterin der Europäischen Kommission wird vielmehr deutlich, dass zumindest innerhalb der Europäischen Kommission die „Kluft“ nicht als krisenhaft wahrgenommen wird (I 02: 487 ff.). Auch nach dem „Brexit-Referendum“ zeichnet sich weder im „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017“ (EU KOM 2017a) noch im „Weißbuch zur Zukunft Europas“ (EU KOM 2017b) eine veränderte Problemwahrnehmung ab. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem vergleichsweise geringen Bekanntheitsgrad des Programms sowie mit seiner stark begrenzten finanziellen Ausstattung (vgl. Kapitel 5.1.1).

Der Vergleich innerhalb sowie zwischen den Ebenen der Institutionen, der ZGO und der Teilnehmer veranschaulicht eine Vielfalt an Bedeutungen des „Europäischen Citoyens“ (Teilziel 2b). Diese Bedeutungen beziehen sich sowohl auf die Institution EU als auch auf „Europa“, etwa im kulturellen Sinne (Kapitel 5.2; Kapitel 6.1). Dabei entfalten sich die Bedeutungen entlang der in Kapitel 2.1 eingeführten Dimensionen. Auf institutioneller Ebene verdeutlicht die Analyse eine Trennung zwischen den Rechten in den allgemeinen Dokumenten zur Unionsbürgerschaft sowie der Identität und Partizipation in den Dokumenten zum Programm.¹¹⁸ Ideen zu einer Verknüpfung der Dimensionen sind im Dokumentenkörper nicht enthalten. Vielmehr betonen die interviewten Mitarbeiter der Europäischen Kommission, dass innerhalb ihrer Institution ein übergreifendes Konzept einer *citoyenneté européenne* fehlt (I 03: 297 f.) und ein „Wirwar“ (I 02: 183) besteht. Kritik an dieser Trennung wird vom EWSA (2006a: 31) und vom AdR geäußert, die die Unionsbürgerschaft als „Querschnittsthema“ (AdR 2012: 6) verstehen. Zudem gibt der Teilneh-

¹¹⁸ An dieser Stelle zeigt sich einmal mehr die Verortung der Arbeit auf einer Mesebene zwischen Programmevaluation und Diskursanalyse (Tab. 9: 91).

mer Francesco Rosiello zu bedenken, dass das zivile Recht auf Freizügigkeit nur jene wertschätzen können, die Bekannte oder Freunde in anderen Ländern der EU haben (I 26: 441 ff.). Eine Trennung der Dimensionen kann ihre positive gegenseitige Verstärkung beeinträchtigen (vgl. Kapitel 6.2).

Auf institutioneller Ebene wird der Bedeutungsgehalt zudem breit gefasst und relativ vage gehalten, was einerseits die Reflexion und die Entwicklung eines individuellen Selbstverständnisses anregen kann (Kapitel 6.1.1). Andererseits kann der unbestimmte Bedeutungsgehalt einer gezielten Förderung des „Europäischen Citoyens“ über das Programm hinaus im Wege stehen, wozu ebenso die genannte Trennung der Dimensionen sowie das fehlende übergreifende Konzept beitragen.

Das Programm greift dagegen die Dimension der Identität und der Partizipation explizit in seinen Förderschwerpunkten auf (vgl. Tab. 10: 99). Während die untersuchten zivilgesellschaftlichen Projekte relativ nah an der Dimension der Identität beziehungsweise der Partizipation ausgerichtet sind, entwickeln die interviewten Teilnehmer ihr eigenes Selbstverständnis als „Europäische Citoyens“. Sie emanzipieren sich vom Bedeutungsverständnis der ZGO, was sich in einem pluralen und teils widersprüchlichen Verständnis des „Europäischen Citoyens“ ausdrückt. Die Reflexion der Teilnehmer über ihr Selbstverständnis führt jedoch nicht zwingend zu ihrer Selbstverortung als „Europäische Citoyens“. In dieser Reflexion und Emanzipation zeichnet sich bereits die normative Figur des europäischen Citoyens ab.

Besagter Widerspruch verdeutlicht sich beispielsweise an der Dimension der Identität, die sowohl als Eingrenzung als auch als Öffnung verstanden wird (Kapitel 6.2). Auffällig ist, dass alle 17 interviewten Teilnehmer auf die Dimension der Identität eingehen. Diese scheint bereits greifbar zu sein, was die identifizierten Ansätze einer Bildung kollektiver europäischer Identität durch die zivilgesellschaftlichen Projekte unterstreicht (vgl. Abb. 5: 173). Auch die Dimension der Rechte wird von der Mehrzahl der Teilnehmer genannt, wohingegen auf Verantwortung und Partizipation lediglich je acht der 17 interviewten Teilnehmer eingehen (Kapitel 6.1.3). So kann anhand der empirischen Befunde gezeigt werden, dass die Partizipation im Vergleich zur Identität schwach ausgeprägt ist, was insbesondere aufgrund des vielfältigen Engagements der Teilnehmer überrascht. Gleichzeitig unterstreicht dieser Vergleich das zentrale Ergebnis dieser Arbeit, das zu Beginn des Kapitels dargelegt wurde: Die interviewten Teilnehmer machen zwar bei zivilgesellschaftlichen Projekten im europäischen Kontext mit, jedoch begreifen sie diese Partizipation selten als Bestandteil der Bedeutung des europäischen Citoyens.

Die Selbstverortung der Interviewpartner auf Ebene der ZGO und der Teilnehmer veranschaulicht außerdem, dass Ortswechsel innerhalb und außerhalb der EU oder Europas die Reflexion zur „Ver-ortung“ des Selbst anregen können. In den zivilgesellschaftlichen Projekten erfolgt dieser Ortswechsel durch die Programmvorgaben gewissermaßen automatisch (Kapitel 5.1.1). Zudem werden auf Ebene der ZGO die Auseinandersetzung mit europäischen Themen, die Kooperation mit europäischen Projektpartnern und die englische Arbeitssprache als Impulse für die Reflexion des Selbstverständnisses genannt (Kapitel 6.1.2). Auf Ebene der Teilnehmer kann gezeigt werden, dass diese Impulse beispielsweise in der Begegnung, der Schaffung gemeinsamer Erinnerungen, dem Abbau von Vorurteilen sowie der Entdeckung von Gemeinsamkeiten bestehen (Kapitel 6.1.3). So

können die zivilgesellschaftlichen Projekte ein Selbstverständnis als „Europäischer Citoyen“ auf Ebene der Teilnehmer sowie der ZGO fördern und gleichzeitig einen Raum zur praktischen Ausübung der europäischen *Citoyenneté* darstellen.

Schließlich spiegeln sich in den Ergebnissen die Unterschiede zwischen „Bürger“ und „citoyen“ wider, die anhand der Ausführungen zur Etymologie und Begriffsgeschichte in Kapitel 2.2 dargelegt wurden. Auf Ebene der ZGO hindert der politische Charakter der *citoyenne européenne* die Interviewpartnerin der ZGO „*L'âge de la tortue*“, sich als solche zu verorten (I 08: 608 ff.). Auf Teilnehmerebene kritisieren fünf der sieben französischsprachigen Interviewpartner den Begriff „*citoyen européen*“. Der Begriff des „europäischen Bürgers“ stellt in den deutschsprachigen Interviews dagegen kein Problem dar. Während die einen seinen politischen Gehalt betonen (I 14: 270 ff.), unterstreichen andere seinen apolitischen Charakter (I 30: 1169 ff.). Dagegen wird der „*citoyen européen*“ als „*ACTEUR de la cité européenne*“ (I 21: 828 f.) eindeutig politisch codiert, wobei die Begriffsverwendung dieser Arbeit unterstrichen wird und gleichzeitig eine normative Dimension anklingt.

Die dargelegten Unterschiede und Gemeinsamkeiten können den Akteuren aller drei Ebenen mitgeteilt werden, so dass diese sich selbst sowie ihre jeweiligen Differenzen besser verstehen (Yanow 2000: 90 f.). Dieses Verständnis kann künftigen Programmevaluierungen und Handlungsempfehlungen als Grundlage dienen, wobei auf letztere im nachfolgenden Unterkapitel eingegangen wird.

7.1.3 Abweichungen von der normativen Figur

Das *dritte Ziel* liegt in der Interpretation der empirischen Befunde im Lichte der normativen Figur des europäischen Citoyens. Dafür werden die empirischen Befunde der normativen Figur, die als „kritische Folie“ dient, gegenübergestellt und Abweichungen herausgearbeitet. So können weitere Nuancen im Verständnis des „Europäischen Citoyens“ sichtbar gemacht werden.

Auf institutioneller Ebene wird ein normatives Bild eines „Europäischen Citoyens“ gezeichnet, das insbesondere in zwei Aspekten von der normativen Figur dieser Arbeit abweicht. Erstens bezieht sich das politische Wissen primär auf Faktenwissen. Auf das Deutungswissen, das normative Dispositionen und subjektive Sichtweisen impliziert, gehen die Institutionen kaum ein. Dies korrespondiert zweitens mit einer „uneingeschränkten“ Partizipation, die einer stillschweigenden Zustimmung gleichkommt und mit der normativen Figur des europäischen Citoyens, die sich ihres eigenen Verstandes bedient und Kritik übt, wenig gemein hat. Dieses normative Bild des „Europäischen Citoyens“ unterscheidet sich von jenem der ZGO.

Die Partizipation von kritischen europäischen Bürgern, von *European citizens* und von *citoyens européens* soll auf Ebene der ZGO gefördert werden, ohne ausdrücklich das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten zu schulen. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Deutungswissen, während dem Faktenwissen wenig Beachtung geschenkt wird. Unter den sechs näher untersuchten zivilgesellschaftlichen Projekten werden allein im EYP der Schwarzkopf-Stiftung alle drei Definitionsmerkmale aufgegriffen, so dass dieses der Förderung der normativen Figur des europäischen Citoyens der Arbeit am nächsten kommt.

Auf Ebene der Teilnehmer ist die normative Figur des europäischen Citoyens nur schemenhaft zu erkennen und lediglich in einem der 17 Interviews auf Teilnehmerebene wird auf alle drei Definitionsmerkmale der normativen Figur dieser Arbeit eingegangen (Kapitel 6.3). Im Gegensatz zu den Institutionen und den ZGO wird bei den Teilnehmern das Selbstverständnis und kein normatives Bild eines „Europäischen Citoyens“ interpretiert. Entsprechend geringer fallen die Überschneidungen mit der normativen Figur dieser Arbeit aus. Die Interpretation verdeutlicht vereinzelte Spuren von politischem Wissen und politischem Verantwortungsbewusstsein. Das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten beschränkt sich primär auf die instrumentelle Partizipation an Wahlen zum Europäischen Parlament. Interessanterweise sind Deutungswissen sowie Kritikfähigkeit im Selbstverständnis der interviewten Teilnehmer kaum präsent, obwohl diese durch die zivilgesellschaftlichen Projekte explizit gefördert werden sollen. In beiden Punkten deckt sich das Selbstverständnis der Teilnehmer vielmehr mit dem normativen Bild der Institutionen.

Von den Ergebnissen dieser Gegenüberstellung der empirischen Befunde und der normativen Figur kann ein Impuls für eine verstärkte theoretische Auseinandersetzung mit dem europäischen Citoyen ausgehen. Welche Richtung dabei eingeschlagen werden kann, wird im Ausblick (Kapitel 7.3) angedeutet.

Für die Praxis können die Ergebnisse als Anknüpfungspunkte für Handlungsempfehlungen dienen, die auf eine Förderung des europäischen Citoyens und eine Linderung des Demokratiedefizits der EU abzielen.

Diese können erstens im Bereich der politischen Bildung ansetzen und auf eine verstärkte Förderung von Fakten- und Deutungswissen abheben. Anhand der Interpretation des politischen Wissens, dem ersten Definitionsmerkmal der normativen Figur des europäischen Citoyens, wird deutlich, dass dieses bei den interviewten Teilnehmern ausbaufähig ist. Einige Teilnehmer beschreiben ihr politisches Wissen von sich aus als defizitär, wobei sie sich insbesondere auf ihr Faktenwissen über die Funktionsweise der EU beziehen (Kapitel 6.3.1). Dieses Ergebnis korrespondiert mit empirischen Studien, die dem Diskurs der politischen Bildung im europäischen Kontext (Keating 2014; Eis 2010; Georgi 2008) zuzuordnen sind und ein „recht niedriges Niveau“ (Westle/Johann 2010: 368) politischen Faktenwissens über die EU in ihren Mitgliedstaaten konstatieren. Dabei wird das politische Wissen von Abiturienten vergleichsweise hoch eingeschätzt (Landwehr 2017: 136 f.; Oberle 2012: 202 f.; Westle/Johann 2010: 365 f.).¹¹⁹ Wie ausgeführt, haben alle interviewten Teilnehmer dieser Arbeit einen Abiturabschluss oder ein Äquivalent vorzuweisen (Kapitel 5.1.3). Umso dringender scheint der Bedarf an politischer Bildung im europäischen Kontext zu sein, die auch das Wissen um Partizipationsmöglichkeiten sowie um unterschiedliche Typen von Partizipation schult.

Ein zweiter Ansatzpunkt liegt in der Förderung der europäischen Zivilgesellschaft, die das politische Verantwortungsbewusstsein, das zweite Definitionsmerkmal der normativen Figur des europäischen Citoyens, durch ihre Sozialisationsfunktion stärken kann. Dieses Verständnis der europäischen Zivilgesellschaft unterstreicht grundsätzlich auch die im

119 Die Messung politischen Wissens in den zitierten Studien kann, ebenso wie die Beurteilung des Niveaus, durchaus kritisch diskutiert werden. Zudem ist anzumerken, dass sich die Studie von Oberle allein auf Jugendliche aus dem baden-württembergischen Regierungsbezirk Karlsruhe bezieht (2012: 167).

Rahmen dieser Arbeit analysierte Empirie. Jedoch gibt der Interviewpartner der ZGO „cafébabel“ zu bedenken, dass die Aufgabe, Toleranz zu vermitteln oder sich für einen respektvollen Umgang einzusetzen, nicht allein der europäischen Zivilgesellschaft überlassen werden darf (I 07: 704 f.). Zur Förderung des europäischen Citoyens sowie zur Linderung des Demokratiedefizits der EU kann die europäische Zivilgesellschaft einen Beitrag leisten, aber nicht als „demokratisierendes Allheilmittel“ (Steffek 2008: 119) dienen.

Einen dritten Ansatzpunkt stellt der Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten auf EU-Ebene dar, wobei die Möglichkeiten zur Partizipation Teil des dritten Definitionsmerkmals der normativen Figur des europäischen Citoyens sind. Besagter Ausbau kann dazu beitragen, dass der Einzelne lernt, sich einzubringen und Kritik zu üben. Überdies kann argumentiert werden, dass sich durch ein größeres Angebot an Partizipationsmöglichkeiten die Bereitschaft zur Partizipation erhöht, praktizierte Partizipation die Identifikation mit der EU fördert und dadurch zur Linderung des Demokratiedefizits der EU beigetragen werden kann (Abromeit 2000: 191). Jan-Hendrik Kamlage und Patrizia Nanz schlagen beispielsweise die Einrichtung von transnationalen dialogorientierten Beteiligungsverfahren über zentrale europäische Fragen vor. Dort könnten „Bürger“ unmittelbar partizipieren und gemeinsam über Lösungen für eine verantwortungsbewusste Zukunftspolitik beraten (dazu: Kamlage/Nanz 2015: 163 ff.).

Diese drei Ansätze geben, über die Förderung des europäischen Citoyens hinaus, Antworten auf die im einleitenden Kapitel gestellte Frage nach einem konstruktiven Umgang mit den skizzierten „Krisen“ Europas.

7.2 Reflexion der Vorgehensweise

Die erläuterten Ergebnisse sind Resultat einer bestimmten Vorgehensweise, die in der vorliegenden Arbeit verfolgt und in Kapitel 4 vorgestellt wurde. Um die Ergebnisse und die Grenzen ihrer Aussagekraft verstehen zu können, wird die eingeschlagene Vorgehensweise reflektiert. Dabei sind vier Aspekte wesentlich.

Erstens lässt sich das Ergebnis von Ansätzen einer Bildung kollektiver europäischer Identität nicht auf das gesamte Programm übertragen. Wie anhand der Fallauswahl in Kapitel 4.2.1 erläutert, werden nur die aktionsbezogenen Finanzhilfen des Programms und dabei lediglich die Aktion zwei „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (2007-2013) sowie die Programmbereiche eins und zwei (2014-2020) analysiert. Die Betriebskostenzuschüsse sowie andere Maßnahmen der aktionsbezogenen Finanzhilfen werden dabei ausgeklammert (vgl. Tab. 10: 99). Überdies beruht das Ergebnis auf Interviews mit Vertretern von ZGO, deren Projekte den Auswahlprozess erfolgreich durchlaufen haben (Kapitel 4.2.2). Aus einer Förderquote von europaweit lediglich vier bis 14 Prozent resultieren jedoch zahlreiche erfolglose Projekte von ZGO (KS EFB 2018b). Diese mutmaßlich kritischen Stimmen kommen in dieser Arbeit kaum zu Wort. Ähnlich gestaltet sich die Datenerhebung auf Ebene der Teilnehmer. Hier werden nur jene interviewt, die für ein Gespräch bereit sind. Möglicherweise werden so eher Teilnehmer interviewt, die das Projekt positiv erlebt haben. Außerdem geht aus den soziodemographischen Daten hervor, dass die interviewten Teilnehmer alle einen Abiturabschluss beziehungsweise das *baccalauréat*

oder ein Äquivalent innehaben und somit eine bestimmte Bevölkerungsschicht widerspiegeln. Wie in Kapitel 5.1.3 zudem erläutert, sind die Teilnehmer bereits vor dem Projekt offen für Begegnungen mit anderen Teilnehmern. Dies sind alles Faktoren, die eine breite Bildung kollektiver europäischer Identität durch das Programm in Frage stellen oder dieser sogar entgegenwirken können.

Zweitens implizieren die Ergebnisse vielschichtige Bedeutungen, die dem „Europäischen Citoyen“ auf Ebene der Institutionen, der ZGO und der Teilnehmer zugeschrieben werden. Dabei handelt es sich um die Erfassung des Bedeutungsverständnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dies entspricht der interpretativ-hermeneutischen *Policy*-Analyse, die das Bedeutungsverständnis unterschiedlicher Akteure nachvollziehen und verstehen will (Kapitel 4.1.1). Ein Wandel der Bedeutungen wird nicht analysiert, was zu Kritik an der interpretativ-hermeneutischen *Policy*-Analyse geführt hat (Braun 2014: 87). An dieser Stelle wird einmal mehr deutlich, dass die vorliegende Arbeit nicht auf eine Evaluation der Implementation und Wirkung des Programms abzielt. Um einen Wandel zu untersuchen, hätten bei der Datenerhebung beispielsweise Interviews vor und nach einer Projektteilnahme geführt werden oder im Interview mit Hilfe narrativer Elemente Erinnerungen zum Zeitpunkt des Projekts freigelegt werden können. Auch ein Vergleich unterschiedlich datierter Dokumente könnte zur Analyse eines Wandels beitragen.

Drittens ist neben der Zeit auch der Raum zu reflektieren, der sich durch die Fallauswahl in der vorliegenden Arbeit auf Frankreich und Deutschland begrenzt (Kapitel 4.2.1). Beide Länder haben eine vergleichsweise lange zivilgesellschaftliche Tradition (Klein 2001: 35 ff.). Wie bei den Ausführungen zur Begriffsgeschichte des Citoyens und der Zivilgesellschaft angeklungen ist (Kapitel 2.2.1; Kapitel 2.3.1), würden Interviews mit osteuropäischen Teilnehmern aufgrund der sozialistischen Vergangenheit mutmaßlich ein anderes Verständnis des europäischen Citoyens zu Tage fördern (Kneer 1997: 232 f.; Riedel 1992b: 783 ff.).

Viertens schließen jene Ergebnisse, die sich auf das zweite und dritte Ziel beziehen, eine empirische Ebene ein und sind nicht gleichzusetzen mit der einen „wahren“ Aussage (Kromrey et al. 2016: 38 f.). Vielmehr sind sie Resultat einer Interpretation der vorinterpretierten Welt, die sich auf die Kriterien der Nachvollziehbarkeit sowie der Reflexivität stützt (vgl. Kapitel 4.1.2). Dabei sind alternative Interpretationen durchaus möglich, was insbesondere in Kapitel 6.3 anhand des Begriffs der *positionality* verdeutlicht wurde.¹²⁰

7.3 Ausblick und Forschungsperspektiven

In einer Zeit, in der europaskeptische und -feindliche, rechtspopulistische und -extreme Parteien erstarken (Caiani 2018; Decker et al. 2015) und in der im Zuge des *Brexit*s erstmals ein Mitgliedstaat aus der EU austreten wird (Oliver 2018; Tekin 2016), scheint die Debatte um das Demokratiedefizit der EU aktueller denn je. Inwiefern das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ vor diesem Hintergrund zur Linderung beitragen

¹²⁰ Dies korrespondiert mit der Sichtweise, die Yanow auf die Ergebnisse interpretativer *Policy*-Analysen einnimmt: „*As with all science, interpretive analysis requires a sense of provisional certainty and an attitude of confirmed doubt*“ (2000: 86).

kann, bleibt trotz der identifizierten Ansätze einer Bildung kollektiver europäischer Identität mehr als fraglich (ähnlich: I 24: 1250 ff.).

Jedoch kann die gegenwärtige „Krisensituation“ auch als Chance für eine weitere Demokratisierung der EU begriffen werden (ähnlich: Rauh/Zürn 2014: 141). Dafür müsste die Idee einer Rückkehr zum *permissive consensus* sowie die Angst vor dem europäischen Citoyen überwunden werden, die sich im Dokumentenkorpus dieser Arbeit sowie in den Experteninterviews mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission abzeichnen (Rat 2014: 14; EU KOM 2005b: 10; I 03: 169 ff.). Mit Blick auf eine weitere Demokratisierung der EU sind im Rahmen dieser Arbeit zwei Forschungsperspektiven auszumachen, die den europäischen Citoyen und die europäische Zivilgesellschaft betreffen.

Erstens bedarf die Demokratisierung der EU einer europäischen Zivilgesellschaft, die sich nicht nur an die akademische Mittelschicht wendet und so gewissermaßen das „Elitenprojekt EU“ weiterführt (vgl. Kapitel 5.1.3).¹²¹ Im wissenschaftlichen Diskurs der Zivilgesellschaft werden Fragen nach der Partizipation sozial Benachteiligter durchaus diskutiert (Klein 2016: 100 f.; Klatt/Walter 2011; Adloff 2005: 126 ff.), bislang aber kaum im europäischen Kontext reflektiert (Kohler-Koch 2011c: 267). Gleiches gilt für den Diskurs politischer Bildung, der sich „den Bildungsfernen“ primär im nationalen Kontext widmet (Krüger 2017; Kleemann-Göhring 2013; Widmaier/Nonnenmacher 2012). Eine systematische Erforschung der Möglichkeiten einer Einbeziehung dieser „Zielgruppe“ im europäischen Kontext könnte, auch durch die Verknüpfung beider Diskurse, zu neuen Erkenntnissen führen, die zur Demokratisierung der EU beitragen.

Die zweite Forschungsperspektive, die zum Abschluss der vorliegenden Arbeit skizziert wird, widmet sich dem europäischen Citoyen. Sie kann eröffnet werden, indem der Diskurs europäischer Bürgerschaft der Dimension der Partizipation mehr Beachtung schenkt (vgl. Kapitel 2.1). Ein Forschungsdesiderat liegt im Untersuchen des Mehrebenencharakters der Partizipation.

Im Diskurs um europäische Bürgerschaft sind Überlegungen zum Mehrebenencharakter insbesondere durch Arbeiten von Willem Maas (2016; 2013; 2007a) geprägt. In seinem Fokus steht jedoch die Dimension der Rechte sowie ihr Mehrebenencharakter (Maas 2017: 658 ff.). Auch der Dimension der Identität schenkt Maas Aufmerksamkeit (2017: 663 ff.; zudem: Risse 2010: 36). Die Dimension der Partizipation wird, wie im Diskurs um europäische Bürgerschaft insgesamt (Kapitel 2.1), kaum berücksichtigt. Künftige Forschung kann hier ansetzen und der Frage nachgehen, in welchem Verhältnis subnationale, nationale und supranationale Partizipation zueinander stehen können und welche Typen von Partizipation dabei zum Tragen kommen. Inwiefern fördert beispielsweise die supranationale Partizipation an der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“ die lokale Partizipation in ZGO für Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz und *vice versa*?

Die Überlegungen zum Mehrebenencharakter können zudem normativ gefasst und mit der Idee eines „aufgestuften“ Charakters europäischer *citoyenneté* von Habermas verknüpft werden (Niesen 2017; Patberg 2017). Demnach nimmt jeder Bürger an europäischen Mei-

121 In dieser Forschungsperspektive spiegelt sich der in Kapitel 3 induktiv erarbeitete Denkanstoß zum „Zugang“ zur Zivilgesellschaft wider.

nungs- und Willensbildungsprozessen sowohl als Europäer als auch als Angehöriger einer bestimmten Nation teil (Habermas 2011: 69).

Außerdem kann das Zusammenspiel der Partizipation mit der Dimension der Rechte, der Verantwortung und der Identität vor dem Hintergrund des Mehrebenencharakters neu reflektiert und mit dem Verständnis des europäischen Citoyens verknüpft werden (Bellamy 2004: 7). In welchem Verhältnis steht beispielsweise die lokale Partizipation in einer ZGO, die sich mit dem Thema Migration beschäftigt, zur Dimension der Rechte und der Idee einer „offenen Unionsbürgerschaft“, die allen Personen zugänglich ist, die ständig und legal in der EU leben (EWSA 2006a: 32)?

Die aufgezeigten Forschungsperspektiven können dazu beitragen, das Verständnis des europäischen Citoyens weiter zu vertiefen und neue Ansätze zu identifizieren, die das Selbstverständnis als europäischer Citoyen fördern. Dadurch könnten indirekt auch die „wankenden Grundfesten Europas“ auf ein stabileres Fundament gestellt werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Ad-hoc-Ausschuss „Europa der Bürger“ (1985a): Bericht an den Europäischen Rat (Brüssel, 29. und 30. März 1985). Brüssel.
- Ad-hoc-Ausschuss „Europa der Bürger“ (1985b): Bericht an den Europäischen Rat (Mailand, 28. und 29. Juni 1985). Mailand.
- Ausschuss der Regionen (AdR) (2006): Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft“. 2006/C 115/18. Brüssel.
- Ausschuss der Regionen (AdR) (2012): Stellungnahme des Ausschusses der Regionen: Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich Justiz und Unionsbürgerschaft. CdR 13/2012 fin. Brüssel.
- Ausschuss der Regionen (AdR) (2013): Stellungnahme. Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013. 104. Plenartagung vom 29./30. November 2013. Brüssel.
- Coffey International and Deloitte (Coffey) (2015): Ex-post evaluation of the Europe for Citizens Programme 2007-2013. Final Report on behalf of the European Commission. Luxemburg.
- Ecorys (2011a): Europe for Citizens Programme – Focus Groups and Support for Impact Assessment. Birmingham.
- Ecorys (2011b): Interim Evaluation of the Europe for Citizens Programme 2007-13. Final Report on behalf of the European Commission. Birmingham.
- Ecotec Research & Consulting Limited (Ecotec) (2006): Ex-post evaluation of the Community Action programme to promote active European citizenship (civic participation). Invitation to tender No. DG EAC 50/05 Lot 2. A Final Report to the Directorate General Education and Culture of the European Commission. Birmingham.
- Ecotec Research & Consulting Limited (Ecotec) (2009): Europe for Citizens Survey 2009. Developing impact indicators for the Europe for Citizens programme and adapting them to the 2009 Annual Management Plan. Birmingham.
- Euréval; Public Policy and Management Institute (PPMI) (2013): Measuring the impact of the Europe for Citizens programme. Commissioned by DG Communication. Lyon.
- Europäische Kommission (EU KOM) (1986): Voting rights in local elections for Community nationals. Report from the Commission to the European Parliament transmitted for information to the Council in October 1986. COM(86) 487 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (1993): Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft. KOM(93) 702 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (1995): Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung. Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. KOM(95) 590 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (1997): Second Report from the Commission on Citizenship of the Union. COM(97) 230 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2001): Dritter Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft. KOM(2001) 506 endgültig. Brüssel.

- Europäische Kommission (EU KOM) (2003): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung). KOM(2003) 276 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2004): Vierter Bericht über die Unionsbürgerschaft (1. Mai 2001-30. April 2004). KOM(2004) 695 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2005a): Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. KOM(2005) 548 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2005b): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. KOM(2005) 116 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2006): Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat. Zeit der Reflexion und Plan D. KOM(2006) 212 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2007a): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Bewertung des Programms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2004-2006). KOM(2007) 819 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2007b): Programmleitfaden. Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2008a): Fünfter Bericht über die Unionsbürgerschaft (1. Mai 2004-30. Juni 2007). KOM(2008) 85 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2008b): Programmleitfaden. Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013. Ab dem 1. Januar 2009 gültige Fassung. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2008c): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006 EG über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013). KOM(2008) 59 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2009): Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011). KOM(2009) 254 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2010a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Gemäß Artikel 25 AEU-Vertrag. Fortschritte auf dem Weg zu einer effektiven Unionsbürgerschaft 2007-2010. KOM(2010) 602 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2010b): Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010. Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten. KOM(2010) 603 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2010c): Korrigendum zum Programmleitfaden 2009. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2011a): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Zusammenfassung der Folgenabschätzung. Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020. SEK(2011) 1563 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2011b): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Zwischenevaluierung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013. KOM(2011) 83 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2011c): Korrigendum zum Programmleitfaden 2011. Brüssel.

- Europäische Kommission (EU KOM) (2011d): Programmleitfaden. Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013. Ab März 2011 gültige Fassung. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2011e): Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020. KOM(2011) 884 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2011f): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013). KOM(2011) 489 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2012a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die allgemeine Bewertung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit (2011). COM(2012) 781 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2012b): Programmleitfaden. Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013. Ab Januar 2013 gültige Fassung. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2013a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013. Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU. COM(2013) 269 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2013b): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Gemäß Artikel 25 AEU-Vertrag. Fortschritte auf dem Weg zu einer effektiven Unionsbürgerschaft 2011-2013. COM(2013) 270 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2013c): Guide du programme. L'Europe pour les citoyens. Version valable à compter de 2014. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2013d): Jugend in Aktion. Programmhandbuch 2013. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2013e): Programmleitfaden. Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020. Ab Januar 2014 gültige Fassung. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2014a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013. COM(2014) 687 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2014b): Europe for Citizens. Results 2007-2013. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2015a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2007-2013. COM(2015) 652 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2015b): Erasmus+ Programmleitfaden 2016. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2017a): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels. Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017. COM(2017) 30 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2017b): Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 - Überlegungen und Szenarien. COM(2017) 2025 final. Brüssel.

- Europäische Kommission (EU KOM) (2018a): Annex to the Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. A Modern Budget for a Union that Protects, Empowers and Defends. The Multiannual Financial Framework for 2021-2027. COM(2018) 321 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (EU KOM) (2018b): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing the Rights and Values programme. COM(2018) 383 final. Brüssel.
- Europäischer Rat (ER) (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Tampere). 15. und 16. Oktober 1999. Tampere.
- Europäischer Rat (ER) (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Nizza). 7., 8. und 9. Dezember 2000. Nizza.
- Europäischer Rat (ER) (2001): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Laeken). 14. und 15. Dezember 2001. Laeken.
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (2006a): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ für den Zeitraum 2007-2013 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft“. 2006/C 28/06. Brüssel.
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (2006b): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Freiwillige Aktivitäten, ihre Rolle in der europäischen Gesellschaft und ihre Auswirkungen“. SOC/243. Brüssel.
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (2011): Roadmap of Group III for Participatory Democracy in Europe: Results of Extraordinary Group III Meeting on 22 March 2011. Brüssel.
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (2012): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020. SOC/458. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (1988): Entschließung zu den Partnerschaften zwischen Gebietskörperschaften in der Europäischen Gemeinschaft. ABl. C 122 vom 09.05.1988. Luxemburg.
- Europäisches Parlament (EP) (1993): Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale. B3-0208, 0218, 0219, 0228 und 0284/93. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (1998): Entschließung zum Zweiten Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft. A4-0205/98. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2002): Entschließung des Europäische Parlaments zu dem dritten Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft. P5_TA(2002)0402. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2003): Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung). P5_TA(2003)0514. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2006a): Programm „Bürger und Bürgerinnen für Europa“ (2007-2013). Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung. P6_TA(2006)0127/P6_TC1-COD(2005)0041. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2006b): Programm „Bürger und Bürgerinnen für Europa“ (2007-2013). Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung. P6_TA(2006)0443/P6_TC2_COD(2005)0041. Brüssel.

- Europäisches Parlament (EP) (2008): Programm „Bürger und Bürgerinnen für Europa“ (2007-2013). Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung. P6_TA(2008)0371. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2009a): Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011). Verfahren der Konsultation. P7_TA(2009)0094. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2009b): Probleme und Perspektiven der Unionsbürgerschaft. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zu Problemen und Perspektiven der Unionsbürgerschaft. T6_TA(2009)0204. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2010): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2010 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2009) - wirksame Umsetzung nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. (2009/2161(INI)). Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2012a): Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010: Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten. P7_TA(2012)0120. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2012b): Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013). Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung. P7_TA(2012)0368. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2012c): Themenpapier „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)“. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2013): Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. November 2013 zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (12557/2013–C7-0307/2013–2011/0436(APP)). Besonderes Gesetzgebungsverfahren –Zustimmung. P7_TA(2013)0462. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2014a): Bericht über den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 - Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU. A7-0107/2014. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2014b): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2014 zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 – Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU (2013/2186(INI)). Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2016): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2016 zu der Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU. P8_TA(2016)0005. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP) (2017): Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. März 2017 zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (2015/2329(INI)). Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP); Rat der Europäischen Union (Rat) (2000): Beschluss Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Januar 2000 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung Sokrates. Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP); Rat der Europäischen Union (Rat) (2006): Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013). Brüssel.
- Europäisches Parlament (EP); Rat der Europäischen Union (Rat) (2008): Beschluss Nr. 1358/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013). Brüssel.

- Europäisches Parlament (EP); Rat der Europäischen Union (Rat) (2012): Beschluss Nr. 1093/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013). Brüssel.
- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) (2015a): Strand 1 - European Remembrance Selection 2015. Online verfügbar unter https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/efc_european_remembrance_list_of_projects_selection_results_2015_en.pdf, zuletzt geprüft am 19.07.2015.
- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) (2015b): Strand 2 Measure 3 Civil Society Projects - 2015. Online verfügbar unter https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/efc_civil_society_projects_list_for_project_results_2015_en.pdf, zuletzt geprüft am 19.07.2015.
- House of Commons (European Committee) (House of Commons) (2014): Europe for Citizens. Wednesday 2 April 2014. London.
- Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EfBB) (2018a): EU-Programme ab 2021: Europa ohne Bürgerinnen und Bürger? Online verfügbar unter http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/1_Das_Programm_f%C3%B6rdert/zukunft_des_programms/Europa_ohne_Buergerinnen_und_Buerger.pdf, zuletzt geprüft am 12.05.2018.
- Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EfBB) (2018b): Förderstatistik 2014-2017. Bonn.
- MAXQDA (2014): Referenzhandbuch. MAXQDA 11 für Windows. Online verfügbar unter http://www.maxqda.de/download/manuals/MAX11_manual_ger.pdf, zuletzt geprüft am 19.07.2017.
- Public Policy and Management Institute (PPMI); Euréval (2013): „Europe for Citizens“ Survey 2012. Commissioned by DG Communication. Lyon.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (1976): Beschluss (76/787/EGKS, EWG, Euratom). Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (1982): Ergänzende EntschlieÙung zu der EntschlieÙung vom 23. Juni 1981 über die Einführung eines nach einheitlichem Muster gestalteten Passes der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 30. Juni 1982. C 179. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (1988): EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur europäischen Dimension im Bildungswesen vom 24. Mai 1988 (88/C 177/02). Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (1999): Beschluss des Rates vom 26. April 1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung „Leonardo da Vinci“. (1999/382/EG). Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2004): Beschluss des Rates vom 26. Januar 2004 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung). (2004/100/EG). Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2006): Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 26/2006 vom Rat festgelegt am 25. September 2006 im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses Nr. .../2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft 2007-2013. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2008): Beschluss Nr. .../2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007-2013). 2008/0029 (COD). Brüssel.

- Rat der Europäischen Union (Rat) (2009): Entscheidung des Rates vom 27. Januar 2009 über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011). 2010/37/EG. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2012a): 3198. Tagung des Rates der Europäischen Union. Beratung über Gesetzgebungsakte. 15821/12. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2012b): Überarbeiteter Bericht des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) an den Rat: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020. 9095/1/12. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2013): Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Unionbürgerschaft 2013. 16783/13. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (Rat) (2014): Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020. Brüssel.

Literaturverzeichnis

- Abromeit, Heidrun (1998): *Democracy in Europe. Legitimising Politics in a Non-State Polity*. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Abromeit, Heidrun (2000): Mögliche Antworten auf Demokratiedefizite in der Europäischen Union. In: Hans Herbert von Arnim (Hg.): *Direkte Demokratie. Beiträge auf dem 3. Speyerer Demokratieforum vom 27. bis 29. Oktober 1999 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*. Berlin: Duncker & Humboldt, S. 187–198.
- Adloff, Frank (2005): *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*. Frankfurt/New York: Campus.
- Adorno, Theodor W. (1970): *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969*. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W.; Albert, Hans; Dahrendorf, Ralf; Habermas, Jürgen; Pilot, Harald; Popper, Karl R. (Hg.) (1971): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. 3. Aufl. Neuwied am Rhein: Hermann Luchterhand Verlag.
- Aristoteles (1994): *Politik*. Nach der Übersetzung von Franz Susemihl. Mit Einleitung; Biographie und zusätzlichen Anmerkungen von Wolfgang Kullmann. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bacchi, Carol Lee (2012a): Introducing the „What’s the Problem Represented to be?“ approach. In: Angélique Bletsas und Chris Beasley (Hg.): *Engaging with Carol Bacchi. Strategic Interventions and Exchanges*. Adelaide: University of Adelaide Press, S. 21–24.
- Bacchi, Carol Lee (2012b): Why Study Problematizations? Making Politics Visible. In: *Open Journal of Political Science* 02 (01), S. 1–8.
- Bacchi, Carol Lee (2015): The Turn to Problematization: Political Implications of Contrasting Interpretive and Poststructural Adaptations. In: *Open Journal of Political Science* 05 (01), S. 1–12.
- Bach, Maurizio (2018): Die Eurokrise. In: Maurizio Bach und Barbara Höning (Hg.): *Europasozilogie. Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Baden-Baden: Nomos, S. 291–300.
- Balibar, Étienne (2001): *Nous, citoyens d’Europe ? Les frontières, l’État, le peuple*. Paris: La Découverte.
- Balot, Ryan K. (2017): Revisiting the Classical Ideal of Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 15–35.

- Barber, Benjamin (1989): Liberal Democracy and the Costs of Consent. In: Nancy L. Rosenblum (Hg.): *Liberalism and the Moral Life*. Cambridge/London: Harvard University Press, S. 54–68.
- Barber, Benjamin (1998): *A place for us. How to make society civil and democracy strong*. New York: Hill and Wang.
- Barber, Benjamin (2001): How to make Society Civil and Democracy Strong. In: Anthony Giddens (Hg.): *The Global Third Way Debate*. Cambridge: Polity Press, S. 269–279.
- Barber, Benjamin (2003): *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*. Twentieth Anniversary Edition. Berkeley/Los Angeles: University of California Press.
- Bauböck, Rainer (2007): Why European Citizenship? Normative Approaches to Supranational Union. In: *Theoretical Inquiries in Law* 08 (02), S. 453–488.
- Bauböck, Rainer (2009): The rights and duties of external citizenship. In: *Citizenship Studies* 13 (05), S. 475–499.
- Bauböck, Rainer (2010): Normative political theory and empirical research. In: Donatella Della Porta und Michael Keating (Hg.): *Approaches and Methodologies in the Social Sciences. A Pluralist Perspective*. 2. Aufl. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 40–60.
- Bauböck, Rainer (2017): Political Membership and Democratic Boundaries. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 60–82.
- Beck, Ulrich; Holzer, Boris (2004): Reflexivität und Reflexion. In: Ulrich Beck und Christoph Lau (Hg.): *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 165–192.
- Bee, Cristiano (2017): *Active Citizenship in Europe. Practices and Demands in the EU, Italy, Turkey, and the UK*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Beetham, David; Lord, Christopher (1998): *Legitimacy and the EU*. London/New York: Longman.
- Bellamy, Richard (2004): Introduction: The Making of Modern Citizenship. In: Richard Bellamy, Dario Castiglione und Emilio Santoro (Hg.): *Lineages of European Citizenship. Rights, Belonging and Participation in Eleven Nation-States*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 1–21.
- Bellamy, Richard; Castiglione, Dario (2002): Beyond Community and Rights: European Citizenship and the Virtues of Participation. In: *Quaderni Fiorentini* 31 (01), S. 349–380.
- Bellamy, Richard; Castiglione, Dario; Santoro, Emilio (Hg.) (2004): *Lineages of European Citizenship. Rights, Belonging and Participation in Eleven Nation-States*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Bellamy, Richard; Castiglione, Dario; Shaw, Jo (2006a): Introduction: From National to Transnational Citizenship. In: Richard Bellamy, Dario Castiglione und Jo Shaw (Hg.): *Making European Citizens. Civic Inclusion in a Transnational Context*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 1–28.
- Bellamy, Richard; Castiglione, Dario; Shaw, Jo (Hg.) (2006b): *Making European Citizens. Civic Inclusion in a Transnational Context*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Bellamy, Richard; Kennedy-Macfoy, Madeleine (Hg.) (2014): *Citizenship. Critical Concepts in Political Science*. Volume I. London/New York: Routledge.
- Bendiek, Annegret; Neyer, Jürgen (2016): Europäische Solidarität – die Flüchtlingskrise als Realitätstest. SWP-Aktuell 20. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/46541/2016A20_bdk_neyer.pdf?sequence=1, zuletzt geprüft am 18.04.2018.

- Berman, Sheri (1997): Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic. In: *World Politics* 49 (03), S. 401–429.
- Bessette, Joseph M. (1980): Deliberative Democracy: The Majority Principle in Republican Government. In: Robert A. Goldwin und William A. Schambra (Hg.): *How Democratic Is the Constitution?* Washington/London: AEI, S. 102–116.
- Bevir, Mark; Rhodes, Roderick (2016): Interpretive Political Science. Mapping the field. In: Mark Bevir und Roderick Rhodes (Hg.): *Routledge Handbook of Interpretive Political Science*. Abingdon/New York: Routledge, S. 3–27.
- Beyme, Klaus von (2013): *Konservatismus. Theorien des Konservatismus und Rechtsextremismus im Zeitalter der Ideologien 1789-1945*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bieling, Hans-Jürgen (2010): Konturen und Perspektiven einer europäischen Zivilgesellschaft. In: Johannes Wienand und Christiane Wienand (Hg.): *Die kulturelle Integration Europas*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–50.
- Blatter, Joachim K.; Janning, Frank; Wagemann, Claudius (2007): *Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bloch, Ernst (1975): *Experimentum Mundi. Frage, Kategorien des Herausbringens, Praxis*. Gesamtausgabe Band 15. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Blum, Sonja; Schubert, Klaus (2009): *Politikfeldanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogdanor, Vernon (1986): The Future of the European Community: Two Models of Democracy. In: *Government and Opposition* 21 (02), S. 161–176.
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.) (2009): *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogner, Alexander; Menz, Wolfgang (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Alexander Bogner, Beate Littig und Wolfgang Menz (Hg.): *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–98.
- Bol, Damien; Harfst, Philipp; Blais, André; Golder, Sona; Laslier, Jean-François; Stephenson, Laura; van der Straeten, Karine (2016): Addressing Europe's democratic deficit: An experimental evaluation of the pan-European district proposal. In: *European Union Politics* 17 (04), S. 525–545.
- Bornemann, Basil (2013): *Policy-Integration und Nachhaltigkeit. Integrative Politik in der Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Böttger, Katrin; Plotka, Julian (2016): The ECI – An Overview of Opportunities and Constraints. In: Maximilian Conrad, Annette Knaut und Katrin Böttger (Hg.): *Bridging the Gap? Opportunities and Constraints of the European Citizens' Initiative*. Baden-Baden: Nomos, S. 16–46.
- Bozzini, Emanuela (2010): Framing Anti-discrimination Policy at the EU level: The Role of Civil Society Organisations. In: Cristiano Bee und Emanuela Bozzini (Hg.): *Mapping the European Public Sphere. Institutions, Media and Civil Society*. Farnham/Burlington: Ashgate, S. 195–208.
- Braun, Kathrin (2014): Im Kampf um Bedeutung. Diskurstheorie und Diskursanalyse in der interpretativen Policy Analyse. In: *Zeitschrift für Diskursforschung* 02 (01), S. 77–101.
- Brubaker, Rogers; Cooper, Frederick (2000): Beyond „identity“. In: *Theory and Society* 29 (01), S. 1–47.

- Brüggemann, Michael (2008): Europäische Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit? Die Informationspolitik der Europäischen Kommission. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brunot, Ferdinand (1967): Histoire de la langue française des origines à nos jours. Tome IX. La Révolution et l'Empire. Deuxième partie. Paris: Librairie Armand Colin.
- Bruzelius, Cecilia; Reinprecht, Constantin; Seeleib-Kaiser, Martin (2017): Stratified Social Rights Limiting EU Citizenship. In: *Journal of Common Market Studies* 55 (06), S. 1239–1253.
- Bulmer, Martin; Rees, Anthony M. (Hg.) (1996): Citizenship today. The contemporary relevance of T. H. Marshall. London/Bristol: UCL Press.
- Büttner, Sebastian; Mau, Steffen (2010): Horizontale Europäisierung und Europäische Integration. In: Monika Eig Müller und Steffen Mau (Hg.): Gesellschaftstheorie und Europapolitik. Sozialwissenschaftliche Ansätze zur Europaforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 274–318.
- Büttner, Sebastian; Reiter, Herwig (2018): Jugend und Europa. In: Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter und Christine Steiner (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–82.
- Caiani, Manuela (2018): Nationalism, populism and the rebirth of statehood in Europe. In: Andreas Grimmel (Hg.): The Crisis of the European Union. Challenges, Analyses, Solutions. London/New York: Routledge, S. 91–103.
- Cappai, Gabriele (Hg.) (2008): Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Chambers, Simone; Kopstein, Jeffrey (2001): Bad Civil Society. In: *Political Theory* 29 (06), S. 837–865.
- Cicourel, Aaron V. (1974): Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Cohen, Jean L.; Arato, Andrew (1992): Civil Society and Political Theory. Cambridge/London: MIT Press.
- Cohen, Joshua (1989): Deliberation and Democratic Legitimacy. In: Alan Hamlin und Philip Pettit (Hg.): The Good Polity. Normative Analysis of the State. Oxford/New York: Basil Blackwell, S. 17–34.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (1992): Secondary Associations and Democratic Governance. In: *Politics & Society* 20 (04), S. 393–472.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (1993a): Associations and Democracy. In: *Social Philosophy and Policy* 10 (02), S. 282–312.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (1993b): Associative Democracy. In: Pranab K. Bardhan und John E. Roemer (Hg.): Market Socialism. The Current Debate. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 236–252.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (1994): Solidarity, Democracy, Association. In: Wolfgang Steeck (Hg.): Staat und Verbände. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 25. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 136–159.
- Cohen, Joshua; Rogers, Joel (Hg.) (1995): Associations and Democracy. The Real Utopias Project. Volume I. London/New York: Verso.
- Cohen, Joshua; Sabel, Charles F. (1997): Directly-Deliberative Polyarchy. In: *European Law Journal* 03 (04), S. 313–342.
- Cohn-Bendit, Daniel; Verhofstadt, Guy (2012): Für Europa! Ein Manifest. Deutsch von Philipp Blom. München: Carl Hanser Verlag.

- Corbett, Anne (2005): *Universities and the Europe of Knowledge. Ideas, Institutions and Policy Entrepreneurship in European Union Higher Education Policy, 1955-2005*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Croissant, Aurel; Lauth, Hans-Joachim; Merkel, Wolfgang (2000): *Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich*. In: Wolfgang Merkel (Hg.): *Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation*. Unter Mitarbeit von Christian Henkes. Opladen: Leske + Budrich, S. 9–49.
- Dagger, Richard (2002): *Republican Citizenship*. In: Engin F. Isin und Bryan S. Turner (Hg.): *Handbook of Citizenship Studies*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 145–157.
- Dahms, Hans-Joachim (1994): *Positivismusstreit. Die Auseinandersetzungen der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und dem kritischen Rationalismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Dalton, Russell J. (2008): *Citizenship Norms and the Expansion of Political Participation*. In: *Political Studies* 56 (01), S. 76–98.
- Decker, Frank (2000): *Demokratie und Demokratisierung jenseits des Nationalstaates: Das Beispiel der Europäischen Union*. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 10 (02), S. 585–629.
- Decker, Frank (2015): *Alternative für Deutschland und Pegida: Die Ankunft des neuen Rechtspopulismus in der Bundesrepublik*. In: Frank Decker, Bernd Henningsen und Kjetil Jakobsen (Hg.): *Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderungen der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien*. Baden-Baden: Nomos, S. 75–90.
- Decker, Frank; Henningsen, Bernd; Jakobsen, Kjetil (Hg.) (2015): *Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderungen der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien*. Baden-Baden: Nomos.
- Delanty, Gerard (1997): *Models of Citizenship: Defining European Identity and Citizenship*. In: *Citizenship Studies* 01 (03), S. 285–303.
- Delanty, Gerard (1998): *Dilemmas of citizenship: Recent literature on citizenship and Europe*. In: *Citizenship Studies* 02 (02), S. 353–358.
- Delanty, Gerard (2000): *Citizenship in a global age. Society, culture, politics*. Buckingham/Philadelphia: Open University Press.
- Delanty, Gerard (2002): *Communitarianism and Citizenship*. In: Engin F. Isin und Bryan S. Turner (Hg.): *Handbook of Citizenship Studies*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 159–174.
- Delanty, Gerard (2007): *European Citizenship: A Critical Assessment*. In: *Citizenship Studies* 11 (01), S. 63–72.
- Delanty, Gerard (2016): *The making of European society: contesting methodological nationalism*. In: *Innovation: The European Journal of Social Science Research* 29 (01), S. 3–15.
- deLeon, Peter (1994): *Reinventing the policy sciences: Three steps back to the future*. In: *Policy Sciences* 27 (01), S. 77–95.
- Della Porta, Donatella; Keating, Michael (2010): *How many approaches in the social sciences? An epistemological introduction*. In: Donatella Della Porta und Michael Keating (Hg.): *Approaches and Methodologies in the Social Sciences. A Pluralist Perspective*. 2. Aufl. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 19–39.
- Déloye, Yves (1998): *De la citoyenneté stato-nationale à la citoyenneté européenne: quelques éléments de conceptualisation*. In: *Swiss Political Science Review* 04 (04), S. 169–194.
- Detjen, Joachim (2013): *Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland*. 2. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

- Deutsch, Karl W. (1966): *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*. Cambridge/London: MIT Press.
- Deutsch, Karl W.; Burrell, Sidney A.; Kann, Robert A.; Lee, Maurice, JR.; Lichterman, Martin; Lindgren, Raymond E. et al. (1957): *Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience*. Princeton: Princeton University Press.
- Diez Medrano, Juan (2009): The public sphere and the European Union's political identity. In: Jeffrey T. Checkel und Peter J. Katzenstein (Hg.): *European Identity*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 81–107.
- Dittmar, Norbert (2009): *Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2015): *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. Marburg. Online verfügbar unter http://www.audiotranskription.de/audiotranskription/upload/Praxisbuch%206.%20Auflage_web.pdf, zuletzt geprüft am 08.10.2015.
- Dryzek, John S. (1990): *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Dubiel, Helmut (1994): *Ungewißheit und Politik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ebersold, Günther (1980): *Mündigkeit. Zur Geschichte eines Begriffs*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Eder, Klaus; Giesen, Bernhard (Hg.) (2001): *European Citizenship. National Legacies and Transnational Projects*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Eder, Klaus; Hellmann, Kai-Uwe; Trenz, Hans-Jörg (1998): Regieren in Europa jenseits öffentlicher Legitimation? Eine Untersuchung zur Rolle von politischer Öffentlichkeit in Europa. In: Beate Kohler-Koch (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 29*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 321–344.
- Ehrenberg, John (1999): *Civil Society. The Critical History of an Idea*. New York/London: New York University Press.
- Eis, Andreas (2010): *Europäische Bürgerschaftsbildung. Die Neukonstruktion der Bürgerrolle im europäischen Mehrebenensystem*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Eis, Andreas (2014): Politische Bildung in der Europäischen Union - Ansätze und Entwicklungstrends. In: Wolfgang Sander (Hg.): *Handbuch politische Bildung*. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 560–571.
- Eriksen, Erik O. (2004): Democratic or jurist made law? On the claim to correctness. ARENA Working Papers. Online verfügbar unter http://www.sv.uio.no/arena/english/research/publications/arena-working-papers/2001-2010/2004/wp04_7.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2018.
- Eriksen, Erik O. (2005): An Emerging European Public Sphere. In: *European Journal of Social Theory* 08 (03), S. 341–362.
- Esser, Hartmut (2001): *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 6: Sinn und Kultur*. Frankfurt/New York: Campus.
- Eßlinger, Eva; Schlechtriemen, Tobias; Schweitzer, Doris; Zons, Alexander (2010): Vorwort. In: Eva Eßlinger, Tobias Schlechtriemen, Doris Schweitzer und Alexander Zons (Hg.): *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma*. Berlin: Suhrkamp, S. 7–8.
- Fabbrini, Federico (2017): The Political Side of EU Citizenship in the Context of EU Federalism. In: Dimitry Kochenov (Hg.): *EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 271–293.

- Feldhoff, Jürgen (1968): Die Politik der egalitären Gesellschaft. Zur soziologischen Demokratie-Analyse bei Alexis de Tocqueville. Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ferrera, Maurizio; Burelli, Carlo (2019): Cross-National Solidarity and Political Sustainability in the EU after the Crisis. In: *Journal of Common Market Studies* 57 (01), S. 94–110.
- Fischer, Frank (1993): Bürger, Experten und Politik nach dem „Nimby“-Prinzip: Ein Plädoyer für die partizipatorische Policy-Analyse. In: Adrienne Héritier (Hg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 451–470.
- Fischer, Frank (1995): *Evaluating Public Policy*. Chicago: Nelson-Hall Publishers.
- Fischer, Frank; Forester, John (1993): *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*. Durham/London: Duke University Press.
- Fischer, Frank; Gottweis, Herbert (2012): Introduction: The Argumentative Turn Revisited. In: Frank Fischer und Herbert Gottweis (Hg.): *The Argumentative Turn Revisited. Public Policy as Communicative Practice*. Durham/London: Duke University Press, S. 1–27.
- Flick, Uwe (2012): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Fligstein, Neil (2008): *Euroclash. The EU, European Identity, and the Future of Europe*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Føllesdal, Andreas (2014): A Common European Identity for European Citizenship? In: *German Law Journal* 15 (05), S. 765–775.
- Føllesdal, Andreas (2015): Democracy, identity, and European public spheres. In: Thomas Risse (Hg.): *European Public Spheres. Politics Is Back*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 247–262.
- Føllesdal, Andreas; Hix, Simon (2006): Why There is a Democratic Deficit in the EU: A Response to Majone and Moravcsik. In: *Journal of Common Market Studies* 44 (03), S. 533–562.
- Forst, Rainer (1993): Kommunitarismus und Liberalismus - Stationen einer Debatte. In: Axel Honneth (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*. Frankfurt/New York: Campus, S. 181–212.
- Forst, Rainer (1994): *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Forst, Rainer (1995): Welche Person? Wessen Gemeinschaft? Zur Kontroverse zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. In: Bert van den Brink und Willem van Reijen (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie. Übersetzungen aus dem Englischen von Jürgen Blasius*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 213–241.
- Forst, Rainer (2007): *Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fransius, Claudio; Preuß, Ulrich K. (Hg.) (2004): *Europäische Öffentlichkeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Friedrich, Dawid (2007): *Old Wine in New Bottles? The Actual and Potential Contribution of Civil Society Organisations to Democratic Governance in Europe*. RECON Online Working Paper. Online verfügbar unter <http://www.unizar.es/euroconstitucion/Treaties/Library%20%28Since%20June%202007/Friedrich%202007.pdf>, zuletzt geprüft am 18.06.2014.
- Friedrich, Dawid (2011): *Democratic Participation and Civil Society in the European Union*. Manchester/New York: Manchester University Press.

- Friedrich, Dawid; Nanz, Patrizia (2007): Europe's civil society from a normative democratic point of view: the case of the European Union's migration policy. In: Carlo Ruzza und Vincent Della Sala (Hg.): Governance and civil society in the European Union. Normative perspectives. Manchester/New York: Manchester University Press, S. 113–133.
- Friedrich, Dawid; Nanz, Patrizia; Blome, Kerstin (2012): Free movement and the emergence of European social citizenship. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 41 (04), S. 383–398.
- Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: Facultas.
- Fuchs, Dieter (2004): Modelle der Demokratie: Partizipatorische, Liberale und Elektronische Demokratie. In: André Kaiser und Thomas Zittel (Hg.): Demokratietheorie und Demokratieentwicklung. Festschrift für Peter Graf Kielmansegg. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–53.
- Fuß, Susanne; Karbach, Ute (2014): Grundlagen der Transkription. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Gabriel, Oscar W.; Vökl, Kerstin (2008): Politische und soziale Partizipation. In: Oscar W. Gabriel und Sabine Kropp (Hg.): Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 268–298.
- García, Luis Bouza (2012): New Rules, New Players? The ECI as a Source of Competition and Contention in the European Public Sphere. In: *Perspectives on European Politics and Society* 13 (03), S. 337–351.
- Gehardt, Jürgen (1996): Die Idee des Bürgers. In: Klaus von Beyme und Claus Offe (Hg.): Politische Theorien in der Ära der Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 349–361.
- Georgi, Viola B. (Hg.) (2008): The Making of Citizens in Europe: New Perspectives on Citizenship Education. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gerhards, Jürgen; Lengfeld, Holger (2013): Wir, ein europäisches Volk? Sozialintegration Europas und die Idee der Gleichheit aller europäischen Bürger. Wiesbaden: Springer VS.
- Gerhards, Jürgen; Lengfeld, Holger (2014): In welchem Maße ist die Europäische Union eine sozial integrierte Gesellschaft? In: Martin Heidenreich (Hg.): Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 201–226.
- Gerhards, Jürgen; Lengfeld, Holger; Ignác, Zsófia S.; Kley, Florian K.; Priem, Maximilian (2018): How Strong Is European Solidarity? Preliminary Results from a Survey Conducted in 13 Member States of the EU. Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig, Nr. 75 (Februar 2018). Leipzig. Online verfügbar unter <http://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A32014/attachment/ATT-0/>, zuletzt geprüft am 03.06.2019.
- Gerhards, Jürgen; Lengfeld, Holger; Ignác, Zsófia S.; Kley, Florian K.; Priem, Maximilian (2019): European Solidarity in Times of Crisis. Insights from a Thirteen-Country Survey. Abingdon/New York: Routledge.
- Gerhardt, Volker (2007): Partizipation. Das Prinzip der Politik. München: C.H. Beck.
- Gerring, John (2001): Social Science Methodology. A critical Framework. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Gerring, John; Yesnowitz, Joshua (2006): A Normative Turn in Political Science? In: *Polity* 38 (01), S. 101–133.
- Giddens, Anthony (1994): Beyond Left and Right. The Future of Radical Politics. Cambridge: Polity Press.
- Giesen, Bernhard (2001): National Identity and Citizenship: The Case of Germany and France. In: Klaus Eder und Bernhard Giesen (Hg.): European Citizenship. National Legacies and Transnational Projects. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 36–58.

- Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goodin, Robert E. (2003): *Reflective Democracy*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Gould, Jeremy (2004): Positionality and scale. Methodological issues in the ethnography of aid. In: Jeremy Gould und Henrik Secher Marcussen (Hg.): *Ethnographies of Aid. Exploring Development Texts and Encounters*. Occasional Paper 24. Roskilde: International Development Studies, S. 263–290.
- Grande, Edgar (1996): Demokratische Legitimation und europäische Integration. In: *Leviathan* 24 (03), S. 339–360.
- Grote, Jürgen R.; Gbikpi, Bernard (Hg.) (2002): *Participatory Governance. Political and Social Implications*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gschwend, Thomas; Schimmelfennig, Frank (2007): Forschungsdesign in der Politikwissenschaft: Ein Dialog zwischen Theorie und Daten. In: Thomas Gschwend und Frank Schimmelfennig (Hg.): *Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Probleme - Strategien - Anwendungen*. Frankfurt/New York: Campus, S. 13–35.
- Guild, Elspeth; Gortázar Rotaeche, Christina J.; Kostakopoulou, Dora (2014): Introduction. In: Elspeth Guild, Gortázar Rotaeche, Christina J. und Dora Kostakopoulou (Hg.): *The Reconceptualization of European Union Citizenship*. Leiden/Boston: Brill Nijhoff, S. 1–11.
- Günther, Klaus (1999): Welchen Personenbegriff braucht die Diskurstheorie des Rechts? Überlegungen zum internen Zusammenhang zwischen deliberativer Person, Staatsbürger und Rechtsperson. In: Hauke Brunkhorst und Peter Niesen (Hg.): *Das Recht der Republik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 83–104.
- Habermas, Jürgen (1992a): Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik. In: Herfried Münkler (Hg.): *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie*. München/Zürich: Piper, S. 11–24.
- Habermas, Jürgen (1992b): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998): *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2004): *Der gespaltene Westen. Kleine Politische Schriften X*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2011): *Zur Verfassung Europas. Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2014): *Ach, Europa. Kleine politische Schriften XI. 5. Aufl.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen; Gabriel, Siegmund; Macron, Emmanuel (2017a): Europa neu denken. Eine Diskussion zwischen Jürgen Habermas, Siegmund Gabriel und Emmanuel Macron, moderiert von Henrik Enderlein. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 62 (04), S. 41–54.
- Habermas, Jürgen; Lange, Dirk; Reinhardt, Volker (2017b): Vorwortinterview mit Jürgen Habermas. Starnberg 2017. In: Dirk Lange und Volker Reinhardt (Hg.): *Konzeptionen, Strategien und Inhaltsfelder Politischer Bildung*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. XI–XV.
- Häder, Michael (2015): *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

- Hajer, Maarten A. (2003): A frame in the fields: policymaking and the reinvention of politics. In: Maarten A. Hajer und Hendrik Wagenaar (Hg.): *Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 88–110.
- Hall, John A.; Trentmann, Frank (2005): *Civil Society. A Reader in History, Theory and Global Politics*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Harris, Jose (2004): Nationality, Rights and Virtue: Some Approaches to Citizenship in Great Britain. In: Richard Bellamy, Dario Castiglione und Emilio Santoro (Hg.): *Lineages of European Citizenship. Rights, Belonging and Participation in Eleven Nation-States*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 73–91.
- Heidenreich, Martin (2014a): Eurokrisen und Vergesellschaftung. Die krisenhafte Europäisierung nationaler Fiskalpolitiken. Eine Einführung. In: Martin Heidenreich (Hg.): *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–28.
- Heidenreich, Martin (Hg.) (2014b): *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heinelt, Hubert (2002): Achieving Sustainable and Innovative Policies through Participatory Governance in a Multi-level Context: Theoretical Issues. In: Hubert Heinelt, Panagiotis Getimis, Grigoris Kafkalas, Randall Smith und Erik Swyngedouw (Hg.): *Participatory Governance in Multi-Level Context. Concepts and Experience*. Opladen: Leske + Budrich, S. 17–32.
- Heinelt, Hubert (2008): *Demokratie jenseits des Staates. Partizipatives Regieren und Governance*. Baden-Baden: Nomos.
- Held, David (2006): *Models of Democracy*. 3. Aufl. Cambridge: Polity Press.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herb, Karlfriedrich (2007): Alexis de Tocqueville (1805-1859). In: Hans Maier und Horst Denzer (Hg.): *Klassiker des politischen Denkens. Zweiter Band. Von John Locke bis Max Weber*. 3. Aufl. München: C.H. Beck, S. 145–156.
- Héritier, Adrienne (1993): Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung. In: Adrienne Héritier (Hg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 24. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9–36.
- Hitzler, Ronald; Honer, Anne (1997): Einleitung: Hermeneutik in der deutschsprachigen Soziologie heute. In: Ronald Hitzler und Anne Honer (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 7–27.
- Hix, Simon (2002): *Linking National Politics to Europe*. Foreign Policy Centre. London. Online verfügbar unter <http://fpc.org.uk/fsblob/15.pdf>, zuletzt geprüft am 13.11.2014.
- Hix, Simon (2005): *The Political System of the European Union*. 2. Aufl. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Hloušek, Vít; Koska, Viktor (2018): Shifting borders and contested identities: the quest for republican EU citizenship and polity. In: Sandra Seubert, Oliver Eberl und Frans van Waarden (Hg.): *Reconsidering EU Citizenship. Contradictions and Constraints*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited, S. 152–174.
- Hobolt, Sara B. (2016): The Brexit vote: a divided nation, a divided continent. In: *Journal of European Public Policy* 23 (09), S. 1259–1277.
- Hoffman, John (2004): *Citizenship beyond the state*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications.

- Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie - Der Datengewinn. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32, S. 339–372.
- Hoffmann-Riem, Christa (1984): Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft. München: Wilhelm Fink.
- Holstein, James A.; Gubrium, Jaber F. (2004): The active interview. In: David Silverman (Hg.): *Qualitative Research. Theory, Method and Practice*. 2. Aufl. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 140–161.
- Honneth, Axel (1993): Einleitung. In: Axel Honneth (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*. Frankfurt/New York: Campus, S. 7–17.
- Honneth, Axel (2014): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort. 8. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Honohan, Iseult (2017): Liberal and Republican Conceptions of Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 83–106.
- Hopf, Christel (2012): Qualitative Interviews - ein Überblick. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 349–359.
- Höreth, Marcus (1999): Die Europäische Union im Legitimationstrilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit. Baden-Baden: Nomos.
- Howlett, Michael; Ramesh, Michael; Perl, Anthony (2009): *Studying Public Policy. Policy Cycles & Policy Subsystems*. 3. Aufl. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Hoyer, Timo (2006): Erziehungsziel Mündigkeit. Eine problemgeschichtliche Skizze. In: Heinz Eidam und Timo Hoyer (Hg.): *Erziehung und Mündigkeit. Bildungsphilosophische Studien*. Berlin: Lit Verlag, S. 9–31.
- Hüller, Thorsten (2005): *Deliberative Demokratie: Normen, Probleme und Institutionalisierungsformen*. Münster: Lit Verlag.
- Ipsen, Hans-Peter (1972): *Europäisches Gemeinschaftsrecht*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Isin, Engin F. (2017): Performative Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 500–523.
- Isin, Engin F.; Nyers, Peter (Hg.) (2014): *Routledge Handbook of Global Citizenship Studies*. Abingdon/New York: Routledge.
- Isin, Engin F.; Saward, Michael (Hg.) (2013): *Enacting European Citizenship*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Jacobson, David (1996): *Rights across Borders. Immigration and the Decline of Citizenship*. Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press.
- Jann, Werner; Wegrich, Kai (2007): Theories of the Policy Cycle. In: Frank Fischer, Gerald J. Miller und Mara S. Sidney (Hg.): *Handbook of Public Policy Analysis. Theory, Politics, and Methods*. Boca Raton: CRC Press, S. 43–62.
- Jann, Werner; Wegrich, Kai (2014): Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Klaus Schubert und Nils C. Bandelow (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. 3. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 97–130.
- Jannidis, Fotis (2004): *Figur und Person. Beitrag zu einer historischen Narratologie*. Berlin/New York: De Gruyter.

- Jansen, Thomas (2005): Zur Europäisierung der 'organisierten' Zivilgesellschaft: ein Bericht aus der Praxis. In: Michèle Knodt und Barbara Finke (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 153–170.
- Jensen, Thomas (2009): The Democratic Deficit of the European Union. In: *Living Reviews in Democracy* 01 (02), S. 1–8.
- Kaina, Viktoria (2009): Wir in Europa. Kollektive Identität und Demokratie in der Europäischen Union. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaina, Viktoria (2018): Identität, nationale und europäische. In: Maurizio Bach und Barbara Höning (Hg.): Europasozologie. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos, S. 344–351.
- Kaina, Viktoria; Karolewski, Ireneusz Pawel (2013): EU governance and European identity. In: *Living Reviews in European Governance* 08 (01), S. 5–59.
- Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kamlage, Jan-Hendrik; Nanz, Patrizia (2015): Krise und Partizipation in der Europäischen Union. Für eine neue Politik der Bürgerbeteiligung am Beispiel der Energiepolitik. In: Winfried Brömmel, Helmut König und Manfred Sicking (Hg.): Europa, wie weiter? Perspektiven eines Projekts in der Krise. Bielefeld: transcript Verlag, S. 153–176.
- Kant, Immanuel (1974a): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Werkausgabe VII. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1974b): Was ist Aufklärung? Herausgegeben von Ehrhard Bahr. Stuttgart: Reclam.
- Kantner, Cathleen (2006): Collective Identity as Shared Ethical Self-Understanding. The Case of the Emerging European Identity. In: *European Journal of Social Theory* 09 (04), S. 501–523.
- Keating, Avril (2009): Educating Europe's citizens: moving from national to post-national models of educating for European citizenship. In: *Citizenship Studies* 13 (02), S. 135–151.
- Keating, Avril (2014): Education for Citizenship in Europe. European Policies, National Adaptations and Young People's Attitudes. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Kersting, Wolfgang (2003): Gesellschaftsvertrag, Volkssouveränität und „volonté générale“. Das systematische Zentrum der politischen Philosophie Jean-Jacques Rousseaus. In: Wolfgang Kersting (Hg.): Die Republik der Tugend. Jean-Jacques Rousseaus Staatsverständnis. Baden-Baden: Nomos, S. 81–116.
- Kielmansegg, Peter Graf (2003): Integration und Demokratie (mit Nachwort zur 2. Auflage). In: Markus Jachtenfuchs und Beate Kohler-Koch (Hg.): Europäische Integration. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, S. 49–84.
- King, Gary; Keohane, Robert O.; Verba, Sidney (1994): Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research. Princeton: Princeton University Press.
- Kivisto, Peter; Faist, Thomas (2007): Citizenship. Discourse, Theory, and Transnational Prospects. Malden/Oxford: Blackwell Publishing.
- Klatt, Johanna; Walter, Franz (Hg.) (2011): Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Soziale Benachteiligung und Engagement. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kleemann-Göhring, Mark (2013): 'Politikferne' in der politischen Bildung. Zur Anerkennung unterschiedlicher sozialer Zugänge zum politischen Feld. In: Helmut Bremer, Mark Kleemann-Göhring, Christel Teiwes-Kügler und Jana Trumann (Hg.): Politische Bildung zwischen Politisierung, Partizipation und politischem Lernen. Beiträge für eine soziologische Perspektive. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 276–292.

- Klein, Ansgar (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung. Opladen: Leske + Budrich.
- Klein, Ansgar (2004): Arbeiten am Konzept der Zivilgesellschaft. In: Ansgar Klein, Kristine Kern, Brigitte Geißel und Maria Berger (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–22.
- Klein, Ansgar (2016): Engagement-Koproduktionen im Welfare Mix - Herausforderungen, Voraussetzungen, Perspektiven. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29 (01), S. 97–104.
- Klein, Ansgar; Kern, Kristine; Geißel, Brigitte; Berger, Maria (Hg.) (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kluge, Friedrich (2011): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearbeitet von Elmar Seebold. 25. Aufl. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Knaut, Annette (2016): Rethinking the Imaginary of the Public Sphere: Transnational Discursive Spaces and the ECI. In: Maximilian Conrad, Annette Knaut und Katrin Böttger (Hg.): Bridging the Gap? Opportunities and Constraints of the European Citizens' Initiative. Baden-Baden: Nomos, S. 47–63.
- Kneer, Georg (1997): Zivilgesellschaft. In: Georg Kneer, Armin Nassehi und Markus Schroer (Hg.): Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen. München: Fink (UTB), S. 228–251.
- Knodt, Michèle; Finke, Barbara (Hg.) (2005): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kochenov, Dimitry (2014): EU Citizenship without Duties. In: *European Law Journal* 20 (04), S. 482–498.
- Kochenov, Dimitry (Hg.) (2017): EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Kocka, Jürgen (2003): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 16 (02), S. 29–37.
- Kohler-Koch, Beate (2004): Legitimes Regieren in der EU. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Weißbuch zum Europäischen Regieren. In: André Kaiser und Thomas Zittel (Hg.): Demokratietheorie und Demokratieentwicklung. Festschrift für Peter Graf Kielmansegg. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 423–445.
- Kohler-Koch, Beate (2011a): Regieren mit der europäischen Zivilgesellschaft. In: Beate Kohler-Koch und Christine Quittkat (Hg.): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance. Frankfurt/New York: Campus, S. 19–47.
- Kohler-Koch, Beate (2011b): Vorwort: Zivilgesellschaftliche Partizipation in der EU auf dem Prüfstand. In: Beate Kohler-Koch und Christine Quittkat (Hg.): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance. Frankfurt/New York: Campus, S. 7–18.
- Kohler-Koch, Beate (2011c): Zivilgesellschaftliche Partizipation: Zugewinn an Demokratie oder Pluralisierung der europäischen Lobby? In: Beate Kohler-Koch und Christine Quittkat (Hg.): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance. Frankfurt/New York: Campus, S. 241–271.

- Kohler-Koch, Beate (2015): Participation by invitation. Citizen engagement in the EU. In: Thomas Poguntke, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck und Sonja Zmerli (Hg.): *Citizenship and Democracy in an Era of Crisis: Essays in honour of Jan W. van Deth*. London/New York: Routledge, S. 206–223.
- Kohler-Koch, Beate; Buth, Vanessa (2011): Der Spagat der europäischen Zivilgesellschaft - zwischen Professionalität und Bürgernähe. In: Beate Kohler-Koch und Christine Quitkat (Hg.): *Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance*. Frankfurt/New York: Campus, S. 167–210.
- Kohler-Koch, Beate; Quitkat, Christine (Hg.) (2011): *Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance*. Frankfurt/New York: Campus.
- Kohler-Koch, Beate; Rittberger, Berthold (2007): Charting Crowded Territory: Debating the Democratic Legitimacy of the European Union. In: Beate Kohler-Koch und Berthold Rittberger (Hg.): *Debating the Democratic Legitimacy of the European Union*. Lanham/Boulder/New York: Rowman & Littlefield Publishers, S. 1–29.
- Komárek, Jan (2018): EU citizens' duties: preventing barriers to the exercise of citizens' rights. In: Sandra Seubert, Oliver Eberl und Frans van Waarden (Hg.): *Reconsidering EU Citizenship. Contradictions and Constraints*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited, S. 64–86.
- Koselleck, Reinhart (1991): Drei bürgerliche Welten? Theoriegeschichtliche Vorbemerkung zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich. In: Krzysztof Michalski (Hg.): *Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 118–129.
- Koselleck, Reinhart (2006): *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kostakopoulou, Dora (2014): European Union citizenship rights and duties: civil, political, and social. In: Engin F. Isin und Peter Nyers (Hg.): *Routledge Handbook of Global Citizenship Studies*. Abingdon/New York: Routledge, S. 427–436.
- Kracauer, Siegfried (1952): The Challenge of Qualitative Content Analysis. In: *Public Opinion Quarterly* 16 (04), S. 631–642.
- Kreide, Regina (2014): Die verdrängte Demokratie. Zum Verhältnis von Demokratietheorie und Gesellschaftstheorie. In: Oliver Flügel-Martinsen, Daniel Gaus, Tanja Hitzel-Cassagnes und Franziska Martinsen (Hg.): *Deliberative Kritik - Kritik der Deliberation. Festschrift für Rainer Schmalz-Bruns*. Wiesbaden: Springer VS, S. 267–295.
- Kröger, Sandra (2016): *Europeanised or European? Representation by Civil Society Organisations in EU Policy Making*. Colchester: ECPR Press.
- Kröger, Sandra (2018): Strategic or Principled? The Engagement of Civil Society Organizations with the EU. In: *Journal of Civil Society* 14 (01), S. 41–57.
- Kröger, Sandra; Friedrich, Dawid (Hg.) (2012): *The Challenge of Democratic Representation in the European Union*. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Kromrey, Helmut (2009): *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Mit ausführlichen Annotationen aus Perspektive qualitativer Methoden von Jörg Strübing*. 12. Aufl. Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Kromrey, Helmut; Roose, Jochen; Strübing, Jörg (2016): *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive*. 13. Aufl. Konstanz/München: UVK.

- Krüger, Peter (2007): Bürger, Citoyen, Bourgeois, Neue Mitte – Von der Bürgergesellschaft zur Zivilgesellschaft? Definitionen und Transformationen eines politischen Begriffs nach 1945. In: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 59 (03), S. 226–242.
- Krüger, Thomas (2017): Unsichtbares Politikprogramm - politische Bildung und benachteiligte Zielgruppen. In: Sabine Achour und Thomas Gill (Hg.): Was politische Bildung alles sein kann. Einführung in die politische Bildung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 60–70.
- Kruse, Jan (2009): Qualitative Sozialforschung – interkulturell gelesen: Die Reflexion der Selbstaulegung im Akt des Fremdverstehens. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 10 (01), S. 1–30.
- Kruse, Jan; Bethmann, Stephanie; Eckert, Judith; Niermann, Debora; Schmieder, Christian (2012a): In und mit fremden Sprachen forschen. Eine empirische Bestandsaufnahme zu Erfahrungs- und Handlungswissen von Forschenden. In: Jan Kruse, Stephanie Bethmann, Debora Niermann und Christian Schmieder (Hg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 27–68.
- Kruse, Jan; Bethmann, Stephanie; Niermann, Debora; Schmieder, Christian (2012b): Qualitative Interviewforschung im Kontext fremder Sprachen. Eine Einleitung. In: Jan Kruse, Stephanie Bethmann, Debora Niermann und Christian Schmieder (Hg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 9–26.
- Kruse, Jan; Schmieder, Christian (2012): In fremden Gewässern. Ein integratives Basisverfahren als sensibilisierendes Programm für rekonstruktive Analyseprozesse im Kontext fremder Sprachen. In: Jan Kruse, Stephanie Bethmann, Debora Niermann und Christian Schmieder (Hg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 248–295.
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kylmäkoski, Merja (2001): The Virtue of the Citizen. Jean-Jacques Rousseau's Republicanism in the Eighteenth-Century French Context. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Kymlicka, Will (2002): Contemporary Political Philosophy. An Introduction. Oxford/New York: Oxford University Press.
- La Torre, Massimo (Hg.) (1998): European Citizenship. An Institutional Challenge. Den Haag/Cambridge: Kluwer.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Unter Mitarbeit von Claudia Krell. 5. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Landwehr, Barbara (2017): Partizipation, Wissen und Motivation im Politikunterricht. Eine Interventionsstudie. Wiesbaden: Springer VS.
- Landwehr, Claudia (2012): Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie. In: Oliver W. Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal (Hg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: Springer VS, S. 355–385.
- Lasswell, Harold D. (1951): The Policy Orientation. In: Daniel Lerner und Harold D. Lasswell (Hg.): The Policy Sciences. Recent Developments in Scope and Method. Stanford: Stanford University Press, S. 3–15.
- Lauth, Hans-Joachim; Merkel, Wolfgang (1997): Zivilgesellschaft und Transformation. Ein Diskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 10 (01), S. 12–34.

- Leiß, Olaf (2013): Adonnino-Ausschuss. In: Martin Große Hüttmann und Hans-Georg Wehling (Hg.): Das Europalexikon. Begriffe, Namen, Institutionen. 2. Aufl. Bonn: Dietz, S. 23–24.
- Lembcke, Oliver W.; Ritzi, Claudia; Schaal, Gary S. (Hg.) (2012): Zeitgenössische Demokratietheorie. Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: Springer VS.
- Lepsius, M. Rainer (1991): Nationalstaat oder Nationalitätenstaat als Modell für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft. In: Rudolf Wildenmann (Hg.): Staatswerdung Europas? Optionen für eine Europäische Union. Baden-Baden: Nomos, S. 19–40.
- Leser, Christoph (2011): Politische Bildung in und durch Schule. Wiesbaden: Springer VS.
- Lewicka-Grisdale, Katarzyna; McLaughlin, Terence (2002): Education for European Identity and European Citizenship. In: José Antonio Ibáñez-Martín und Gonzalo Jover (Hg.): Education in Europe: Policies and Politics. Dordrecht/Boston/London: Kluwer, S. 53–81.
- Liebert, Ulrike (2009): Ist eine europäische Identität notwendig und möglich? Zur deutschen Debatte. In: Thomas Meyer und Johanna Eisenberg (Hg.): Europäische Identität als Projekt. Innen- und Außensichten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89–112.
- Liebert, Ulrike (2013): Democratising the EU from Below? Citizenship, Civil Society and the Public Sphere in Making Europe's Order. In: Ulrike Liebert, Alexander Gattig und Tatjana Evas (Hg.): Democratising the EU from Below? Citizenship, Civil Society and the Public Sphere. Farnham/Burlington: Ashgate, S. 1–22.
- Lindberg, Leon N.; Scheingold, Stuart A. (1970): Europe's would-be polity. Patterns of change in the European Community. Englewood Cliffs/New York: Prentice-Hall.
- Littig, Beate; Pöchhacker, Franz (2014): Socio-Translational Collaboration in Qualitative Inquiry: The Case of Expert Interviews. In: *Qualitative Inquiry* 20 (09), S. 1085–1095.
- Llanque, Marcus (2013): Der Begriff des Volkes bei Rousseau zwischen Mitgliedschaft und Zugehörigkeit. In: Oliver Hidalgo (Hg.): Der lange Schatten des Contrat Social. Demokratie und Volkssouveränität bei Jean-Jacques Rousseau. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–52.
- Lodge, Juliet (1994): The European Parliament and the Authority-Democracy Crises. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 104 (531), S. 69–83.
- Luthardt, Wolfgang (1995): Die Referenda zum Vertrag von Maastricht. Politikmanagement und Legitimation im Europäischen Integrationsprozeß. In: Winfried Steffani und Uwe Thaysen (Hg.): Demokratie in Europa: Zur Rolle der Parlamente. Zeitschrift für Parlamentsfragen. Sonderheft zum 25jährigen Bestehen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 65–84.
- Maas, Willem (2007a): Creating European Citizens. Lanham/Boulder/New York: Rowman & Littlefield Publishers.
- Maas, Willem (2007b): The Evolution of EU Citizenship. In: Sophie Meunier und Kathleen McNamara (Hg.): The State of the European Union. Making History: European Integration and Institutional Change at Fifty. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 231–245.
- Maas, Willem (2013): Varieties of Multilevel Citizenship. In: Willem Maas (Hg.): Multilevel Citizenship. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 1–21.
- Maas, Willem (2014a): European Union citizenship in retrospect and prospect. In: Engin F. Isin und Peter Nyers (Hg.): Routledge Handbook of Global Citizenship Studies. Abingdon/New York: Routledge, S. 409–417.
- Maas, Willem (2014b): The Origins, Evolution, and Political Objectives of EU Citizenship. In: *German Law Journal* 15 (05), S. 797–819.
- Maas, Willem (2016): European Governance of Citizenship and Nationality. In: *Journal of Contemporary European Research* 12 (01), S. 532–551.

- Maas, Willem (2017): Multilevel Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 644–668.
- MacIntyre, Alasdair (2007): *After Virtue. A Study in Moral Theory*. 3. Aufl. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Macpherson, Crawford B. (1977): *The Life and Times of Liberal Democracy*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Maier, Hans (2004): Jean-Jacques Rousseau (1712-1778). In: Hans Maier und Horst Denzer (Hg.): *Klassiker des politischen Denkens. Zweiter Band. Von John Locke bis Max Weber*. 2. Aufl. München: C.H. Beck, S. 57–72.
- Majone, Giandomenico (1998): Europe's 'Democratic Deficit': The Question of Standards. In: *European Law Journal* 04 (01), S. 5–28.
- Majone, Giandomenico (1999): The regulatory state and its legitimacy problems. In: *West European Politics* 22 (01), S. 1–24.
- Majone, Giandomenico (2017): The European Union Post-Brexit: Static or Dynamic Adaptation? In: *European Law Journal* 23 (01-02), S. 9–27.
- Manin, Bernard (1987): On Legitimacy and Political Deliberation. In: *Political Theory* 15 (03), S. 338–368.
- Mansbridge, Jane (1980): *Beyond Adversary Democracy*. New York: Basic Books.
- Marshall, Thomas Humphrey (1950): *Citizenship and Social Class. And other essays*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1932): *Historisch-kritische Gesamtausgabe: Werke/Schriften/Briefe*. Im Auftrage des Marx-Engels-Lenin-Instituts Moskau. Herausgegeben von V. Adoratskij. Die deutsche Ideologie. Band 5. Berlin: Marx-Engels-Verlag.
- Mathes, Rainer (1992): Hermeneutisch-klassifikatorische Inhaltsanalyse von Leitfadengesprächen. Über das Verhältnis von quantitativen und qualitativen Verfahren der Textanalyse und die Möglichkeit ihrer Kombination. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hg.): *Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 402–424.
- Matthes, Joachim (1981): *Einführung in das Studium der Soziologie*. 3. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maurer, Andreas (2009): Mehrebenendemokratie und Mehrebenenparlamentarismus: Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente nach Lissabon. In: Stefan Kadelbach (Hg.): *Europäische Integration und parlamentarische Demokratie*. Baden-Baden: Nomos, S. 19–58.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Mead, George H. (1934): *Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Merkel, Wolfgang; Lauth, Hans-Joachim (1998): Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48 (06-07), S. 3–12.
- Merkel, Wolfgang; Puhle, Hans-Jürgen (1999): *Von der Diktatur zur Demokratie. Transformationen, Erfolgsbedingungen, Entwicklungspfade*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim (1994): On the Legitimacy of European Law. In: *Rabels Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Recht* 58 (01), S. 615–635.

- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009a): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 465–479.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2009b): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: Alexander Bogner, Beate Littig und Wolfgang Menz (Hg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35–60.
- Meyer, Thomas (2011): Theorie der Sozialen Demokratie. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mitchell, Kristine (2015): Rethinking the 'Erasmus Effekt' on European Identity. In: *Journal of Common Market Studies* 53 (02), S. 330–348.
- Moegling, Klaus (2017): Erziehung zur Mündigkeit. In: Dirk Lange und Volker Reinhardt (Hg.): Konzeptionen, Strategien und Inhaltsfelder Politischer Bildung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 79–89.
- Montesquieu, Charles-Louis de (1773): De l'Esprit des lois. Tome I. Paris: Éditions Garnier Frères.
- Moravcsik, Andrew (2002): In Defence of the 'Democratic Deficit': Reassessing Legitimacy in the European Union. In: *Journal of Common Market Studies* 40 (04), S. 603–624.
- Moravcsik, Andrew (2004): Is there a 'Democratic Deficit' in World Politics? A Framework for Analysis. In: *Government and Opposition* 39 (02), S. 336–363.
- Moravcsik, Andrew (2008): The Myth of Europe's 'Democratic Deficit'. In: *Intereconomics: Journal of European Economic Policy* 43 (02), S. 331–340.
- Müller, Ernst; Schmieder, Falko (2016): Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium. Berlin: Suhrkamp.
- Müller, Hans-Peter (2018): Die europäische Gesellschaft. In: Maurizio Bach und Barbara Höning (Hg.): Europasozioologie. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos, S. 44–50.
- Müller, Ingrid (2011): Europäische Bürgerschaft im EU-Programm 'Jugend in Aktion'. EU-Programme für die nicht-formale Jugendbildung. In: Benedikt Widmaier und Frank Nonnenmacher (Hg.): Active Citizenship Education. Internationale Anstöße für die Politische Bildung. Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 30–44.
- Münch, Sybille (2016): Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Münkler, Herfried (1993): Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfen demokratisch verfaßte Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung? Antrittsvorlesung 10. Mai 1993. Humboldt-Universität zu Berlin. Online verfügbar unter <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/2246/Muenkler.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 21.08.2017.
- Münkler, Herfried; Bluhm, Harald (Hg.) (2001): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Band I. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Berlin: Akademie Verlag.
- Nanz, Patrizia (2006): Europolis. Constitutional patriotism beyond the nation-state. Manchester/New York: Manchester University Press.
- Niesen, Peter (2008): Kants Theorie der Redefreiheit. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Niesen, Peter (2017): The 'Mixed' Constituent Legitimacy of the European Federation. In: *Journal of Common Market Studies* 55 (02), S. 183–192.
- Oberle, Monika (2012): Politisches Wissen über die Europäische Union. Subjektive und objektive Politikkenntnisse von Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS.

- Offe, Claus (2002): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In: Herfried Münkler und Karsten Fischer (Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn*. Band II. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin: Akademie Verlag, S. 55–76.
- Offe, Claus; Preuß, Ulrich K. (2016): The Problem of Legitimacy in the European Polity: Is Democratisation the Answer? In: Claus Offe und Ulrich K. Preuß (Hg.): *Citizens in Europe. Essays on Democracy, Constitutionalism and European Integration*. Colchester: ECPR Press, S. 389–416.
- Oliver, Dawn; Heater, Derek (1994): *The Foundations of Citizenship*. New York/London: Harvester Wheatsheaf.
- Oliver, Tim (2016): European and international views of Brexit. In: *Journal of European Public Policy* 23 (09), S. 1321–1328.
- Oliver, Tim (2018): A Europe of dropouts? Brexit and the question of European solidarity. In: Andreas Grimmel (Hg.): *The Crisis of the European Union. Challenges, Analyses, Solutions*. London/New York: Routledge, S. 129–140.
- Papadopoulos, Yannis; Warin, Philippe (2007): Are innovative, participatory and deliberative procedures in policy making democratic and effective? In: *European Journal of Political Research* 46 (04), S. 445–472.
- Papatsiba, Vassiliki (2005): Political and Individual Rationales of Student Mobility: a case-study of ERASMUS and a French regional scheme for studies abroad. In: *European Journal of Education* 40 (02), S. 173–188.
- Patberg, Markus (2017): A systematic justification for the EU's *pouvoir constituant mixte*: Principles of constitutional politics in supranational polities. In: *European Law Journal* 23 (06), S. 441–453.
- Pateman, Carole (2000): *Participation and Democratic Theory*. 20. Aufl. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Patton, Michael Quinn (2002): *Qualitative research and evaluation methods*. 3. Aufl. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications.
- Peters, Bernhard (1993): *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Peters, Bernhard (2007): *Der Sinn von Öffentlichkeit*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Petit, Isabelle (2005): *Agir par mimétisme: la Commission européenne et sa politique d'éducation*. In: *Canadian Journal of Political Science / Revue canadienne de science politique* 38 (03), S. 627–652.
- Poguntke, Thomas; Roßteutscher, Sigrid; Schmitt-Beck, Rüdiger; Zmerli, Sonja (2015): Introduction: citizenship, participation and democracy in an era of crisis. In: Thomas Poguntke, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck und Sonja Zmerli (Hg.): *Citizenship and Democracy in an Era of Crisis: Essays in honour of Jan W. van Deth*. London/New York: Routledge, S. 1–11.
- Popper, Karl R. (1994): *Logik der Forschung*. 10. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Preuß, Ulrich K. (1995): Problems of a Concept of European Citizenship. In: *European Law Journal* 01 (03), S. 267–281.
- Preuß, Ulrich K.; Everson, Michelle; Koenig-Archibugi, Mathias; Lefebvre, Edwige (2003): Traditions of Citizenship in the European Union. In: *Citizenship Studies* 07 (01), S. 3–14.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Quittkat, Christine (2012): Die EBI – (K)ein Tor zur europäischen Politik für „Normalbürger“. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 25 (04), S. 69–79.

- Quitkat, Christine; Kohler-Koch, Beate (2011): Die Öffnung der europäischen Politik für die Zivilgesellschaft - das Konsultationsregime der Europäischen Kommission. In: Beate Kohler-Koch und Christine Quitkat (Hg.): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance. Frankfurt/New York: Campus, S. 74–97.
- Rauh, Christian; Zürn, Michael (2014): Zur Politisierung der EU in der Krise. In: Martin Heidenreich (Hg.): Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 121–145.
- Renn, Joachim (2005): Die gemeinsame menschliche Handlungsweise. Das doppelte Übersetzungsproblem des sozialwissenschaftlichen Kulturvergleichs. In: Ilja Sruba, Joachim Renn und Ulrich Wenzel (Hg.): Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 195–227.
- Richardson, Laurel; St. Pierre, Elizabeth (2005): Writing. A Method of Inquiry. In: Norman K. Denzin und Yvonna S. Lincoln (Hg.): The Sage Handbook of Qualitative Research. 3. Aufl. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 959–978.
- Riedel, Manfred (1992a): Bürger, Staatsbürger, Bürgertum. In: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 1. 4. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 672–725.
- Riedel, Manfred (1992b): Gesellschaft, bürgerliche. In: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 2. 3. Aufl. Stuttgart: Ernst Klett, S. 719–800.
- Riedel, Manfred (1992c): Gesellschaft, Gemeinschaft. In: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 2. 3. Aufl. Stuttgart: Ernst Klett, S. 801–862.
- Rieger-Ladich, Markus (2002): Mündigkeit als Pathosformel. Beobachtungen zur pädagogischen Semantik. Konstanz/München: UVK.
- Ripoll Servent, Ariadna (2018): The European Parliament. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Risse, Thomas (2004): European Institutions and Identity Change: What Have We Learned? In: Richard K. Herrmann, Thomas Risse und Marilynn B. Brewer (Hg.): Transnational Identities. Becoming European in the EU. Lanham/Boulder/New York: Rowman & Littlefield Publishers, S. 247–271.
- Risse, Thomas (2010): A Community of Europeans? Transnational Identities and Public Spheres. Ithaca/London: Cornell University Press.
- Risse, Thomas (2014): No Demos? Identities and Public Spheres in the Euro Crisis. In: *Journal of Common Market Studies* 52 (06), S. 1207–1215.
- Ritsert, Jürgen (2010): Der Positivismusstreit. In: Georg Kneer und Stephan Moebius (Hg.): Soziologische Kontroversen. Beiträge zu einer anderen Geschichte der Wissenschaft vom Sozialen. Berlin: Suhrkamp, S. 102–130.
- Roose, Jochen (2007): Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Julian Nida-Rümelin und Werner Weidenfeld (Hg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden: Nomos, S. 123–149.
- Rosanvallon, Pierre (1992): Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France. Paris: Éditions Gallimard.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt/New York: Campus.

- Rosenthal, Gabriele (2015): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. 5. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Roßteutscher, Sigrid (2000): Associative democracy - fashionable slogan or constructive innovation? In: Michael Saward (Hg.): *Democratic Innovation. Deliberation, representation and association*. London/New York: Routledge, S. 172–183.
- Roßteutscher, Sigrid (2009): Soziale Partizipation und Soziales Kapital. In: Viktoria Kaina und Andrea Römmele (Hg.): *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 163–180.
- Roth, Heinrich (1971): *Pädagogische Anthropologie. Band II. Entwicklung und Erziehung. Grundlagen einer Entwicklungspädagogik*. Hannover: Herman Schroedel Verlag.
- Roth, Roland (2004): Die dunkle Seite der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilen Fundierung von Demokratie. In: Ansgar Klein, Kristine Kern, Brigitte Geißel und Maria Berger (Hg.): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–64.
- Rousseau, Jean-Jacques (1966): *Du contrat social ou principes du droit politique*. Paris: Garnier-Flammarion.
- Rucht, Dieter (2005): Europäische Zivilgesellschaft oder zivile Interaktionsformen in und jenseits von Europa? In: Michèle Knodt und Barbara Finke (Hg.): *Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–54.
- Ruzza, Carlo; Della Sala, Vincent (Hg.) (2007): *Governance and civil society in the European Union. Normative perspectives*. Manchester/New York: Manchester University Press.
- Sabatier, Paul A. (2007): The Need for Better Theories. In: Paul A. Sabatier (Hg.): *Theories of the Policy Process*. Boulder: Westview Press, S. 3–17.
- Sabel, Charles F.; Zeitlin, Jonathan (2008): Learning from Difference: The New Architecture of Experimentalist Governance in the EU. In: *European Law Journal* 14 (03), S. 271–327.
- Sackmann, Rosemarie; Schultz, Tanjev; Prümm, Kathrin; Peters, Bernhard (2005): *Kollektive Identitäten. Selbstverortungen türkischer MigrantInnen und ihrer Kinder*. Frankfurt/Berlin/Bern: Peter Lang.
- Sadiq, Kamal (2017): Postcolonial Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 178–199.
- Saldaña, Johnny (2010): *The Coding Manual for Qualitative Researchers*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications.
- Salomon, David (2012): Mündige Bürger oder Mündel der Bürgerlichkeit? Zur Kritik von Bürgerleitbildern in der politischen Bildung. In: Sven Kluge und Ingrid Lohmann (Hg.): *Jahrbuch für Pädagogik 2012. Schöne neue Leitbilder*. Frankfurt/Main: Peter Lang, S. 73–86.
- Saretzki, Thomas (1998): Post-positivistische Policy-Analyse und deliberative Demokratie. In: Michael Th. Greven, Herfried Münkler und Rainer Schmalz-Bruns (Hg.): *Bürgersinn und Kritik. Festschrift für Udo Bernbach zum 60. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 297–321.
- Saretzki, Thomas (2000): Technologische Bürgerschaft? Anmerkungen zur Konstruktion von „citizenship“ in einer technologischen „polity“. In: Renate Martinsen und Georg Simonis (Hg.): *Demokratie und Technik (k)eine Wahlverwandtschaft?* Opladen: Leske + Budrich, S. 17–51.

- Saretzki, Thomas (2007): Argumentieren, Verhandeln und Strategie. Theoretische Referenzen, begriffliche Unterscheidungen und empirische Studien zu arguing und bargaining in der internationalen Politik. In: Peter Niesen und Benjamin Herborth (Hg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 111–146.
- Saretzki, Thomas (2008): Policy-Analyse, Demokratie und Deliberation: Theorieentwicklung und Forschungsperspektiven der „Policy Sciences of Democracy“. In: Frank Janning und Katrin Toens (Hg.): *Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 34–54.
- Saretzki, Thomas (2012): The „argumentative turn“ revisited: Demokratisierung von Policy-Analysen in partizipativen Projekten und diskursiven Designs? In: Björn Egner, Michael Haus und Georgios Terizakis (Hg.): *Regieren. Festschrift für Hubert Heinelt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 57–74.
- Saretzki, Thomas (2014): Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die „argumentative Wende“ in der Policy-Analyse. In: Klaus Schubert und Nils C. Bandelow (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. 3. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 493–520.
- Sartori, Giovanni (1984): Guidelines for Concept Analysis. In: Giovanni Sartori (Hg.): *Social Science Concepts. A Systematic Analysis*. Beverly Hills/London/Neu-Delhi: Sage Publications, S. 15–85.
- Sassen, Saskia (2002): Towards Post-National and Denationalized Citizenship. In: Engin F. Isin und Bryan S. Turner (Hg.): *Handbook of Citizenship Studies*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 277–291.
- Saurugger, Sabine (2010): The social construction of the participatory turn: The emergence of a norm in the European Union. In: *European Journal of Political Research* 49 (04), S. 471–495.
- Schäfer, Armin (2006): Nach dem permissiven Konsens. Das Demokratiedefizit der Europäischen Union. In: *Leviathan* 34 (03), S. 350–376.
- Schedler, Andreas (2010): Concept Formation in Political Science. CIDE Working Papers. Mexico City. Online verfügbar unter https://works.bepress.com/andreas_schedler/28/, zuletzt geprüft am 20.08.2016.
- Schiek, Dagmar (2017): Perspectives on Social Citizenship in the EU: From Status Positivus to Status Socialis Activus via Two Forms of Transnational Solidarity. In: Dimitry Kochenov (Hg.): *EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights*. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 341–370.
- Schmaltz, Florian (1995): Bourgeoisie I. In: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 2. Hamburg: Argument, S. 302–310.
- Schmalz-Bruns, Rainer (2001): Internet-Politik. Zum demokratischen Potenzial der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. In: Georg Simonis, Renate Martinsen und Thomas Saretzki (Hg.): *Politik und Technik. Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts*. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 31. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 108–131.
- Schmidt, Jürgen (2007): *Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement von der Antike bis zur Gegenwart*. Texte und Kommentare. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratiethorien. Eine Einführung*. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Susanne K. (2000): Only an Agenda Setter? The European Commission's Power over the Council of Ministers. In: *European Union Politics* 01 (01), S. 37–61.

- Schmidt-Wellenburg, Christian; Mackert, Jürgen (2018): EU-Citizenship. In: Maurizio Bach und Barbara Hönig (Hg.): Europasozilogie. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos, S. 120–129.
- Schönberger, Rolf (1998): Teilhabe. In: Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 10: St-T. Basel: Schwabe & Co AG, S. 961–969.
- Schreier, Margit (2010): Fallauswahl. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 238–251.
- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 15 (01), S. 1–59.
- Schröer, Norbert (2009): Hermeneutic Sociology of Knowledge for Intercultural Understanding. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 10 (01), S. 1–37.
- Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (2014): Politikfeldanalyse: Dimensionen und Fragestellungen. In: Klaus Schubert und Nils C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. 3. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 1–24.
- Schuck, Peter H. (2002): Liberal Citizenship. In: Engin F. Isin und Bryan S. Turner (Hg.): Handbook of Citizenship Studies. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 131–144.
- Schütz, Alfred (1971): Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, Alfred (1972): Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie. Herausgegeben von Arvid Brodersen. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütz, Alfred (1981): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. 2. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schwartz-Shea, Peregrine; Yanow, Dvora (2012): Interpretive Research Design. Concepts and Processes. Abingdon/New York: Routledge.
- Selbourne, David (1994): The Principle of Duty. An Essay on the Foundations of the Civic Order. London: Sinclair-Stevenson.
- Seubert, Sandra; Eberl, Oliver; van Waarden, Frans (Hg.) (2018): Reconsidering EU Citizenship. Contradictions and Constraints. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited.
- Sewell, William Jr. (1988): Le citoyen/la citoyenne: Activity, Passivity, and the Revolutionary Concept of Citizenship. In: Colin Lucas (Hg.): The French Revolution and the Creation of Modern Political Culture. Volume 2. The Political Culture of the French Revolution. Oxford/New York: Pergamon Press, S. 105–123.
- Shachar, Ayelet; Bauböck, Rainer; Bloemraad, Irene; Vink, Maarten (Hg.) (2017): The Oxford Handbook of Citizenship. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Shotter, John (1993): Psychology and Citizenship: Identity and Belonging. In: Bryan S. Turner (Hg.): Citizenship and Social Theory. Newbury Park/London/New Delhi: Sage Publications, S. 115–138.
- Silver, Christina; Lewins, Ann (2014): Using Software in Qualitative Research. A step-by-step guide. 2. Aufl. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications.
- Smismans, Stijn (2003): European Civil Society: Shaped by Discourses and Institutional Interests. In: *European Law Journal* 09 (04), S. 473–495.
- Smismans, Stijn (Hg.) (2006): Civil Society and Legitimate European Governance. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited.

- Smismans, Stijn (2007): How Political Theory Could Deal with the Role of Civil Society Organisations in European Governance: Reflexive Deliberative Polyarchy. In: Carlo Ruzza und Vincent Della Sala (Hg.): Governance and civil society in the European Union. Normative perspectives. Manchester/New York: Manchester University Press, S. 73–88.
- Smismans, Stijn (2011): European civil society and citizenship: complementary or exclusionary concepts? In: Ulrike Liebert und Hans-Jörg Trenz (Hg.): The New Politics of European Civil Society. London/New York: Routledge, S. 73–91.
- Smith, John K. (1984): The Problem of Criteria for Judging Interpretive Inquiry. In: *Educational Evaluation and Policy Analysis* 06 (04), S. 379–391.
- Smith, Rogers M. (2002): Modern Citizenship. In: Engin F. Isin und Bryan S. Turner (Hg.): Handbook of Citizenship Studies. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, S. 105–115.
- Sommer, Manfred (1984): Mündigkeit. In: Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 6: Mo-O. Basel: Schwabe & Co AG, S. 225–235.
- Sommer, Manfred (1988): Identität im Übergang: Kant. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sonnicksen, Jared (2014): Ein Präsident für Europa. Zur Demokratisierung der Europäischen Union. Wiesbaden: Springer VS.
- Soysal, Yasemin (1994): Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Spree, Ulrike (1994): Die Rückbesinnung auf die mittelalterliche Stadt. Die Bedeutung der Stadt als Mittel der Identitätsfindung 'mittlerer Schichten' in der deutschen, britischen und französischen Lexikographie des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Reinhart Koselleck und Klaus Schreiner (Hg.): Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 309–374.
- Sprondel, Walter M. (1979): „Experte“ und „Laie“: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie. In: Walter M. Sprondel und Richard Grathoff (Hg.): Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 140–154.
- Steffek, Jens (2008): Zähmt zivilgesellschaftliche Partizipation die internationale Politik? Vom exekutiven zum partizipativen Multilateralismus. In: *Leviathan* 36 (01), S. 105–122.
- Steffek, Jens; Bendrath, Ralf; Dalferth, Simon; Hahn, Kristina; Piewitt, Martina; Rodekamp, Meike (2010): Assessing the Democratic Legitimacy of Transnational CSOs: Five Criteria. In: Jens Steffek und Kristina Hahn (Hg.): Evaluating Transnational NGOs. Legitimacy, Accountability, Representation. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 100–125.
- Steffek, Jens; Kissling, Claudia; Nanz, Patrizia (Hg.) (2008): Civil Society Participation in European and Global Governance. A Cure for the Democratic Deficit? Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Steffek, Jens; Nanz, Patrizia (2008): Emergent Patterns of Civil Society Participation in Global and European Governance. In: Jens Steffek, Claudia Kissling und Patrizia Nanz (Hg.): Civil Society Participation in European and Global Governance. A Cure for the Democratic Deficit? Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 1–29.
- Stein, Gerd (1988): Mündigkeit und Emanzipation. In: Wolfgang W. Mickel und Dietrich Zitzlaff (Hg.): Handbuch zur politischen Bildung. Opladen: Leske + Budrich, S. 52–56.
- Steinke, Ines (2012): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 319–331.

- Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation in Deutschland. In: Reinhard Stockmann (Hg.): Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 3. Aufl. Münster/New York/München: Waxmann, S. 15–46.
- Strumia, Francesca (2017): Supranational Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): The Oxford Handbook of Citizenship. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 669–693.
- Szpunar, Maciej; Blas Lopez, Maria Esther (2017): Some Reflections on Member State Nationality: A Prerequisite of EU Citizenship and an Obstacle to Its Enjoyment. In: Dimitry Kochenov (Hg.): EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 107–124.
- Tajfel, Henri (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Mit einem Vorwort von Wolfgang Stroebe. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Taylor, Charles (1991): Die Beschwörung der Civil Society. Aus dem Englischen von Holger Fliessbach. In: Krzysztof Michalski (Hg.): Europa und die Civil Society. Castalgandolfo-Gespräche 1989. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 52–81.
- Tekin, Funda (2016): Was folgt aus dem Brexit? Mögliche Szenarien differenzierter (Des-)Integration. In: *integration* 39 (03), S. 183–197.
- Thiel, Markus (2014): European Civil Society and the EU Fundamental Rights Agency: Creating Legitimacy through Civil Society Inclusion? In: *Journal of European Integration* 36 (05), S. 435–451.
- Thumfart, Alexander (2009): Staat, Integration und Solidarität. Dynamische Grundbegriffe im Staatsverständnis von Jürgen Habermas. In: Gary S. Schaal (Hg.): Das Staatsverständnis von Jürgen Habermas. Baden-Baden: Nomos, S. 81–107.
- Tocqueville, Alexis de (1961a): De la démocratie en Amérique I. Édition définitive publiée sous la direction de J.-P. Mayer. Paris: Gallimard.
- Tocqueville, Alexis de (1961b): De la démocratie en Amérique II. Édition définitive publiée sous la direction de J.-P. Mayer. Paris: Gallimard.
- Tönnies, Ferdinand (1991): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Trenz, Hans-Jörg (2005): Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit im europäischen Integrationsprozess: normative Desiderate und empirische Interdependenzen in der Konstitution einer europäischen Herrschaftsordnung. In: Michèle Knodt und Barbara Finke (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55–78.
- Trenz, Hans-Jörg (2007): A transnational space of contention? Patterns of Europeanisation of civil society in Germany. In: Carlo Ruzza und Vincent Della Sala (Hg.): Governance and civil society in the European Union. Normative perspectives. Manchester/New York: Manchester University Press, S. 89–112.
- Trenz, Hans-Jörg (2012): Soziologische Perspektiven: Auf der Suche nach der europäischen (Zivil-)Gesellschaft. In: Hans-Jürgen Bieling und Marika Lerch (Hg.): Theorien der europäischen Integration. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 329–338.
- Trenz, Hans-Jörg (2015): Europeanising the Public Sphere – Meaning, Mechanisms, Effects. In: Ulrike Liebert und Janna Wolff (Hg.): Interdisziplinäre Europastudien. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 233–251.
- Trenz, Hans-Jörg (2018): Öffentlichkeit, europäische. In: Maurizio Bach und Barbara Hönic (Hg.): Europasozilogie. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos, S. 359–368.

- Trenz, Hans-Jörg; Eder, Klaus (2004): The Democratizing Dynamics of a European Public Sphere. Towards a Theory of Democratic Functionalism. In: *European Journal of Social Theory* 07 (01), S. 5–25.
- van den Brink, Bert (1995): Die politisch-philosophische Debatte über die demokratische Bürgergesellschaft. In: Bert van den Brink und Willem van Reijen (Hg.): *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*. Übersetzungen aus dem Englischen von Jürgen Blasius. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 7–26.
- van Deth, Jan W. (2009): Politische Partizipation. In: Viktoria Kaina und Andrea Römmele (Hg.): *Politische Soziologie*. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 141–161.
- Volpp, Leti (2017): Feminist, Sexual, And Queer Citizenship. In: Ayelet Shachar, Rainer Bauböck, Irene Bloemraad und Maarten Vink (Hg.): *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 153–177.
- Wach, Lena (2018): Europa für Bürgerinnen und Bürger. Empirische Befunde im Lichte politischer Mündigkeit. In: Klaus-Peter Hufer, Tonio Oeftering und Julia Oppermann (Hg.): *Wo steht die außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung?* Frankfurt/Main: Wochenschau Verlag, S. 161–178.
- Wagenaar, Hendrik (2011): *Meaning in action. Interpretation and dialogue in policy analysis*. Armonk, N.Y./London: M. E. Sharpe.
- Wallerstein, Immanuel (1995): Bourgeoisie II. In: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Band 2. Hamburg: Argument, S. 310–330.
- Warren, Mark E. (1992): Democratic Theory and Self-Transformation. In: *American Political Science Review* 86 (01), S. 8–23.
- Weber, Florian (2012a): Selbstbestimmung durch Teilhabe. Theorie der partizipativen Demokratie. In: Oliver W. Lembcke, Claudia Ritzki und Gary S. Schaal (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: Springer VS, S. 223–254.
- Weber, Florian (2012b): Unterkühlter Diskurs. Zum Verhältnis von Emotion und Deliberation bei Jürgen Habermas. In: Felix Heidenreich und Gary S. Schaal (Hg.): *Politische Theorie und Emotionen*. Baden-Baden: Nomos, S. 199–215.
- Weiler, Joseph H.H. (1995): The State „über alles“. Demos, Telos and the German Maastricht Decision. Harvard Jean Monnet Working Paper No. 06/95. Online verfügbar unter <https://jeanmonnetprogram.org/archive/papers/95/9506ind.html>, zuletzt geprüft am 17.07.2018.
- Weiler, Joseph H.H. (1996): European Neo-constitutionalism: in Search of Foundations for the European Constitutional Order. In: *Political Studies* 44 (03), S. 517–533.
- Weißeno, Georg; Detjen, Joachim; Juchler, Ingo; Massing, Peter; Richter, Dagmar (2010): *Konzepte der Politik - ein Kompetenzmodell*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wendland, Heinz-Dietrich (1962): *Der Begriff Christlich-sozial. Seine geschichtliche und theologische Problematik*. Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Westle, Bettina; Johann, David (2010): Das Wissen der Europäer/innen über die Europäische Union. In: Thorsten Faas, Kai Arzheimer und Sigrid Roßteutscher (Hg.): *Information – Wahrnehmung – Emotion*. Politische Psychologie in der Wahl- und Einstellungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 353–374.
- Widmaier, Benedikt; Nonnenmacher, Frank (Hg.) (2012): *Unter erschwerten Bedingungen*. Politische Bildung mit politikfernen Zielgruppen. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

- Wiener, Antje (1998): 'European' Citizenship Practice. Building Institutions of a Non-State. Boulder: Westview Press.
- Wiener, Antje (2007): Europäische Bürgerschaftspraxis. In: Jürgen Mackert und Hans-Peter Müller (Hg.): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 261–283.
- Wiener, Antje (2011): Zur Verfassungspolitik jenseits des Staates. Die Vermittlung von Bedeutung am Beispiel der Unionsbürgerschaft. In: Stephan Stetter, Carlo Masala und Marina Karbowski (Hg.): Was die EU im Innersten zusammenhält. Debatten zur Legitimität und Effektivität supranationalen Regierens. ZIB-Reader 01. Baden-Baden: Nomos, S. 281–313.
- Wiener, Antje (2017): Going Home? 'European' Citizenship Practice Twenty Years After. In: Dimitry Kochenov (Hg.): EU Citizenship and Federalism: The Role of Rights. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press, S. 243–268.
- Wiesner, Claudia (2006): Bürgerschaft in der EU als Prozess - und als demokratisches Projekt? In: Kathrin Ruhl, Jan Schneider, Jutta Träger und Claudia Wiesner (Hg.): Demokratisches Regieren und politische Kultur. Post-staatlich, post-parlamentarisch, post-patriarchal? Berlin: Lit Verlag, S. 197–213.
- Wiesner, Claudia (2007): Bürgerschaft und Demokratie in der EU. Berlin: Lit Verlag.
- Williams, Shirley (1991): Sovereignty and Accountability in the European Community. In: Robert O. Keohane und Stanley Hoffmann (Hg.): The New European Community. Decisionmaking and Institutional Change. Boulder: Westview Press, S. 155–176.
- Wilson, Thomas P. (1970): Normative and Interpretive Paradigms in Sociology. In: Jack D. Douglas (Hg.): Understanding Everyday Life. Towards the Reconstruction of Sociological Knowledge. Chicago: Aldine Publishing Company, S. 57–79.
- Wilson, Thomas P. (1981): Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Band 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Band 2: Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens. 5. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 54–79.
- Wohlrab-Sahr, Monika (2002): Prozessesstrukturen, Lebenskonstruktionen, biographische Diskurse. Positionen im Feld soziologischer Biographieforschung und mögliche Anschlüsse nach außen. In: *BIOS* 15 (01), S. 3–23.
- Yanow, Dvora (1996): How Does a Policy Mean? Interpreting Policy and Organizational Actions. Washington, D.C.: Georgetown University Press.
- Yanow, Dvora (2000): Conducting interpretive policy analysis. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications.
- Yanow, Dvora (2007): Qualitative-Interpretive Methods in Policy Research. In: Frank Fischer, Gerald J. Miller und Mara S. Sidney (Hg.): Handbook of Public Policy Analysis. Theory, Politics, and Methods. Boca Raton: CRC Press, S. 405–415.
- Yanow, Dvora (2014a): Interpretive Analysis and Comparative Research. In: Isabelle Engeli und Christine Rothmayr Allison (Hg.): Comparative Policy Studies. Conceptual and Methodological Challenges. Houndmills/Basingstoke/Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 131–159.
- Yanow, Dvora (2014b): Thinking Interpretively: Philosophical Presuppositions and the Human Sciences. In: Dvora Yanow und Peregrine Schwartz-Shea (Hg.): Interpretation and Method. Empirical Research Methods and the Interpretive Turn. 2. Aufl. Armonk, N.Y./London: M. E. Sharpe, S. 5–26.

- Young, Iris Marion (1996): Communication and the Other: Beyond Deliberative Democracy. In: Seyla Benhabib (Hg.): Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political. Princeton: Princeton University Press, S. 120–135.
- zur Hausen, Clemens (2008): Der Beitrag der „Europarteien“ zur Demokratisierung der Europäischen Union. Marburg: Tectum.
- Zürn, Michael (1996): Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem. In: *Politische Vierteljahresschrift* 37 (01), S. 27–55.

Interviewverzeichnis

Interview 01, Leiterin deutsche Kontaktstelle, 11.09.2015, Bonn
Interview 02, Mitarbeiterin Europäische Kommission, 15.09.2015, Brüssel
Interview 03, Mitarbeiter Europäische Kommission, 16.09.2015, Brüssel
Interview 04, Leiter EIF, 16.11.2015, Berlin
Interview 05, Leiter „Bürger Europas“, 10.12.2015, Berlin
Interview 06, Leiter EGAM, 22.12.2015, Paris
Interview 07, Leiter „cafébabel“, 21.01.2016, Paris
Interview 08, Leiterin „*L'âge de la tortue*“, 22.01.2016, Rennes
Interview 09, Teilnehmer „cafébabel“, 03.02.2016, *Pre-Test* via Skype
Interview 10, Projektverantwortliche Schwarzkopf-Stiftung, 04.02.2016, Berlin
Interview 11, Projektverantwortlicher Schwarzkopf-Stiftung, 04.02.2016, Berlin
Interview 12, Projektverantwortlicher Schwarzkopf-Stiftung, 04.02.2016, Berlin
Interview 13, Annalisa Petrini, 05.02.2016, Berlin
Interview 14, Jakub Schulz, 05.02.2016, Berlin
Interview 15, Rieke Schmitt, 05.02.2016, Berlin
Interview 16, Jette Koch, 02.03.2016, Potsdam
Interview 17, Zoé Dubois, 04.03.2016, Berlin
Interview 18, Leiter „Jugend- & Kulturprojekt“, 07.03.2016, Dresden
Interview 19, Nina Möller, 09.03.2016, Stuttgart
Interview 20, Jules Richard, 16.03.2016, Paris
Interview 21, Louis Martin, 16.03.2016, Rennes
Interview 22, Inès Leroy, 18.03.2016, Rennes
Interview 23, Arthur Morel, 18.03.2016, Rennes
Interview 24, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Europäisches Parlament, 13.04.2016, Brüssel
Interview 25, Leiter französische Kontaktstelle, 14.04.2016, Paris
Interview 26, Francesco Rosiello, 14.04.2016, Paris
Interview 27, Tim Krüger, 20.04.2016, Berlin
Interview 28, Denis Neumann, 13.05.2016, München
Interview 29, Jens Peters, 13.05.2016, Erlangen
Interview 30, Carola Fischer, 08.06.2016, Dresden
Interview 31, Carsten Becker, 21.06.2016, Lüneburg
Interview 32, Anastasia Lutschko, 13.09.2016, Paris

Im Text werden Verweise auf Interviews mit der jeweiligen Nummer sowie der Zeilenangabe im Transkript verwendet. Die transkribierten Interviews befinden sich in einem Materialband, der aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugänglich ist. Zudem sind die wirklichen Namen der Teilnehmer anonymisiert und durch Kunstnamen ersetzt.